

18. Wahlperiode

**Deutscher Bundestag**3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes**Stenografisches Protokoll**
der 13. Sitzung
- endgültige Fassung* -**3. Untersuchungsausschuss**Berlin, den 17. März 2016, 11.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Raum 2.600
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Clemens Binninger, MdB

Tagesordnung**Tagesordnungspunkt**

<i>Öffentliche Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- Kriminaldirektor Frank Heimann (Beweisbeschluss Z-110)	9
- Kriminaloberkommissar Sascha Allendorf (Beweisbeschluss Z-111)	59
- Kriminaloberkommissar Christoph Schneider (Beweisbeschluss Z-112)	83
- Kriminalhauptkommissar Achim Steiger (Beweisbeschluss Z-113)	105
- Kriminaloberkommissarin Janett Arnhold (Beweisbeschluss Z-114)	120

*** Hinweis:**

Die Zeugen Kriminaldirektor Frank Heimann, Kriminaloberkommissar Sascha Allendorf, Kriminaloberkommissar Christoph Schneider, Kriminalhauptkommissar Achim Steiger und Kriminaloberkommissarin Janett Arnhold haben Einsicht in das Stenografische Protokoll genommen. Der Korrekturwunsch des Zeugen Frank Heimann ist dem Protokoll als Anlage beigelegt. Die Zeugen Sascha Allendorf, Christoph Schneider, Achim Steiger und Janett Arnhold haben keine Korrekturwünsche übermittelt.



3. Untersuchungsausschuss

(Beginn: 11.00 Uhr)

Vorsitzender Clemens Binninger: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 13. Sitzung des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode. Nach Artikel 44 Absatz 1 Grundgesetz erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Öffentlichkeit, interessierte Bürger und Pressevertreter begrüße ich ganz herzlich.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir - das ist zwar für die, die häufiger kommen, schon bekannt, aber ich muss das jedes Mal machen - einige Vorbemerkungen. Bild-, Ton- und Filmaufzeichnungen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Entsprechende Geräte sind abzuschalten. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich komme nun zum einzigen Punkt der Tagesordnung:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Kriminaldirektor Frank Heimann
(Beweisbeschluss Z-110)

Kriminaloberkommissar Sascha Allendorf
(Beweisbeschluss Z-111)

Kriminaloberkommissar Christoph Schneider
(Beweisbeschluss Z-112)

Kriminalhauptkommissar Achim Steiger
(Beweisbeschluss Z-113)

Kriminaloberkommissarin Janett Arnhold
(Beweisbeschluss Z-114)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, stehen heute insgesamt fünf Zeugenvernehmungen in öffentlicher Sitzung an. Wir vernehmen die Zeugen, die ich an dieser Stelle schon mal ganz herzlich be-

grüße, in der folgenden Reihenfolge: zuerst Kriminaldirektor Heimann, dann Kriminaloberkommissar Allendorf, dann Kriminaloberkommissar Schneider, dann Kriminalhauptkommissar Steiger und zuletzt Kriminaloberkommissarin Frau Arnhold.

Für den Fall, dass Teile der Vernehmungen als VS-Vertraulich oder höher eingestuft werden, weise ich bereits an dieser Stelle ausdrücklich auf die Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages hin. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass nach § 7 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eine entsprechende Beschlussfassung herbeigeführt werden muss, wenn über Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade VS-Vertraulich und höher beraten wird. Auch möchte ich in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass im Falle einer Einstufung der Vernehmung mit einem Geheimhaltungsgrad VS-Vertraulich oder höher ein Wechsel des Sitzungssaales erforderlich wird. Da bitte ich Sie, etwaige Vernehmungsteile, die einer entsprechenden Einstufung bedürfen, gesammelt am Ende der Vernehmung zur Sprache zu bringen. Ein unter Umständen erforderlicher eingestuft Vernehmungsteil wird im Sitzungssaal 2.300, Innenausschuss, im Paul-Löbe-Haus durchgeführt.

Ferner weise ich darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind. Im Falle eines Vorhaltes möchte ich daran erinnern, dass die beigezogene Unterlage dem Zeugen durch den Fragesteller vorzulegen ist. Ich bitte aber, auch für das Protokoll, um eine klare Benennung der Fundstelle mitsamt der MAT-Nummer.

Im Fall der Einstufung der Sitzung als VS-Vertraulich oder höher wird die Wortprotokollierung grundsätzlich weitergeführt. Bestehen hiergegen Einwände? - Das ist nicht der Fall. Dann ist eine durchgehende Wortprotokollierung beschlossen.

Dann kommen wir zu den Zeugenvernehmungen. Frau Arnhold, meine Herren, ich werde Sie zunächst gemeinsam belehren. Das ist etwas formal, aber als Polizeibeamte sind Sie damit vertraut.



3. Untersuchungsausschuss

Zunächst weise ich Sie darauf hin, dass die Sitzung aufgezeichnet wird. Dies dient ausschließlich dem Zweck, die Erstellung des stenografischen Protokolls zu erleichtern. Die Aufnahme wird später gelöscht. Das Protokoll dieser Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben anschließend die Möglichkeit, Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.

Frau Arnhold, meine Herren, Sie sind jeweils mit Schreiben vom 25. Februar 2016 geladen worden. Das Beweisthema ist Ihnen mit dem Untersuchungsauftrag und dem Beweisbeschluss zugegangen. Der jeweilige Beweisbeschluss ist Ihnen und den Mitgliedern bekannt; auf eine Verlesung kann daher verzichtet werden. Die erforderlichen Aussagegenehmigungen liegen den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Nun zur Belehrung. Sehr geehrte Frau Arnhold, meine Herren, nach den Vorschriften der Strafprozessordnung, die im Untersuchungsverfahren sinngemäße Anwendung finden, und den Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages - im Folgenden verwende ich die Abkürzung PUAG - muss ich Sie zunächst belehren: Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Danach kann derjenige, der vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Nach § 22 PUAG können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Personen, die im Sinne des § 52 Absatz 1 StPO Ihre Angehörigen sind, in die Gefahr bringen würde, einer Untersuchung nach gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsheimnissen nur in einer nach der Geheimhaltungsordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit eine entsprechende Einstufung erfolgen kann.

Gibt es von Ihnen zur Belehrung noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich Ihnen noch mal kurz den Ablauf darstellen, wie wir heute den Tag durchgehen - das gilt nachher für Sie alle, aber ich sage es jetzt schon mal zu Beginn -: Jeder von Ihnen hat das Recht, wenn er möchte, am Beginn der Vernehmung eine eigene Ausführung zu machen zu den Sachverhalten, die Sie eben betreffen; Sie müssen aber nicht. Aber wenn Sie wollen, haben Sie dieses Recht, und dann tragen Sie so lange vor, wie Sie es hier für notwendig erachten. Wenn nicht, erhalten gleich die Fraktionen bzw. ich das Recht zur Nachfrage, wenn doch, dann machen wir es nach Ihrem Eingangsstatement.

Die Fragen werden entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen aufgerufen; das heißt, die größte Fraktion hat die längste Fragezeit, die anderen Fraktionen haben etwas weniger; nur, damit Sie sich nicht wundern. Wenn Sie das Gefühl haben, bei manchen geht es nie zu Ende, dann liegt das einfach an der Dauer. Aber 27 Minuten ist unser Kontingent, also insofern geht auch das irgendwann zu Ende.

Gibt es dazu noch Fragen? - Nicht der Fall. Dann würden wir mit Herrn Heimann beginnen. Ich darf die anderen vier bitten, den Saal wieder zu verlassen und rechtzeitig wieder da zu sein und nicht zu weit wegzufahren. Vielen Dank.



**Vernehmung des Zeugen
Frank Heimann**

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich beginne nun mit der Vernehmung von Herrn Kriminaldirektor Frank Heimann. Herr Heimann, nachdem ich Ihnen bereits den Gegenstand der Vernehmung erläutert, Sie zur Wahrheit ermahnt und belehrt habe, komme ich nun zunächst zur Vernehmung zur Person. Bitte nennen Sie uns noch mal Ihren Namen, Ihr Alter, Beruf und Dienstort.

Zeuge Frank Heimann: Mein Name ist Frank Heimann. Ich bin 51 Jahre alt, bin Kriminalbeamter beim Bundeskriminalamt. Mein Dienstort ist das BKA Meckenheim, die Gerhard-Boeden-Straße.

Vorsitzender Clemens Binninger: Vielen Dank. - Dann kommen wir zur Vernehmung in der Sache. Ich habe ja gesagt, Sie könnten zunächst, wenn Sie möchten, im Zusammenhang vortragen, was Ihnen vom Gegenstand der Vernehmung eben auch bekannt und relevant ist. Möchten Sie die Gelegenheit nutzen?

Zeuge Frank Heimann: Ja. Ich würde Ihnen gerne, wenn Sie einverstanden sind, -

Vorsitzender Clemens Binninger: Das ist Ihr Recht.

Zeuge Frank Heimann: - die Entwicklung der besonderen Aufbauorganisation „Trio“ schildern, deren Entstehung, die Prozesse innerhalb der BAO und meine Rolle in der BAO.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann machen wir es so. Dann haben Sie das Wort.

Zeuge Frank Heimann: Ein Organigramm ist Ihnen übersandt worden.

Vorsitzender Clemens Binninger: Mehrere.

Zeuge Frank Heimann: Es wäre sehr hilfreich, wenn das gezeigt würde, sonst ist es wahrscheinlich sehr schwierig, meinen Ausführungen zu folgen.

(Ein Bild wird
eingebildet)

Vorsitzender Clemens Binninger: Wir folgen mit dem Mauszeiger Ihren Erläuterungen oder umgekehrt, sodass man es dann auch verstehen kann. - Ist das das richtige Organigramm?

Zeuge Frank Heimann: Ja, das ist es.

Vorsitzender Clemens Binninger: Jetzt können wir loslegen. Herr Heimann, Sie haben das Wort.

Zeuge Frank Heimann: Ich werde einige Abkürzungen verwenden bei meinen Ausführungen. Die will ich vorab schon mal erläutern, dann brauche ich nicht immer die Langfassung zu benutzen. Also, BAO steht für Besondere Aufbauorganisation, EA für Ermittlungsabschnitt, RegEA für regionale Ermittlungsabschnitte, ZEA für den zentralen Ermittlungsabschnitt und UA für jeweilige Unterabschnitte der Ermittlungsabschnitte.

Infolge der Ereignisse am 04.11.2011 in Eisenach und in Zwickau hatten die Länderpolizeien in eigener Zuständigkeit polizeiliche Maßnahmen ergriffen und Ermittlungen aufgenommen. Die Aufbauorganisationen in den Ländern hatten die Bezeichnungen Soko „Capron“ - also Soko für Sonderkommission, Capron in Thüringen - und EG - Ermittlungsgruppe - „Frühling“ in Sachsen. Die mit den genannten Sachverhalten befassten Polizeikräfte der Länder, das heißt jeweils Kräfte der Landeskriminalämter und der örtlichen Dienststellen, wurden dann nach Übernahme der Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt und Beauftragung des Bundeskriminalamtes - das war am 11.11.2011 der Fall - in Teilen in die zu bildenden regionalen Einsatzabschnitte Sachsen und Thüringen der BAO des BKA integriert. - Sie können das auf dem Schaubild entsprechend verfolgen. Das sind, glaube ich - ich habe nur einen Schwarz-Weiß-Ausdruck -, die gelb markierten Bereiche dort.

In der Folge wurden dann durch diese Einsatzabschnitte die Ermittlungen vor Ort geführt. Zu Beginn erfolgten diese Ermittlungen weitgehend autonom vom zentralen Einsatzabschnitt, da in der Anfangsphase vor Ort die meisten Erkenntnisse



3. Untersuchungsausschuss

anfielen und der zentrale Einsatzabschnitt in dieser Phase kaum eigene Erkenntnisse hatte. Später wurden dann auch die regionalen Ermittlungen mehr und mehr durch den zentralen Einsatzabschnitt gesteuert, da dort die Erkenntnisse aus allen Einsatzabschnitten zusammenliefen. Ein formales Unterstellungsverhältnis bestand jedoch nie.

Zurück zur Anfangsphase der BAO. Bereits seit dem 10.11., also einen Tag vor Übernahme durch den GBA, waren Verbindungskräfte des BKA in Zwickau. Ab dem 11.11. haben wir dann weitere Kräfte nach Sachsen und Thüringen entsandt. Die regionalen Einsatzabschnitte Sachsen und Thüringen bestanden somit aus gemischten Kräften des BKA und der Länder. Die Einsatzabschnittsleiter stellte das BKA, die stellvertretenden Leiter waren Länderkräfte, oder die Länder stellten Verbindungskräfte auf Leitungsebene. - Auf dem Schaubild sind die regionalen Einsatzabschnitte in der unteren Hälfte in der Mitte links abgebildet.

Darüber hinaus wurden die bisherige bayerische BAO „Bosporus“ und die baden-württembergische Soko „Parkplatz“, die bereits seit geraumer Zeit wegen der sogenannten Ceska-Morde und dem Mord an Frau Kiesewetter und dem Mordversuch an Herrn A. [REDACTED] ermittelt hatten, als regionale Einsatzabschnitte Bayern und Baden-Württemberg in die BAO des BKA integriert. Für diese regionalen Einsatzabschnitte stellte das BKA jeweils dann Verbindungskräfte auf Leitungsebene. In Nordrhein-Westfalen wurde ein regionaler Einsatzabschnitt zur Aufarbeitung der Sprengstoffanschläge in Köln im Lichte der aktuellen Erkenntnisse gebildet, dem BKA unterstellt und in die BAO integriert. Auch für diesen stellte das BKA eine Verbindungskraft auf Leitungsebene.

Alle Einsatzabschnitte wurden, soweit erforderlich, in Unterabschnitte gegliedert. Auf dem Organigramm sind für den RegEA Sachsen drei Unterabschnitte aufgeführt. Nach meiner Erinnerung war es aber so, dass diese zwar geplant waren, aber der Unterabschnitt „Hinweisbearbeitung“ wurde letztendlich nicht eingerichtet. Soweit ich mich erinnere, war Grund hierfür das zunächst

sehr geringe Hinweisaufkommen. In diesem Fall wurde dann nach den Regelungen für die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Fällen terroristischer Gewaltkriminalität verfahren. Diese Regelungen sehen vor, dass die Hinweise dort abschließend bearbeitet werden, also bei der Polizeibehörde bzw. in dem Land, in dem der Hinweis eingeht. Alle Hinweise werden dann in einer sogenannten Verbunddatei erfasst, und es erfolgt eine parallele Hinweisbearbeitung im zentralen Abschnitt des BKA. Wenn der Hinweis von Bedeutung für das Ermittlungsverfahren ist bzw. eine solche Bedeutung erlangt, erfolgt eine Übernahme von der Hinweisbearbeitung in die Ermittlungsbereiche der BAO. - So viel zu den regionalen Einsatzabschnitten.

Nun zur sonstigen Struktur der BAO, die in der Spitze etwa 430 Kräfte umfasste. Die BAO wurde geleitet durch den Polizeiführer und seinen Vertreter. Diese führten mithilfe ihres Stabes, der im Schaubild oben rechts abgebildet ist. Der Stab gliedert sich in verschiedene Stabsbereiche. Hier ist zunächst das Lagezentrum zu nennen. Dort erfolgt die Steuerung und die Protokollierung aller ein- und ausgehenden Informationen, die Informationsaufbereitung, die Lagedarstellung und die Dokumentation unter anderem von Aufträgen. Im Führungsstab waren auch Verbindungskräfte angesiedelt; in diesem Fall waren Verbindungskräfte des BfV ständig vor Ort in Meckenheim. Die übrigen Stabsbereiche waren zuständig für das Einsatzmanagement, das heißt den Kräfteeinsatz, die Fertigung von Einsatzbefehlen, für Führungs- und Einsatzmittel, die Versorgung, das Personal sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Polizeiführung stand weiterhin eine Beratergruppe - im Schaubild oben links zu sehen - zur Seite, um taktische Fragen zu beleuchten. Ein Vertreter der Bundesanwaltschaft war ebenfalls ständig in Meckenheim. Der GBA als Herr des Verfahrens war jedoch nicht Teil der BAO des BKA und ist somit auf dem Organigramm nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Nun noch einige Ausführungen zu den übrigen Einsatzabschnitten. Neben den genannten regionalen Einsatzabschnitten verfügte die BAO



3. Untersuchungsausschuss

„Trio“ über die auf dem Organigramm dargestellten Einsatzabschnitte. Zunächst ganz rechts der EA „Tatortarbeit“, zuständig für die Spurensicherung und die Tatortarbeit sowie die Koordination der kriminaltechnischen Untersuchungen. Links davon der Einsatzabschnitt „Operative Maßnahmen“ für die Koordination des Einsatzes von Spezialeinheiten des Bundes und der Länder, also mobiler Einsatzkommandos, Spezialeinsatzkommandos und der GSG 9. Im EA „Gefährdungsbewertung“ wurde die Gefährdungslage ständig analysiert, und es wurden Gefährdungsbewertungen, zum Beispiel im Hinblick auf Personen, deren Namen wir in Asservaten festgestellt haben, erstellt.

Nun zum zentralen Einsatzabschnitt, den Sie ganz links abgebildet sehen. Dieser hatte die hier dargestellten Unterabschnitte. Auch waren hier Verbindungskräfte der regionalen Einsatzabschnitte verortet, um auch im ZEA einen permanenten persönlichen Informationsaustausch mit den regionalen Einsatzabschnitten zu gewährleisten. Ich hatte ja bereits ausgeführt, dass sich Verbindungskräfte des BKA dann jeweils in den regionalen Einsatzabschnitten befanden oder diese sogar vom BKA geleitet wurden.

Nun zu diesen Unterabschnitten des ZEA. Ich beginne ganz unten mit dem Unterabschnitt „TESIT“; dies steht für Technisches Servicezentrum für Informations- und Kommunikationstechnologien. Hier wurden elektronische Asservate, unter anderem Mobiltelefone, PC, Datenträger, aufbereitet, das heißt, es wurden die anwendererzeugten Dateien von Systemdateien getrennt und die anwendererzeugten Dateien dann zur Auswertung bereitgestellt. Im Unterabschnitt „TKÜ“ - im Schaubild darüber - erfolgte die Auswertung von Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen. Der Unterabschnitt „Zentrale Auswertung“ war für verschiedene Auswerteaufgaben zuständig, beispielsweise wurden dort alle Funkzellendaten aufbereitet und abgeglichen. Dann der Unterabschnitt „Zentrale Hinweisbearbeitung“. Zu diesem habe ich ja schon Ausführungen gemacht. Dann der Unterabschnitt „Finanzermittlung“ zur Erhebung von Finanzinformationen und der Auswertung von Geldflüs-

sen und Kontodaten. Der Unterabschnitt „Zentrale Fahndung“ war unter anderem zuständig für die Suche nach Personen und Sachen, Öffentlichkeitsfahndungen, Aufenthaltsermittlungen und die Suche nach Kfz, Wohnungen und Zeugen.

Nun zum Unterabschnitt „Zentrale Ermittlungen“, den ich geleitet habe. Dieser hatte in der Spitze etwa 170 Kräfte des BKA und der Länder. Der Unterabschnitt wiederum gliedert sich in mehrere Unterunterabschnitte. Ich hoffe, dass ich jetzt nicht zu sehr ins Detail gehe, damit Sie auch weiter folgen können. Auf dem Schaubild sind diese Unterunterabschnitte nicht mehr ausgeworfen. Wie gesagt, 170 Kräfte im Unterabschnitt, die ich dann in einzelne Arbeitsbereiche bzw. Unterunterabschnitte gegliedert habe.

Zunächst möchte ich die Verfahrensführung nennen. Dieser oblag unter anderem die Koordination der Ermittlungen, die Auftragserteilung an die Ermittler, die Steuerung von Aufträgen und Informationen innerhalb des Unterabschnitts „Zentrale Ermittlungen“, die Qualitätssicherung ermittlungsrelevanter Vorgänge, Absprachen mit dem GBA und meine Beratung.

Dann die Asservatenkoordination: Hier wurden ermittlungsseitig sowohl die kriminaltechnische Untersuchung als auch die inhaltliche Auswertung der Asservate koordiniert und begleitet. Wir hatten einen gesonderten Unterunterabschnitt mit starkem Kräfteansatz. Also, hier waren etwa 50 Kräfte, insbesondere Länderbeamte, eingesetzt. Die haben die Asservate inhaltlich ausgewertet.

Es gab verschiedene Ermittlungsteams, die für die Ermittlungen gegen einzelne Personen und in einzelnen Komplexen zuständig waren. Die Komplexe, für die die regionalen Einsatzabschnitte Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ursprünglich zuständig waren und auch in der BAO zunächst blieben, wurden von Anfang an im zentralen Einsatzabschnitt parallel begleitet. In den für diese parallele Begleitung zuständigen Arbeitsbereichen waren auch die Verbindungskräfte der RegEA angebunden. So wurde von Anfang an der Wissenstransfer in beide Rich-



3. Untersuchungsausschuss

tungen sichergestellt und langfristig die Übernahme dieser Komplexe vorbereitet. Jedoch erfolgte zunächst die abschließende Überprüfung aller Alterkenntnisse im Lichte der neuen Informationen durch den jeweils zuständigen regionalen Einsatzabschnitt. Das heißt, Bayern blieb für die sogenannten Ceska-Morde zuständig, Baden-Württemberg für Kiesewetter und A [REDACTED] und Nordrhein-Westfalen für die beiden Sprengstoffanschläge in Köln. Erst nach Abschluss dieser Überprüfungen erfolgte die Übernahme dieser Komplexe durch den zentralen Einsatzabschnitt und die Auflösung dieser RegEA. Zum Zeitpunkt dieser Übernahme im Einzelfall noch offene Maßnahmen und Spuren wurden dokumentiert.

Die konkrete Vorbereitung der Übernahme erfolgte dadurch, dass wir zunächst die vorgesehenen BKA-Mitglieder in die RegEA entsandt haben und die dort detailliert eingewiesen wurden. Dann erfolgte die formale Übernahme der Komplexe und der Akten unter Entsendung der ursprünglichen Sachbearbeiter der Länder nach Meckenheim. Deren Entlassung wiederum erfolgte erst nach Abschluss der Einweisung der BKA-Sachbearbeiter. Die ursprünglichen Sachbearbeiter der RegEA standen aber auch weiterhin als Ansprechpartner und für Unterstützungshandlungen zur Verfügung.

Ein weiterer Unterabschnitt war die Aktenführung. Dort erfolgte die Führung der Ermittlungsakte. Dies stellte wegen der Komplexität des Verfahrens und des Umfangs der Akten - wir haben mehr als 1 000 Leitzordner dem Gericht schlussendlich übergeben - eine besondere Herausforderung dar. Gleichzeitig stellte die Aktenführung eine weitere Qualitätssicherungsinstanz dar, bevor der GBA die Aktenteile laufend ebenfalls zur Kenntnis bekam und inhaltlich prüfte.

Zum Abschluss meiner Ausführungen nun zur Auflösung der regionalen Einsatzabschnitte. Der RegEA Nordrhein-Westfalen wurde im Dezember 2011 aufgelöst, der RegEA Bayern und Baden-Württemberg Ende April 2012. Der RegEA Thüringen wurde Anfang April aufgelöst und zunächst als Unterabschnitt dem RegEA Sachsen unterstellt. Dieser wiederum wurde dann Ende

Juni 2012 aufgelöst. Die BAO „Trio“ wurde Anfang September 2012 aufgelöst und in die Ermittlungsgruppe „Trio“ überführt. Ich war zunächst deren stellvertretender Leiter für vier Monate und habe die dann im Anschluss noch neun Monate geleitet. Das war dann im Oktober 2013, als ich dann den Bereich der Abteilung Staatsschutz verlassen habe. Zu diesem Zeitpunkt ging die Bearbeitung des NSU-Komplexes in einem eigens eingerichteten Referat des BKA auf, und dieses Referat besteht bis heute und führt die Ermittlungen auch bis heute weiter.

So weit mein Eingangsstatement.

Vorsitzender Clemens Binninger (CDU/CSU):

Herr Heimann, vielen Dank. - Wir kommen nun ich frage auf das Kontingent der Fraktionen, damit wir auch zeitoptimiert arbeiten - zum Frage-recht der Fraktionen. Zunächst hat die CDU/CSU-Fraktion das Fragerecht, wie gesagt, 27 Minuten. Beginnen wird der Kollege Schuster.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):

Herr Heimann, Sie haben jetzt die Strukturfragen eigentlich alle beantwortet, die ich Ihnen stellen wollte. Insofern gehe ich da gar nicht mehr drauf ein und springe jetzt direkt in die für uns wichtigen Fragen.

Ich will vorwegschicken, dass wir nach einem Zeugen des BKA Ausschau gehalten haben, der uns bei Schlüsselfragen, wo wir noch Klärungsbedarf sehen, helfen kann. Sie sind nun Leiter der zentralen Ermittlungen gewesen, und deswegen möchte ich nicht an den Ermittlungen zweifeln, wenn ich jetzt bestimmte Fragen stelle - das schieben wir vorweg -, sondern ich möchte einfach den Fall aus anderen Blickwinkeln mal beleuchten, um herauszubekommen: Warum haben wir noch so viele Fragezeichen?

Und da fange ich mal an mit der Frühlingsstraße. Wir wissen nicht definitiv - jedenfalls konnte es uns noch kein Zeuge definitiv sagen -: Wer war die Frau, die aus dem Haus kam? Wir wissen nicht definitiv: Wie viele Menschen haben in dieser Wohnung gelebt und welche? Und mit dem Komplex möchte ich mal anfangen. Unsere Motivation im Untersuchungsausschuss ist ja, dass so



3. Untersuchungsausschuss

viele Fragen am Ende nicht bestehen sollen, wie wir sie jetzt noch haben. Und wenn ich dann mal abseitige Hypothesen formuliere, dann tue ich es auch, um mich selbst zu provozieren und natürlich auch die Zeugen, aber nicht, um Ihre bisherige Ermittlungsarbeit diskreditieren zu wollen. Manche reagieren so; deswegen schiebe ich das mal vorweg. Sie kennen ja als Kriminalist auch diese Technik, dass man mal mit solchen Hypothesen rangeht.

Deshalb die Frage zur Wohnsituation des Trios in der Frühlingsstraße. Haben Sie jetzt eine Erklärung dafür, wer dort gelebt hat, nach all den Ermittlungen, die Sie gemacht haben? Für mich bleibt bisher die Frage nicht offen, dass das Frau Zschäpe war, aber ich kann nicht konkret zuordnen die beiden Personen Mundlos und Böhnhardt. Haben dort alle drei stabil gelebt? Und wie passt das zu den Nebenkosten, die nicht auf einen Drei-Personen-Haushalt schließen lassen? Dann gibt es ja Zeugen, die sagen: Na, ich habe drei Männer gesehen, aber nur einer war stabil da. - Da sehe ich widersprüchliche Aussagen, ob das Böhnhardt oder Mundlos war. Wie schätzen Sie es ein?

Zeuge Frank Heimann: Diese Fragen haben wir uns natürlich auch gestellt, und zwar nicht einmal, sondern über ganz lange Zeiträume. Wir haben aus meiner Sicht alles getan, was uns möglich war, um die Wohnsituation aufzuhellen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Was war das? Können Sie da mal so was benennen?

Zeuge Frank Heimann: Ja. Wir haben beispielsweise alle Asservate, also alle Gegenstände, die wir aus der Wohnung sichern konnten, umfangreichen kriminaltechnischen Untersuchungen unterzogen. Wir haben - ich habe jetzt die Zahl vom Gesamtkomplex; allein auf die Frühlingsstraße kann ich es nicht sagen - allein 11 000 DNA-Analysen durchgeführt - 11 000 -, was dazu geführt hat: Wir haben die Laborkapazität und die Kräftesituation im Labor des BKA weit überschritten. Es wurden andere Labore hinzugezogen, weil wir gerade von Anfang an gesagt haben: Wir möchten gerne alles, was an DNA-Spuren

dort in der Wohnung ist, haben, um festzustellen a): „Wer hat dort gewohnt?“, aber auch b): Wer hat sich ansonsten dort aufgehalten? Und wer ist möglicherweise der terroristischen Vereinigung zuzurechnen, wer ist Gehilfe, wer ist Unterstützer oder Ähnliches?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Zwischenfrage, Herr Heimann. Es gab Kollegen von Ihnen hier, die gesagt haben: Nach so einem Brand gibt es da keine DNA-Spuren. - Also das - -

Zeuge Frank Heimann: Das ist nicht so.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Okay. Können Sie mal so einen Umfang - -

Zeuge Frank Heimann: Also, ich kann Ihnen keine Zahl jetzt nennen. Ich weiß, dass wir eine große Anzahl von Asservaten hatten. Ich weiß, dass wir ganz viele DNA-Analysen gemacht haben. Ich weiß, dass wir auf Gegenständen - -

Ich sage Ihnen jetzt einfach nur ein Beispiel, was mir noch in Erinnerung ist - wie gesagt, es ist zweieinhalb Jahre her bei mir, ich kann jetzt auch keine Details mehr sagen -: Wir haben die graue Trainingshose gefunden in der Frühlingsstraße, die vermutlich - - nein, die getragen wurde in der Nähe der Schussabgabe bei dem Mord an der Frau Kiesewetter. Es befindet sich ihr Blut von außen an der Hose. In der Hose selbst waren Taschentücher mit der DNA von Mundlos. Im Bereich des Hosenbundes war, glaube ich, auch DNA Mundlos. Nur als Beispiel dafür. Dann gab es einen Benzinkanister, der vermutlich verwandt wurde bei der Brandlegung. Da ist auch DNA von - zugegeben - unbekannt Personen. Aber auch so etwas ist bei einem Benzinkanister, der irgendwo gekauft und hergestellt wird, möglicherweise erklärbar.

Also, es ist nicht so, dass keine DNA-Spuren, keine DNA mehr gefunden wurde. Natürlich schwierig - Brand, Löschwasser etc. -, aber es ist nicht so, dass nichts da war. Nach meiner Erinnerung war die Quote der Gegenstände, die noch DNA trugen, im Wohnmobil beispielsweise größer, weil vermutlich der Brand nicht so lange -



3. Untersuchungsausschuss

ich bin jetzt kein Brandsachverständiger - gedauert hat, der Löschwassereinsatz nicht so groß oder gar nicht im Wohnmobil - - Also, da gab es mehr DNA als in der Frühlingsstraße, aber es gab DNA. Und es gab auch diverse Fingerspuren. Also so viel zur kriminaltechnischen Untersuchung. Also, wir haben da alles gemacht, was aus meiner Sicht möglich war.

Wir haben im Umfeld der Frühlingsstraße umfangreichste Befragungen durchgeführt. Mehrere Hundert Personen sind im Umfeld befragt worden nach der Wohnsituation. Wir haben aufgrund dieser Spurenlage Fingerspuren und DNA in etwa - - also zuordnen können, wer vermutlich in welchem Raum gewohnt hat, wem welcher Raum zuzuordnen war. Wir haben entsprechende Schlafplätze ausmachen können; es gab nach meiner Erinnerung drei oder sogar vier Schlafplätze in der Wohnung.

Wir haben uns auch die Frage gestellt nach dem Energieverbrauch und haben intensiv - - also sowohl die Frage nach dem Energieverbrauch, als auch überlegt, ob möglicherweise auch ein Dreiecksverhältnis - - oder bestimmte Zeugenaussagen darauf hindeuten, dass vielleicht die Wohnsituation nicht stabil war. Es gab Hinweise insbesondere im Raum Glauchau auf Fahrradspuren, Aufenthalte in einem Fahrradgeschäft, Zeugenaussagen diverser Art. Wir haben sogar einen sogenannten Mantrailer-Hund eingesetzt, der uns dorthin geführt hat, sodass wir in dieser Gesamtsituation inklusive der zunächst - ich muss sagen: zunächst - offensichtlich oder möglicherweise zu geringe Verbrauchsstände - - überlegt, ob es eine weitere Wohnung gibt, haben intensiv danach gesucht, haben die nicht gefunden. Wir haben sogar bundesweit ein entsprechendes Energieversorgerprogramm gemacht, wo wir aufgrund der Personalien, Alias-Personalien, Unterstützer nach solchen Wohnungen gesucht haben. Wir sind da nicht zum Erfolg gekommen.

Nach meiner Erinnerung war es am Ende so: Verbrauchsstände, Energieverbrauch sind individuell. Und es ist nicht so, dass es völlig abwegig ist, dass dort drei Personen - - Also, es kommt ungefähr hin, nach meiner Erinnerung. Zudem muss

man auch noch sagen: Wir wissen, dass die beiden Männer sehr häufig unterwegs waren, und wir wissen, dass die drei auch sehr lange Urlaubsreisen gemacht haben. Am Ende sind wir zu dem Schluss gekommen, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass die drei dort gewohnt haben, und zwar nur die drei. Den Nachweis zu führen, dass nicht vielleicht jemand anderes dort zeitweise irgendwie auch gewohnt hat, den kann man natürlich - - diesen Ausschluss kann man natürlich definitiv nicht führen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Haben Sie die Frage gestellt: Wie oft waren die beiden Männer unterwegs, und wo haben die sich dann aufgehalten?

Zeuge Frank Heimann: Ja, wir haben ja umfangreiche Programme gemacht. Einmal Campingplatzaufenthalte haben wir überprüft. Wir haben entsprechende Mietfahrzeuge gesucht, konnten auch sehr viele Anmietungen zuordnen, sowohl den Straftaten als auch - - Ansonsten haben wir auch welche feststellen können, entsprechende Anmietungen, und haben sogar bundesweit bei den großen Vermietern noch mal Programme gefahren, sodass wir da schon einen entsprechenden Überblick hatten über die Abwesenheiten. Wie gesagt: Wahrscheinlich nicht abschließend, aber wir hatten eine ganze Anzahl von Anmietungen, die konnten wir zuordnen.

Und auch Urlaubsorte. Wir haben ja jeden Urlaubsbekanntnen vernommen, wir waren auf diesen entsprechenden Campingplätzen, wo die waren und so etwas, haben dort mit den Betreibern gesprochen bzw. die vernommen. Das ist auch alles nach meiner Erinnerung so gemacht worden.

Vorsitzender Clemens Binninger: Herr Heimann, mir fiel auf bei den Autoanmietungen - die Urlaubsreisen nachzuvollziehen ist jetzt nicht so wahnsinnig schwer -, dass da eine ganze Reihe von Fahrten dabei waren, da war der Mietzeitraum nur so über Nacht, ein Tag oder zwei, aber relativ hohe Kilometerleistungen, bis zu 400, 500 Kilometer gefahren. Wie erklären Sie sich solche Fahrten? Haben Sie sich da mal mit befasst, mit diesen Anmietungen?



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Frank Heimann: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Und es waren auch eben nicht immer Wohnmobile, es waren mal Pkws, manchmal auch schnelle Pkws. Wo müssen die hin? Wo wollen die hin? Und fahren innerhalb von zwei Tagen 400, 500 Kilometer.

Zeuge Frank Heimann: Gut, was wir wissen: Sie haben ja umfangreiche Abklärungen und Vorbereitungen, was entsprechende Straftaten angeht, betrieben. Sie haben ja sowohl entsprechende Banken ausgekundschaftet, sie haben im Hinblick auf potenzielle Opfer entsprechende Recherchen zunächst im Internet betrieben, haben dann sogar Kartenausdrucke angefertigt, ausgedruckt. Und wir wissen ja auch, dass sie vor Ort entsprechende Ausspähungen durchgeführt haben. Deshalb ist das für mich schon erklärlich, dass die dort hingefahren sind: haben vor Ort irgendwie geguckt. Es gibt ja entsprechende schriftliche Unterlagen auch dazu.

Vorsitzender Clemens Binninger: Gut, manche der Fahrten waren nach 2007, auch diese kurzen. Wie viele der zwölf Tatorte - lassen wir mal die Banküberfälle weg, also die zehn Morde und die zwei Sprengstoffanschläge - konnten Sie denn zuordnen in diesen Auswertungsunterlagen, also dass man sagen kann: „Ja, der Tatort wurde ausgespäht, die Keupstraße, die Probsteigasse, Heilbronn, München, Nürnberg, Hamburg“? Sind die Tatorte auch in den Ausspähunterlagen zu finden gewesen?

Zeuge Frank Heimann: Ja, es gibt tatsächlich zu dem letzten Mord an dem Herrn Yozgat entsprechende Unterlagen. Und auch, was den Mord an Herrn - - Ich gucke gerade mal nach.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Vorsitzender Clemens Binninger: In München haben wir, glaube ich, was gehabt.

Zeuge Frank Heimann: Der Mord an dem Herrn Yasar. Hier gibt es auch in Nürnberg 2005 - - da gibt es auch Unterlagen, ja. Aber ich weiß von

zwei Fällen; ich habe eine entsprechende Übersicht.

Vorsitzender Clemens Binninger: Das hieße: tausend Objekte ausgespäht, aber zugeschlagen woanders.

Zeuge Frank Heimann: Ja, tatsächlich so. Wir haben in einem Fall sogar den Vermerk: Person eigentlich gut, nur zu alt. - Ich kann Ihnen jetzt nicht mehr sagen, was, also welche Stadt das jetzt betrifft. Also offensichtlich hat man sich dem möglichen, dem potenziellen Opfer immer weiter angenähert: Man hat erst Internetrecherche betrieben, hat auch dann entsprechende Pläne ausgedruckt, ist dann vor Ort gefahren und hat dann im Einzelfall offensichtlich erkannt, dass das Opfer aus deren Sicht nicht geeignet ist, oder in einem anderen Fall möglicherweise auch spontan entschieden, jemanden zu töten.

Vorsitzender Clemens Binninger: Das gilt dann auch für Heilbronn? Da findet sich ja gar nichts.

Zeuge Frank Heimann: Ich kann Ihnen das abschließend für jeden Fall nicht sagen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Also, habe ich es richtig verstanden, Sie sind bei zwei Tatorten in der Lage nachzuvollziehen, dass die Vorbereitungshandlungen auch mit Fahrzeuganmietungen zu tun haben?

Zeuge Frank Heimann: Diese Verbindung, das kann ich Ihnen jetzt nicht definitiv sagen. Ich kann Ihnen das sagen im Hinblick auf das Tötungsdelikt in Dortmund 2006. Da war es tatsächlich so, dass wir auch eine Postkarte hatten, die konnten wir der Handschrift - - einem der beiden, also Mundlos oder Bönnhardt, zuordnen; ich kann nicht mehr sagen, wer es jetzt war. Die Postkarte ist in Dortmund abgestempelt worden, und das war im Vorfeld der Tat und auch in einem zeitlichen Zusammenhang mit dem Ausdruck, mit einem Kartenausdruck oder so was. Also da gibt es auf jeden Fall - - Da kann man kriminalistisch den Schluss ziehen, dass die Vorbereitungshandlung durch mindestens einen der



3. Untersuchungsausschuss

beiden durchgeführt wurde und es dann tatsächlich auch zur Umsetzung kam.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Können Sie mal schildern, was Sie alles unternommen haben? Ich gehe jetzt mal von meinem Plan weg, weil Sie gerade über Fahrzeuganmietungen gesprochen haben. Was haben Sie alles ermittelt, um herauszubekommen, wo die überall Fahrzeuge angemietet haben? Und wenn Sie jetzt Befund machen, glauben Sie, dass Sie das aufklären konnten oder dass es da - - Sie haben so eine Formulierung gehabt, daraus habe ich jetzt entnommen, Sie sind sich eher sicher, Sie kennen gar nicht alle Fahrzeuganmietungen.

Zeuge Frank Heimann: Das ist so. Ich weiß noch, dass wir nicht zu jeder Straftat eine Anmietung finden konnten. Wir haben bundesweit dieses Programm gemacht nach meiner Erinnerung, und wir haben vor Ort entsprechende Abklärungen gemacht bei regionalen Vermietern. Und natürlich kann man so was nicht abschließend machen, offensichtlich. Also, es gibt da noch Lücken, ja.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Die Fahrzeuganmietungen korrelieren ja mit den Taten präzise erst seit der fünften Tat. Haben Sie eine Erklärung dafür, was vorher passiert ist? Oder warum erst seit der fünften Tat? Mit der fünften Tat kann man die Korrelation sehen, immer eine Fahrzeuganmietung, vorher nicht.

Zeuge Frank Heimann: Wobei wir - - Herr Schuster, wir haben doch auch die Anmietung im Zusammenhang mit der Probsteigasse. Da gibt es doch nach meiner Erinnerung -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Also, ich sprach eigentlich von den Mordtaten.

Zeuge Frank Heimann: - eine Anmietung von Eminger. - Möglicherweise liegt das an der Buchhaltung der Vermieter. Möglicherweise sind Unterlagen auch schon vernichtet worden, die wir nicht mehr bekommen konnten. Es könnte sogar sein, dass bei Vermietern, bei denen wir waren, nicht mehr alle Unterlagen vorhanden waren.

Aber im Detail kann ich Ihnen das - - Das ist ja alles in den Akten.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Wie muss ich mir das vorstellen? Sie waren bei allen potenziellen Autovermietern deutschlandweit?

Zeuge Frank Heimann: Nein, nein. Ich sagte ja: Wir haben die großen Vermieter; da gab es entsprechende Anfragen, die wir gehalten haben. Und der regionale Einsatzabschnitt hat vor Ort bei entsprechenden Vermietfirmen nachgefragt, Vernehmungen durchgeführt, Unterlagen erhoben. Nein, man kann - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Das war aber dann welcher regionale Bezug: Sachsen oder Sachsen/Thüringen oder nur Thüringen?

Zeuge Frank Heimann: Wie gesagt, das lief im Zuständigkeitsbereich des RegEA. Ich gehe davon aus, dass es Zwickau war. Details kann ich Ihnen da nicht mehr nennen. Ich müsste jetzt spekulieren. Das möchte ich nicht.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ist Ihnen da mal aufgefallen, dass zu einem Autovermieter ein sehr enges Kundenverhältnis bestand? Und wie haben Sie dort weiter ermittelt zu einer Firma?

Zeuge Frank Heimann: Ja, es gab mehrere Anmietungen bei einer Firma. Wir haben die Person, auch die Vermieter vernommen, auch den Sohn vernommen, weil es da eben auch seltsame - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Zufälle gegeben hat.

Zeuge Frank Heimann: Offensichtlich ja. Herr Binninger, tatsächlich würde ich - - Ich habe auch nicht geglaubt, dass es Zufälle sind. Am Ende, nach den ganzen Ermittlungen, die wir gemacht haben, also Funkzellentreffer im Zusammenhang -

Vorsitzender Clemens Binninger: Dortmund.



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Frank Heimann: - ja - Dortmund oder auch entsprechende Kontrollstellenfeststellungen - Heilbronn, glaube ich, habe ich in Erinnerung, oder jedenfalls eine Fahrt in den Raum Heilbronn - - Ich habe auch zunächst nicht an Zufälle geglaubt, aber wir hatten keine Möglichkeit mehr, das weiter aufzuklären. Es ist tatsächlich, nach allen Ermittlungen, die wir gemacht haben - - sieht es danach aus, dass es dieser unwahrscheinliche Zufall ist, den es eigentlich nicht gibt.

Vorsitzender Clemens Binniger: Jetzt will ich ja niemandem was unterstellen, aber bei diesem Autovermieter - das gucken wir uns schon noch mal an -, der ja eben am Tag des Polizistenmordes eine Stunde vorher wohl Heilbronn passiert hat und der in der Nähe zum Mord in Dortmund - da allerdings weiter weg - auf der A4 geblitzt wurde, aber eine Handynummer war in der Funkzelle 60 Kilometer vom Tatort weg - - Das sind in der Tat große Zufälle: der gleiche Autovermieter.

Aber was mich irritiert - und das wäre die Frage, ob Sie dem mal nachgegangen sind -: Ich habe mir diese Mietverträge mal angeguckt. Jetzt muss man ja so sehen: Da hat eine Person immer Autos angemietet auf den Namen Holger Gerlach bei diesem Autovermieter, Stammkunde. Also, ich habe in meinem Leben vielleicht dreimal ein Auto angemietet, weil meins kaputt war, aber der war ja häufig da,

(Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): 50-mal seit 2004!)

50-mal, ein richtiger Stammkunde, und da wird nie der Führerschein erhoben und eingetragen. Ich meine, das ist ja für einen Autovermieter High Risk, jemandem ein Auto zu geben ohne Führerschein, selbst wenn er ihn gut kennt; das allein ist ja noch keine Fahrerlaubnisklasse. Und dann - das macht man so, ganz schlampig -: Kilometer werden auch nie eingetragen mit dem Hinweis, das sei eine Pauschale gewesen, nicht mal notiert, mit welchem Kilometerstand der zurückkommt, was uns ja zum Teil das Geschäft schwer macht und Ihnen ja auch. Und dann fährt der

Mann selber am Tag des Polizistenmordes an Heilbronn vorbei - über den Mord wird bundesweit berichtet -, und danach bricht der Geschäftskontakt zu seinem Stammkunden Gerlach ab. Da erzählt mir eigentlich niemand, dass das einfach so passiert, also von einer der beiden Seiten war dann Sense oder von beiden. Sind Sie dem mal nachgegangen? Also a), diese lässige Vermietung von Autos und Wohnmobilen, ohne einen Führerschein sich zeigen zu lassen oder ihn einzutragen. Dann bricht die Geschäftsbeziehung ab, ab dem 25. April 2007. Von den Vorlieben für Kennzeichen will ich jetzt gar nicht reden, weil der Mann ja auch so heißt. Aber sind Sie dem mal nachgegangen?

Zeuge Frank Heimann: Also, ich denke, das ist ausermittelt worden. Wie gesagt, ich halte das für so einen Zufall, an den man eigentlich nicht glaubt, aber der passiert. Wir hatten ja einen anderen Fall auch - Sie werden es wissen -, dieser Funkzellentreffer im Zusammenhang mit Eisenach, ein Beschuldigter, der in der Funkzelle Eisenach war. Auch dafür gab es am Ende tatsächlich eine Erklärung und weitere Zeugenaussagen, die belegt oder die bezeugt haben, dass es einen anderen geschäftlichen Hintergrund hatte.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ja, wobei man den natürlich auch herstellen kann, wenn man es vorbereitet. Ich finde den Autoverkäufer immer, der in der Nähe wohnt und zu dem ich fahre, und der Kauf kommt nicht zustande. - Also, mit der Autovermietung befasst man sich sicher noch mal.

Ich möchte mal kurz zurück, was der Kollege Schuster zu Beginn gesagt hat, zu dieser DNA-Spurenlage im Haus. Wir haben überflogen - aber nur für Sie zur Auffrischung, kein Vorwurf -, dass bei diesen ganzen Asservaten, die untersucht wurden - und ja, teilweise hat man DNA gefunden, teilweise nicht, was mich jetzt wiederum bei manchen etwas wundert, wenig wohl Fingerabdrücke -, Zschäpe am meisten vorkommt mit Treffern, wohl 96-mal nach unser Durchsicht - mag nicht auf den Punkt genau sein -, Mundlos 89-, Bönhardt 55-mal, Eminger 11-mal, und dann noch, glaube ich, auch die Frau E [REDACTED]



3. Untersuchungsausschuss

und Dienelt auch noch mal. Und das ist der Kreis, den man gefunden hat.

Was Sie aber auch haben und das müssten Sie mir mal erklären: Sie haben ja auch DNA gefunden von anonymen Personen, darunter am Abzugsbügel der Tatwaffe des Polizistenmordes die anonyme Vollmuster-DNA einer unbekannt Person, die Sie dann P1 nennen. Und das zieht sich so durch. Ab und zu heißt es dann, P-irgendwas könnte auch berechtigter Spurenleger sein, also irgendein Kriminaltechniker, der halt unvorsichtig arbeitet. Wann bleibt so eine Spur anonym, wann ist sie berechtigt? Haben Sie da eine Aufstellung, wer berechtigt war unter diesen ganzen P1 bis - glaube ich - P40? Und wie stellen Sie sicher, dass wir irgendwann vielleicht doch dahinterkommen: „Von wem stammt diese anonyme DNA, zum Beispiel am Abzugsbügel einer Tatwaffe?“?

Zeuge Frank Heimann: Ich bin jetzt kein Kriminaltechniker, aber es ist - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Ein bisschen mehr als wir wahrscheinlich schon.

Zeuge Frank Heimann: Natürlich wurden alle berechtigten Personen - ich weiß von den Feuerwehrleuten etc. - - Da, wo es noch möglich war, das nachzuvollziehen, hat man die DNA erhoben und hat es abgeglichen, um die berechtigten Spurenverursacher auszuschließen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Die werden dann auch irgendwo erfasst, also dass ich nachvollziehen kann, P27 - nur als Beispiel, also die DNA-Spur P27 - ist eine berechtigte Person? Dann könnten Sie nachsehen: Wer ist das? Ist das ein Polizeikollege, ein Feuerwehrmann oder - - Geht das?

Zeuge Frank Heimann: Also, ich gehe mal davon aus, dass die in einer gesonderten Datei irgendwie geführt werden - nicht in der DNA-Analysedatei gespeichert, sondern irgendwo gesondert als Berechtigte - und dass dann zumindest das untersuchende Institut weiß, dass es ein Berechtigter ist, und kann den entsprechend aussortieren.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay. - Dann haben wir den Berechtigten draußen - da werden wir uns vielleicht noch mal die Liste geben lassen, wer da alles berechtigt war -, dann haben wir trotzdem die nach wie vor anonyme DNA einer Person, die wir nicht kennen und die weder Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe noch die anderen ist, und die befindet sich jetzt auf einer Tatwaffe des Polizistenmordes am Abzugsbügel.

Dann steht hier - ich darf mal kurz vorhalten, auch für das Protokoll; MAT A OLG-1, Sachakten, Ordner 481, Band 12.2, KT-Gutachten, dort auf der Seite fortlaufend 301 - :

Untersuchungsergebnisse

Abzug und Abzugsbügel innen

- ist die Tokarew -

Unbekannte Person (P1), vollständiges Muster.

Wir haben ja häufig das Problem, dass nur Teilmuster vorhanden sind oder Mischspuren, dann wird es schwierig, aber hier: vollständiges Muster. An anderer Stelle der Waffe taucht er auch noch mal auf.

Die DNA-Muster der unbekannt Person P1 wurde als Meldebogen für die DNA-Analysedatei per E-Mail am 11.11.2011, 16:54 Uhr an ZD22 ... übermittelt

und da dann eingestellt und abgeglichen mit der DNA-Datenbank. - Ist das so richtig?

Zeuge Frank Heimann: So wird es gemacht, ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wissen Sie, welche Ihrer ganzen Personen und Verdächtigen und Beschuldigten im NSU-Verfahren in dieser Datei auch drin sind? Weil Sie kriegen ja natürlich nur Treffer mit denen, die in der DNA-Datenbank des BKA gespeichert sind. Also, sind alle Beschuldigten - die Angeklagten wahrscheinlich schon, nehme ich an - zum Beispiel, sind auch weitere Verdächtige, sind die alle auch mit DNA - -



Zeuge Frank Heimann: Bei allen Personen, bei denen es rechtlich möglich war, haben wir DNA erhoben.

Vorsitzender Clemens Binniger: Und das waren wie viele am Ende? Wissen Sie nicht?

Zeuge Frank Heimann: Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Aber bei den Beschuldigten gehe ich davon aus, dass wir von denen allen die DNA haben.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wer könnte uns denn das sagen, ob diese - - Ich meine, wir reden ja über die Frage von Netzwerken, und wir haben Ermittlungsverfahren gegen weitere Beschuldigte, es gibt da alle möglichen Bezüge. Wer könnte uns denn sagen, wie viele dieses Personenkreises - es gab mal eine 129er-Liste; das sind jetzt nicht alles Verdächtige, will ja auch niemand was unterstellen - - ob die Personen überhaupt in der DNA-Datenbank enthalten sind? Weil wenn die nicht drin sind, können Sie natürlich noch fünf Jahre vergleichen und kriegen nie einen Treffer möglicherweise.

Zeuge Frank Heimann: Nein, die werden natürlich da drin sein. Da gehe ich fest von aus. Und, Herr Binniger, wenn Sie eine Anfrage stellen an dieses Referat - ich habe ja vorhin gesagt, es gibt eine Organisationseinheit, die bis heute ermittelt -, wenn Sie dort die Frage stellen, kriegen Sie wahrscheinlich morgen die Antwort.

Vorsitzender Clemens Binniger: Gut, dann werden wir das mal machen. Sie selber hatten jetzt nie - -

(Heiterkeit)

- Der GBA war jetzt über den optimistischen Zeitansatz nicht ganz so erfreut, dass wir morgen die Antwort kriegen. Aber wir sind ja schon zufrieden, wenn wir überhaupt Antworten bekommen.

Mal eine Schlussfrage von mir: An keiner einzigen Tatwaffe - an keiner - findet sich DNA auch nur eines der Beschuldigten oder Angeklagten, weder an der Ceska noch an der Tokarew noch an der Radom. Hat Ihnen das nicht auch mal zu

denken gegeben, dass man sagt: „Also, die sind ja jetzt nicht unbedingt spurenschonend da vorgegangen, aber wir haben anonyme DNA am Abzugsbügel einer Tatwaffe“?

Zeuge Frank Heimann: Natürlich haben wir uns schon gefragt, wie das kommt. Man kann es natürlich erklären, wenn der Täter entsprechend agiert. Wenn der immer Handschuhe trägt - brauche ich Ihnen ja nicht zu sagen, Sie sind ja auch vom Fach - oder offensichtlich ja auch Hülsen - wie auch immer - - dafür gesorgt hat, dass die Hülsen nicht am Tatort zurückbleiben und er entsprechend vorsichtig agiert, dann kann das natürlich sein. Aber natürlich möchte ich auch gern wissen, von wem diese DNA-Spur ist.

Ich weiß aber zum Beispiel auch nicht definitiv, ob jetzt tatsächlich alle Berechtigten dazu bereit waren, DNA abzugeben. Ich glaube, das passiert auf freiwilliger Basis. Wenn da jemand sagt: „Mache ich nicht, will ich nicht abgeben“, dann bin ich nicht sicher, ob das funktioniert.

Vorsitzender Clemens Binniger: Okay. - Letzte Bemerkung: Ja, wenn man Handschuhe trägt, kann man das vermeiden bei Taten, schon klar. Aber die sind ja im Nachhinein eher unvorsichtig mit den Waffen umgegangen. Ich meine, die Polizeidienstwaffen, die sie erbeutet haben, die sind ja übersät mit DNA von Mundlos und Bönnhardt, also, die hatten gerade kein Interesse, ihre DNA irgendwo nicht auf einer Waffe anzubringen. Das war denen offenkundig egal, mal ganz davon abgesehen, dass sie sie noch mit zu Banküberfällen nehmen. Da wäre die Verkehrskontrolle, eine zufällige, auch spannend geworden, wenn man zwei Dienstwaffen und 50 000 Euro Bargeld schon dabei hat. Also das blieb bei Ihnen am Ende auch offen, woher die viele anonyme DNA und warum keine DNA der Täter an den Waffen ist?

Zeuge Frank Heimann: Das blieb schon offen, wobei es möglicherweise auch an den Umständen liegt, wie jetzt die Situation war bei dem Wohnungsbrand. Also, ich habe jetzt nicht mehr in Erinnerung, wo genau die Waffen waren, aber es ist möglicherweise schon erklärlich, dass durch den Ausbruch des Feuers, wie lange das



3. Untersuchungsausschuss

Feuer entsprechend andauerte und den Löschmitteleinsatz - - Möglicherweise ist das die Erklärung. Ich versuche es mir jetzt nur herzuleiten - ich weiß es nicht, aber ich versuche mir herzuleiten -, dass das die Erklärung sein könnte, warum dort die DNA-Situation schlechter ist als im Wohnmobil. Warum das jetzt tatsächlich mit - was Sie sagen - allen Waffen entsprechend - - bei allen Waffen der Fall ist, das weiß ich nicht.

Vorsitzender Clemens Binniger: Danke. - Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Pau, bitte.

Petra Pau (DIE LINKE): Herr Heimann, ich würde gerne mit Ihnen über einen anderen Komplex sprechen, nämlich über die Abklärung von möglichen weiteren Unterstützerinnen und Unterstützern. Können Sie sich daran erinnern, dass im Brandschutt der Frühlingsstraße 26 ein Personalausweis eines Ralph H. gefunden wurde, und wenn ja, können Sie uns etwas einfürend sagen, wie diese Spur dann abgeklärt wurde und wie man damit umgegangen ist?

Zeuge Frank Heimann: Ralph H.?

Petra Pau (DIE LINKE): Also, ich kann es jetzt auch sagen, es ist öffentlich: H [REDACTED]. Ich kann Ihnen auch gern noch ein bisschen was zu Herrn H [REDACTED] sagen. Herr H [REDACTED] gehörte auch zur Chemnitzer Neonazi-Szene der 1990er- und 2000er-Jahre, war unter anderem mit Thomas Starke und anderen Freunden des Trios befreundet. Und zumindest nach dem, was wir in MAT A OLG-1, Ordner 90, Band 55, Ordner 4 ab Blatt 258 finden und was Ihre Kollegen dann auch im Frühjahr 2012 festgestellt haben, wurde auf den Namen Ralph H. im Frühjahr 99 eine Wohnung in der Cranachstraße 8 in Chemnitz angemietet. Auf die Adresse dieser Wohnung wurden dann über einen Zeitraum von mehreren Monaten teure Ausrüstungsgegenstände wie ein Nachtsichtgerät, Pfeffersprays diverser Sorten, Multifunktionsstools und Ähnliches bestellt. Weder die Wohnung noch die Ausrüstungsgegenstände wurden jemals bezahlt. Und nach Aktenlage wirkt es für uns erst mal so, als sei das Ganze 1999, als das Trio ja immer wieder mal unter Geldknappheit litt, ein Weg gewesen, sich

Ausrüstungsgegenstände zu verschaffen oder auch zu finanzieren. Erinnern Sie sich jetzt gegebenenfalls an diesen Komplex?

Zeuge Frank Heimann: Also, ich kann Ihnen jetzt zu Ralph Hofmann im Detail nichts sagen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben tatsächlich - also bezogen jetzt, wenn ich den Ausweisungspunkt Asservate nehme, Gegenstände, die wir dort vor Ort gefunden haben - - haben wir jeden Hinweis, jede Person entsprechend ausermittelt. Wir sind, was das Unterstützerumfeld des Trios angeht oder mögliche weitere Mitglieder, ja zurückgegangen bis in die Anfänge, bis in die Abtauchphase. Wir haben alle Wohnsituationen, alle Wohnungsgeber intensiv abgeklärt. Wir haben sogar in den Altakten die Altumfeldpersonen alle ausermittelt. Wir sind zurückgegangen bis in die Abtauchphase, so Stichwort Garagenliste: Alle Personen, die darauf waren, haben wir auch umfangreich abgeklärt. Also deswegen: Auch das, was Sie da gerade vorgelesen haben, spricht ja dafür, dass wir auch da entsprechend das intensiv nachverfolgt haben. Also Details - -

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Also der Vollständigkeit halber: Wenn Sie sich jetzt nicht an Details erinnern können, können Sie mir auch nicht sagen, wie das mit dem Thema Nachtsichtgerät abgeklärt wurde, -

Zeuge Frank Heimann: Nein, das kann ich nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): - welches dort gefunden wurde oder nicht.

Zeuge Frank Heimann: Das kann ich nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Dann aber prinzipiell. Ich habe Sie vorhin richtig verstanden, dass Sie in der BAO „Trio“ ständig Verbindungskräfte auch des Bundesamtes für Verfassungsschutz hatten. Wenn Sie jetzt zu Herrn H [REDACTED] nichts sagen können, aber prinzipiell: Kann ich davon ausgehen, dass zu allen Personen, die Sie da abgeklärt haben, Sie auch beim Bundesamt und gegebenenfalls auch den Landesämtern nach Erkenntnissen zu diesen Personen gefragt haben? Und wie war denn da der Informationsrückfluss aus den Ämtern?



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Frank Heimann: Ich hatte ja dargestellt: Die Verbindungskräfte waren beim Polizeiführer im Führungsstab angegliedert, nicht bei uns im zentralen Einsatzabschnitt. Wir haben zu einer Vielzahl von Personen entsprechende Erkenntnisanfragen gestellt und haben dann schriftliche Mitteilungen bekommen für unsere Akten. Und die sind dann entsprechend in die Ermittlungen eingeflossen, die Erkenntnisse, und die Unterlagen sind auch zu den Akten gegangen.

Petra Pau (DIE LINKE): Nach Ihrer Erinnerung: Ging das relativ zügig, wenn Sie solche Anfragen an den Verfassungsschutz gestellt haben, oder musste man da gelegentlich erinnern? Und wie freizügig waren die Kolleginnen und Kollegen mit den Informationen?

Zeuge Frank Heimann: Das ist für mich schwer zu bewerten, ob jetzt sofort alles mitgeteilt wurde oder auch auf entsprechende Nachfrage. Das kann ich so im Detail jetzt nicht mehr bewerten.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Ich erkläre Ihnen auch den Hintergrund meiner Frage und richte dann meine Bitte aber eher an das BMI bzw. sich zuständig Fühlende. Es gibt eine *Spiegel Online*-Meldung vom 30. September 2012 mit der Überschrift: Verfassungsschutz wollte mutmaßliche NSU-Kontaktperson anwerben. - Die Kernaussage lautete, dass Ralph H. im Jahr 2000 durch das BfV als V-Mann angeworben werden sollte. Das heißt, wenn das denn tatsächlich zutrifft, was der *Spiegel* damals vermeldet hat, müssen wir ja davon ausgehen, dass es im BfV eine Akte zu Ralph H. gibt, denn bevor jemand angeworben werden sollte oder angeworben wird, werden ja umfangreiche Erkundigungen eingezogen, bevor jemand gegebenenfalls dann V-Mann wird. Und da wäre ja dann spannend, in welchem Umfeld sich Ralph H. bewegt hat, oder andersherum, wenn Ralph H. mit dem Trio zu dieser Zeit - da war es ja schon abgetaucht - unterwegs war, auf welche Erkenntnisse die Ämter für Verfassungsschutz gestoßen sind. Also, ich adressiere jetzt dann meine Bitte eher an die Bundesregierung, dass wir die Unterlagen, die gegebenenfalls zu diesem Vorgang Ralph H. vorliegen, hier entsprechend vorgelegt bekommen, um dieser Frage nachzugehen. - Und da die Vertreter der Bundesregierung

nicken, habe ich das erst mal schon hier abgearbeitet.

Ich frage Sie gerne noch nach einer anderen Spur, und zwar: Wir sind in den Vernehmungen der letzten Wochen auf eine weitere Person gestoßen, von der wir gesichert wissen, dass sie V-Person des Bundesamtes für Verfassungsschutz war, nämlich Herrn M. Können Sie sich an den in irgendeiner Weise erinnern?

Zeuge Frank Heimann: Das kann ich, ja.

Petra Pau (DIE LINKE): Können Sie uns dazu etwas sagen, zur Abklärung dieser Spur? Und gegebenenfalls: Wissen Sie, wann überhaupt Herr M. für Sie in den Fokus der Ermittlung gerückt ist?

Zeuge Frank Heimann: Grundsätzlich möchte ich noch sagen, Frau Pau: Also es ist natürlich im Zuge unserer Abklärung und Nachfragen uns natürlich im Einzelfall auch irgendwie bekannt geworden, dass jemand V-Person war. Das war allerdings nicht die Zielrichtung unserer Ermittlungen, -

Petra Pau (DIE LINKE): Das ist klar.

Zeuge Frank Heimann: - sondern Zielrichtung war, die Erkenntnisse über die Person und deren Handeln im Umfeld des Trios aufzuklären.

Petra Pau (DIE LINKE): Nein, um Ihnen das zu erklären - das ist völlig klar, das ist ja auch nicht Ihre Aufgabe, V-Personen von wem auch immer zu enttarnen -: Für uns ist nur spannend: Wir wissen inzwischen, nach der Arbeit des ersten Untersuchungsausschusses, dass das NSU-Kerntrio von V-Personen unterschiedlichster Behörden doch regelrecht umzingelt war und immer wieder Kontakte hatte. Und insofern ist es für uns ja interessant: Welche Erkenntnisse hätten gegebenenfalls die Ämter für Verfassungsschutz über den Verbleib, die Vorhaben des Trios haben können, wenn denn diese V-Personen gegebenenfalls darüber, über ihre Kontakte zu diesem Trio, berichtet haben?

(Signalton)



3. Untersuchungsausschuss

- Darf ich die Antwort von Herrn Heimann noch hören zu Herrn M [REDACTED], was Sie dazu sagen können?

Vorsitzender Clemens Binniger: Die Antwort sowieso.

Petra Pau (DIE LINKE): Ist in Ordnung.

Zeuge Frank Heimann: Also, nach meiner Erinnerung war es so, dass wir in dem Brandschutt Frühlingsstraße einen Hinweis auf ein Geschäft gefunden haben. Dieses Geschäft wurde von M [REDACTED] betrieben. Das war also quasi die eine Spur oder die eine Seite. Und dann auf der anderen Seite hatten wir einen Hinweisgeber, also einen Zeugen, der Geschäftspartner war in der Vergangenheit von Herrn M [REDACTED] und der Aussagen in etwa getätigt hat, dass - - Also es gab zwischen den beiden Geschäftspartnern Streitigkeiten über das Geschäft. M [REDACTED] war, nach meiner Erinnerung, auch überhaupt nicht mehr verfügbar. Die Geschäftsbeziehung hatte sich irgendwie aufgelöst. Und der Geschäftspartner hatte angegeben, es sei mal eine Frau in diesem Geschäft gesehen worden, die eine gewisse Ähnlichkeit mit Zschäpe gehabt habe, möglicherweise habe sie dort sogar aushilfsweise irgendwie gearbeitet. Und dann war es so, dass wir andere Beschäftigte dort vernommen haben, die auch permanent anwesend waren, dort gearbeitet haben; da konnte sich niemand an so eine Person erinnern. Von dem Geschäftspartner wurde dann auch der PC übergeben. Die Auswertung des PCs hat auch nichts erbracht. Und es blieb eben übrig, dass sie dort möglicherweise mal Kundin gewesen sei - so hat dann auch der ursprüngliche Geschäftspartner, glaube ich, seine Einlassungen geändert -, also nicht als Verkäuferin, sondern möglicherweise irgendwie als Kundin. Das ist, wenn Sie so wollen, als diese Kundenbeziehung - - ist da offengeblieben.

Petra Pau (DIE LINKE): Danke.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich darf, auf welches Kontingent auch immer, im Zweifel auf keines, zwei Nachfragen stellen zu diesem Komplex. Sie haben gerade gesagt, bei der Auswer-

tung des PC M [REDACTED] hätte es keine Erkenntnisse gegeben. Ist Ihnen bekannt, dass - also da war nichts zu Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe, das wäre ja das Einfachste gewesen - auf diesem PC in einer Datei die Titelmelodie von Paulchen Panther gefunden wurde und dass M [REDACTED] 2007, acht Wochen nach dem Polizistenmord, über Nacht das Land verlassen hat und seither nie mehr zurückgekehrt ist?

Zeuge Frank Heimann: Also Letzteres kenne ich nicht. Das andere, wenn Sie das sagen, kann ich mich erinnern.

Vorsitzender Clemens Binniger: Sind Sie mal den Geschäften von M [REDACTED] nachgegangen, die er da hatte? Der hatte ja mehrere.

Zeuge Frank Heimann: Da sind Ermittlungen gelaufen; kann ich Ihnen im Detail nicht mehr sagen. Zu der Musik muss man natürlich auch sagen: Das haben meine Kinder auch gehabt.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ja, aber wenn wir jetzt mal den Musikgeschmack, sofern man das überhaupt so bezeichnen kann, von M [REDACTED] und seiner Band da sehen, passt jetzt [REDACTED] nicht unbedingt dazu.

Ich frage mit den Geschäften aus einem ganz anderen Grund. Uns ist in den Akten aufgefallen - das war Ergebnis im ersten Untersuchungsausschuss -, dass es ja mal eine Autoanmietung gab, die parallel war zu dem zweiten Mord in Nürnberg, Özüdogru.

Zeuge Frank Heimann: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Und da gab es einen Mitfahrer, der eingetragen war bei dieser Autoanmietung. Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Frank Heimann: Ich weiß keine Details mehr, aber ich weiß, dass wir - - Also nach meiner Erinnerung war das eine Art Baukolonne oder so was in der Art, und da sind intensive Ermittlungen gelaufen, die am Ende nicht zu einem Ergebnis geführt haben.



3. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Clemens Binninger: Was ich in den Akten leider nicht gefunden habe, deshalb würde es mich interessieren. - Das stimmt, da hatte er auch gesagt, man kann ja Autos anmieten, ohne dass man etwas damit zu tun haben muss; da hat er sicher recht.

Was mir auffiel in den Altakten, war, da war ein Mitfahrer eingetragen für diese Autoanmietung. Und bei diesem Mitfahrer von Herrn M. fand ich die Adresse ganz interessant: Polenzstraße 5. Das ist gegenüber von Polenzstraße 2, wo in dieser Zeit das Trio sieben Jahre lang gewohnt hat. Wissen Sie, ob man den jemals ermittelt und vernommen hat?

Zeuge Frank Heimann: Kann ich Ihnen nicht mehr sagen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay. - Dann geht es jetzt - Entschuldigung - aber ohne Abzug weiter mit dem Kollegen der SPD.

Uli Grötsch (SPD): Herr Heimann, ich würde noch mal auf die Person zu sprechen kommen, nach der Frau Pau schon gefragt hat, nach dem Ralph H. Sie hatten eben gesagt, dass Sie davon ausgehen, dass das alles ausermittelt wurde. Wenn Sie sagen „ausermittelt“, heißt das dann, dass bei all den Personen auch nach Bezügen zueinander recherchiert wurde, und das auch unter Zuhilfenahme von Auskünften der Verfassungsschutzbehörden der Länder oder des BfV? Wenn Sie sagen „ausermittelt“, war das sozusagen ein Standard, dass man dann auch eine Erkenntnisanfrage beim LfV oder beim BfV gemacht hat?

Zeuge Frank Heimann: Entsprechende Anfragen waren Standard, Dateiabfragen natürlich auch. Ich kann Ihnen natürlich jetzt nicht garantieren, dass es tatsächlich zu jeder Person gemacht wurde. Aber grundsätzlich war das so, ja.

Uli Grötsch (SPD): Die Antwort auf diese Anfragen, wer hätte die denn dann bekommen, derjenige, der sie - - der Sachbearbeiter, der sie gestellt hatte?

Zeuge Frank Heimann: Richtig.

Uli Grötsch (SPD): Und von wo aus wurden diese Anfragen konkret gemacht, von welcher Abteilung und von welchem Unterunterabschnitt?

Zeuge Frank Heimann: Ich kann mich jetzt nicht mehr daran erinnern, ob jeder Sachbearbeiter quasi die Erkenntnisanfrage selbst gemacht hat. Oder wir haben das dann noch mal über den Führungsstab - - dass es da eine zentrale Stelle gegeben hätte. Ich kann Ihnen das nicht abschließend beantworten.

Uli Grötsch (SPD): Aber vielleicht kommen wir noch anders darauf. - Ich hätte noch eine letzte Frage zu der Person Ralph H. Die Handynummer von dem H. war nämlich dann auch auf dem Handy eines anderen Herrn gespeichert, der im NSU-Komplex eine wichtige Rolle spielt, nämlich auf dem Handy des André Eminger, und das unter dem Decknamen Ralf Jäger. Ist Ihnen dieser Umstand bekannt, und ist Ihnen bekannt, ob dem nachgegangen wurde vonseiten der BAO „Trio“?

Zeuge Frank Heimann: Also, ich kann mich an diesen konkreten - - Diesen konkreten Fall, das weiß ich jetzt nicht mehr. Aber wir haben sämtliche Erkenntnisse, die wir hatten, ja auch in Dateien gespeichert. Und da sind ja entsprechende Abfragen gelaufen. Also, der Sachbearbeiter hätte dann diesen Treffer feststellen müssen und hätte den dann ermittelt. Ich gehe davon aus, dass das so gemacht wurde. Wie gesagt, ich kann es Ihnen jetzt so nicht mehr sagen.

Uli Grötsch (SPD): Haben Sie selbst mal eine Antwort auf so eine Erkenntnisanfrage gesehen, also eine Antwort vom LfV oder vom BfV? Ich frage danach, weil es mir um den Inhalt geht und ganz konkret darum: Wenn man eine Anfrage zu der Person Ralph H. macht, kommt dann eine Antwort vom BfV zurück, dass der beim BfV bekannt ist und dass es Verbindungen etwa zu André Eminger gibt? Oder war das dann eher so üblich - im schlechtesten Wortsinn -, dass die Antwort von den Verfassungsschutzbehörden immer lautete, dass dort keine Erkenntnisse über die Personen einliegen? Und - lassen Sie mich das auch noch sagen - ich frage das deshalb, weil



in der letzten Sitzung ein Zeuge hier eben ausgesagt hat, dass es im regionalen Einsatzabschnitt Sachsen Unmut darüber gab, wie die Zusammenarbeit mit dem LfV Sachsen war, dass das von dort nicht reibungslos geklappt hat. Deshalb frage ich das.

Zeuge Frank Heimann: Also, ich weiß, dass die Zusammenarbeit zwischen dem regionalen Einsatzabschnitt und dem LfV Sachsen ausgesprochen gut war, dass da Unmengen an Erkenntnissen am Anfang reinliefen, möglicherweise Erkenntnisse aus früheren Zeiten. Am Anfang gab es da entsprechende Kontakte zwischen dem Unterabschnitt „Ermittlungen“, „Regionale Ermittlungen“, und dem LfV. Da sind viele Informationen geflossen; das weiß ich. Wie im Einzelfall das Antwortverhalten war und ob das immer befriedigend war oder nicht, ich kann Ihnen das nicht mehr sagen.

Uli Grötsch (SPD): Das hat eben der Zeuge in der letzten Sitzung völlig anders dargestellt. Der hat eben gesagt, dass es bei Ihnen auf der Arbeitsebene ziemlich viel Unmut darüber gab, weil die Kooperation - speziell mit dem LfV Sachsen - nicht so war, wie sie sich das gewünscht hätten. - Ich würde Sie gern danach fragen zu dem allgemeinen - -

Zeuge Frank Heimann: Herr Grötsch, darf ich ganz kurz was dazu sagen? Das wundert mich deswegen, weil ich - - Mein früherer Vertreter in der Allgemeinen Ablauforganisation, der war der Leiter der regionalen Ermittlungen dort in Sachsen, der hat mir genau diese Auskunft gegeben, die ich Ihnen gerade auch gegeben habe.

Uli Grötsch (SPD): Wir haben dann auch danach gefragt, ob das mal bei Besprechungen und Briefings eine Rolle gespielt hat, also auf den höheren Ebenen des regionalen Einsatzabschnittes. Das war auch Thema. Das war also offenbar mehr negatives Grundrauschen auf der Arbeitsebene, von was der uns berichtet hatte.

Aber ich würde gerne danach fragen, welche Rolle - - oder anders gesagt, wie Sie diese strukturellen Aspekte des Umfeldes des NSU damals bearbeitet haben. Welche Rolle hat das bei Ihnen

gespielt, und wie haben Sie diese Verbindungen der Personen zueinander denn geknüpft? Ich würde jetzt vermuten, dass viel mit der Zusammenarbeit wiederum mit BfV und LfV zu tun hatte.

Zeuge Frank Heimann: Wir sind tatsächlich nach meiner Erinnerung allen ehemaligen Kontaktpersonen nachgegangen. Wir haben zu allen Personen Ermittlungen angestellt, entsprechende Abfragen gemacht bei den Verfassungsschutzämtern. Wir haben dann auch Alterkenntnisse, Altunterlagen bekommen. Es gab dann Alterkenntnisse auch der Polizeibehörden. Ich hatte ja vorhin schon gesagt, beispielsweise diese Garagenliste, das Altermittlungsverfahren im Zusammenhang mit diesen Straftaten kurz vor der Abtauchphase oder kurz vor dem Abtauchen. Diese Erkenntnisse haben wir alle bekommen. Dann haben wir im Detail das gesamte Unterstützerumfeld oder die Kontaktpersonen abgeklärt. Ich kann mich noch daran erinnern: Wir hatten vielfältige Erkenntnisse von einem LfV - ich kann Ihnen nicht mehr sagen, welches es war - dazu, dass es Hinweise darauf gab, dass die beispielsweise ins Ausland - - Ich kann mich noch daran erinnern, dass es mal hieß, die wollten ins Ausland gehen; da war Südafrika im Gespräch. Dann gab es mal Hinweise darauf, dass die sich eine Waffe besorgen wollten, dass ein weiterer Raubüberfall begangen werden sollte. - Alles solche Dinge. Also es gab solche Erkenntnisse oder solche Hinweise, denen sind wir nachgegangen. Wir haben das gesamte Wohn- - also die Wohnverhältnisse vom Abtauchen an abgeklärt. Die haben ja in verschiedenen Wohnungen gewohnt. Dann haben wir jeweils die Wohnungsgeber, die Unterstützer in dieser ganzen Zeit ausermittelt. Personen, die dann in den Vertrieb des „Progromly“-Spiels eingebunden waren, die wurden alle abgeklärt. Also tatsächlich, nach meiner Erinnerung ist es so, dass wir alles gemacht haben, alles.

Uli Grötsch (SPD): War das denn vom Vorgehen also eher ein struktureller Ansatz, dass man gesagt hat: „Das ist jetzt die Neonazi-Szene in Zwickau zum Beispiel, und die klären wir jetzt auf, wir überprüfen die Neonazi-Szene in Zwickau dahin gehend, welche Bezüge die hat-



3. Untersuchungsausschuss

ten“? Oder war es mehr so ein personeller Ansatz, dass man also von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe losgegangen ist, dann irgendwann mal bei Frau E [REDACTED] war, bei Herrn Eminger war und sich das dann immer weiter so in die Richtung verzweigt hat?

Zeuge Frank Heimann: Ja, es war tatsächlich - - Nach meiner Erinnerung war es ein personeller Ansatz, indem wir geprüft haben: Welche Personen kommen als weitere Mitglieder in Betracht, wer kommt als Gehilfe für diverse Straftaten oder Mittäter bei Straftaten in Betracht, wer gehört zur Unterstützerszene, und wie genau sieht der einzelne Unterstützerbeitrag dann aus? - So war die Zielrichtung, ja.

Uli Grötsch (SPD): Was haben Sie dabei in Ihrer Funktion in der BAO „Trio“ für einen Eindruck gewonnen, was das Unterstützernetzwerk angeht? Das ist für uns ja auch eine der zentralen Fragen in diesem Ausschuss, wie groß das Netzwerk war und ob wir - - oder ob diejenigen, die man jetzt als Unterstützernetzwerk kennt, das waren oder ob das noch verzweigter gewesen sein kann.

Zeuge Frank Heimann: Also, mein Fazit ist: Es gab in der Abtauchphase und zu Beginn noch mehr Unterstützer mit diversen Unterstützungshandlungen, und zu einem späteren Zeitpunkt hat so ein Abschottungseffekt eingesetzt. Man hat sich abgeschottet, vermutlich ja wegen der schweren Straftaten, die begangen wurden, und durch die Abschottung konnte man natürlich nur noch wenige Personen an sich heranlassen.

Man hat dann die Identitätsgeber natürlich gehabt, mit denen Systemchecks durchgeführt wurden. Aber nach meiner Erinnerung war es so, dass, ich glaube, Mundlos auch gar keinen Pass mehr hatte oder Personalausweis, der noch gültig war. Einer von den beiden hatte noch einen gültigen, jeweils sein Bild mit - - also quasi eine Personendoublette, wenn ich es mal so nennen darf, und der andere nicht mehr. Das spricht für mich dafür, dass man nicht mehr in der Lage war, noch jemanden wiederzugewinnen, um das Ganze noch mal weiter durchzuführen. Also, das

spricht - - Nach meiner Auffassung spricht das für diese Abschottungsthese.

Uli Grötsch (SPD): Ja. - Ich würde dann gerne noch mal zu dem Thema „Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden“ aus Ihrer Sicht kommen und würde Sie gerne nach dem Protokoll einer Telefonschaltkonferenz der BAO „Trio“ vom 23.11.2011 fragen. Das ist MAT A BKA-12/1, Ordner 18, Seite 6662, Anlage 1. Darin heißt es:

Auf Frage berichtet ... KOR HEIMANN, dass die Spur [REDACTED] an dem Reg EA NW mit dem Vorbehalt des GBA, dass in keinem Fall an das LfV heranzutreten sei, übergeben wurde.

Können Sie sich an diese Telefonschaltkonferenz noch erinnern oder an diesen Umstand?

Zeuge Frank Heimann: Das kann ich nicht mehr.

Uli Grötsch (SPD): Also, Sie haben keine Erinnerung mehr daran, worum es bei dieser Spur ging und was der Grund für dieses Kontaktverbot war?

Zeuge Frank Heimann: Der GBA hatte sich das grundsätzlich - - Das war nicht der einzige Fall, wo er sich vorbehalten hat, dass bestimmte Kontakte direkt über ihn liefen. Also, der GBA hat gerade in der Anfangsphase Kontakte zum LfV persönlich ausgeübt, nicht die Polizei.

Uli Grötsch (SPD): Also gab es solche Kontaktverbote durch den GBA an Sie öfter.

Zeuge Frank Heimann: Ich will es nicht „Kontaktverbot“ nennen. Der GBA hatte eigens dazu bestellte Kräfte, die am Anfang bestimmte Erhebungen selbst gemacht haben. Also, ich würde es als Arbeitsteilung beschreiben. Und ich kann mich daran erinnern, dass - - Ich meine, der Kontakt zum LfV Hessen beispielsweise lief am Anfang auch durch den GBA selbst. Ich würde es als Arbeitsteilung beschreiben.

Uli Grötsch (SPD): Wem gelangte dann das Ergebnis dieser Arbeitsteilung zur Kenntnis, also



3. Untersuchungsausschuss

wenn der GBA dann das selber gemacht hat? Haben Sie das dann letztendlich zur Kenntnis bekommen und eine Auskunft zumindest? Das nehme ich mal an. Das wird sicher nicht im Sande verlaufen sein.

Zeuge Frank Heimann: Nein, nein. Wir haben Erkenntnisse dann bekommen oder Erkenntnismitteilungen. Aber, ich sage mal, wie das jetzt vom zeitlichen Ablauf war, das weiß ich nicht mehr.

Uli Grötsch (SPD): Was war denn Ihrer Kenntnis nach der Grund dafür, dass der GBA das selber übernommen hat, oder Ihrer Einschätzung nach, wenn Sie keine Erinnerung haben?

Zeuge Frank Heimann: Wie gesagt, also, ich erkläre es mir jetzt zunächst mal mit Arbeitsteilung, möglicherweise aber auch deshalb: Es gab ja in der Vergangenheit dann auch, wenn ich jetzt beispielsweise an den Mord in Kassel denke, damals schon Bestrebungen der Polizei, bestimmte Auskünfte von den Diensten zu bekommen, die dann nicht erteilt wurden. Das kann möglicherweise auch der Grund gewesen sein, dass deswegen der GBA das selbst gemacht hat.

Uli Grötsch (SPD): Ich denke mir jetzt: Auf der einen Seite gab es einen Verbindungsbeamten des BfV, mit dem Sie ja Ihrer Darstellung nach gut zusammengearbeitet haben, und auf der anderen Seite gab es aber dann Situationen, in denen sich der GBA - ich habe das eben „Kontaktverbot“ genannt; Sie nennen das „Arbeitsteilung“ - selber eingeschaltet hat. Wo war denn da eine Trennlinie? Also, das wird doch dann mutmaßlich so gewesen sein, dass, wenn dann der GBA gesagt hat: „Stopp! Das machen wir selber“, das dann eine gewisse Brisanz zu haben schien, oder?

Zeuge Frank Heimann: Das will ich nicht sagen. Ich glaube, es ging darum, auch entsprechende Akten einzusehen, die Akten hinterher zu erheben, zu entscheiden, was zum Verfahren genommen wird. Möglicherweise war das auch der Grund, warum der GBA in manchen Fällen das selbst gemacht hat. Die Verbindungskraft des BfV war, wie ich schon dargestellt habe eingangs, im Führungsstab angesiedelt als Ansprechpartner

für den Polizeiführer für Fragen, die dann den Verfassungsschutz betrafen. Also, das kann ich so nicht sagen.

Uli Grötsch (SPD): Dann hätte ich noch eine andere Frage - ein anderes Thema -: Haben Sie sich im Rahmen Ihrer Ermittlungen mal Gedanken darüber gemacht oder sich in der BAO „Trio“ damit befasst, wie das Trio seine Tage wohl verbracht hat, ob sie einer Erwerbstätigkeit nachgegangen sind - Sie hatten eben von längeren Urlaubsreisen gesprochen - usw.? War das mal ein Thema?

Zeuge Frank Heimann: Ja, natürlich. Ich kann mich daran erinnern, dass es entsprechende Aussagen gab, dass die Männer Computerspiele gemacht haben, dass viel Sport gemacht wurde von den beiden. Einer Erwerbstätigkeit meiner Kenntnis nach sind die nicht nachgegangen, sondern die haben ihren Lebensunterhalt durch die Raubüberfälle bestritten.

Uli Grötsch (SPD): Hinweise auf eine Erwerbstätigkeit oder auf irgendwelche andere Tätigkeiten - im Konkreten vielleicht Verstrickungen in kriminelle Aktivitäten, die dann dazu hätten dienen können, dass sie noch zusätzliche Geldmittel erlangen könnten - sind Ihnen nie bekannt geworden?

Zeuge Frank Heimann: Nur die Raubüberfälle, die wir letztendlich aufklären konnten.

Uli Grötsch (SPD): Gab es mal eine Zusammenarbeit oder Besprechungen mit den Landeskriminalämtern, im Speziellen in Sachsen und Thüringen, ob dort Verbindungen gesehen werden?

Zeuge Frank Heimann: Meinen Sie in den allgemeinkriminellen Bereich?

Uli Grötsch (SPD): Ja, oder auch den Bereich der organisierten Kriminalität.

Zeuge Frank Heimann: Kann ich nichts zu sagen. Das - -

Uli Grötsch (SPD): Und wer wüsste das? Oder wer wäre dafür zuständig gewesen in der - -



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Frank Heimann: Die regionalen Einsatzabschnitte.

Uli Grötsch (SPD): Aha. - Haben Sie mal daran gedacht oder wurde es erwogen, dass man mal einen Psychologen oder einen Profiler hinzuzieht, der sich mit dem Thema mal befasst, wie die ihr Leben verbracht haben? Also, Computerspiele machen und viel Sport machen, das ist das eine. Aber das ist ja noch nichts, was ein ganzes Leben sozusagen ausmacht. Da gehören ja noch andere Sachen dazu wie soziale Kontakte oder vielleicht irgendwo auch dann der Wunsch mal, einer Arbeit nachzugehen oder einen Auftrag zu haben sozusagen.

Zeuge Frank Heimann: Ja, ja. Wir hatten ja die operative Fallanalyse, kurz OFA; das ist eine entsprechende Spezialdienststelle bei uns. Die hat sich intensiv damit auseinandergesetzt, mit dem Leben des Trios. Und da gibt es auch entsprechende Berichte, die darüber gefertigt wurden.

Uli Grötsch (SPD): Gut.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann kommen wir zu der Fraktion der Grünen. Frau Mihalic.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Herr Heimann, mir ist jetzt, offen gestanden, immer weniger klar, wie sich eigentlich die Zusammenarbeit zwischen der BAO „Trio“ und dem Verfassungsschutz gestaltet hat, also nach dem, was Sie jetzt auch berichtet haben im Hinblick auf arbeitsteiliges Vorgehen mit dem Generalbundesanwalt. Also, mir ist es immer noch nicht so ganz klar, wie ein Erkenntnisaustausch zu diesen Vorgängen stattgefunden hat und wo letzten Endes die Informationen, die sowohl der GBA erhoben hat als auch Sie, also polizeiseitig, erhoben haben, konkret zusammenliefern.

Zeuge Frank Heimann: Also, grundsätzlich ist es ja so: Wir haben diese Erkenntnisanfragen gehalten, und dann haben wir die Erkenntnismitteilungen bekommen, und die gehen zu der Akte, zu der jeweiligen Personenakte, oder in den Komplex. Darüber hinaus gab es in der Anfangsphase, wie gesagt, nach meiner Erinnerung diese

Arbeitsrate, nenne ich es mal, beim GBA, die sich mit entsprechenden Sichtungen von Akten, aber nicht nur der Dienste, sondern auch der Polizei - Altakten wurden da gesichtet -, beschäftigt hat, und die Erkenntnisse sind dann ins Verfahren mit eingeflossen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unabhängig voneinander? Also, ich meine, ich stelle mir das jetzt so vor: Also, das ist ja ein laufendes Ermittlungsverfahren. Sie sind gerade dabei, das Umfeld des Trios irgendwie aufzuhellen, verschiedene Personen abzuklären, sich das sozusagen alles mühselig zusammenzutragen letzten Endes. Und natürlich ist der GBA als sachleitende Behörde dann natürlich federführend; das ist ja völlig klar. Wir wissen aber natürlich auch, dass der GBA ja nicht selbst quasi operativ ermittelt; das tut die Polizei. Und ich habe mich jetzt halt eben gefragt: Wenn halt eben von verschiedenen Seiten Erkenntnisse erhoben werden, dann müssen die doch auch irgendwo bei der Polizei zusammenlaufen und nicht einfach nur irgendwo zu einer Akte gelangen, weil eventuell muss man doch da vielleicht noch weiter ansetzen.

Zeuge Frank Heimann: Nein, nein. Bevor die in die Akte gehen, werden die natürlich gesichtet und geprüft auf weitere Ansätze.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Frank Heimann: Das ist ja klar, weil wir machen Erkenntnisanfragen oder haben Erkenntnisanfragen gehalten für das Ermittlungsverfahren. Das heißt, gerichtsverwertbare Erkenntnisse wurden dann angefragt, und die wurden dann mitgeteilt, und dann wurde geprüft: Welche Inhalte sind dort drin? Gibt es weitere Ermittlungsansätze? Muss man irgendwelche Spuren weiter verfolgen? - Und dann gehen die Informationen letztendlich zur Akte.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wenn der GBA selbst tätig geworden ist?

Zeuge Frank Heimann: Dann gehe ich davon aus, dass das genauso gemacht wurde und dass die



3. Untersuchungsausschuss

Erkenntnisse, die jetzt ermittlungsrelevant waren - - Ich gehe davon aus, dass die auch uns dann zur Kenntnis gelangt sind.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie können es jetzt nicht im Detail nachvollziehen?

Zeuge Frank Heimann: Ich kann - - Ich habe ja eingangs gesagt, wie groß dieser ganze Komplex war. Da gibt es natürlich viele Stellen, die dann solche Dinge lesen oder zur Kenntnis bekommen und dann weiterverarbeiten.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt haben uns in den letzten Sitzungen auch Zeugen berichtet und - - also das, was der Kollege Grötsch vorhin auch schon mal nachgefragt hat. Deswegen musste ich auch vorhin bei Ihrer Aussage etwas stutzen, als Sie sagten, dass sich die Zusammenarbeit mit den Nachrichtendiensten grundsätzlich eigentlich ganz gut gestaltet hat, also weil uns halt eben hier auch Zeugen anderes berichtet haben.

Ich möchte da noch mal auf einen Aspekt eingehen, und zwar geht es dabei um den Pass von Max-Florian B. mit dem Foto von Uwe Mundlos, der sich ja dann als sozusagen echtes Dokument herausgestellt hat, von dem aber der Verdacht bestand, dass es sich dabei um ein legendiertes Dokument handelte bzw. da gibt es - - Ich möchte Ihnen das auch mal vorhalten. Das ist die MAT A BKA-12/1, Ordner 14, Blatt 4959, und zwar ist das das Protokoll auch einer Telefonkonferenz vom 17.11., an der Sie auch teilgenommen haben, wo halt eben genau über diesen Pass auch gesprochen worden ist und wo sich dann herausgestellt hat, dass es sich um ein echtes Dokument handelt. Und der Polizeiführer, der Leitende Kriminaldirektor Herr Soukup, bittet darum, über diesen Vorgang einen entsprechenden Vermerk anzulegen, da dies mit einer Ursache dafür gewesen sei, die Hinweise auf die Vorgehensweisen oder Versäumnisse des Verfassungsschutzes zu forcieren. Also, das erscheint mir nun doch, dass es offensichtlich in der Zusammenarbeit mit den Nachrichtendiensten etwas gerumpelt hat.

Zeuge Frank Heimann: Also, was ich vorhin gesagt habe auf die Frage von Herrn Grötsch, war ja die Zusammenarbeit mit dem LfV Sachsen, weil ich gerade - -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Konkret mit dem LfV Sachsen?

Zeuge Frank Heimann: Genau, und zwar vom regionalen Einsatzabschnitt zum LfV Sachsen. Und da hatte mir, wie gesagt, der Kollege genau das berichtet: dass das sehr gut gewesen sei, und man hätte Unmengen an Informationen gekriegt, sehr schnell hintereinander.

Das andere, was Sie jetzt sagen: Ich kann mir das nur so erklären, dass man zumindest mal in die Überlegungen mit einbezogen hat, dass es hier ein Papier hätte sein können, das durch einen Dienst gefertigt wurde, -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Frank Heimann: - was sich ja am Ende aber so nicht herausgestellt hat - davon gehe ich jetzt mal aus; also, davon weiß ich nichts -, -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, richtig. Genau, das ist - -

Zeuge Frank Heimann: - aber dass man zumindest die Prüfung durchgeführt hat.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, das ist ja die Annahme, die dem zugrunde lag.

Zeuge Frank Heimann: Ja.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das ist halt eben die Frage: Wie sind Sie darauf gekommen?

Zeuge Frank Heimann: Ja, uns ist natürlich auch - - Ich sage mal, das ist ja von Anfang an durch die Presse gegangen nach dem 04.11., dass auch Unterlagen vernichtet worden seien und Ähnliches. Solche Dinge haben wir natürlich auch, zumindest über die Presse, mitbekommen.



3. Untersuchungsausschuss

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Heimann, worauf ich hinauswill, ist einfach, irgendwie herauszuarbeiten, wie sich tatsächlich die Zusammenarbeit mit den Diensten und der Polizei gestaltet hat. Sie haben vorhin gesagt, dass man Ihnen auch Alterkenntnisse zur Kenntnis gegeben hat, dass Sie da schon Dinge bekommen haben; wenn Sie Erkenntnisfragen gemacht haben, haben Sie Auskunft bekommen usw. Hatten Sie denn da irgendwann mal den Verdacht, dass Ihnen auch Informationen vorenthalten wurden? Oder haben Sie auch mal, wenn Sie einer bestimmten Information nachgegangen sind, keine Auskunft bekommen? Also, das würde mich einfach mal interessieren.

Zeuge Frank Heimann: Das ist natürlich schwer zu sagen. Wenn Sie keine Auskunft kriegen, dann können Sie natürlich auch nicht sagen, dass der andere jetzt mehr hat und Ihnen nichts gibt. Das ist natürlich sehr schwer, dann den entsprechenden Nachweis zu führen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist richtig. Dass Sie das nicht nachweisen können, das ist mir schon klar.

Zeuge Frank Heimann: Ja.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht mir jetzt auch mehr um den Eindruck, den Sie hatten von der Zusammenarbeit. Also, wir hatten hier Kollegen von Ihnen sitzen, die haben gesagt, dass sie schon den Eindruck hatten, dass ihnen da Informationen vorenthalten werden oder dass sie eben nicht alles bekommen haben, was sie gerne gehabt hätten.

Zeuge Frank Heimann: Es gab schon Situationen, wo ich mir eine flüssige Informationsübermittlung gewünscht hätte, ja.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte noch mal mit einem anderen Komplex weitermachen, und zwar geht es mir jetzt um die Zusammenarbeit mit dem Generalbundesanwalt; das hatten wir ja vorhin schon mal, als es um die Zusammenarbeit mit den Nachrichtendiensten ging. Sie haben aber vorhin, als wir das Organigramm durchgegangen sind, gesagt, dass in Ihrem

Unterabschnitt auch die Absprachen mit dem Generalbundesanwalt angesiedelt waren. Wie hat sich das gestaltet? Also, haben Sie konkret sozusagen Kontakt gehalten, oder wie sind sozusagen Dinge vom Generalbundesanwalt, also im Hinblick auf Anweisungen oder dergleichen, denn bei Ihnen angekommen?

Zeuge Frank Heimann: Also, grundsätzlich ist es so: Es gibt oder es gab einzelne Personensachbearbeiter in meinem Unterabschnitt, die für entsprechende Personen zuständig waren. Es gab dann auch entsprechende Staatsanwälte beim GBA. Das war ja eine Vielzahl von Staatsanwälten, die dort agiert haben, -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig.

Zeuge Frank Heimann: - die dann ebenfalls dieses Personenverfahren als Staatsanwalt betreut haben. Viele Absprachen, die jetzt irgendwelche Details betrafen - Aufbau, Fertigung von Unterlagen, Fertigung von Vermerken -, sind direkt mit dem Sachbearbeiter passiert. Wenn es eine gewisse Bedeutung erlangt oder es vielleicht um die Diskussion ging: „Soll bei jemandem durchsucht werden, soll ein Haftbefehl beantragt werden etc.“, wenn das eine gewisse Bedeutung hatte, dann war ich auch häufig in die Diskussion mit eingebunden und habe auch direkt mit dem Staatsanwalt oder mit dem zuständigen Bundesanwalt telefoniert.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An dem Punkt müssten wir dann in der nächsten Runde noch mal weitermachen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Haben Sie denn noch Fragen?

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich habe noch ein paar mehr. Deswegen - - Okay.

Vorsitzender Clemens Binniger: Gut, dann kommen wir in die zweite Runde. - Herr Heimann, Pause brauchen wir keine zu machen, oder?

Zeuge Frank Heimann: Noch geht es.



3. Untersuchungsausschuss

(Irene Mihalic (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Noch
steht Wasser auf dem
Tisch!)

Vorsitzender Clemens Binniger: Noch geht es; wunderbar. - Wir machen nachher sowieso eine, weil wir durch die namentliche Abstimmung unterbrechen müssen, und dann werden wir gegen, glaube ich, 13.50 Uhr - um den Dreh rum - sowieso eine machen.

Dann kommen wir zur zweiten Runde. Das Frage-
recht hat wieder die Unionsfraktion. Kollege
Schuster.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Herr Heimann, die Frau Zschäpe behauptete ja vor dem OLG, sie hätte eine enge Bindung an Böhnhardt. Und das ist nun ausgerechnet der, der von einigen Zeugen in der Frühlingsstraße als derjenige bezeichnet wird, den man am wenigsten gesehen hätte, wo man sogar den Schluss ziehen kann: Der war größere, längere Zeit nicht da, Mundlos schon. Ihre DNA-Spuren zeigen übrigens auch in diese Richtung: Platz eins ganz klar Zschäpe, Platz zwei Mundlos mit etwa so 85, 88 Spuren und Platz drei Böhnhardt mit knapp über 50 Spuren. Wie ist da Ihre Hypothese? Wie ist da Ihr Ermittlungsergebnis?

Und dann habe ich eine Frage: Kann man eigentlich an den DNA-Spuren feststellen, zu wem sie ein Verhältnis hatte? Gab es da - - Gibt es überhaupt Möglichkeiten, und gab es da Treffer? Es gibt ja DNA-Spuren, wo man das normalerweise nachweisen kann.

Zeuge Frank Heimann: Also, zunächst zu Ihrer letzten Frage: Da ist mir nichts bekannt in der Richtung.

Und zu der ersten: Das erkläre ich mir, ohne das jetzt im Detail noch zu wissen, durch die Folgen des Brandes. Also, für mich ist jetzt - - Warum jetzt wie viele Spuren von wem da sind, ist für mich möglicherweise erklärbar durch die Auswirkungen des Brandes, wobei ich jetzt nicht mehr vor Augen habe, wo der Brand ausgebrochen ist, wo er am längsten wütete etc.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Und die Tatsache, dass irgendwie in vielen Zeugenaussagen immer wieder auftaucht: „Ja, ein Mann eher deutlicher zu sehen und einer eher gar nicht“, und dann, wenn es um den „gar nicht“ ging oder um „ganz selten“, dann war das oft Böhnhardt, ist Ihnen das auch aufgefallen?

Zeuge Frank Heimann: Nein, nein. Also, ich kann das so nicht quantifizieren. Ich kann mich an Aussagen erinnern, dass die stundenlang Computerspiele gemacht haben, dass die entsprechende Spielernamen hatten, dass sie sich sicherlich auch viel da in ihren Räumlichkeiten aufgehalten haben. Aber ich kann das jetzt so nicht quantifizieren oder auseinanderhalten.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Also, mir fallen Zeugenaussagen ein, die sagen, man hat sie zu dritt praktisch nie gesehen - das kam quasi gar nicht vor -, wenn überhaupt, zu zweit. Deswegen ja auch die Hypothese: Hat da einer vielleicht gar nicht stabil gewohnt, und wenn ja, wer war das?

Vorsitzender Clemens Binniger: Und wenn ja, wo dann?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Und vor allen Dingen: Wo dann?

Zeuge Frank Heimann: Ja, wie ich vorhin ausgeführt habe: Wir sind an der Stelle nicht weitergekommen. Wir haben ja diese Hypothese auch verfolgt. Wir haben ja überlegt: Wo könnte das sein? Es gab ja auch mal eine Fahrt, da ist jemand von einem Nachbarn - ich glaube, Böhnhardt war es - mitgenommen worden irgendwie wohl im Fahrzeug nach Jena. Wir haben ja auch nach solchen möglichen anderen Wohnungen gesucht. Wir haben ja, wie ich sagte, diese Abfrage gemacht bei den Stromanbietern mit allen Namen der Unterstützer und des Trios und Aliasnamen, und wir sind einfach nicht weitergekommen an der Stelle.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Dann gehen wir mal auf die - -

Zeuge Frank Heimann: Herr Schuster, darf ich noch - - Mir fällt noch was ein. Darf ich noch eins



3. Untersuchungsausschuss

dazu sagen? Wir haben natürlich, wenn man die - ich nenne sie jetzt mal so - persönlichen Utensilien zusammenzählt im Wohnmobil und in der Wohnung und guckt sich dann die Schuhe an und die Kleidung und dass die beiden nach meiner Erinnerung irgendwie in etwa gleiche - oder die hatten sogar ganz identische - Schlüsselbünde etc. hatten, dann muss man einfach sagen, dass das schon so zusammenpasst, dass die dort alle drei gewohnt haben können. Und den Nachweis, dass es nicht so war, den konnten wir nicht führen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Okay. - Jetzt gehen wir mal auf den Komplex Brand. Da könnte man die Auffassung vertreten, dass Frau Zschäpe gar nicht überrascht war, sondern durchaus vorbereitet auf das, was an diesem 4. November passierte. Da gibt es aus meiner Sicht mehrere Anlässe. Der vielleicht wichtigste ist, dass eine frühere Nachbarin von ihr schildert, dass sie unter Tränen am Ende eines Besuchs wenige Tage vorher sich quasi - ja, so gefühlt - endgültig verabschiedet hat. Die ältere, betagte Nachbarin, die da auch wohnt, sagt, das war für sie ein Rit- - Also, sie hat ein Ritual beobachtet, dieses Wäscheaufhängen, was nun ausgerechnet in dieser Woche trotz schönes Wetters erstaunlicherweise gar nicht stattfand. Da sie das bemerkt hat, muss es auch etwas Sonderbares gewesen sein. Frau Zschäpe lässt sich an den Tagen zuvor mit dem Taxi zu einem Anwalt fahren.

Vorsitzender Clemens Binniger: Der Streit mit dem Trio?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ja, bei denen bin ich jetzt gar nicht so sicher; aber das ist auch seltsam. Es gibt ja einen Zeugen, der eine öffentliche Auseinandersetzung der beiden beobachtet hat in der Nähe des Wohnmobils, nicht weit von dem Wohnort entfernt, aber doch schon ein paar Kilometer. Die Männer müssen heftig auf die Frau eingeredet haben. Haben Sie das einmal untersucht, ob das vielleicht gar nicht so spontan war, was am 04.11. passiert ist?

Zeuge Frank Heimann: Also, für mich war es auch nicht spontan, sondern die Brandlegung war eine Folge dessen, dass in Eisenach etwas

schiefgegangen ist, und ich glaube tatsächlich, dass das - das ist meine persönliche Auffassung - abgesprachen und vorbereitet war.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Na ja, aber bei - -

Zeuge Frank Heimann: Für mich ist es so, dass - - Dafür sprechen auch, wenn ich ein bisschen ausholen darf, die nahezu alle noch vorhandenen Barmittel. Viele Waffen waren mit im Wohnmobil. Das Wohnmobil war bestmöglich auch gegen Entdeckung gesichert, wenn ich da an diese Kameras denke, die nach hinten angebracht waren. Es gab einen entsprechenden Rucksack. Für mich war das - - Für mich ist es so, dass Mundlos und Böhnhardt alles vorbereitet hatten, um auch im Falle, dass etwas schiefeht, fliehen zu können, und sie die entsprechenden Vorbereitungen dafür getroffen haben und für diesen Fall dann auch, dass etwas schiefeht, mit Frau Zschäpe vereinbart war, dass man Spuren vernichtet. Und für mich hat sie dann auch, zumindest nachdem klar war, dass die beiden nicht mehr zurückkommen, dass man sich nicht wiedertrifft, einfach diesen Plan in die Tat umgesetzt.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Nun ist das - - Das sind ja Serientäter. Dann müssten die ja diese Bedenken jedes Mal gehabt haben. Also, ich sage mal, sich von der Nachbarin so theatralisch zu verabschieden, in einer - das habe ich noch gar nicht gesagt - Tierpension am 2. oder 3. November schon mal vorsichtshalber anzurufen, um eventuell Katzen unterzubringen, das sind ja schon Vorbereitungsmaßnahmen. Die planen doch nicht ein, dass sie da scheitern.

Zeuge Frank Heimann: Nein, ich räume ein, dass meine These dieses Verhalten, das Sie schildern, nicht erklären kann; das ist so.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Hatten Sie die These, dass die sowieso - man unterstellt, die gehen von einem, wie bisher ja üblich, erfolgreichen Banküberfall aus - - und dann eventuell sich etwas ganz gewaltig ändern sollte?



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Frank Heimann: Also, die haben auf jeden Fall alles vorbereitet, um sich dann bei Entdeckung irgendwie durch Flucht entziehen zu können. Also, die haben meiner Einschätzung nach schon damit gerechnet, dass immer irgendetwas schiefgehen könnte, und sie haben da entsprechende Vorkehrungen getroffen. Die Kameras sind ja ein Beispiel dafür, dass man so viel Geld dabei hat im Wohnmobil, dass man Waffen hat, um einen Krieg zu führen. Alles im Wohnmobil? Also, deswegen schon die Vorbereitungen, wenn etwas schiefgeht beim Banküberfall oder wie auch immer, dass man fliehen kann, und damit korrespondierend irgendwelche Absprachen mit Frau Zschäpe. Wie die genau ausgesehen haben, das kann ich natürlich dann nicht mehr erklären.

Wie gesagt, Herr Schuster, das erklärt nicht - das sagt mir jetzt auch nichts - dieses theatralische Verabschieden und auch nicht den Anruf in der Tierpension, wenn es am Tag vorher war. Aber für mich sieht es nicht so aus, dass das jetzt alles quasi geplanter Suizid und Ausstieg - - Dagegen spricht die Situation im Wohnmobil.

Vorsitzender Clemens Binniger: Weil Sie gerade gesagt haben, die haben immer damit gerechnet, dass was schiefgehen könnte, deshalb die ganzen Absicherungsmaßnahmen im Haus - Funkmelder an der Kellertür, Stahltür, vier Kameras etc.-: Das widerspricht ja aber eigentlich der Begehung der Taten. Die Taten haben sie begangen, soweit wir wissen, bis 2007: die Morde, die Banküberfälle und die Sprengstoffanschläge. Lassen wir mal die zwei letzten jetzt in Arnstadt und Eisenach weg. Da haben sie gelebt in der Polenzstraße 2 in einer Erdgeschosswohnung, die man vom Gehweg aus einsehen kann, ohne, soweit wir wissen, irgendeine Sicherungsmaßnahme.

Also, genau in der Phase, wo man sie wirklich hätte erwischen können, sogar in den Jahren, wo man sie noch gesucht hat, nämlich bis 2003, mindestens bis 2001 - aber der Haftbefehl bestand bis 2003 -, da haben sie sich nicht abgesichert, soweit wir wissen. Aber nachdem sie aufhören mit den Verbrechen und 2008 in die Frühlingsstraße ziehen, dann fangen sie fast an, paranoid sich abzusichern. Und vor wem hatten die im Jahre 2011 denn Angst? Niemand war ihnen auf der Spur,

und sie hatten auch noch Geld. Es bestand jetzt kein Grund, für den Lebensunterhalt einen Banküberfall zu begehen. Was haben Sie da ermittelt oder an Hypothesen aufgestellt?

Und Stichwort „Beweismittelvernichtung“: Also, da sind wir uns doch hoffentlich einig: Die einfachste Beweismittelvernichtung wäre gewesen, die DVDs wegzuschmeißen und die Ceska. Und wir würden heute wahrscheinlich noch nur - in Anführungszeichen - davon ausgehen, dass es die Polizistenmörder und die Bankräuber waren, weil einfacher hätte man Beweismittel ja nicht vernichten können. Das hat man ja gerade nicht gemacht. Man hat sie versandt, man hat sie mitgenommen. Das ist doch alles völlig unlogisch. Hatten Sie da Hypothesen? Warum ab 2008? Was war 2011 im Spätsommer passiert, dass die aufschreckt und sagt: „Jetzt müssen wir noch mal uns Geld beschaffen, und dann hauen wir ab“?

Zeuge Frank Heimann: Nach meiner Kenntnis waren noch, ich glaube - ich sagte es ja -, 40 000 Euro noch im Wohnmobil aus den Altbeständen; so will ich es mal nennen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Auch ungewöhnlich, dass man die Beute mitnimmt zum Banküberfall.

(Heiterkeit)

Also, habe ich jetzt noch nie gehört in der Kriminalgeschichte, dass Bankräuber ihre Beute vom letzten Überfall mitnehmen zum nächsten Überfall.

Zeuge Frank Heimann: Es sei denn, man geht davon aus: Es geht was schief.

Vorsitzender Clemens Binniger: Falls die nicht wechseln können oder so.

(Heiterkeit)

Entschuldigung, aber das ist ja wirklich absurd, oder?

Zeuge Frank Heimann: Es sei denn, es geht was schief und man muss fliehen. Dann ist es gut,



man hat das Geld dabei, wenn man nicht mehr in sein Versteck zurückkann. Also, für mich ist es nicht unlogisch.

Vorsitzender Clemens Binninger: Hm.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ja, aber das - -

Zeuge Frank Heimann: Und 40 000 Euro - - Wenn man zu dritt ein Leben in der Illegalität finanzieren muss, kann es auch durchaus sein, dass die 40 000 nicht mehr so lange reichen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Mhm. - Und die Sicherungsmaßnahmen ab 2008 und 2011? Wir sind uns einig: Niemand war denen auf der Spur. Oder wissen Sie was anderes?

Zeuge Frank Heimann: Nein, man war denen nicht auf der Spur.

Vorsitzender Clemens Binninger: Und es gab - -

Zeuge Frank Heimann: Aber, Herr Binninger, man hat doch gesehen: Es hat doch gereicht, dass ein Mann gesehen hat, dass die Bankräuber mit ihren Fahrrädern zum Wohnmobil fahren. Es hat gereicht, dass es an der Stelle zu Ende ist. Also, ein Hinweisgeber reicht. Und ein Mann hat das Wohnmobil dann - - hat gesagt, das Wohnmobil, das aufgefliegen ist in Eisenach, stand zuvor in der Frühlingsstraße. Also, es geht ja ganz schnell. Ich sage mal, man muss ja nur an irgendeiner Stelle - in Anführungszeichen - mal „Pech“ haben. Also, deswegen muss man doch immer damit rechnen, wenn man Straftaten begeht, dass man dabei auffällt.

Vorsitzender Clemens Binninger: Richtig, aber sind Ihnen Straftaten bekannt zwischen 2008 und September 2011 dieses Trios, nämlich in der Zeit, wo sie in der Frühlingsstraße waren und die Frühlingsstraße hochrücken zu einer - was weiß ich? -, ja, fast Burg mit Überwachungskameras? Kennen Sie irgendwas, was da das Risiko auslöst hätte?

Zeuge Frank Heimann: Kenne ich nicht. Aber die haben ja - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Und vor was muss man Angst haben am Haus, wo man lebt? Dass man vorsichtig ist, wenn man eine Straftat begeht, ist ja klar. Aber die hatten ja offenkundig Sorge, dass irgendjemand bei ihnen ums Haus schleicht, und das wollten die wissen.

Zeuge Frank Heimann: Ja, aber die Frage ist ja: Wie sicher fühle ich mich denn - das ist ja eine subjektive Geschichte -, wenn ich solche Straftaten begangen habe und ich weiß, dass die Polizei ermittelt überall?

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja.

Zeuge Frank Heimann: Und da wurde ja intensiv ermittelt: in Baden-Württemberg, in Bayern und an anderen Orten. Ich kann doch - also, ich versuche, mich jetzt gerade mal reinzusetzen in die Täter - eigentlich nie ganz sicher sein. Und wenn ich schon umziehe, kann ich ja die Wohnung dann so wählen, dass die anschließend besser ist. Aber, wie gesagt, ich kann ja - - In deren Gedankenwelt kann ich mich ja auch jetzt nicht da komplett einbringen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Aber der Widerspruch, während der Fahndungsphase und während der Begehung der Straftaten in einer völlig ungesicherten Erdgeschosswohnung zu leben, wo man wirklich jetzt eher auffällt, und dann, wenn man keine Straftaten mehr begeht, sich komplett abzusichern, ist schon offenkundig.

Zeuge Frank Heimann: Ja, oder die haben gelernt.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wenn sie ja vorher nicht erwischt wurden, hatten sie keinen Grund, ihr Verhalten zu ändern, aber - - Frau Mihalic hat eine Zwischenfrage.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich habe nur eine Zwischenfrage. - Herr Heimann, ich meine, wir spekulieren ja jetzt hier irgendwie offen, also was sozusagen die Erklärung für diese vielen Widersprüche und Merkwürdigkeiten sein kann. Aus meiner Sicht stellt sich aber doch die zentrale Frage: Sind Ihnen diese



3. Untersuchungsausschuss

ganzen Widersprüche und Merkwürdigkeiten während Ihrer Ermittlungen aufgefallen, und wenn ja, sind Sie dem nachgegangen, und wenn ja, wie? Das ist also das, was mich jetzt einfach interessiert.

Zeuge Frank Heimann: Also, ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben permanent diskutiert. Wir sind wirklich jeder Hypothese gefolgt. Wir haben die Presse verfolgt. Wir haben sogar jede Verschwörungstheorie, die irgendwo in der Presse stand, anschließend diskutiert bis in die Mittagspause rein.

(Heiterkeit)

Wir haben uns ja über lange Zeiträume - und wenn Sie wollen, nachts unter der Dusche auch noch - mit nichts anderem beschäftigt; das können Sie mir glauben. Und wir haben nach meiner Erinnerung tatsächlich alles umgedreht, was wir umdrehen konnten.

(Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Das ist ja der Auftrag!)

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben aber trotzdem keine schlüssige Erklärung gefunden, oder? Weil wenn Sie jetzt hier offen spekulieren, dann gehe ich doch davon aus, dass Sie - -

Zeuge Frank Heimann: Nicht für alles. Aber an irgendwelche - - Sie müssen doch - - Wenn Sie an irgendeiner Stelle den Nachweis nicht führen können, dann stellen Sie eine These auf und überlegen, wie es gewesen sein könnte. Aber den Nachweis werden Sie im Einzelfall nicht führen können.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Unsere Aufgabe ist es, Herr Heimann, natürlich auch als Untersuchungsausschuss, Verschwörungstheorien den Boden zu nehmen; deswegen fragen wir auch. Das heißt, wenn Sie eine schlüssige Erklärung haben: „Ja, der Hypothese sind wir nachgegangen; hat sich aber nicht bestätigt, weil“, ist uns auch geholfen. Also, wir versuchen

jetzt nicht hier, die besseren Ermittler zu sein. Eigentlich geht es auch darum, unendlich viele Verschwörungstheorien mal zu beerdigen, wenn es wirklich einen Grund dafür gibt. Deswegen fragen wir so, wie wir fragen. Das ist ja kein Vorwurf.

Ich mache mal ein Beispiel: Sie gehen immer davon aus, dass die eingepflanzt haben, es könnte schiefgehen. Sind Sie der Hypothese nachgegangen - so wirkt es auf mich nämlich -: „Die sind zu dem Banküberfall deshalb mit Geld gefahren, deshalb mit so vielen Waffen, deshalb übrigens auch mit so viel Reisegepäck, weil die auf jeden Fall vorhatten, danach etwas gravierend zu ändern“?

Für mich war es vielleicht sogar ein Auszug mit geglücktem Banküberfall, und was danach passierte, wissen wir gar nicht, und der Streit zwischen Zschäpe und den beiden Männern, der öffentlich beobachtet wurde, die Fahrt zum Anwalt, könnte sogar bedeuten, dass auch Zschäpe vorbereitet war, an dem Tag um die Uhrzeit die Wohnung so zu verlassen, weil die drei sich getrennt haben, und das war alles verabredet - ist ja eine Hypothese. Weil ich frage mich auch: Wieso fahren die eigentlich mit, ja, Urlaubsgepäck, aber zumindest mit Reisegepäck zu einem Banküberfall, wieso nehmen die so viel Geld mit, und wie kommt es, dass Zschäpe so vorbereitet auf diesen Nachmittag wirkt?

Wir kommen gleich noch zum Internetverlaufsprotokoll. Entschuldigung, also, wenn ich kurz vorher von einem Mord erfahren habe, dann surfe ich nicht da rum, wo die da rumgesurft ist. Deswegen habe ich die Frage: Sind Sie dem mal nachgegangen, dass das Ganze völlig geplant war am 04.11. und die beiden Männer eventuell was weiß ich wohin wollten und die Frau - - wissen wir nicht.

Zeuge Frank Heimann: Nach meiner Kenntnis war sie ja unter anderem auf Seiten von Radiosendern etc. -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Kommen wir noch drauf, ja.



Zeuge Frank Heimann: - und hat erst agiert, als ihr klar war, dass was danebengegangen ist beim Bankraub. Das ist jetzt - - Das ist meine Erinnerung.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Also, ich bin - - Wir kommen gleich noch mal darauf; dann gehen wir mal die Seiten durch. Dann lese ich Ihnen mal Adressen vor, wo die war. Also, wenn du das erfahren hättest übers Radio, was sie erfahren hat, dann würdest du nicht mehr auf solchen Seiten rumsurfen. Für mich wirkt das eher so, als wenn die da ganz normal rumgesurft ist wie immer, und dann hat sie etwas getan, was gar nicht so affektiv war, sondern eher geplant; so wirkt es. Ich frage Sie jetzt - ich weiß es nicht -: Sind Sie mal einem solchen Gedanken nachgegangen?

Zeuge Frank Heimann: Wir haben die zeitlichen Abläufe nachvollzogen, die Spurenlage geprüft und - - Also, für mich war das so, wie ich das geschildert habe vom Ablauf her, und das war auch nachvollziehbar, also für mich.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Diese Fahrt zu einem Rechtsanwalt am 01.11., können Sie sich daran erinnern, was da ermittelt wurde und - -

Zeuge Frank Heimann: Das ist mir gar nicht bekannt, Herr Schuster.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Okay. - Also, die war am 01.11. bei einem Rechtsanwalt in der Nähe. Das mit der Tierpension ist Ihnen aber bekannt, dass sie da am 02. oder 03.11. nach Erinnerung der Zeugin angerufen hat? Die meint sich sogar an den Namen Zschäpe zu erinnern.

Zeuge Frank Heimann: Sagt mir auch nichts.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Also, dann kann ich Sie auch nicht fragen, was da ermittelt wurde in dem Umfeld?

Zeuge Frank Heimann: Nein.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Okay. - Dann kommen wir mal auf die Frage: Wie hat sie eigentlich von dem Tod oder von dem Vorfall, sagen wir mal, erfahren? Ich habe mir die Mühe gemacht und bin den ganzen Internetverlauf mal durchgegangen, wo sie gesurft hat: Unendlich viele harmlose Seiten, an denen du erkennen kannst, wenn du die durchguckst: Da kann sie nicht gewusst haben, dass die zwei Männer tot sind. Sonst würde sie nicht auf diesen Seiten herumsurfen.

Ich hole mal ein paar Beispiele. Das ist MAT A OLG-1, Sachaktenordner 267, Band 11. Da haben wir jetzt den Internetverlauf; kann ich Ihnen auch gleich vorlegen lassen. Der beginnt um 11.34 Uhr und endet um 14.28 Uhr. Also, die ist dann toujours online.

Ja, viele Radiosender. Und ich warte jetzt darauf, wenn ich diese Liste so durchgehe: „Auf welchem Sender hört sie die entscheidende Nachricht?“, und dann müsste man am Surfverhalten etwas bemerken. Sie bemerken am Surfverhalten bis 14.28 Uhr gar nichts. Da ist die bei Biobauern, bei Pelzen und fleischlosem Essen, natürliche Mittel gegen Übelkeit - keine Späße! -, Greenpeace, Massentierhaltung und Stopfleber, Tierheim, Diakonie Stadtmission Zwickau, Kompetenzzentrum Armen- und Obdachlosenhilfe. So geht das die ganze - - Das Einzige, was irgendwie in die Richtung geht - sie sucht etwas -, sind Radiosender und Verkehrsmeldungen. Sie geht teilweise auch, wie wir es auch tun, auf bild.de, auf die besonders spektakulären, vom Fall völlig unabhängigen Seiten. „Fußgänger in Dresden gegen Tram geschleudert - Polizei sucht Unfallzeugen“ und solche Sachen ruft sie dann auf.

Ist Ihnen das so auch aufgefallen? Also, weil ich - - Wie gesagt, ich suche jetzt danach. Die kriegt mit: „zwei Tote, Banküberfall, Polizei, Schusswaffengebrauch“ und sucht jetzt danach: Was könnte das sein? Und dann müsste ich doch sehen, dass sich das Surfverhalten ändert, wenn nicht im Prinzip sofort abbricht, um dann das Vereinbarte zu tun, aber schnellstmöglich. Das sehen Sie am gesamten Internetverlauf nicht. Noch mal - am Ende, 14.28 Uhr -: „fleisch von



3. Untersuchungsausschuss

frei laufenden tieren zwickau“, Google-Suche. Dann ist allerdings tatsächlich Schluss.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann eilt es ja auch.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Bitte?

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann eilt es. Dann ist es ja halb drei.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ja, dann ist es halb drei. - So, und jetzt frage ich: Also, ist Ihnen - - Kam Ihnen das auch seltsam vor, oder wie haben Sie das eingeschätzt?

Zeuge Frank Heimann: Also, wir haben - - Natürlich haben wir auch genau nach dieser einen Nachricht gesucht: Wann tatsächlich hat sie definitiv erfahren, was in Eisenach passiert ist? Und nach meiner Erinnerung konnten wir es definitiv irgendwie bis zum Schluss nicht sagen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Haben Sie denn - - Irre ich jetzt? Also, haben Sie eine Erklärung dafür, dass ich jetzt irre, oder haben Sie die gleiche Idee wie: „Kannst du nichts erkennen, was darauf schließt, sie hätte etwas erfahren?“?

Zeuge Frank Heimann: Ich kenne diesen Verlauf jetzt nicht so im Detail. Ich weiß, dass sie auf den verschiedenen - - dass sie auf mehreren Seiten war. Ich weiß auch, dass Biohof etc., so was dabei war; daran kann ich mich auch erinnern. Wie gesagt, ich glaube, wir konnten bis zum Schluss letztendlich nicht sagen: „Wann und wie hat sie es definitiv erfahren?“, möglicherweise - was ich nicht weiß - zu diesem Zeitpunkt auf eine andere Art und Weise und nicht über den Internetverlauf. Ich weiß es nicht.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ja, das wäre meine nächste Frage: Haben Sie mal untersucht, wie schwer es eigentlich damals war, ich sage mal, so zwischen 11 und 14.30 Uhr, das nicht mitzukriegen? Das weiß ich jetzt nicht. Also, wie medienrelevant war dieses Vorkomm-

nis eigentlich, und hatte man, wenn man so online war wie sie und so rumgesurft ist, eigentlich eine Chance, daran vorbeizusurfen oder - - Über welche Radiosender wurde das damals berichtet, in welchem Umfang? Also, weil ich stelle mir jetzt - aber wirklich ohne etwas Näheres zu wissen - vor: Wenn so etwas passiert - Banküberfall, Schusswaffengebrauch, zwei Tote -, das ist wahrscheinlich *Spiegel Online*, *Bild* und was weiß ich wo - - In Nullkommanichts ist das dann da drauf auf den Seiten; aber sie findet es scheinbar nicht. Wie erklärt man das?

Zeuge Frank Heimann: Also, ich kann es Ihnen nicht erklären.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Aber haben Sie ermittelt, wie medienrelevant dieses Vorkommnis damals war? Also, um wie viel Uhr kam es wo?

Zeuge Frank Heimann: Ich glaube, dass das gemacht wurde. Ich selber kann Ihnen jetzt dazu keine Auskunft geben.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Clemens Binniger: Noch eine Frage, weil uns das ja auch beschäftigt; wir werden es nachher mit dem Zeugen noch mal durchgehen. Also, im Ergebnis halten wir fest: Sie wissen auch nicht, woher sie es erfahren haben.

Zeuge Frank Heimann: Also, wie gesagt, meine Erinnerung gibt das jetzt nicht her.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ja. - Und der Internetverlauf ist ja eher unlogisch. Also, nach Unfällen in Sachsen zu suchen - - Wenn in Thüringen die Mittäter sich das Leben nehmen, sucht man nicht nach Verkehrsunfällen in Sachsen. Das mache ich nur, wenn ich nicht weiß, was passiert ist, und vermute, es fährt jemand auf Sachsen noch, oder? Von der Logik jetzt nur mal.

Und dann gibt es ja den Anruf von dem Handy auf der Mailbox um 12.11 Uhr, glaube ich, wo das sogenannte Zschäpe-Handy die Mailbox abfragt. Und da ist eine relativ lange Nachricht



3. Untersuchungsausschuss

wohl drauf; die dauert bis zu 50 Sekunden - 12.11 Uhr. Sind Sie dem mal nachgegangen und - - Wir haben nirgends gefunden in den Akten, dass man diese Nachricht irgendwie noch sichern konnte. Die war weg wohl.

Zeuge Frank Heimann: Ja, so ist auch meine Erinnerung: dass wir es nicht ermitteln konnten. Ich habe daran jetzt keine Erinnerung mehr.

Vorsitzender Clemens Binninger: Jetzt bin ich etwas Laie, aber ich sage immer: Wenn man ja jemanden anruft und die Mailbox springt an und man spricht dann drauf, ist das Löschen der Mailboxnachricht das eine; aber es setzt ja einen vorhergegangenen Anruf voraus. Der müsste doch dann bei der Handydatenauswertung irgendwo erscheinen. Wissen Sie, was ich meine?

Zeuge Frank Heimann: Jetzt müssten Sie mir noch mal - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich rufe jetzt Sie an, Herr Heimann, -

Zeuge Frank Heimann: Ja, ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: - und ich kriege Sie nicht, weil Sie gerade hier vernommen werden, und dann springt die Mailbox an, und dann spreche ich Ihnen irgendwas drauf und sage: „Rufen Sie mich bitte zurück“, und Sie löschen dann hinterher die Nachricht gleich, und dann kann sie niemand mehr nachvollziehen. Was aber nachvollziehbar immer sein müsste: dass man sieht, irgendwann gegen - was weiß ich? - jetzt 13.00 Uhr hat Binninger - -

(StA Andreas Christeleit
(GBA) schüttelt den Kopf)

- Nein? Auch nicht? Und warum nicht? Der GBA hilft uns mit Sachkunde.

StA Andreas Christeleit (GBA): Nur ein kurzer Einwurf: Es gibt Provider, bei denen diese Daten nicht mehr gespeichert werden. Also, insofern ist es nicht auszuschließen, dass es solche Vorkommnisse gibt, dass die Daten sofort weg sind.

Vorsitzender Clemens Binninger: Im gleichen Moment oder - - Also, 2011 auch schon?

StA Andreas Christeleit (GBA): Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Gut. Also, dann wäre der Anruf weg. - Was uns aber irritiert hat - und das werden wir nachher mit der Kollegin besprechen -: Als diese Mailbox abgerufen wird vom Zschäpe-Handy, da ist das Handy nicht in der Funkzelle der Frühlingsstraße, sondern über zwei Kilometer weit weg, das heißt - jetzt laienhaft gesprochen - nicht im Haus.

Zeuge Frank Heimann: Also, ich bin jetzt kein Fachmann für - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Die Beschreibung in den Akten liest sich so ein bisschen lässig: in einer benachbarten Funkzelle der Frühlingsstraße.

Zeuge Frank Heimann: Darauf wollte ich jetzt gerade raus. Also, was ich weiß, ist, dass Handys sich nicht immer, egal - - Wenn Sie jetzt an einem bestimmten Ort sind, heißt das nicht, dass es sich immer an der gleichen Zelle einbucht, -

Vorsitzender Clemens Binninger: Genau.

Zeuge Frank Heimann: - sondern es kann sein, je nach Auslastung dieser entsprechenden Antenne, dann werden Sie woanders eingebucht. Und ich weiß, dass wir diese Zellen - - Wir haben die vermessen; wir haben auch entsprechende Untersuchungen da angestellt. Ich wüsste jetzt nicht, dass da irgendwie ein Widerspruch oder so übergeblieben wäre.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann kann man im Prinzip aber alle Funkzellenauswertungen vergessen, weil Sie machen natürlich Folgendes in den Akten: Bei den Anrufen auf das Handy E██████ nehmen Sie die Funkzelle für bare Münze und sagen: Dann war sie dort. - Dann muss sie auch dort nicht dort gewesen sein. Also, entweder die Funkzelle ist immer präzise, oder man muss sie immer mit dem Fragezeichen versehen: Vielleicht war es eine Überlastung; der Anrufer stand in dem Moment ganz woanders.



Zeuge Frank Heimann: Wobei ja natürlich immer nur wenige infrage kommen. Da kommen ja nicht unendlich viele Funkzellen infrage, sondern nur die, die eine bestimmte Region abdecken.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, wir sind ja auch nicht so breit in der Innenstadt in aller Regel. - Haben Sie das mal erhoben, wie - -

Zeuge Frank Heimann: Nach meiner Erinnerung wurde es gemacht.

Vorsitzender Clemens Binninger: Das werden wir mit der Kollegin oder dem Kollegen besprechen, okay. - Dann kommt die Fraktion Die Linke. Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja. - Ich habe erstens noch eine Bitte. Wir haben ja vorhin durch Nicken bestätigt bekommen: Die Bundesregierung schaut noch mal nach den Unterlagen zu Herrn I [REDACTED]. Ich würde Herrn Dr. Falk auch bitten, noch mal zu schauen - weil Herr Heimann dazu ja nichts sagen konnte -, inwieweit zu dem ja durch I [REDACTED] selbst öffentlich gemachten Angebotsversuch zum V-Mann zum Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen da irgendwo Unterlagen zur Abklärung der Person vorliegen. Das nur als Bitte. Das wäre - -

RD Dr. Matthias Falk (Sachsen): Ich frage beim LfV Sachsen nach, ob es Unterlagen zu einem Herrn I [REDACTED] gibt.

Petra Pau (DIE LINKE): Genau, das wäre mir sehr recht. Dann können wir das vertiefen, ohne dass wir Herrn Heimann da irgendwie - -

(ORR Dr. Patrick Spitzer
(BMI) meldet sich zu Wort)

- Herr Spitzer wollte dazu auch gleich was sagen.

ORR Dr. Patrick Spitzer (BMI): Genau. - Frau Vizepräsidentin, nicht dass wir jetzt mit unseren Kopfbewegungen in der Zukunft irgendwie Missverständnisse erzeugen: Wir nehmen das gerne mit und prüfen das und geben Ihnen dann Rückmeldung, ja?

Petra Pau (DIE LINKE): So hatte ich das vorhin verstanden; dann haben wir das auch gleich noch mal protokollfest hier festgehalten. - Ich komme jetzt trotzdem noch mal zurück zu dem Komplex „Zusammenarbeit mit den Ämtern für Verfassungsschutz“, jetzt in der Phase nach dem 04.11.2011. Wir haben vorhin festgehalten, dass es da widersprüchliche Wahrnehmungen, was die Qualität der Zusammenarbeit betraf, gibt. Aber ich habe eine ganz andere Frage.

Am 05.11.2012 berichtete der *Spiegel* über ein Thesenpapier des Bundeskriminalamtes aus dem Jahre 1997, wo sich das Bundeskriminalamt damals mit der Arbeitsweise der Ämter für Verfassungsschutz und insbesondere mit der V-Mann-Praxis anhand von ganz konkreten Personen und Beispielen auseinandersetzte und zusammengefasst zu der Schlussfolgerung kam, dass diese V-Leute oftmals eher als Brandbeschleuniger bzw. auch Verursacher von Straftaten unterwegs sind. Und man beschwerte sich auch darüber in diesem Papier, dass die Ämter für Verfassungsschutz oftmals den Erfolg von Exekutivmaßnahmen vereitelten durch entweder Information derjenigen V-Leute, dass da etwas gegen sie unternommen wird, oder aber, indem diese V-Leute dann bei der Organisation von Veranstaltungen einfach Rücksicht auf diese Information nahmen. Hat das denn eigentlich bei Ihrer Arbeit in der BAO „Trio“ irgendeine Rolle gespielt, diese Erfahrungen, die also vor dem 04.11.2011 gemacht wurden in der Arbeit oder in der Zusammenarbeit und manchmal eben auch Nicht-Zusammenarbeit mit den Ämtern für Verfassungsschutz? Und haben Sie das gegebenenfalls auch debattiert, wie Sie mit Informationen, die im Rahmen der Ermittlungen auftauchen zum Agieren von V-Leuten, umgehen?

Zeuge Frank Heimann: Also, ich kenne dieses Papier. Ich habe das mal - - Irgendwann habe ich es mal gelesen. Ich weiß es nicht mehr im Detail; aber ich kenne das Papier. Und ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben die Erkenntnisfragen gestellt, und Sie bekommen Informationen oder bekommen eben keine. Und wir haben, wenn wir dringend Informationen brauchten, dann auch noch mal über den GBA entsprechend dem zum Nachdruck verholten. Aber die polizeilichen



3. Untersuchungsausschuss

Möglichkeiten sind an dieser Stelle dann erschöpft.

Petra Pau (DIE LINKE): Das ist mir schon klar. Ich will eigentlich von Ihnen nur wissen, ob Sie an bestimmten Stellen tatsächlich an den Punkt gekommen sind, dass Sie gesagt haben: Da wüssten wir gerne über die Ämter für Verfassungsschutz - ob nun BfV oder ein einzelnes Bundesland - mehr zu dieser Person, aber müssen hier konstatieren: Da wird nicht zusammengearbeitet oder aus welchen Beweggründen auch immer die Auskunft verweigert. - Also, wir haben es ja vorher schon mal - -

Zeuge Frank Heimann: Also, die konkrete Verweigerung von Auskünften war mir aus den Altakten bekannt im Hinblick auf den Mord in Kassel, dass es da so was gab.

Petra Pau (DIE LINKE): Das ist klar.

Zeuge Frank Heimann: Das andere, Frau Pau, das ist - - Für mich ist es wenig greifbar. Das ist, wenn man den entsprechenden - - Man hat ja keinen Nachweis. Man stellt entsprechende Anfragen, und die Ergebnisse sind befriedigend oder nicht befriedigend. Und man kann darüber dann jetzt aus unserer Sicht heraus spekulieren, dass mehr Informationen vorhanden sind, oder nicht. Das führt aber - - Am Ende führt es nicht weiter.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut, für uns ist das - - Also, dass es für Sie nicht weitergeführt hat, ist klar. Für uns ist es natürlich wichtig, weil wir müssen der Frage ja auch nachgehen, inwieweit die Behörden da auch nach dem 04.11. das Wissen, was vielleicht in anderen Zusammenhängen bei Ihnen angelandet ist, jetzt irgendwie zur Verfügung gestellt haben, um eben den NSU-Komplex so gründlich wie möglich aufzuklären.

Ich nenne hier ein Stichwort. Beispielsweise ist uns ja im Laufe der NSU-Untersuchung im ersten Untersuchungsausschuss nicht nur die Person des Herrn Corelli bekannt geworden, sondern beispielsweise eben auch die Beschaffung von Informationen, die im Bundesamt für Verfassungsschutz mit NSU-Bezug schon vor dem Auffliegen

am 04.11. ja zumindest vorlagen, aber offensichtlich nicht ausgewertet wurden. Da ist ja nun spannend, inwieweit die Ämter für Verfassungsschutz, nachdem ihnen klar wurde, dass es da Bezüge gibt, Ihnen da Unterstützung haben angeeignet lassen.

Gut, ich möchte aber noch zu einem anderen Komplex kommen. Ich meine, gelesen zu haben in der Vorbereitung der heutigen Beratung, dass Sie auch zuständig waren für die Abfragen ins Ausland zu den NSU-Bezügen. Ist das richtig?

Zeuge Frank Heimann: Ja, bei den Ermittlungen wurde jetzt nicht unterschieden, ob es jetzt Erkenntnisanfragen oder Ermittlungen im Ausland oder im Inland gab.

Petra Pau (DIE LINKE): Genau. - Können Sie uns dazu noch mal etwas sagen - das habe ich vorher auch bei Ihrem Einführungsvortrag nicht gehört -, inwieweit es Abfragen oder auch Ermittlungen, Zusammenarbeit in Richtung Skandinavien, Belgien, die Schweiz, Italien gegeben hat und ob da Erkenntnisse eingeflossen sind in Ihre Ermittlungen, die uns offensichtlich dann bloß bisher noch nicht aufgefallen sind? Also, es geht wieder um die Netzwerke und natürlich auch gegebenenfalls, ja, Bezüge, sowohl vor dem Abtauchen als auch nach dem Abtauchen und vor allen Dingen in der Zeit, in der dann die schweren Straftaten, die Morde, begangen wurden.

Zeuge Frank Heimann: Also, ich erinnere mich an umfangreiche Ermittlungen, die wir in der Schweiz durchgeführt haben - da ging es in der Masse um die Herkunft von Waffen, insbesondere um die Ceska, aber auch um andere Waffen -, um feststellen zu können, welche Verkaufswege und welche Weitergaben der Waffen dort erfolgt sind. Wir haben auch noch Alterkenntnisse - daran kann ich mich auch erinnern - verfolgt. Da ging es mal um einen Anruf, den Mundlos oder Bönnhardt aus der Schweiz gemacht haben; wo die Erkenntnisse jetzt her waren, kann ich jetzt gar nicht mehr sagen. Auch da haben wir dann zusammen mit den Schweizer Kollegen nach entsprechenden Rechtsextremisten in dieser Gegend gesucht, die als mögliche Kontaktpersonen infrage kamen. Also, Schweiz kann ich mich



intensiv dran erinnern. Kontakte zu Schweden hatten wir auf jeden Fall auch; Erkenntnisanfragen gab es da. Ich meine, auch eine Spur nach Italien. Aber ich kann Ihnen das jetzt - - Im Detail kann ich Ihnen jetzt dazu nichts mehr sagen. Aber wir haben - - Da, wo entsprechende Bezüge aufgetaucht sind, haben wir immer mit den ausländischen Kollegen zusammengearbeitet.

Petra Pau (DIE LINKE): Und jetzt mal weg von dem NSU-Kerntrio, auch noch mal mit Blick auf internationale Ermittlungen. Also, das gesamte Blood-&-Honour-Netzwerk ist ja international vernetzt. Haben Sie denn auch hier nach, ja, Bezügen bzw. auch Vernetzungen gesucht oder auch personellen Zusammenhängen in der - - oder in den Nazi-Netzwerken insgesamt?

Zeuge Frank Heimann: Also, wir haben nach meiner Erinnerung die personenbezogenen Ansätze verfolgt. Da, wo Personen aufgetaucht sind, haben wir auch da weiter ermittelt und recherchiert, in Bezug auf die Schweiz. Da, wo wir dann Regionalerkenntnisse hatten, da haben wir dann auch in der Region nach solchen Anfassern gesucht. Aber wir haben jetzt nicht - wenn Sie sagen, beispielsweise Blood & Honour - irgendwo in einem bestimmten Land dann da aufgehellt - daran kann ich mich jetzt nicht erinnern -, jedenfalls nicht in der BAO.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann die Fraktion der SPD. Herr Grötsch.

Uli Grötsch (SPD): Ich würde noch kurz nachfragen wollen zum Thema „Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz“. Mein Eindruck vom Studium der Akten ist, dass das Bundeskriminalamt und die BAO „Trio“ natürlich im Speziellen unglaublich akribisch gearbeitet haben in dem Fall und alles dokumentiert und alles untersucht hatten. Sie hatten eben von 11 000 DNA-Analysen gesprochen. Das zeigt mir den Ermittlungsaufwand, den Sie betrieben hatten.

Jetzt haben Sie eben gesagt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dass Sie in Bezug auf die Auskünfte der Verfassungsschutzämter auch mal spekuliert haben darüber, ob es vielleicht noch mehr

Erkenntnisse dort gäbe oder nicht. Das heißt ja dann in der Klammer: und ob Ihnen vielleicht was vorenthalten wurde. Verstehe ich das richtig? Nur, damit sich meine Anschlussfrage dann nicht erledigt.

Zeuge Frank Heimann: Ja, zumindest haben wir darüber spekuliert, nachdem wir dann in der Presse über Schredderaktionen dann gelesen hatten. Das hat ja auch - - Jeder bei uns von den Kollegen hat das ja auch gelesen. Und dann hat man natürlich auch entsprechend sich eine solche Frage dann auch gestellt.

Uli Grötsch (SPD): Ja, damit hat das ja sehr eng zu tun, mit der Schredderaktion am 11.11. im Bundesamt für Verfassungsschutz. - Wie war dann so Ihr Empfinden, wenn Sie sich mit den Kollegen darüber unterhalten haben, ob die Verfassungsschutzämter Ihnen vielleicht etwas vorenthalten haben? Hatten Sie den Eindruck, dass eigentlich da noch mehr gewesen wäre?

Zeuge Frank Heimann: Also, konkret nicht. Ich glaube sogar, dass es da ein Umdenken gegeben hat, tatsächlich dahin gehend, dass man Informationen eher offenlegt. Aber ich kann das jetzt nicht konkret - - Ich habe jetzt keinen konkreten Punkt, wo ich jetzt sagen könnte: Da haben wir jetzt nicht alles bekommen. - Das kann ich nicht.

Uli Grötsch (SPD): Ein Umdenken während der Zeit der BAO „Trio“ meinen Sie jetzt, oder? Dass das ein Umdenken war, in dem die Verfassungsschutzämter dann mehr offengelegt haben? So ein Umdenken meinen Sie? Weil ich denke mir: Mein Eindruck ist vielmehr, dass in dieser Zeit versucht wurde, möglichst wenig offenzulegen. Und das halte ich auch für eine wesentliche Erkenntnis des ersten NSU-Untersuchungsausschusses, dass man diese Zusammenarbeit zwischen den Verfassungsschutzämtern und den Polizeien und hier in dem Fall natürlich dem Bundeskriminalamt einfach nicht so betrieben hatte, wie man es hätte tun müssen.

Zeuge Frank Heimann: Ich kann es jetzt nicht zeitlich beziffern, aber ich versuche, es mal so zu beschreiben: Möglicherweise war es in der Ver-



gangenheit irgendwann mal so, dass Quellenschutz sehr hoch angesiedelt wurde und das Aufklärungsinteresse der Polizei nicht so hoch und dass da eine Veränderung stattgefunden hat. Zeitlich beziffern kann ich das nicht.

Uli Grötsch (SPD): Na ja, Sie sind eine Führungskraft im Bundeskriminalamt, und da ist es uns schon auch wichtig, wie Sie das zeitlich einigermaßen einordnen würden, und da geht es mir nur ganz grob drum. Dieses Umdenken, haben Sie das schon während Ihrer Ermittlungen in der BAO „Trio“ so wahrgenommen? Also, das würde mich jetzt sehr wundern.

Zeuge Frank Heimann: Nein, ich meine das eher, was die Vergangenheit angeht. Ich habe ja - - Ein konkretes Beispiel habe ich ja Ihnen genannt, was Kassel angeht: dass da bestimmte Informationen nicht weitergegeben wurden. Und das ist ja hinterher anders gewesen. Also, ich meine das eher in der Zeit, bevor wir tätig geworden sind. Ich habe keinen konkreten Punkt, keinen konkreten Anlass, keinen konkreten Sachverhalt, wo ich sagen kann: Da hat man uns etwas tatsächlich nicht gegeben. - Kann ich nicht.

Uli Grötsch (SPD): Ich meine, wenn ich mal sage, außerhalb der Ermittlungsarbeit der BAO „Trio“ und mit einem Gesamtblick auf den ganzen NSU-Komplex heute - - Heute reden wir natürlich auch relativ leicht. Wir waren oder wir sind in einer völlig anderen Situation, als Sie das damals waren. Ich denke mir: Hätten Ihnen die Verfassungsschutzbehörden all die Erkenntnisse, die sie damals hatten, egal ob die LfV oder das BfV - - Hätten Ihnen die Verfassungsschutzämter all diese Erkenntnisse, die sie ohne Zweifel hatten, offengelegt, Sie wären wahrscheinlich aus dem Staunen nicht mehr rausgekommen, was sich für ein Berg vor Ihnen aufgetürmt hätte. Heute, mit ein paar Jahren Abstand, sieht man das doch so. Oder würden Sie das verneinen?

Zeuge Frank Heimann: Ich würde sagen: möglicherweise.

Uli Grötsch (SPD): Haben Sie sich konkret mal in Ihrer Arbeit behindert gefühlt, was die Zusam-

menarbeit mit den Verfassungsschutzämtern angeht dahin gehend, dass Sie gesagt hätten: Wir würden hier schneller vorwärtskommen oder zielgerichteter arbeiten können, wenn das besser klappen würde?

Zeuge Frank Heimann: Besser klappen, ja, wobei ich nichts über die Ursachen - - Ich kann jetzt nichts zu den Ursachen sagen. Möglicherweise können das organisatorische oder auch andere Gründe sein. Also, wie gesagt, die Gründe kann ich jetzt nicht benennen; aber grundsätzlich gebe ich Ihnen recht.

Uli Grötsch (SPD): Okay, so viel dazu. - Jetzt noch ein anderes Thema, über das Sie eben in der ersten Runde mal gesprochen hatten. Wir wissen ja jetzt auch aus der Auswertung des PCs aus der Frühlingsstraße, dass dort auch wahnsinnig akribisch Ordnerstrukturen angelegt waren, was das Ausspionieren von Tatorten, möglichen Tatorten und Opfern usw. angeht. Jetzt haben Sie eben in einem Nebensatz gesagt, dass sich das Trio oder dass sich die Täter den Opfern angenähert haben. Das ergibt sich ja auch dadurch, dass es dann eben Kartenausschnitte gab usw. usf., Internetrecherchen und all diese Sachen.

Wir stellen uns ja auch ganz konkret die Frage, wie die Opfer ausgewählt wurden, ob das Zufallstopfer waren, Enver Simsek etwa, der an einer Ausfallstraße in Nürnberg steht. Ich frage mich: Kann das ein gezielter Mord gewesen sein? Solche Fragen werden Sie sich wahrscheinlich auch gestellt haben. Zu welchen Hypothesen sind Sie denn in der BAO „Trio“ gekommen? Weil Sie sagen, dass Sie den Eindruck hatten, dass die sich angenähert haben. Und einem wie dem Simsek in Nürnberg, dem kann man sich ja eigentlich gar nicht annähern. Das müsste ja sozusagen eine spontane Annäherung gewesen sein, als der da seinen Blumenstand aufgebaut hat. Also, was meinen Sie damit, wenn Sie sagen, dass Sie den Eindruck haben, dass sie sich den Opfern angenähert haben?

Zeuge Frank Heimann: Ja, also sowohl als auch. Also, man hat sich schon - - Nach unseren Erkenntnissen, beispielsweise wenn ich jetzt



3. Untersuchungsausschuss

Rostock nehme: Da gab es in dem Regionalbereich einen ehemaligen Urlaubsbekannten; der hat dort mal gewohnt. Also, man kannte sich in der Region aus, ist dorthin gefahren und hat dann in Teilen tatsächlich wahrscheinlich Zufallsopfer ausgewählt, in einem anderen Fall etwas gezielter oder was ich vorhin zitiert habe: Also, man hat sich irgendwas angeguckt, wollte dort eigentlich den Mord begehen und stellt dann fest, dass aus deren Sicht das Opfer doch nicht so geeignet ist, und nimmt dann davon Abstand und sucht sich jemand anderen.

Uli Grötsch (SPD): Haben Sie das aufgeteilt und eingegrenzt in solche Opfer, die Sie in der BAO „Trio“ für Zufallsopfer hielten, und solche, die Sie für ausgewählt hielten?

Zeuge Frank Heimann: Wir haben jeweils die Erkenntnisse dann zusammengeführt. Also, da, wo jetzt Ausspähungsunterlagen da waren oder Skizzen oder so was, das wurde natürlich dazu - - Und dann wurde das betrachtet: Welcher Fall war jetzt wie? Aber an irgendeiner Stelle sind wir da dann auch nicht mehr weitergekommen.

Uli Grötsch (SPD): Ich frage das deshalb - wenn ich das an dem Beispiel des Opfers Boulgarides in München mal festmachen darf -: Dort war - - Den Tatort, den Schlüsseldienst, den der hatte, den kann man von der Straße aus eigentlich gar nicht sehen, und schon gar nicht ist das ein Tatort, dem man sich mal unbemerkt nähern kann, sondern der ist an einer der absoluten Hauptstraßen in München. Also denke ich mir: Wie hätte man an den denn da rankommen sollen?

Andererseits gab es in dem Haus, in dem der unten seinen Schlüsseldienst hatte, ein paar Jahre vorher eine Wohngemeinschaft von Neonazis aus Sachsen, die dort bei einer Münchner Metzgereikette gearbeitet haben, sodass man dort wohl - mit Fantasie wohl - einen Zusammenhang herstellen könnte. Haben Sie so was abgeprüft in der BAO „Trio“, oder war das dann eher Sache der BAO „Bosporus“?

Zeuge Frank Heimann: Also, wir haben - - Die gehörten ja - - Also, „Bosporus“ gehörte ja zu uns; das war ja dann regionaler Einsatzabschnitt. Wir

haben intensiv die Wohnorte von Rechtsextremisten gerade in Bayern beleuchtet, haben geprüft, welche Kontakte es dort gab, ob möglicherweise jemand auf ein Opfer hingewiesen hat; so verstehe ich jetzt Ihre Frage.

Es gab ja intensive Kontakte vor der Abtauchphase: Konzerte etc. und auch persönliche Bekanntschaften. Wir haben nur hinterher, also nach dem Abtauchen, solche Bezüge dann nicht mehr feststellen können. Aber das würde sich mit dem Beispiel Rostock dann auch decken, dass man Alterkenntnisse hat und dann vor Ort möglicherweise diese Alterkenntnisse noch mal prüft dann zu einem späteren Zeitpunkt und dann das Opfer aussucht.

Uli Grötsch (SPD): Haben Sie denn Kenntnis darüber, zu welchen Ergebnissen dieses Abprüfen der Altfälle mit den aktuellen Informationen und Kenntnissen - - zu tun hatte? Ich denke ganz konkret an die Morde in Mittelfranken, in Nürnberg. Dort gab es mal eine Kneipe namens „Tiroler Höhe“, die ganz konkret von Neonazis besucht wurde. Dann war es nicht weit von den Aufenthaltsorten des Trios bis nach Nürnberg - das konnte man alles auf der Autobahn fahren; man musste nur ganz wenig auf einer Landstraße fahren -, sodass das womöglich ja so ein Ort gewesen sein kann, wo man so eine Art Opferauswahl getroffen hat. Haben Sie so was mal geprüft?

Zeuge Frank Heimann: Also, wir sind auch solchen Spuren intensiv nachgegangen. Gerade „Tiroler Höhe“ sagt mir was oder Bezug auf Frau Kiesewetter, hier Oberweißbach. Da gab es eine Gaststätte „Zur Bergbahn“. Diese Dinge, die haben wir umfangreich ermittelt.

Uli Grötsch (SPD): Okay. Danke.

Susann Rührich (SPD): Sehr geehrter Herr Heimann, vielen Dank. - Ich bin auch noch mal so - - Wir sind jetzt schon gerade so in die Richtung Unterstützernumfeld und: Wer kann alles noch dabei gewesen sein - - Und da muss ich jetzt noch mal nachfragen, sozusagen um sicherzugehen, das so verstanden zu haben, wie Sie arbeiten. Sie



haben gesagt, Sie sind den Personen, die sozusagen nachweisbar waren und aus der rechtsextremen Szene gekommen sind, nachgegangen.

Jetzt stelle ich mir ja die Frage: Also, wenn ich das Umfeld von Rechtsterroristen beleuchten möchte, könnte ich mir vorstellen, dass es ja auch durchaus Sinn ergibt, Kameradschaftsstrukturen, rechte Vereinigungen, andere Auffälligkeiten einfach mal abzuklopfen, auch wenn man sozusagen noch den konkreten personellen Bezug nicht hat, also einfach wenn ich daran denke, dass man sich ja dann auch während der Zeit im Untergrund auf einem Konzert oder wo auch immer mal getroffen haben kann und auch dort eine Unterstützung generieren kann, ohne dass die dann quasi aktenkundig wird, wenn man den Kontakt nachweisen kann. Oder wenn ich eine untergetauchte Person suche - das hatten wir auch in einer der Zeugenbefragungen -, könnte ich ja mal gucken, welche einschlägig bekannten Nazis es sonst noch da gibt, also einfach sozusagen diese Erkenntnisse, die man hat über rechte Strukturen, die ansonsten unterwegs sind, und ob die möglicherweise einen Zusammenhang mit dem NSU haben. Ist das geprüft worden? Sind diese Szenen ausgeleuchtet worden?

Zeuge Frank Heimann: Das ist gemacht worden intensiv in Baden-Württemberg und in Bayern, zum Teil außerhalb der BAO aber, durch die örtliche Polizei in Zusammenarbeit dann mit dem BKA; aber das ist gemacht worden.

Susann Rührich (SPD): Das ist in den beiden Bundesländern gemacht worden, um die Opfer - - also die Tatorte einzugrenzen, oder wieso ist das jetzt Bayern?

Zeuge Frank Heimann: Nein, tatsächlich dann die rechten Strukturen wurden dort intensiv überprüft.

Susann Rührich (SPD): In Sachsen und in Thüringen aber dann nicht? Ist das jetzt ein Ausschluss, dass sozusagen Kameradschaften im Erzgebirge oder ähnliche angeguckt wurden?

Zeuge Frank Heimann: Da wurden die geprüft im Hinblick auf die persönlichen Kontakte, die es

gab, sowohl aus dem Bereich der Opfer - Beispiel Kiesewetter -, und dann wurde das gesamte Umfeld auch in Sachsen und in Thüringen geprüft, immer ausgehend von den Opfern oder von den Kontaktpersonen des Trios.

Susann Rührich (SPD): Mhm, okay. Das muss ich noch versuchen, zu verarbeiten, weil - - Auch da, wie gesagt, meine Vorstellung darüber hinaus geht ja sozusagen - - Wenn ich ein Leben 13 Jahre im Untergrund in einer Region führe, könnte es ja Kontakte zu Rechtsextremisten, zu Rassisten, zu Menschen geben weit darüber hinaus, dass man sozusagen die Waffen austauscht, also ein Unterstützungsnetzwerk, was das Leben ermöglicht, was soziale Kontakte hat, wo man auch sagen kann: Ja, den und den habe ich da auch schon gesehen. - Also, auch wenn ich überlege, wo gegebenenfalls eine andere Wohnung sein kann, dann könnten ja persönliche Kontakte, die nicht einschlägig sozusagen schon da liegen, entstehen, indem ich sozusagen die Szenen noch mal genauer betrachte, ob die weitere Kontakte in den 13 Jahren des Untertauchens vor Ort hatten.

Zeuge Frank Heimann: Ja, aber wir haben ja tatsächlich alles, ausgehend von den Asservaten, von dem Wohnumfeld, von Zeugenvernehmungen - wir haben ja, ich glaube, 1 500 Vernehmungen oder mehr gemacht -, Umfeldbefragungen, Hunderte von Personen im Umfeld Frühlingsstraße, Polenzstraße, Abklärung dieser ganzen Wohnverhältnisse bis zu jedem - - bis zu einem Wasserschaden, den die hatten, und wer dann irgendwie zu der Zeit in der Wohnung war oder Kontakte hatte und so was - - Das haben wir ja alles gemacht.

Nur, dann zu sagen: Da wohnt aber, ich sage mal, noch ein Rechtsextremist irgendwo, der - - Wir haben schon versucht, von den konkreten Kontakten dann auszugehen, von den Anfassern oder den Hinweisen, und haben uns dann den entsprechenden Personen angenähert und das ausermittelt, bezogen auf Baden-Württemberg und Bayern. Und in anderen Fällen ging es ja darum: Gab es Personen, die möglicherweise bei der Begehung der Taten Hilfe geleistet haben, oder waren das die Hinweisgeber auf bestimmte Opfer oder Ähnliches?



Susann Rührich (SPD): Okay. - Dann verlasse ich erst mal den Komplex und gehe noch mal zu einem anderen über. Sie hatten ganz am Anfang in Ihren Ausführungen gesagt, die Überprüfung der Altfälle ist im Lichte neuer Erkenntnisse noch mal vorgenommen worden, das vor allem vor Ort. Inwiefern sind dann sozusagen die - - Oder hat das eine Rolle gespielt in der Neubewertung auch der polizeilichen Arbeit vor Ort, dass sozusagen Rechtsterrorismus ausgeschlossen wurde, das rassistische Tatmotiv an den neuen Mordfällen, an den migrantischen Personen, nicht erkannt wurde? Inwiefern ist das im Lichte der sozusagen Neubewertung in das Arbeiten eingeflossen oder auch in die sozusagen Nacharbeiten, wie man sozusagen diese Fehlermittlung, sage ich mal, oder diese Fehlannahme künftig ausschließen kann?

Zeuge Frank Heimann: Bei den Länderpolizeien?

Susann Rührich (SPD): Na, sozusagen wenn Sie sagen, die Erkenntnisse der - - oder die Altfälle wurden überprüft im Lichte der neuen Erkenntnisse, dann könnte es ja eine Rolle spielen, dass die Altfälle sozusagen zwar in der Ermittlungsweise in Ordnung waren, aber sozusagen von der Grundannahme ja falsch waren, von der Grundannahme: Es ist migrantisches Milieu, und es ist Rechtsextremismus ausgeschlossen, oder das rassistische Tatmotiv wurde nicht gesehen.

Zeuge Frank Heimann: Also, die handwerkliche Arbeit der Länderpolizeien wird mit Sicherheit in Ordnung gewesen sein.

Susann Rührich (SPD): Eben.

Zeuge Frank Heimann: Die Ermittlungsrichtung war falsch.

Susann Rührich (SPD): Ja, genau.

Zeuge Frank Heimann: Aber die Ermittlungsrichtung lag ja dann nach dem 04.11. oder nach dem 11.11., nachdem wir auf den Plan getreten sind, auf der Hand. Die Erkenntnisse lagen ja vor. Jetzt ging es ja nur noch darum, alle Erkenntnisse, die wir neu gewonnen haben, so aufbereitet an die regionalen Einsatzabschnitte zu geben, damit

dort die Altspuren, Althinweise alle noch mal im Lichte der neuen Erkenntnisse geprüft werden konnten. Die Ermittlungsrichtung war ja dann klar; die lag ja auf der Hand. Die alte war ja falsch.

Susann Rührich (SPD): Und genau das sozusagen - - Hat diese Erkenntnis, dass diese alte Grundannahme falsch war, zum Beispiel in Fortbildungen, in Ausbildung, in Führungskräftegesprächen eine Rolle gespielt, sozusagen im Sinne von einem, sagen wir: „Wie tragen wir diese Erkenntnis in unsere Strukturen, dass sozusagen ein solcher Fehler nicht mehr passieren kann“?

Zeuge Frank Heimann: Ja, natürlich, wobei ich jetzt sage: Wir haben den Fehler ja nicht gemacht. Und gerade die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses werden ja bei uns jetzt umgesetzt in der Aus- und Fortbildung. Das geht ja alles in die Polizei, zumindest im BKA, jetzt auch entsprechend in die Aus- und Fortbildung ein, natürlich.

Susann Rührich (SPD): Den Fehler haben Sie nicht gemacht; aber der wurde neunmal hintereinander, in neun Fällen, gemacht, und von daher finde ich den schon sozusagen - -

Zeuge Frank Heimann: Natürlich.

Susann Rührich (SPD): Ja.

Zeuge Frank Heimann: Ich meinte jetzt nur: BKA. Und natürlich wird das alles ernst genommen, natürlich.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann kommen wir zum Fragerecht der Fraktion Die Grünen. Frau Mihalic.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Ich möchte gerne da fortsetzen, wo wir vorhin unterbrochen worden sind, und zwar was die Zusammenarbeit mit dem Generalbundesanwalt angeht. Also, ich möchte noch mal in - - Also, Sie haben das vorhin, als wir unterbrochen worden sind, so dargestellt, wer sozusagen immer den Kontakt gehalten hat bzw. wie sozusagen dann auch die Absprachen mit dem



Generalbundesanwalt liefern: mal über den Sachbearbeiter, haben Sie gesagt, und dann auch mal sozusagen über Sie persönlich. Es ist ja - - Das ist Ihnen wahrscheinlich auch bekannt - deswegen frage ich da nach -, und zwar: Der *Spiegel* hat berichtet am 5. Juni 2012, dass der Bundesgerichtshof die NSU-Ermittler unter Druck setzt. Also, es ging sozusagen um den zweiten Haftprüfungstermin von Beate Zschäpe, und der BGH hat da gegenüber dem GBA eine rasche Anklage gefordert. Inwiefern hat Sie das in Ihrer Arbeit irgendwie beeinflusst, bzw. wie ist das eigentlich sozusagen dann vom Generalbundesanwalt bei Ihnen angekommen?

Zeuge Frank Heimann: Also, sicherlich gab es ein Ansinnen, bestimmte Ermittlungen abzuschließen im Hinblick auf die Anklageerhebung. Aber der GBA hat gleichzeitig ein neues Strukturverfahren eingeleitet gegen die noch unbekannteren Unterstützer des NSU und hat die Ermittlungen in dem Feld dann in diesem neuen Verfahren weiter vorangetrieben. Und ebenfalls sind die nicht angeklagten Ermittlungsverfahren - - Die laufen auch nach meiner Kenntnis noch. Wie gesagt, ich bin seit zweieinhalb Jahren damit nicht mehr befasst; aber diese Verfahren laufen weiterhin, und es wird auch weiter ermittelt. Wie gesagt, es gibt eine ganze Organisationseinheit, -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja bekannt.

Zeuge Frank Heimann: - die das immer noch macht.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau; das ist ja bekannt, Herr Heimann. - Ich frage mich jetzt nur, wie sich das sozusagen ganz konkret auf Ihre Tätigkeit in der BAO „Trio“ ausgewirkt hat - damals.

Zeuge Frank Heimann: Ja. - In der - -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich will das vielleicht noch mal an einigen Punkten präzisieren.

Zeuge Frank Heimann: Ja.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Kollegen haben ja auch schon mal in die Richtung gefragt. Also, es ging zum Beispiel - - Sie haben das am Anfang gesagt: Sie hatten in der Wohnung irgendwie 11 000 DNA-Spuren gesichert und wollten da auch herausfinden: Wer gehörte eventuell zu dieser terroristischen Vereinigung? Also, gab es da noch mehr Personen? - Dann sind Sie einzelnen Personen hinweisen nachgegangen. Sie sind auch - - Oder Sie haben auch Vorbereitungshandlungen bei mindestens zwei Tatorten gut nachvollziehen können, so wie Sie das vorhin dargestellt haben, und dann noch die Postkarte aus Dortmund. Also, ich will das jetzt nicht alles in den vielen Details, die Sie ja schon ausgesagt haben, noch mal darstellen.

Aber es ergeben sich ja, so wie es an einigen Dingen sehr, sehr präzise Ergebnisse gab, an anderen Stellen auch wiederum große Lücken, also insbesondere was die Frage angeht: Wer hat eigentlich dem Trio bei der Begehung seiner Straftaten geholfen? Und was ist mit den Unterstützern vor Ort? - Wie haben sie - - Der Herr Grötsch hat vorhin auch in die Richtung gefragt: Wie kann es denn sein, dass die sozusagen ausgerechnet auf dieses Opfer gekommen sind? Sind die sozusagen mit dem Finger auf der Landkarte irgendwo zufällig gelandet und sind dann dahin gefahren und haben diese Leute umgebracht, oder hatten sie vor Ort irgendwie Unterstützung?

Das rankt sich natürlich auch alles um das Thema: Wie groß war eigentlich der NSU? Waren es nur drei, waren es 50? Also, ich überspitze das jetzt etwas. Aber genau an den Punkt kommt man doch. Wenn man jetzt davon ausgeht, man möchte da die Leute anklagen wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, dann sind daran ja bestimmte Tatbestandsvoraussetzungen geknüpft. Und deswegen interessiert mich besonders die Frage: Wie kam das damals bei Ihnen an, als der Druck stieg: „Jetzt muss mal langsam Anklage erhoben werden; sonst hält der zweite Haftprüfungstermin vielleicht nicht stand“? Hatten Sie genug sozusagen, um - - Also, hat das ausgereicht für die Anklage, oder wären Sie da gerne noch weiter vorgegangen? Wie muss ich mir das vorstellen?



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Frank Heimann: Ja, aus meiner Sicht hat es für die Anklage gereicht, weil das Gericht hat ja auch das Ganze dann so bewertet.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und hören Sie dann auf, -

Zeuge Frank Heimann: Nein.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - oder sagen Sie: Moment, da müssen wir jetzt noch irgendwie - -

Zeuge Frank Heimann: Nein, es ist ja weitergegangen. Also, wir haben - - Ich kann das jetzt nicht mehr beziffern. Aber wir haben, gerade auf Anregung oder auf Bitten des GBA, bestimmte Überprüfungen noch mal gemacht, dass wir beispielsweise die ganzen alten Hinweise noch mal aus den ehemaligen regionalen Einsatzabschnitten dann noch mal überprüft haben. Bis ins Jahr 2014 hat das gedauert; da war ich schon lange nicht mehr in der Funktion.

Oder diverse Nachlieferungen: Es wurden ja immer wieder neue Ermittlungen dann vom GBA angeschoben oder dann auch sogar vom Vorsitzenden des Oberlandesgerichts München, dass dann noch irgendwelche Ermittlungen angestellt wurden, und dann wurden die nachgeliefert in die Gerichtsakten. Das ist also damit, mit der Anklageerhebung, nicht zu Ende gewesen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das weiß ich ja, und ich frage ja auch nicht - - Also, Sie müssen mir jetzt nicht erklären, wie das sozusagen danach weitergegangen ist. Ich frage ja ganz konkret zu dem Zeitpunkt. Also, ich will das - - Ich will einfach nur noch mal aus diesem Artikel zitieren; das ist *Spiegel Online* vom 5. Juni 2012. Die Überschrift des Artikels: „Bundesgerichtshof setzt NSU-Ermittler unter Druck“. Und da findet sich die Passage:

Beamte seiner Behörde

- also des Generalbundesanwalts -

sowie des Bundeskriminalamts sollen dem Vernehmen nach dennoch überaus empört gewesen sein, als sie von der Entscheidung des 3. Strafsenats erfuhren.

Von Naivität sei die Rede gewesen usw.

... „überhaupt keine Vorstellung“ von einem solch komplexen Verfahren.

Also, ich möchte einfach wissen: Als es diese Entscheidung gab - ich drücke das mal salopp aus -: „Jetzt drückt mal auf die Tube; wir müssen mal langsam zu einem Punkt kommen“, wie kam das ganz konkret bei Ihnen an?

Zeuge Frank Heimann: Also, ich kann diese Aussage - - die kann ich so nicht teilen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Frank Heimann: Die kenne ich nicht. Und ich denke, dass wir zu diesem Zeitpunkt die wesentlichen Erkenntnisse zusammengetragen hatten, und das, was noch gemacht werden musste, das wurde danach gemacht. Also, kann ich so nicht nachvollziehen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben auch keine Erklärung dafür?

Zeuge Frank Heimann: Ich weiß nicht, wer das gewesen sein soll, der dieses Interview gegeben hat.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, für Sie war das völlig in Ordnung. - Aber Sie haben jetzt immer noch nicht gesagt, wie das konkret bei Ihnen ankam. Also, Sie hielten ja Kontakt mit dem Generalbundesanwalt. Und ist diese Entscheidung des GBAs irgendwie an Sie weitergegeben worden?

Zeuge Frank Heimann: Ja, der GBA hat ja die Anklage erhoben, und der GBA - also zumindest die Staatsanwälte, mit denen ich Kontakt hatte - hat die - -



Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die Anklage war da ja noch nicht erhoben.

Zeuge Frank Heimann: Ja, oder hatte mir vermittelt, dass die Ermittlungen so weit aus deren Sicht auch abgeschlossen sind insoweit, dass es zu einer Anklagereife gereicht hat.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat man Ihnen so übermittelt?

Zeuge Frank Heimann: So habe ich das verstanden, ja. Also, die Kritik ist mir gegenüber - - Also, von Vertretern des GBA kenne ich so eine Kritik auch nicht.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich rede ja jetzt nicht von der Kritik. Ich rede - - Vielleicht reden wir auch aneinander vorbei. Aber ich rede von dem konkreten Vorgang: Wie hat sich das praktisch abgespielt? Haben Sie einen Anruf bekommen vom Generalbundesanwalt?

Zeuge Frank Heimann: Dass es jetzt Druck gibt vom GBA? Nein, das kenne ich so nicht.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. - Oder haben Sie vom GBA die Auskunft bekommen: „Ja, gut, es reicht jetzt. Wir haben genug. Wir erheben jetzt Anklage. Sie können jetzt entweder weitermachen oder nicht“ oder „Wir überlegen uns jetzt, wie wir weiter vorgehen“? Wie hat sich das abgespielt?

Zeuge Frank Heimann: Na, das - - Es war schon vor - - Das war ja ein Prozess. Der GBA hat ja immer hingearbeitet auf eine Anklageerhebung.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar.

Zeuge Frank Heimann: Wir haben zugearbeitet mit entsprechenden Berichten. Und das war ein Prozess, der aus meiner Sicht nachvollziehbar und auch so begründet war. Und ich kenne - - Also, das ist mir nie so vermittelt worden, dass da Druck ausgeübt wurde und - - Das ist bei mir so nicht angekommen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Uhr piepst ohnehin.

Vorsitzender Clemens Binninger: Mit Blick auf die Uhr: Wir haben ja - - Frau Lazar, hatten Sie noch eine Frage? - Eine lasse ich noch zu, und dann schlage ich vor, wir machen weiter, und wenn drüben die Sirene losgeht, gehen wir rüber und schließen dann die Pause an; dann nutzen wir die Zeit optimal. - Frau Lazar noch mit einer außerhalb der Zeit und dann - -

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau, vielen Dank. - Ich möchte noch mal darauf zurückkommen, welche Ermittlungen zu einem eventuellen zweiten Wohnsitz Sie unternommen haben. Sie haben ja ganz am Anfang gesagt, dass Sie nach einer Wohnung in Glauchau gesucht haben, dort aber nichts gefunden haben. Mich würde jetzt interessieren: Was hat Sie an Glauchau quasi fasziniert? Was gab es da für Ansatzpunkte, dass Sie in Glauchau gesucht haben? Nun ist Glauchau ja in der Nähe von Zwickau, wo der Wohnort war. Haben Sie in einem ähnlichen Umfeld rund um Zwickau oder in anderen Orten von Sachsen auch noch gesucht, wo Sie dann quasi auch nicht fündig geworden sind? Vielleicht zu diesem Komplex noch mal was.

Zeuge Frank Heimann: Also, wir haben weiter gesucht, ich sage mal, über dieses Stromanbieterprogramm, das ich erwähnt habe. Aber wir hatten konkrete Hinweise tatsächlich nur auf Glauchau, und das hatte sich insoweit gehäuft: Es gab Zeugenaussagen. Die wurden irgendwie schon mal an einer Haltestelle in Richtung Glauchau gesehen. Es gab diverse Fahrradtouren nach Glauchau. Es gab Zeugenaussagen, dass die in Glauchau gesehen wurden, dass sie häufiger in einem Fahrradgeschäft in Glauchau waren. Und deswegen haben sich also die Hinweise so verdichtet. Dann diese Mantrailer-Einsatz, dass tatsächlich der Hund dann auch sich dorthin bewegt hat, nach Glauchau. Und deswegen haben wir ein intensives Programm dort, in Glauchau, gefahren: mit Handzetteln, haben versucht, Zeugen zu finden, haben da entsprechende Personen befragt, sind aber nicht fündig geworden. Aber die Verdichtung solcher Erkenntnisse, wie das in Glauchau der Fall ist, gab es für andere Orte nicht, und deshalb haben wir da ansonsten nur dieses Programm gefahren.



Vorsitzender Clemens Binniger: Dann würden wir noch mal eine Runde beginnen und machen eben so lange, bis das Signal ertönt, und dann kommt die namentliche Abstimmung, voraussichtlich so gegen 14.05 Uhr. An die schließen wir dann auch unsere Mittagspause an, und dann gebe ich die Zeit bekannt, wann wir weitermachen. Aber 20 Minuten haben wir auf jeden Fall noch zusammen, Herr Heimann.

Ich würde gern noch mal kurz auf das Surfverhalten eingehen - das hat der Kollege Schuster ja vorher mit Ihnen ausführlich besprochen -, wo man eben ja sagen kann, es passt nicht zu einer angeblichen Information: „Die Mittäter sind tot, jetzt Plan A oder B: Zünde alles an!“, weil da wird so unlogisch gesurft.

Mir fielen auch - neben den ganzen Unfallsuchen und banalen Seiten - nur noch mal zwei Surfadressen auf - ich weiß nicht, ob Sie dazu was sagen können -: Also, einmal wird gesurft nach „Widerstand bei der polizeilichen Festnahme“ - was auch immer da dann der Sinn und Zweck sein sollte oder was man da für Sorge hatte -, ich glaube, gegen 13 Uhr. Mal gucken, ob ich es hier finde. - Also, MAT-Fundstelle ist die gleiche wie vorher: 4. November, 11.59 Uhr. Angeblich gesurft: erst Polizeibericht, Sachsen allerdings wieder, nicht Thüringen. Und dann eben wurde eine zweite Meldung angeklickt: „Heftiger Widerstand bei Polizeikontrolle“; ich weiß nicht, ob das irgendwas aussagt.

Und dann fällt mir aber auf, dass gegen 13.21 Uhr gesurft wird nach dem Auftragsmord von Döbeln. In Döbeln - in Sachsen - gab es ja am 1. November - das haben wir gerade noch mal recherchiert - 2011 einen Mord in einem - so hat sich es genannt - Döner-Bistro Aladin, wo der Besitzer - auch so die Beschreibung - regelrecht hingerichtet wurde. Es gibt aber wohl da auch eine Verurteilung; also, man hat jemand anderes dafür verurteilt. Was mich nur gewundert hat: Warum wird da dann gerade danach gesurft? - War das für Sie ein kurzer Anfasser? Können Sie sich daran erinnern? Also, es hätte ja so sein können, als ob derjenige, der hier surft, den Fehlenden noch irgendwie was anderes unterstellt und guckt, ob irgendwo was passiert in die Richtung,

was sonst gepasst hat. Oder war das irrelevant jetzt hier, das Surfverhalten um 13.21 Uhr, 04.11.?

Zeuge Frank Heimann: Nein, irrelevant war es sicherlich nicht. Wir haben auch intensiv - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Haben Sie den Fall in Döbeln abgeglichen?

Zeuge Frank Heimann: Das wurde intensiv überprüft; das weiß ich. Zu dem Surfverhalten kann ich Ihnen jetzt keine näheren Informationen mehr geben; ich weiß das nicht mehr.

Vorsitzender Clemens Binniger: Okay. - Dann würde ich gern, wenn Sie dazu was sagen können, mit Ihnen noch mal den Mantrailer, also den Polizeifährtenhund, durchgehen, der ja ein paar mal eingesetzt wurde, zum einen, um den Weg von Zschäpe vom Objekt Frühlingsstraße 26 zu verfolgen. Das geht dann bis zum Platz der Völkerverständigung; da in der Nähe ist die Polizeidirektion Zwickau - warum auch immer man dahinläuft, wenn man eigentlich auf der Flucht ist. Aber es gab ja auch einen Mantrailereinsatz in Eisenach. Wissen Sie dazu was?

Zeuge Frank Heimann: Kann ich mich nicht mehr erinnern; nein.

Vorsitzender Clemens Binniger: Es gibt ja diese Zeugenaussage einer Nachbarin, die sagt: Am 05.11., also am Tag nach den Ereignissen, lief dort, wo das Wohnmobil stand in Eisenach, eine Frau völlig konsterniert durch die Gegend, und die erkenne ich wieder. Das ist die, die Sie suchen im Fernsehen; das ist die Zschäpe. - Und dadurch hat man ja einen Hinweis gehabt, dass Zschäpe möglicherweise am 5. November in Eisenach war. Und dann hat man den Hund eingesetzt. Der hat dort auch die Spur aufgenommen an dem Platz, wo das Wohnmobil stand; verläuft sich dann aber in der Wiese.

Zeuge Frank Heimann: Also, an den Hinweis kann ich mich erinnern. Jetzt, wo Sie es beschreiben, kann ich mich daran erinnern, dass es einen solchen Hinweis gab. Weiteres weiß ich dazu nicht mehr.



Vorsitzender Clemens Binninger: Mhm. - Ich will auf etwas anderes raus, was uns in den Akten aufgefallen ist: dass es nicht nur diesen Mantrailerinsatz dort gab, sondern es gab ihn auch in der Stadt Eisenach, weil es einen Hinweis gab, anonym, dass sich Zschäpe, eventuell auch das Trio, kurz vor dem 04.11. bei einem amtsbekannten Neonazi aufgehalten haben soll, über Nacht. Das würde sich so ein bisschen mit dem decken, was auch der Kollege Schuster an Hypothesen entwickelt hat: Die ganzen Abläufe waren geplant, ab 02.11. war irgendwie niemand mehr da. - Und da hat man auch einen Mantrailerhund eingesetzt, um zu erkennen: Geht es in diese Richtung, wo der anonyme Hinweisgeber sagt, da waren die vor dem 04.11.? - Können Sie sich daran noch erinnern? Oder was man mit dieser Spur gemacht hat?

Zeuge Frank Heimann: Also, ich kann mich daran erinnern, dass es den Sachverhalt gab, auch den Mantrailerinsatz, und dass es da auch einen Rechtsextremisten gab. Daran kann ich mich erinnern. Aber wie das Ergebnis jetzt genau war, weiß ich nicht.

Vorsitzender Clemens Binninger: Also, was mich ein bisschen irritiert hat: dass der Hund anschlägt auf alle drei; er schlägt auch an durchaus in der Nähe der Wohnung dieses Rechtsextremisten, wobei der sagt, er würde da noch nicht lange wohnen; das war so ein bisschen hin und her, aber die grobe Richtung stimmt. Aber entscheidend ist für mich was anderes: Diese Polizeifahrtenhunde können ja, glaube ich, so bis zu 14 Tage zurück - wann war der Einsatz? -, drei, vier Wochen zurück - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): 29.11.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wie lange, Herr Christeleit? Vier Wochen? Drei Wochen?

StA Andreas Christeleit (GBA): Circa.

Vorsitzender Clemens Binninger: Also, wenn das Wetter gut ist - ich will es mal so beschreiben wie ein Laie -, wenn das Wetter gut war und es hat nicht viel geregnet - und in der Innenstadt geht

es, glaube ich, auch noch mal leichter -, kann ein Polizeihund, wenn man ihm eine Vergleichsprobe an die Nase hält, noch vier Wochen später die Witterung aufnehmen, sofern die Person dort war. Und diesen Hund setzen Sie ein am 29. November, und der nimmt die Witterung auf; nicht nur an dem Platz, wo das Wohnmobil stand, sondern auch tief in die Innenstadt von Eisenach hinein, in die Richtung von sogar zwei Wohnadressen von zwei amtsbekannten Neonazis. Das heißt, wenn Sie sonst die Spur des Hundes schon auch als kräftiges Indiz nehmen: Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt waren Ende Oktober oder Anfang November in Eisenach. - Sind Sie dem mal nachgegangen?

Ich versuche nur, Ihre Maßstäbe immer anzuwenden. Wissen Sie, man kann nicht sagen, einmal ist die Funkzelle ein Treffer, und dann, wenn es nicht passt, ist sie kein Treffer, dann ist sie ungenau. Einmal schlägt der Hund an, dann ist es ein Beleg: Zschäpe war am Platz des Wohnmobils. Aber wenn er in Eisenach-Ortsmitte in der Nähe von amtsbekannten Neonazis anschlägt, dann ist es irgendwie wieder - -

Aber ich habe danach nichts Richtiges mehr gefunden, ob Sie der Spur dann nachgegangen sind.

Zeuge Frank Heimann: Ich kann es nicht mehr sagen. Dann müsste man in den Akten - - bzw. eine Anfrage machen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wer wäre denn dafür dann eigentlich zuständig gewesen? Ich könnte jetzt hier nur den Bericht des Hundeführers vorlesen; dass der Hund sogar an der Tür angeschlagen hat und sogar gekratzt hat. Ich meine, da wäre ich mal rein und hätte mal geguckt, wer da wohnt.

(Monika Lazar (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Einfach
mal klingeln!)

Das ist ja nicht ganz falsch. Aber da ist dann nichts mehr. - Wer wäre damals zuständig gewesen, im November, für Spuren im Bereich Eisenach?



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Frank Heimann: Der regionale Einsatzabschnitt Thüringen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Nicht Sie als zentraler - -

Zeuge Frank Heimann: Wobei: Wir haben natürlich diese koordinierende Funktion gehabt, auch am Anfang. Also, eine Einbindung von einem zentralen Abschnitt wird es schon gegeben haben.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Übrigens passt zu dem, was der Vorsitzende gerade sagt, auch die Tatsache, dass vom 31. Oktober bis 3. November eine komplette Lücke ist bei der Internetnutzung in der Frühlingsstraße 26. Das wirkt so, als wären die nicht da gewesen, komplett. Ist das mal aufgefallen?

Zeuge Frank Heimann: Ich kann Ihnen zu solchen Details jetzt tatsächlich nichts mehr sagen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Also in dieser Sache „Spur; der Hund schlägt an“ müsste man noch mal gucken, wer im regionalen Ermittlungsabschnitt dafür zuständig war.

Zeuge Frank Heimann: Also, ich gehe davon aus, dass das in den Akten komplett ist. Da müsste man die Akten überprüfen bzw. eine Anfrage machen an das Referat, das auch heute noch zuständig ist für den Sachverhalt. Die können ja eine entsprechende Erkenntnismitteilung machen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Aber wenn die Hunde so genau sind, wie sie offenkundig sind, wäre es doch nahe liegend gewesen, zu sagen: Wenn der Hund passend zu einem anonymen Hinweis in Eisenach vor einem Objekt anschlägt und anfängt, an der Tür zu kratzen - jetzt kann er sich trotzdem irren -, wenigstens mal zu gucken: Wer wohnt denn da und drum herum?

Zeuge Frank Heimann: Ja, ich kann mir jetzt nicht vorstellen, dass das nicht gemacht wurde.

Vorsitzender Clemens Binniger: Okay. Dann gehen wir dem mal nach an der Stelle. - Ich habe jetzt keine Fragen mehr. Kollege Schuster noch.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Herr Heimann, Sie sagten gerade eben, als wir die Erklärung gesucht haben für „Wieso beginnen die eigentlich mit Schutzmaßnahmen in der Frühlingsstraße, nachdem die Serie zu Ende ist, nachdem sie eigentlich lange nicht mehr davon ausgehen mussten, dass sie noch gesucht werden?“, die hätten irgendwas gelernt wahrscheinlich oder irgendeine neue Information. Gibt es denn aus Ihrer Sicht irgendeine Hypothese, was da passiert sein kann? Wo sahen die plötzlich eine Gefahr? Oder gibt es eventuell einen Unterstützerkreis, ein Netzwerk, wo Sie sagen: „Das haben wir nie vollständig aufklären können, aber da ist etwas“? Weil es ist schon erstaunlich, dass die zu einem Zeitpunkt anfangen, ihre Frühlingsstraße abzuschern, wo man überhaupt keinen Grund mehr findet. Und diese Absicherung ist ja unglaublich, bis in die Kellerräume runter. Die leiden ja nicht unter Verfolgungswahn. Dafür gibt es ja gar keinen Grund. Die waren ja nicht mehr auf dem Radar.

Zeuge Frank Heimann: Nein, also, solch einen Anfasser kenne ich nicht. Ich meinte das „gelernt“ nur dahin gehend: Wir hatten ja anfangs auch schon mal die These: Abschottungsverhalten, paranoid, nur noch wenige Personen, zu denen man enge Kontakte hat. Und da finde ich es nicht ungewöhnlich, wenn man auch entsprechende Sicherungsmaßnahmen durchführt.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Hatten Sie die Hypothese, dass die unter Umständen von irgendwoher eine Information bekamen, eine Warnung, einen Tipp?

Zeuge Frank Heimann: Nein. Also mir ist in der Richtung nichts bekannt.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Jetzt sagte der Wirt des griechischen Lokals in der Frühlingsstraße 26 ja in einer Vernehmung aus, dass ein paarmal ein weißer Q5 mit schwarzem Dach da stand, mehrere Leute ausgestiegen seien, zu denen gegangen sind, und die seien sehr gepflegt gewesen, normal gekleidet. Zu dem Umfeld, das wir kennen, passt das nicht so richtig. Kennen Sie - ich frage das, glaube ich, schon den dritten Ermittler - den Fall Q5 eigentlich,



3. Untersuchungsausschuss

oder leide ich da unter Verfolgungswahn? So komme ich mir langsam schon vor.

Zeuge Frank Heimann: Ich weiß, dass es einen Hinweis gab auf einen Q5. Und nach meiner Erkenntnis war es auch so, dass Böhnhardt einen Q5 in Weiß angemietet hatte. Ich kann das jetzt zeitlich nicht einordnen. Ich weiß jetzt nicht, ob die Anmietung zu der Beobachtung des Wirtes passt. Aber ich weiß, dass es eine Anmietung gab durch Böhnhardt, die auch nachvollzogen werden konnte, und dass wir sonst in dem Umfeld keinen Q5 hatten.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Aber dann bleibt immer noch die Tatsache, dass da nach Aussagen dieses Zeugen mehrere gepflegt aussehende Leute, normal gekleidet - also, ich weiß nicht, was das heißen soll; vermutlich nicht typisch rechtsradikal in irgendeiner Form, sondern gutbürgerlich -, mit denen irgendwie in Kontakt getreten sein müssen. Haben Sie da mal ermittelt? Weil wir ja die Frage haben: Kennen wir eigentlich dieses Netzwerk wirklich? Kennen wir alle Unterstützer, um nicht zu sagen - jetzt kommt noch so eine abgedrehte These von mir -: Kennen wir eigentlich den Kopf schon?

Zeuge Frank Heimann: Nach meiner Kenntnis gab es keine weiteren Ermittlungsansätze, was den Hinweis angeht.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Mhm. - Sie sprachen schon beim Thema „Anmietung von Fahrzeugen“ von der Opferauswahl. Bei manchen konnten Sie ja sagen, da wurde Aufklärung gemacht etc. Wenn wir beim Stichwort Netzwerk sind, können Sie noch mal Ihre Hypothese oder Ihr Ermittlungsergebnis formulieren: Wie kamen die drei - oder zwei - auf diese Opfer, vor allen Dingen auf diese Orte, die ja alle nicht oder fast alle nicht auf der Hand liegen?

Zeuge Frank Heimann: Ja, genau diese Frage haben wir uns auch intensiv gestellt und haben die über lange Zeiträume verfolgt. „Ankerpunkttheorie“ haben wir das genannt. Warum Nürnberg? Warum dreimal? Warum geht es in Nürnberg los? Etc. Und wir haben intensiv danach gesucht, weil

wir uns auch zunächst mal nicht vorstellen konnten, dass es nicht mit irgendeinem regionalen Bezug oder so was zusammenhängen könnte. Wir haben aber tatsächlich einen solchen Nachweis nicht führen können. Und es blieb das über, was ich am Beispiel Rostock genannt habe: dass wir dann am Ende, nachdem diese ganzen Ermittlungen und Überlegungen nicht weitergeführt haben, davon ausgegangen sind: Es gab irgendwann mal Bezüge in die Region. Man kannte die Region. Man kannte sich aus und hat deswegen dort wieder neu angesetzt - in welcher Form auch immer, ob zunächst, indem man recherchiert hat im Internet oder mal Karten ausgedruckt hat, oder man hat einfach vor Ort geguckt: Sieht es da noch so aus wie vielleicht zu der Zeit, als wir dort waren, und sind da jetzt noch aus unserer Sicht geeignete Opfer?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Und Sie könnten jetzt, wenn wir die Zeit hätten, an den Biografien der drei diese Bezüge auch nachweisen? Also, haben Sie das wirklich so gecheckt, dass Sie sagen: „Egal, welcher Tatort, wir haben einen biografischen Bezug zu den drei Tätern“?

Zeuge Frank Heimann: Also ich nicht. Ich nicht.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Nein, ich meine jetzt nicht Sie persönlich, sondern, ich sage mal, das Bundeskriminalamt. Haben Sie so ermittelt? Wenn Sie sich jetzt hier hinsetzen und sagen, das muss irgendwie mit der Vergangenheit der drei zu tun haben, heißt das, dass ich davon ausgehen kann, Sie haben das ermittelt und würden jetzt zu jedem Tatort einen biografischen Bezug herstellen können, wenn Sie jetzt Ihre Fachleute dabei hätten?

Zeuge Frank Heimann: Inwieweit das jetzt tatsächlich jeweils in einem Vermerk niedergelegt ist, das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber ich kann Ihnen am Beispiel, ich glaube, Ludwigsburg war es, Kellerrunde - - Also, wir haben ja wirklich da, wo es noch entsprechende Kontakte gab, intensiv ermittelt und Vernehmungen durchgeführt, um zu gucken, ob diese Bezüge - - bis in welche Zeiträume die gingen. Wie ich schon



3. Untersuchungsausschuss

sagte: In Bayern haben wir, glaube ich, nichts gefunden nach dem Abtauchen, und am Beispiel Ludwigsburg gab es, glaube ich, noch Kontakte bis in die 2000er-, Anfänge der 2000er-Jahre oder so was. Da gab es noch was. Aber wir konnten den konkreten Bezug - - vielleicht noch in Ludwigsburg, dass es noch Kontakte gab, herstellen. Aber wir konnten jetzt nicht mehr herstellen, dass es dann noch darüber hinaus, über das, ich sage mal, Treffen in Kellerrunden und Sich-Betrinken, konkrete Maßnahmen gab im Hinblick auf Opferauswahl, Hilfen, Beihilfe, Unterstützung oder Ähnliches.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Aber es war eine Hypothese für Sie, dass die Netzwerkinformationen gehabt haben müssen im Sinne von: dass man doch einen lokalen Ansprechpartner hatte, der so einen Tipp gab.

Zeuge Frank Heimann: Wir haben es geprüft. Wir haben uns gefragt, ob das so sein könnte. Es ist eine Hypothese gewesen. Und wir haben das an Überprüfungen vorgenommen, was wir konnten.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): In Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden?

Zeuge Frank Heimann: Durch die entsprechenden Erkenntnisfragen haben wir auch da unsere Informationen angereichert, ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Kollege Schuster hat noch zehn Minuten auf der Uhr. Im Plenum ist noch ein Redner; wir müssen aber noch rüberlaufen. Ich würde vorschlagen, wir unterbrechen jetzt die Sitzung, machen die Namentliche und direkt anschließend eine kleine Mittagspause, und es geht hier um 14.50 Uhr weiter. Wir fangen pünktlich wieder an.

Danke. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 14.00
bis 14.54 Uhr)

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung. - Wir waren beim Frage-recht der Unionsfraktion. Kollege Schuster hat

noch zehn Minuten auf der Uhr und darf weiter fragen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich muss mich selber noch mal vergewissern: Vor der Pause, Herr Heimann, waren wir beim Thema Opferauswahl, Motiv für diese Opfer. Also, ich habe jetzt verstanden: Letztendlich erklären können Sie es sich auch noch nicht oder nicht aus den Ermittlungsergebnissen: Wie kam man auf diese Orte und diese Opfer? Oder gilt das jetzt für mich als gesichert, dass Sie sagen: „Wir gehen davon aus: Es hat mit den Biografien der drei zu tun, dass sie diese Orte zumindest ausgewählt haben“?

Zeuge Frank Heimann: Gesichert - das ist natürlich so eine Frage. Wir wissen von entsprechenden Kontakten; Rostock, das war dieses Beispiel mit dem Urlaubsbekanntem. Wir wissen von Besuchen zu Konzerten im bayerischen Raum, und wir wissen auch von diesen Kontakten in den Raum Baden-Württemberg. Und deswegen ist das - - Das ist ein Erklärungsansatz, sicherlich neben anderen. Das kann man natürlich dann auch nicht abschließend festlegen, welcher Mord jetzt welchen konkreten Hintergrund hat.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Und irgendwelche Verknüpfungen, Kontakte oder Hinweise in ein Netzwerk vor Ort - da war ich, glaube ich, stehen geblieben -, haben Sie gesagt, gab es nicht, wurde aber ermittelt. Noch mal die Frage: Wissen Sie, ob die Verfassungsschutzbehörden das auch noch mal selber intensiv ermittelt haben? Haben Sie da Kooperationen gehabt, oder war das einfach nur eine Erkenntnis-anfrage? Sagen wir mal nur - -

Zeuge Frank Heimann: Ich weiß von den Erkenntnisfragen. Ob es da eigene Strukturen bei den Verfassungsschutzämtern gab, wo man so was auch noch mal separat gemacht hat, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Okay. - Dann gehe ich mal auf die Anrufe von Beate Zschäpe bei André Eminger an dem Nachmittag des 04.11., also Brandtag. Zwischen 15.19 Uhr und 15.34 Uhr rief Zschäpe von ihrer



3. Untersuchungsausschuss

Nummer, von dieser Mobilfunknummer, die wir kennen, insgesamt fünfmal bei Eminger auf dessen Mobiltelefon an. Die Verbindungen dauerten acht Sekunden, 43, 28, dann eine Minute 27 Sekunden und noch mal 18 Sekunden. Man könnte ja davon ausgehen, dass wenigstens die Verbindung, die fast eineinhalb Minuten dauerte, wohl zu einem Gespräch geführt haben könnte oder zumindest zu einer Sprachnachricht auf der Mailbox, eventuell auch die 43 Sekunden - auch sehr lang. Haben Sie das mal versucht, herauszufinden, was da passiert ist? Gab es da was zu ermitteln?

Zeuge Frank Heimann: Das Handy selber haben wir ja nie gefunden; das war ja bei ihrer Festnahme nicht mehr in ihrem Besitz. Und von daher sind die Gesprächsinhalte nicht festzustellen. Wir wissen von diesen Anrufen und Anrufversuchen; wir wissen ja auch - - Ich meine, es war aufgrund der - - Ich meine, die Schuhe waren es, die Schuhe, die Zschäpe bei der Festnahme trug; die konnten wir, glaube ich, Susann [REDACTED] zuordnen, wenn ich mich recht erinnere, sodass es da möglicherweise im Anschluss zu einem Treffen kam mit einem Wechsel von Teilen der Kleidung. Und das deckt sich auch, wenn ich mich recht erinnere, mit ihrer Einlassung, die sie selber beim Oberlandesgericht abgegeben hat, dass da entsprechende Kleidung von ihr empfangen wurde. Also, so meine ich mich zu erinnern.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Trifft es zu, dass das Handy - also, das Handy von Zschäpe, dass wir das nicht haben, ist klar -, das Handy von Eminger, auf dem sie da angerufen hat, auch nicht gefunden wurde zufälligerweise?

Zeuge Frank Heimann: Also, das weiß ich - - Also, das kann ich nicht mit Sicherheit sagen, wobei ich davon ausgehe, dass wir das Eminger-Handy haben und auch ausgewertet haben. Aber, wie gesagt, ich kann das nicht mit Sicherheit sagen. Also, wenn es das Handy gab und wir haben es bekommen, dann haben wir es auch in Gänze ausgewertet.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Na, Sie hätten es ja auch über den Provider kriegen

können, die Daten, die Informationen, nicht? Also, ich habe jetzt - - Das müssen wir vielleicht noch mal - -

Zeuge Frank Heimann: Es gab ja vom Provider keine Inhalte.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Mhm.

Zeuge Frank Heimann: Und zum anderen war das ja abhängig - - Damals gab es ja die Vorratsdatenspeicherung nicht; da waren ja nach meiner Kenntnis nur noch die Informationen vorhanden, die der Provider zu Abrechnungszwecken noch zufällig gespeichert hatte.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Also, nach meinen Akten sieht es so aus, als wenn alle bei Eminger gefundenen Mobilfunktelefone eben nicht in Gebrauch waren; es war nicht das dabei, was angerufen wurde. Deswegen ist ja die Frage: Was für ein Zufall, dass wir beide Handys nicht haben, nicht? - Aber das wissen Sie so nicht?

Zeuge Frank Heimann: Das kann ich nicht mehr sagen; das weiß ich - - Ich kann mich nicht mehr erinnern.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich darf nochmals dazwischenfragen: Bei diesen Anrufversuchen fiel mir auf, dass ja der erste Anrufversuch an Eminger nicht geglückt ist. Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Frank Heimann: Ich glaube, es war ein Zahlendreher, nicht? Irgendwas habe ich in Erinnerung. Es war irgendwie - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Genau, ein Zahlendreher in der Mitte oder falsch vertippt. Da würde ich jetzt zweierlei draus schließen: Erstens. Die Nummer war nicht auf der SIM-Karte gespeichert; sonst hätte man sie ja dort abrufen können. Man musste sie also manuell eingeben. Und zweitens: Wenn sie jemand manuell eingibt



3. Untersuchungsausschuss

und dann auch erkennt, wo er sich vertippt hat, muss er die Nummer sehr gut kennen, auswendig im Kopf parat haben.

Zeuge Frank Heimann: Aber es gab doch - - Den Anrufversuch gab es doch, nicht?

Vorsitzender Clemens Binniger: Den allerersten Anrufversuch; da hat ja eine Dame abgenommen; das war falsch verbunden. Die Nummer war - -

Zeuge Frank Heimann: Ja, genau.

Vorsitzender Clemens Binniger: Aber da ja, sagen wir mal, auf dem Zschäpe-Handy nicht die Nummer, die Handynummer, einer Unbekannten eingespeichert gewesen sein wird, schließe ich daraus, dass die Nummer manuell eingetippt wurde.

Zeuge Frank Heimann: Ja, ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: So, und jetzt erkennt der Anrufer oder die Anruferin: „Oh, ich habe mich vertippt. Da ist ja gar nicht Eminger dran. Ich muss neu tippen“, -

Zeuge Frank Heimann: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: - schafft es aus dem Kopf heraus und erkennt auch, wo er sich vertippt hat. Setzt voraus, dass man die Nummer auswendig parat hat, oder?

Zeuge Frank Heimann: Würde ich sagen, ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Oder auch ein gewisses engeres Verhältnis wahrscheinlich zum Anrufenden.

Zeuge Frank Heimann: Das ist ja bekannt. Das enge Verhältnis ist ja bekannt.

Vorsitzender Clemens Binniger: Mhm. Okay.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Fluchtweg von Beate Zschäpe, Herr Heimann: Der ist ja für uns auch - also, für uns hier jedenfalls - noch nicht so restlos erklärbar. Könnten

Sie dazu mal was sagen, was Sie da ermittelt haben und was aus Ihrer Sicht das Ergebnis ist? Also, ich kann noch mal - - Ich entnehme aus den Akten: Die war in - - fuhr von Zwickau nach Chemnitz, dann nach Leipzig, dann nach Eisenach, Bremen, Hannover, eventuell Braunschweig - das gibt sie selber an -, Uelzen, Magdeburg, Halle, Eisenach, Halle, Dresden, Jena - und das alles in vier Tagen.

Zeuge Frank Heimann: Also, wir haben ja diesen Fluchtweg nachvollzogen, unter anderem über Fahrkartenkäufe, über Zeugenvernehmungen, und letztendlich ja auch bestätigt dann in Teilen jetzt durch ihre Aussage. Und dann gab es auch Zeugen, die gesagt haben, sie hätte einen übernächtigen, verwirrten Eindruck gemacht - daran kann ich mich auch erinnern -, Fahrten zum Teil über Nacht. Das ist das, was ich dazu sagen kann.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Haben Sie irgendeine Hypothese für diese Orte und dieses wilde Hin- und Herfahren?

Zeuge Frank Heimann: Habe ich nicht. Ich habe - - Ich kann mir das erklären aus der emotionalen Ausnahmesituation heraus. Das bisherige Leben hat sich aufgelöst, das existiert nicht mehr - emotionale Ausnahmesituation - und dann auch ein nichtrationales Verhalten.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Und Braunschweig hat sie bei einer polizeilichen Befragung ja offenbar ausdrücklich erwähnt. Da wissen Sie aber auch nicht, warum sie auf Braunschweig so einen Bezug genommen hat, oder?

Zeuge Frank Heimann: Also, die Hintergründe, die kenne ich nicht.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Kennen Sie sie nicht, oder hat das BKA - -

Zeuge Frank Heimann: Also, mir sind keine bekannt, dass da irgendwie tatsächlich Anfassers gefunden wurden, warum sie bestimmte Orte aufgesucht hat.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Bremen wundert mich - - Also, ich kann mir so



ein paar Orte ja vorstellen, wie Sie auch, warum sie das gemacht hat. Aber bei Bremen fällt mir einfach nichts ein. Sie werden ja auch die Orte mal durchgegangen sein. Wieso fährt sie nach Eisenach? Das liegt wohl auf der Hand. Aber wie kommt sie auf Bremen? Haben Sie sich das gefragt? Also, wenn ich „Sie“ sage, wissen Sie schon - -

Zeuge Frank Heimann: Ja, ja. Ich habe da jetzt einfach keine Erinnerung.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Wissen Sie noch, welche Ermittlungen Sie angestellt haben überhaupt in Bezug zu diesen Orten? Also, wurde da die Frage gestellt: „Hat die da jemanden getroffen? Hat die da Unterstützer, hat die da Freunde, Bekannte oder so was?“?

Zeuge Frank Heimann: Also, es wurden - - Genau, es wurde schon nach Kontaktpersonen recherchiert - ob es welche gibt, ob wir welche kennen -, und es wurden Zeugen vernommen. Aber mir ist jetzt nicht erinnerlich, dass das konkret zu einem Ergebnis geführt hätte.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Letzte Frage, wenn es erlaubt ist: Sie würden also nicht davon sprechen, dass da ein Plan dahintersteckte, dass sie diese Orte abgefahren ist?

Zeuge Frank Heimann: Nein, also, ich habe - - Ich kann es wieder nicht zu 100 Prozent ausschließen. Aber für mich ist es nachvollziehbar in der Situation, dass kein Plan dahintersteckte.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Okay. Danke.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann die Fraktion Die Linke. Herr Tempel.

Frank Tempel (DIE LINKE): Ich habe noch zwei Fragen übernommen, die einfach übrig geblieben sind, eine zweifache Frage und eine einzelne Frage, zu zwei Komplexen also. Das erste Problem beschäftigt sich noch mal damit: Wann hat Frau Zschäpe da in der Zwickauer Wohnung was erfahren, dass sie handeln konnte? Das wurde ja von verschiedenen Kollegen schon versucht

nachzuvollziehen. Im Prozess hat sie ja gesagt, dass sie etwas im Radio gehört hat. Haben Sie - - Können Sie da wenigstens dazu sagen, ob Sie dann nachvollzogen haben, welche Radiosender ab wann mit einer Berichterstattung angefangen hatten, dass man zumindest das, was sie ja selber ausgesagt hat, sich auf eine Radiosendung beziehend - - wenigstens da konkrete Zeitpunkte hat?

Zeuge Frank Heimann: Herr Tempel, ich weiß das nicht, und ich bin, wie gesagt, seit zweieinhalb Jahren mit dem Sachverhalt nicht mehr befasst. Ich gehe davon aus, dass das gemacht wurde und jetzt aufgrund der Aussage mit Sicherheit auch jetzt noch mal nachvollzogen wurde. Nur, ich kenne das aus eigenem Erleben, aus eigener Wahrnehmung nicht.

Frank Tempel (DIE LINKE): Vielleicht können wir das mit einer Gedankenstütze machen; das wäre dann der zweite Teil zu dieser Frage. Es gibt ja eine Fortsetzung auch des Prozesses. Dann wissen Sie sicherlich auch, dass es verschiedene Netzwerke durchaus - - Es hat ja ein breites öffentliches Interesse. Da wird davon gesprochen, dass der MDR ab 15.30 Uhr angefangen hat, eine Berichterstattung zu machen, also ein Sender, der auch in Thüringen, im mitteldeutschen Raum, ja tätig ist und dann entsprechend auch die lokalen Polizeinachrichten ja mit zur Verfügung hat. Können Sie sich an diese Zeit, 15.30 Uhr, in dem Zusammenhang erinnern, wenn Sie jetzt sagen, Sie wissen es nicht, Sie gehen davon aus?

Zeuge Frank Heimann: Nein.

Frank Tempel (DIE LINKE): Also, als Gedankenstütze. - Können Sie nicht. Aber 15.30 Uhr würde ja zumindest eine Erklärung bringen. Wenn Sie denn abgeprüft hätten: Welche Internetseiten wurden besucht? Die waren ja vorher besucht worden. Also, dass zumindest so im Hinterkopf noch der Rest ist: Es gab eine Erklärung dafür.

Zeuge Frank Heimann: Ich kann es nicht mehr sagen.

Frank Tempel (DIE LINKE): Können Sie nicht. - Gut. Dann, trotzdem: Es geht ja nicht nur darum:



„Was ist damals alles passiert?“, sondern auch: Welche Prozesse haben zu der einen oder anderen Fehleinschätzung geführt? Und da wollte ich Sie noch mal in dem Zusammenhang fragen: Sie waren ja Leiter der Staatsschutzabteilung des BKA. Deswegen hätte ich grundsätzlich mal die Frage: Können Sie sich an Ihre erste Reaktion erinnern, als Sie von der Existenz des NSU erfahren haben? Also, waren Sie darüber überrascht, zu dem Zeitpunkt, dass es ein gut funktionierendes Netzwerk gab mit rechtsterroristischer Struktur, oder hatten Sie eigentlich insgeheim aufgrund des Blickwinkels Ihrer Arbeit das befürchtet, auch mit der zunehmenden Anzahl von Sprengstoff- und Waffenfunden bei Neonazis auch in der Zeit schon?

Zeuge Frank Heimann: Herr Tempel, ich war nicht Leiter der Staatsschutzabteilung; ich war Referatsleiter im BKA, und ich konnte mir nicht vorstellen, dass es rechtsterroristische Strukturen in Deutschland gibt.

Frank Tempel (DIE LINKE): Und wurde das aus- gewertet irgendwie, wie so was wirklich gar nicht erkannt werden konnte, aus bestimmten Entwick- lungen? Also, hat man sich - - Gab es da eine Analyse dazu: Warum konnte man sich das nicht vorstellen? Wo haben Erkenntnisse gefehlt, wo wurden Erkenntnisse vielleicht auch nur nicht zusammengefügt? - Gab es dann so eine - - Man macht ja eine Nachbereitung von verschiedenen Sachen. Also, auch eine Ursachenanalyse gehört ja sicherlich wie in jedem anderen Dienstbereich dazu.

Zeuge Frank Heimann: Das wurde gemacht, ich selber war damit aber nicht befasst.

Frank Tempel (DIE LINKE): Aha. - Danke schön.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wenn es keine mehr gibt, dann können wir - -

Uli Grötsch (SPD): Wir haben keine Fragen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Clemens Binninger: Keine? - Sie auch nicht. - Dann sind wir schon wieder bei uns. Es geht ja schneller als gedacht.

Ich habe noch mal eine Frage zum DVD-Versand, Herr Heimann. Haben Sie für sich eine Erklärung, wie Zschäpe aus dem Haus rauskommt - nie- mand sieht eine Tasche oder etwas Ähnliches -, wie die - 15 sind es, glaube ich, in Summe - DVDs in den Versand kamen, dass sie dann ab 08., 09.11., manche noch viel später, manche ohne Poststempel - Nürnberg als Beispiel - bei den Adressaten ankamen? Was konnten Sie da ermitteln?

Zeuge Frank Heimann: Ich kann mich erinnern, dass wir bestimmte Briefsendungen nachvollzie- hen konnten; für diese manchmal später einge- gangenen habe ich jetzt auch keine Erklärung - möglicherweise auch eine späte Meldung durch den Empfänger. Kann ich - - Ich weiß es nicht mehr im Detail. Sie selber hat ja Ausführungen dazu gemacht, dass sie die eingeworfen hat.

Vorsitzender Clemens Binninger: In den Brief- kasten.

Zeuge Frank Heimann: Dass sie eingeworfen hat, ja. Diese Details, die sind ja am Anfang dort, im regionalen Einsatzabschnitt, gelaufen. Das - - Ich kann das nicht mehr sagen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Mhm. - Weil ich hatte ja im Prinzip die Hoffnung, dass im Prinzip das mit dem DVD-Versand eher bei Ihnen gelaufen wäre, weil man ja da schon auf die Art und Weise der Verteilung - - Es fällt ja wiederum auf, dass viele Tatortstädte dabei sind, wo muslimische Vereine eine DVD erhalten, Parteiorgani- sationen eine DVD erhalten, zum Teil eine lokale Presse eine DVD erhält. Und das geht ja auch so ein bisschen querbeet durch die Republik, aber es sind auch viele Tatortstädte eben dabei; Nürn- berg ist dabei, Hamburg ist dabei interessanter- weise, Völklingen. Da war mal was mit der Wehr- machtsausstellung, viele Jahre zuvor.

Ich will - - Deshalb habe ich das Bild jetzt mal hier kurz aufrufen lassen. Das kennen Sie viel- leicht so auch nicht; es stammt aus einer Fern- sehproduktion, und wir haben es freundlicher- weise überlassen bekommen.



3. Untersuchungsausschuss

(Ein Bild wird
eingebildet)

Es ist Sekunden nach der Explosion gemacht worden. Sie haben insofern hier - - Wenn man es mal mit der Maus zeigen kann, nur zur Orientierung: Das ist ja dieses Sportzimmer; Sie sehen es noch unversehrt, gell? Hinten dran hängt noch eine Weltkarte; alles noch ganz. Und der Herr Lenk hat uns dann erklärt, dass die Flammen, die hier rechts zu sehen sind, dann Sekunden später - so stellt er es sich vor - übergriffen haben, und Sekunden später stand dann dieser Raum, das Sportzimmer - - Hinter dem Laufband muss dieser Asservatenschrank gewesen sein mit den ganzen - - also das Materiallager oder wie sie es genannt haben, diese nachträglich eingezogenen Rigipswände. Das spielt jetzt aber keine Rolle.

Sie sehen den Briefkasten unten. - Da ist er. Am anderen Tag war er weg. Zschäpe sagt, sie hat die DVDs in den Briefkasten geworfen. Wenn sie danach erst die Nachbarin getroffen hat - - Wäre ja das Naheliegende, wenn man was versenden will: Man hat die Post vor der Haustür; warum mitschleppen? Waren Sie noch bei den Ermittlungen beteiligt, als man versucht hat - weil der Briefkasten wurde sichergestellt -, zu ermitteln, was da überhaupt drin war? Weil wenn sie die DVDs dort einschmeißt, hätte es ja irgendjemand sehen müssen, wenn man den Briefkasten sicherstellt.

Zeuge Frank Heimann: Also, ich weiß, diese ganzen - - Wie alle Informationen, die ich habe - - Ich habe ja keine eigenen Wahrnehmungen, sondern ich bekomme - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Wir auch nicht.

Zeuge Frank Heimann: Ich bekomme ja Mitteilungen von unterstellten Kräften oder von Dritten. Ich weiß, dass dieser Briefkasten von der Feuerwehr irgendwie sichergestellt wurde oder an die Polizei übergeben.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja.

Zeuge Frank Heimann: Die Polizei wiederum hat es an die Post übergeben, bei der Post wurde er

irgendwann geöffnet und die Briefsendungen, die enthalten waren, in den Versand gegeben.

Vorsitzender Clemens Binninger: Genau. Umgestempelt, und ins Briefzentrum Leipzig.

Zeuge Frank Heimann: Und der Postmitarbeiter ist dann auch vernommen worden. Ich glaube, der konnte sich nicht mehr ganz genau erinnern, was da war, hat dann Angaben gemacht: Er glaubt, weniger Sendungen - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Genau.

Zeuge Frank Heimann: Wobei die Frage ist: Wie gut ist das Erinnerungsvermögen? Zudem - was Sie vorhin sagten -: bestimmte Auswahl, was die Empfänger angeht. Es gab ja eine Vielzahl von DVDs bereits im Umschlag und adressiert in der Wohnung.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja.

Zeuge Frank Heimann: Ich habe in Erinnerung: deutlich über 30.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja.

Zeuge Frank Heimann: Davon ist halt nur eine Teilmenge von Zschäpe noch versandt worden; die anderen hat sie nicht mehr in den Versand geben können, vielleicht auch, weil mehr nicht in die Tasche gepasst hat oder in irgendwelche Behältnisse - oder auf andere Art und Weise. Also, ich halte diese Auswahl in dieser Situation nicht mehr für gezielt.

Vorsitzender Clemens Binninger: Mhm. - Aber der Satz - - Wir haben mal geguckt: Die Befragung des Postmitarbeiters war so, wie Sie es wiedergeben haben. Er sagt ja: Genau kann ich mich nicht mehr daran erinnern. - Der Sachverhalt bleibt ja natürlich in Erinnerung. Wann hat man schon mal einen Briefkasten vor einem explodierten Haus zu leeren? Und dann entwickelt sich daraus dieser Kriminalfall. Er sagt nur: Es waren wenige Briefe. - Und 15 DVDs, jeweils separat verpackt im DIN-A5-Umschlag, wären natürlich aufgefallen. Das heißt, in den Briefkasten



kann eigentlich an dem Tag niemand was eingeschmissen haben, oder?

Zeuge Frank Heimann: ... (akustisch unverständlich)

Vorsitzender Clemens Binninger: Da steht Aussage gegen Aussage, Postmitarbeiter und - - Ja, okay.

Dann hätte ich auch keine Fragen mehr. Wenn es keine mehr gibt - in die Runde -, dann bedanke ich mich. Sie bekommen das Protokoll noch mal zugestellt. Es gilt erst als abgeschlossen, wenn wir es hier auch formal beschlossen haben. Sie können dann Korrekturen vornehmen und es innerhalb von 14 Tagen an uns zurücksenden. Wenn wir nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass es so okay ist. - Dann danke ich Ihnen fürs Kommen und wünsche alles Gute.

Zeuge Frank Heimann: Ich danke Ihnen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wir machen gleich nahtlos weiter.



**Vernehmung des Zeugen
Sascha Allendorf**

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann beginnen wir mit der Vernehmung des nächsten Zeugen. - Herr Allendorf, ich hatte Sie ja vorhin schon gemeinsam mit dem Kollegen belehrt - Gegenstand der Vernehmung ist klar - und zur Wahrheit ermahnt. Wir kommen zu der Vernehmung zur Person. Ich darf Sie bitten, uns Ihren Namen, Ihr Alter, Beruf und Dienstort zu nennen.

Zeuge Sascha Allendorf: Mein Name ist Sascha Allendorf, ich bin am 01.07.77 geboren, also 39 Jahre alt. Mein Dienstort ist Berlin; ich arbeite seit 2003 beim religiös motivierten internationalen Terrorismus im Islambereich. Eine kurze Unterbrechung gab es letztes Jahr, wo ich beim Personenschutz noch war. Ich bin jetzt aber wieder zurück.

Vorsitzender Clemens Binninger: Und Sie sind Kriminalbeamter, nehme ich an.

Zeuge Sascha Allendorf: Genau, ich bin Oberkommissar.

Vorsitzender Clemens Binninger: Gut, wunderbar. - Dann kommen wir zur Vernehmung zur Sache. Wenn Sie möchten, hätten Sie zunächst Gelegenheit, dem Ausschuss im Zusammenhang vorzutragen über das, was Sie wissen, was Sie gemacht haben. Wir haben Sie ja zu ganz bestimmten Dingen hier jetzt auch als Zeugen heute eingeladen, weil Sie da ja Kenntnis haben. Wenn Sie das möchten, können Sie das zu Beginn machen; dann würden wir danach in die Fragerunde einsteigen. Wenn nicht, würden wir gleich fragen. Wie sollen wir verfahren?

Zeuge Sascha Allendorf: Also, ich würde jetzt eine kurze Einleitung geben.

Vorsitzender Clemens Binninger: Sehr gerne. Dann haben Sie das Wort.

Zeuge Sascha Allendorf: Ja, wie gesagt, ich bin ja eigentlich im internationalen Terrorismus tätig, im religiös motivierten, also sprich: im Islambereich.

Vorsitzender Clemens Binninger: Also, bei der Bekämpfung, hoffe ich doch.

Zeuge Sascha Allendorf: Bei der Bekämpfung, natürlich.

(Heiterkeit)

Und ich bin dann damals, 2012, im Zeitraum März, April und dann den gesamten Mai als Unterstützungskraft bei der BAO „Trio“ eingesetzt worden, dort im Bereich Zentrale Ermittlungen. Meine Aufgabe war es, die retrograden Verbindungsdaten des von der Frau Zschäpe genutzten Handys mit einer Vodafone-Rufnummer zu erheben, auszuwerten und auf Relevanz für das Ermittlungsverfahren zu prüfen.

Zu Beginn haben wir dann mit einem Beschluss beim Provider Vodafone zunächst einmal die Daten, die retrograden Verbindungsdaten, für den Zeitraum 01.01.2011 bis zum 07.11.2011 angefordert. Das hatte den Hintergrund, dass das praktisch ein bisschen vor und nach der eigentlichen - - des Wohnungsbrandes und der Flucht von der Frau Zschäpe für uns interessant erschien. Im Anschluss haben wir festgestellt, dass es ein bisschen wenig Nummern sind, und haben dann noch mal komplett bei Vodafone angefragt, welche retrograden Verbindungsdaten denn überhaupt zu ihr vorliegen.

Die haben wir dann auch erhalten und haben dann auch gesehen: Irgendwie scheint es immer noch ein bisschen wenig zu sein. Das lag zum damaligen Zeitpunkt daran, dass es keine gesetzliche Vorgabe gab für die Provider, retrograd Verbindungsdaten zu speichern, -

Vorsitzender Clemens Binninger: Zu unserem großen Bedauern.

Zeuge Sascha Allendorf: - sprich: Vorratsdatenspeicherung gab es eben so nicht. Das hatte zur Folge, dass jeder Provider für sich selbst entschieden hat, wie er Daten speichert oder ob er überhaupt Daten speichert. Das reichte von einem Zeitraum von sieben Tagen bis teilweise 210 Tagen zurück. Bei Vodafone war es recht lange; nichtsdestotrotz wurden dort auch nur



Daten gespeichert, die für die Abrechnung nötig waren, sprich: ausgehende Anrufe, die kostenpflichtig waren, davon ausgenommen natürlich dann auch Flatrates in andere Netze oder so was - die wurden dann auch nicht nachgehalten - sowie Flatrates von SMS.

Daraufhin haben wir uns entschieden, noch mal eine Zielwahlsuche zu starten, sprich: noch mal an alle anderen Provider heranzutreten und zu fragen: „Welche Daten haben Sie denn vorliegen, die uns Aufschluss darüber geben könnten, wer Frau Zschäpe in der Zeit kontaktiert hat?“, also, sprich: die bei Frau Zschäpe eingehenden Anrufe, die ja für die Abrechnungszwecke nicht notwendig waren für Vodafone.

Insgesamt sind wir dann auf etwas über 400 Rufnummern gekommen, die wir dann dahin gehend ausgewertet haben, dass wir die Anschlussinhaber ermittelt haben sowie auch die tatsächlichen Anschlussnutzer. Also, weil das Handy von der Frau Zschäpe zum Beispiel wurde zwar von ihr genutzt, Anschlussinhaberin war sie allerdings nicht, sondern eine Frau [REDACTED] die uns dann auch in einer Vernehmung erzählt hatte, dass die Frau Zschäpe dieses Handy genutzt hat.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass wir tatsächlich rausfinden konnten, dass das Handy tatsächlich von der Frau Zschäpe genutzt wurde. Das waren viele Freundeskontakte, vor allem auch von ihren Reisen an der Ostsee, die dort ihre Nummer genutzt haben, aber auch Reiseveranstalter etc. Und am Schluss - sprich: als sie auf der Flucht war -, nachdem sie die Wohnung in Brand gesetzt hatte, hatte sie halt noch Kontakt zu Herrn Eminger recht häufig, was uns zu der Annahme verleitet hat, zu sagen, dass es dort ein inniges Verhältnis von den beiden gegeben haben muss. Inwieweit Herr Eminger dort in die Taten des Trios eingebunden war, war nicht Bestandteil dann meiner weiteren Bewertung.

Vorsitzender Clemens Binninger: Gut. - Dann kommen wir zum Fragerecht der Fraktionen. Ich würde selber einsteigen: Könnten Sie uns noch mal sagen, weil wir sprechen immer so vom Handy von Zschäpe, mit dem sie da telefoniert

hat - - Aber es ist meines Wissens nicht, zumindest in den letzten Wochen, das Handy gewesen, sondern nur noch die SIM-Karte. Das Handy war ein anderes, weil es - - Oder?

Zeuge Sascha Allendorf: Also, das Handy haben wir gar nicht, soweit ich weiß. Ich habe mich tatsächlich nur auf die retrograden Verbindungsdaten gestützt von der Rufnummer, die uns bekannt war, über die Vernehmung von der [REDACTED]

Vorsitzender Clemens Binninger: Mhm.

Zeuge Sascha Allendorf: Und über diese Rufnummer - - Die haben wir dann überprüft und haben rausgefunden, dass Vodafone sozusagen der Provider dieser Nummer ist, und haben dann angefangen, über Vodafone die retrograden Verbindungsdaten zu dieser Rufnummer zu erheben.

Vorsitzender Clemens Binninger: Mir geht es jetzt - nur damit wir das geklärt haben - um das Handygehäuse.

Zeuge Sascha Allendorf: Das haben wir nicht.

Vorsitzender Clemens Binninger: Doch, das haben Sie, glaube ich.

Zeuge Sascha Allendorf: Haben wir?

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, ja.

Zeuge Sascha Allendorf: Mir ist - - Ich weiß es nicht, ehrlich gesagt.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay.

Zeuge Sascha Allendorf: Kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Also, ich - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich habe den Akten entnommen, dass - - Das dazugehörige Handy oder der Korpus zu der SIM-Karte mit der Nummer lag im Brandschutt.

Zeuge Sascha Allendorf: Okay, das kann sein, ja. Also, kann sein; kann auch sein, dass ich es vergessen habe. Ich weiß es nicht mehr.



Vorsitzender Clemens Binniger: Wurde aber davor benutzt, aber lag am Ende im Brandschutt, während die SIM-Karte rausgenommen worden war und in ein anderes Handy gesteckt worden war.

Zeuge Sascha Allendorf: Genau.

Vorsitzender Clemens Binniger: Und das haben Sie bis heute nicht.

Zeuge Sascha Allendorf: Das haben wir bis heute nicht. Da weiß ich nur, dass die [REDACTED] auch noch mal probiert hatte, anzurufen, und da wohl eine männliche Stimme drauf war, also geantwortet hat. Aber wer das genau war, wissen wir bis heute nicht.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wobei nicht ganz klar war, ob sie sich da irgendwie tatsächlich, oder wie auch immer, vertippt hat und irgendjemand rauskam. Mir fiel auf bei Ihrer Auswertung, Herr Allendorf, dass Sie ja - das hat mich ein bisschen überrascht - doch viele Nummern gefunden haben, die irgendwann mal mit diesem Handy Kontakt hatten. Sie haben gesagt, zum Teil Urlaubsbekanntschaften, zum Teil die Anrufe beim Angeklagten Eminger. Dann gab es ja aber noch weitere Anrufe auf diesem Handy. Können Sie dazu noch was sagen? Speziell auch am 04.11. und auch danach.

Zeuge Sascha Allendorf: Am 04.11. - Ja, da können wir noch mal gucken.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Vorsitzender Clemens Binniger: Also, ich will es vielleicht an einem Punkt - - Ich will Sie jetzt nicht in die Irre führen; das wäre jetzt auch nicht fair. Es geht zum einen natürlich um die Anrufe der Behördennummern. Haben Sie sich damit mal befasst?

Zeuge Sascha Allendorf: Also, wir hatten eine Behördennummer - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Wir hatten ein paar, ja.

Zeuge Sascha Allendorf: Ja, einige. Das war zum einen mal das Sächsische Staatsministerium des Innern, die Polizeidirektion Südwestsachsen - PR Zwickau-West, und ein Herr Uwe Kleine vom Sozialwerk der Polizei Sachsen GmbH.

Vorsitzender Clemens Binniger: Haben Sie mit dem mal geredet, warum er da anruft?

Zeuge Sascha Allendorf: Ich persönlich habe mit gar keinem geredet. Ich habe immer nur Aufträge verteilt, Ermittlungsaufträge verteilt, und habe dann die Ergebnisse in diesen Bericht eingearbeitet. Aber ich kann Ihnen gerne noch mal sagen, was genau Inhalt dieser Sammlung ist. Das habe ich jetzt, Tatsache, nicht so im Kopf.

Vorsitzender Clemens Binniger: Also, ein Stück weit haben wir ja diese Anrufe geklärt. Das war zum einen der Kriminaldauerdienst, dann war es das Polizeirevier. Was wir nicht so ganz klären konnten: wer dann die jeweiligen Beamten waren. Haben Sie das mal gemacht? Ich meine, jetzt haben wir die Behördennummer, kann man zuordnen; es ist auch nicht das Innenministerium, sondern das Innenministerium hat den Telefonvertrag abgeschlossen; also, es sind Polizeidienststellen vor Ort. Beim Sozialwerk der Polizei dürfte es ähnlich sein, dass die Gewerkschaft oder das Sozialwerk den Telefonrahmenvertrag abgeschlossen hat, aber der Anrufer natürlich jemand anderes war; wahrscheinlich war es Herr Kleine. Aber hatten Sie das mal - - Weil das haben wir bis heute nicht rausgekriegt. Wer hat dann tatsächlich -

Zeuge Sascha Allendorf: Nein.

Vorsitzender Clemens Binniger: - namentlich von den Behörden angerufen?

Zeuge Sascha Allendorf: Also, das Problem ist - - Beim Sächsischen Staatsministerium des Innern zum Beispiel war das ein Diensthandy des Kriminaldauerdienstes, was nicht personengebunden war.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ja, so groß wird der nicht sein, der Kriminaldauerdienst, der an dem Tag im Dienst war, die Spätschicht.



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Sascha Allendorf: Die Kräfte waren am 04.11.2011 zur Umfeldbefragung und zur Suche eingesetzt.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja.

Zeuge Sascha Allendorf: Also, ich habe dort keine weitergehenden - sagen wir es mal so - Ermittlungen dahin gehend betrieben, weil ich für den Sachverhalt an sich, für die Lösung des Sachverhalts, in dem Sinne da auch dann keine weitergehenden Erkenntnisse erwartet habe.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay. - Dann fiel mir noch auf, dass bei einem Teil dieser Nummern in Ihrer Auswertung - diese 0162 und drei- oder viermal die Null - auch Nummern dabei stehen, da sind die letzten drei Ziffern geixt.

Zeuge Sascha Allendorf: Mhm.

Vorsitzender Clemens Binninger: Und da stand in einem Vermerk der für mich etwas unverständliche Satz: Da im Prinzip providerseitig die letzten drei Ziffern geixt wurden, wurde da nicht weiter ermittelt.

Zeuge Sascha Allendorf: Genau.

Vorsitzender Clemens Binninger: Jetzt hätte ich gedacht, bei einer Mordserie mit zehn Morden und der Dimension hätte man höchstes Interesse daran, zu wissen: Wer hat mit der Hauptbeschuldigten, Verdächtigen, denn telefoniert? - Und allein der Umstand, dass an einer Telefonnummer die letzten drei Ziffern geixt sind, hätte mich jetzt nicht unbedingt aufgehalten. Da hätte man ja 999 sich geben lassen können.

Zeuge Sascha Allendorf: Ja, das sind ja ganz normale Gedanken; die haben wir uns natürlich auch gemacht.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann bin ich schon mal beruhigt.

Zeuge Sascha Allendorf: Aber die Sache ist: Dadurch, dass es damals keine gesetzliche Grundlage gab für die Datenspeicherung, haben die Provider eben manchmal so gespeichert und

manchmal so gespeichert; manchmal haben wir auch gar keine Nummern bekommen, sondern wussten halt nur, zu dem Zeitpunkt, dass ein Anruf getätigt wurde, aber nicht, wohin. Das kann man ja auch - - Das erkläre ich mir zum Beispiel damit, dass man beim Vertragsabschluss auswählen kann, ob man auf seiner Rechnung eben dezidiert ausgewiesen haben möchte, mit wem man gesprochen hat, oder auch nicht. Daher könnten diese Nummern stammen.

Warum da hinten diese drei X standen und die Provider das nicht nachgehalten haben, kann ich hier nicht sagen. Ich weiß nur, dass, wenn wir Tatsache so eine Nummer noch mal überprüft haben wollen oder hätten lassen wollen, hätten wir noch mal knapp - also, nicht knapp, sondern genau - 1 000 Telefonnummern überprüfen müssen, -

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja.

Zeuge Sascha Allendorf: - um dann möglicherweise einen herauszufinden, der - -

Vorsitzender Clemens Binninger: 999 wahrscheinlich, aber ja.

Zeuge Sascha Allendorf: Wie bitte?

Vorsitzender Clemens Binninger: 999, hätte ich jetzt getippt.

Zeuge Sascha Allendorf: Also, ich meine - - Gut.

Vorsitzender Clemens Binninger: Egal. Auf die eine kommt es nicht an.

Zeuge Sascha Allendorf: Richtig. Also, knapp 1 000 dann. Auf jeden Fall kommt es dann - - hätten wir dann knapp 1 000 Nummern überprüfen müssen, um möglicherweise eine Nummer herauszufinden, die möglicherweise mit Frau Zschäpe telefoniert hatte. Und wir hätten nicht nur einfach nur gucken müssen: „Wer ist der Anschlussinhaber?“, sondern: Wer ist, Tatsache, Anschlussnutzer? Wir hätten Hintergrundermittlungen führen müssen. Wir hätten also - sprich - zu 998 unbescholtenen Personen alles erheben müssen, was zu erheben ist, um dann möglicherweise



denjenigen zu haben, der gegebenenfalls mit der Zschäpe telefoniert hat. Wenn er das dann nicht direkt zugegeben hätte - „Ja, ich war das“ -, wäre der Beweiswert vor Gericht dem Aufwand entsprechend nicht wirklich hoch gewesen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich drehe das Beispiel mal um, weil es mich nicht so ganz überzeugt - -

Zeuge Sascha Allendorf: Und dann - kleinen Moment, ich war noch nicht ganz fertig -, weil -

Vorsitzender Clemens Binninger: Jawohl.

Zeuge Sascha Allendorf: - wir hatten ja dann auch nicht nur eine dieser geixten Nummern, sondern 42, sprich: Das wären 42 000 Datensätze gewesen, die wir, Tatsache, noch hätten überprüfen müssen. Das wäre vom Aufwand her - - Da würden wir wahrscheinlich heute noch dransitzen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Da hätte ich jetzt meine Zweifel, aber - -

Zeuge Sascha Allendorf: Nein, ich nicht.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wissen Sie, ich sage mir halt: Wenn man nicht weiß, wer mit der Hauptverdächtigen zu tun hatte - - Und es gab offenkundig Anrufe. Es sind übrigens keine 40 Nummern mit den geixten, weil die Behördenhandys kann man davon abziehen. Die sind zum Teil nämlich auch geixt. Wenn Sie die Übersicht angucken, taucht die Nummer mal komplett auf, und dann taucht sie paarmal hintereinander geixt auf. Also, man kann es etwas - -

Zeuge Sascha Allendorf: Ja, gut, dann ist es ja überprüft worden.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, man kann es vor allem reduzieren. Aber es bleiben am Ende im unteren zweistelligen Bereich, glaube ich, ein paar übrig. Ich meine, den Anschlussinhaber festzustellen und ihn einmal in INPOL zu überprüfen, ob man den kennt, wäre ja ein erster Ansatz gewesen. Das wäre doch nicht so aufwendig.

Zeuge Sascha Allendorf: Also, zum Ersten: Die Aussage, dass es nicht 42 Nummern sind, ist falsch. Die gedoppelten Nummern - - Es sind 42 Nummern, wo wir drei X hinten haben, wo wir nicht eindeutig zuordnen können, welche Nummer das ist. Es ist auf jeden Fall so.

Vorsitzender Clemens Binninger: Bei mir steht 39; aber ich glaube es Ihnen jetzt mal.

Zeuge Sascha Allendorf: Oder 39. Aber - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Müssen wir jetzt nicht durchzählen. Aber darunter sind ja die Behördenanrufe.

Zeuge Sascha Allendorf: Wenn wir aber die vollständige Nummer haben oder hatten, sind die natürlich überprüft worden.

Vorsitzender Clemens Binninger: Das ist mir schon klar. Aber dadurch reduziert sich die Zahl der Nummern, wo Sie nur drei X hinten dranhaben. 19 Stück haben wir jetzt gezählt. Also, 19 Nummern, die nicht den Behörden gehören, -

Zeuge Sascha Allendorf: Okay.

Vorsitzender Clemens Binninger: - wo die letzten drei Ziffern geixt sind, man aber eben nicht weitergemacht hat - das wären dann 19 mal 999 -, aus den genannten Gründen.

Zeuge Sascha Allendorf: Das mag sein, aber das wären immer noch 19 000 Nummern. Und ich weiß nicht, inwieweit der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit da gewahrt ist, Tatsache, 19 000 Personen zu überprüfen, die mit der gesamten Sache eigentlich gar nichts zu tun haben. Weil das wäre ja nicht nur eine Anfrage bei der Telekommunikationsbe- - beim Provider, um zu erheben, wer der Anschlussinhaber ist, sondern da hängt ja viel mehr dran. Man muss ja auf die Leute zugehen; man muss sie gegebenenfalls vernehmen, um herauszufinden, wer überhaupt der Anschlussnutzer ist; denn nur weil jemand Anschlussinhaber ist, heißt noch lange nicht, dass der diesen Anschluss auch nutzt. Das haben wir in der Vergangenheit zuhauf gehabt. Da hängt



ja ein Rattenschwanz an Ermittlungsschritten dran, -

Vorsitzender Clemens Binninger: Hm.

Zeuge Sascha Allendorf: - um dann überhaupt herauszufinden: Ist denn überhaupt diese Nummer auszuschließen? Und das ist schon meiner Meinung nach nicht verhältnismäßig.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wenn Sie jetzt aber die Anschlussinhaber festgestellt hatten beim Telefonunternehmen -

Zeuge Sascha Allendorf: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: - und Sie hätten die überprüft durch die polizeilichen Datenbanken - das wäre zunächst einmal noch kein Grundrechtseingriff, und Sie müssten auch an niemanden herantreten, -

Zeuge Sascha Allendorf: Das ist der erste Schritt.

Vorsitzender Clemens Binninger: - und Sie hätten da einen oder fünf Treffer bekommen „amtsbekannter Neonazi“, dann wäre das doch sicher ein Ermittlungsansatz gewesen, über den wären Sie froh gewesen. Und auf den haben Sie aber dann verzichtet von vornherein.

Zeuge Sascha Allendorf: Richtig.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay. - Also, mir leuchtet es nicht ganz ein, auch wenn der Aufwand hoch ist; das gebe ich zu. Aber bei einem Fall dieser Dimension hätte ich gesagt: Drei Beamte dransetzen; in einer Woche haben Sie das erledigt. Ja?

(Heiterkeit des Zeugen)

- Ja, wie lange brauchen Sie, um einen Anschlussinhaber festzustellen?

Zeuge Sascha Allendorf: Ich sage Ihnen jetzt mal: Wir hatten hier 412 Rufnummern, die wir überprüft haben.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja.

Zeuge Sascha Allendorf: Da haben wir sechs Monate drangesessen, um das beweiskräftig zu Papier zu bringen, was wir hier wissen. Also, da war nicht nur ich dran beteiligt, sondern noch zwei Beamte vor mir. Also, bei 19 000 Rufnummern - und Sie müssen auch sehen, wir hatten ja auch noch andere Asservate, die möglicherweise auch mit reingespielt haben - wäre das ein Aufwand gewesen, der nicht in einer Woche zu bewältigen gewesen wäre, auch wenn Sie das - - Das sieht von außen immer so wenig aus, ist es dann aber gar nicht.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, ja. Ich weiß ja, was Sie meinen. Aber mir geht es um was anderes: Bei dem hohen Zeitaufwand, den Sie betrieben haben, haben Sie bei den erkannten Verbindungen natürlich das sehr präzise zu Ende ermittelt und haben die Leute ja auch befragt: Warum gab es den Anrufkontakt? - Und: Kann er sich daran erinnern? Ich habe das ja alles in den Akten gelesen.

Mir geht es darum, dass man zumindest den Versuch gemacht hätte, zu ermitteln: „Wer ist überhaupt Anschlussinhaber?“, Schritt eins - das ist noch nicht so viel Aufwand, noch keine Vernehmung -, und, Schritt zwei: Ist irgendeiner dieser Anschlussinhaber amtsbekannt? - Dann hätte er es immer noch nicht sein müssen; ist mir schon klar. Aber wenn man auf der Suche nach den Leuten ist, die nach der Tat ja auch noch - nach der Tat am 04.11. - a) die Nummer kennen und dort anrufen, wäre mir jetzt der Aufwand nicht zu gering gewesen. Aber jetzt ist es eben so; dann können wir es auch nicht ändern.

Ich habe noch eine Frage zum Thema Funkzellenauswertung. Haben Sie das auch gemacht?

Zeuge Sascha Allendorf: Nein.

Vorsitzender Clemens Binninger: Das hat wer gemacht?

Zeuge Sascha Allendorf: Oh, das kann ich Ihnen nicht sagen; weiß ich nicht, wer die Funkzellenauswertung gemacht hat.



Vorsitzender Clemens Binniger: Mit dem Handy, wo das Handy eingebucht war, als es die Mailbox angerufen hat?

Zeuge Sascha Allendorf: Das muss vielleicht - - Das weiß ich nicht, ehrlich gesagt. Also, ich habe nichts über Funkzellen geschrieben.

Vorsitzender Clemens Binniger: Sie haben nur diesen ganz kleinen Part gemacht.

Zeuge Sascha Allendorf: Ich habe nur den Part gemacht, die erhobenen, von BKA-Seite erhobenen retrograden Verbindungsdaten auf Relevanz für das Verfahren zu prüfen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Der Herr Reinfeld weiß Rat.

MR Richard Reinfeld (BMI): Das ist der Zeuge Christoph Schneider, der dazu dann Auskunft geben kann. Der kommt ja jetzt.

Vorsitzender Clemens Binniger: Der allein dann? Ich hätte jetzt eher gedacht, wenn jemand die Spur Zschäpe-Handy zu bearbeiten hat, dass er das natürlich auch, zumindest wenn er es nicht unmittelbar selber macht, mitbekommt, wie die Ergebnisse sind. Aber da gibt es dann keinen Austausch.

Zeuge Sascha Allendorf: Also, es kann schon sein, dass ich das damals mitbe- - Also, ich war ja natürlich schon involviert, und mir war auch der gesamte Sachverhalt bekannt. Weil sonst hätte ich ja auch gar nicht die Relation erkennen können, ob hier irgendwas wichtig ist oder nicht. Aber ob ich darüber damals, Tatsache, explizit Bescheid wusste, das kann ich heute nicht mehr sagen, das ist zu lange her. Das weiß ich einfach nicht mehr.

Vorsitzender Clemens Binniger: Was haben Sie sonst noch gemacht, außer diese Rufnummern zu überprüfen, die da Telefonkontakt hatten mit dem Zschäpe-Handy?

Zeuge Sascha Allendorf: Nichts.

Vorsitzender Clemens Binniger: Sonst nichts. - Okay, dann habe ich keine Fragen mehr.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Herr Allendorf, bei uns ist nicht ganz klar, ob Sie nicht nur das Handy von Frau Zschäpe nicht mehr hatten, und zwar das, was nicht im Brandschutt lag, sondern das, was danach benutzt wurde, oder ob Sie auch das Handy von Herrn Eminger nicht mehr finden konnten, auf dem der Anruf von Frau Zschäpe einging, also die vier, fünf Anrufversuche am Nachmittag des 04.11. Können Sie das noch mal klären? Wir gehen davon aus: Sie haben beide Handys nicht gefunden, mit denen die beiden gesprochen haben am Nachmittag des 04.11. zwischen 15.19 Uhr und 15.39 Uhr.

Zeuge Sascha Allendorf: Also, ich kann jetzt nur vom Handy von der Frau Zschäpe sagen: Da bin ich der Meinung, wir haben es nicht gefunden. Weil wenn das andere im Brandschutt gewesen ist, kann sie das Handy danach nicht mehr genutzt haben, sondern nur noch die SIM-Karte. Was den Herrn Eminger angeht, kann ich Ihnen keine Auskunft geben. Das weiß ich nicht.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Wer kann das dann?

Zeuge Sascha Allendorf: Das kann ich jetzt auch nicht mehr - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Also, jetzt frage ich nur mal: Gehört das mit zu Ihren Aufgaben, diese Kommunikation zu untersuchen, diese Anrufversuche oder geglückten Anrufe - -

Zeuge Sascha Allendorf: Nein, wirklich, also, bei mir ging es rein darum, zu gucken: „Welche Gespräche sind bei Frau Zschäpe auf dem Handy aufgelaufen oder auf der SIM-Karte aufgelaufen, und welche Anrufe sind von ihr aus rausgegangen?“, und dann anhand der Kontakte zu ermitteln oder zu bewerten: Welche Daten könnten da für uns relevant sein? - Mehr nicht. Also, ich habe mich nicht mit dem Handy von Herrn Eminger befasst.



Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Wenn wir daran ein Interesse haben, wen muss man da fragen?

Zeuge Sascha Allendorf: Die BAO „Trio“, die ja derzeit in Meckenheim noch tätig ist.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Okay. - Jetzt haben wir - ich versuche noch mal was anderes - von einem Zeugen gehört - - Das ist der Zeuge ██████████ der die Frau Zschäpe beim Verlassen der Frühlingsstraße 26 getroffen hat, also unmittelbar nach Brandausbruch, und der gibt an, sie hätte in der linken Hand ein rotes Handy gehabt, das hätte er gesehen. Gehörte das auch nicht zu Ihren Aufgaben, zu ermitteln, ob das Handy, was Sie vermutlich über die IMEI identifizieren konnten, nämlich es soll ja ein Samsung-Handy gewesen sein - - ob es so ein Handy gibt, in dieser Farbe, ob es dann - - Oder wurde dem Zeugen vielleicht mal etwas vorgehalten?

Zeuge Sascha Allendorf: Das war Tatsache nicht - - Es lag nicht in meiner Hand. Diese Ermittlungstätigkeiten sind in einem anderen Abschnitt geführt worden.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Wissen Sie - -

Zeuge Sascha Allendorf: Wie gesagt, ich habe, wenn überhaupt, Ermittlungsaufträge rausgegeben, die für den Komplex, für meinen Komplex, notwendig waren, sprich: Wenn ich dachte: „Okay, da muss jetzt noch mal auf jeden Fall eine Vernehmung durchgeführt werden“, habe ich die entsprechenden Fragen zusammengestellt und jemand anderen beauftragt, bitte dort vor Ort diese Dame zu befragen - oder den Herrn oder wen auch immer - bzw. Ermittlungen hingehend dieser Nummer, die ich gerade ermittelt habe, durchzuführen. Und die Ergebnisse, die dann zu mir zurückgekommen sind, die habe ich dann eingearbeitet und bewertet und in meinen Vermerk eingearbeitet.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Also, jetzt frage ich noch mal: Das heißt also, Sie haben zum Beispiel ausgewertet, dass dieses

Telefon, nach dem wir suchen, die und die IMEI-Nummer hat, wahrscheinlich Marke Samsung.

Zeuge Sascha Allendorf: Nein.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Wer hat denn das dann gemacht?

Zeuge Sascha Allendorf: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Wie gesagt, ich bin nicht von Anfang an dabei gewesen; ich war nur in dem Zeitraum März bis einschließlich Mai vor Ort, und meine einzige Aufgabe war es, Tatsache, nur die vorhandenen, damals vorhandenen kompletten retrograden Verbindungsdaten des Handys, des von Frau Zschäpe genutzten Handys, auszuwerten bezüglich ihrer Relevanz zum Ermittlungsverfahren. Ich habe mit anderen Ermittlungstätigkeiten nichts zu tun gehabt.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Haben Sie - - Können Sie sagen, ob dieses Handy internetfähig war? Kann man das feststellen?

Zeuge Sascha Allendorf: Das kann ich Ihnen nicht sagen, da ich mit dieser Sache nichts zu tun hatte.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Aha. - Dann komme ich mal auf die Kommunikation - - Nein, vorher machen wir noch die Frau ██████████ Am Nachmittag des 04.11. ist ja die Nummer von Zschäpe bekannt geworden und auch die Anschlussinhaberin - davon haben Sie ja schon gesprochen -, die Frau ██████████ Und die wurde dann am Abend des 04.11. durch zwei Beamte des KDD der Kripo Zwickau aufgesucht. Diese Beamten haben sie dann aufgefordert, das Handy - - die Mobilfunktelefonnummer von Frau Zschäpe mal anzurufen.

Zeuge Sascha Allendorf: Mhm.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):
Das hat sie augenscheinlich wohl getan; sie muss wohl so getan haben, als würde sie telefonieren, teilten jedenfalls die Beamten mit, die nebendran standen. Und Frau ██████████ sagte, es habe sich eine männliche Person gemeldet, die sich als P. K. ge-



3. Untersuchungsausschuss

meldet und sofort wieder aufgelegt habe. Im Anschluss an den Besuch von Frau [REDACTED] versuchte das Gleiche noch mal ein Polizeibeamter - also, Zschäpe anzurufen -, da war das Handy aber ausgeschaltet.

Bei Ihrer Verbindungsdatenauswertung konnte man den Anruf des Beamten nachvollziehen, einen Anruf von Frau [REDACTED] allerdings nicht, sodass man irgendwie auf den Verdacht kommt, dass die Frau [REDACTED] das nur vorgespielt hat - so jedenfalls nach unseren Akten.

Zeuge Sascha Allendorf: Das mag sein. Also, ich habe hier Anrufe von Frau [REDACTED] am 05.11.2011 -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Genau, das wäre jetzt mein letzter Satz gewesen.

Zeuge Sascha Allendorf: - und am 07.11.2011, -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Genau.

Zeuge Sascha Allendorf: - jeweils sechs Sekunden. Ob sie dort mit jemandem gesprochen hat, kann ich gar nicht sagen. Ansonsten habe ich die Erkenntnisse ja auch bei mir in den Vermerk mit reingeschrieben, die Sie auch gerade vorgelesen haben. Mehr kann ich dazu gar nicht sagen. Ich kann Ihnen das gerne noch mal vorlesen:

Bei [REDACTED] bewohnt seit 2003 eine Wohnung in dem Wohnhaus in der Polenzstr. 2 in Zwickau seit 2003. An dieser Anschrift wohnte bis 2007 auch das „Trio“. [REDACTED] ist Anschlussinhaberin der von ZSCHÄPE genutzten Mobilfunknummer ...

Vorsitzender Clemens Binniger: Wenn Sie ein bisschen deutlicher ins Mikrofon sprechen, nicht für uns, aber für die Stenografin; sie wird es Ihnen danken.

Zeuge Sascha Allendorf:

An dieser Anschrift wohnte bis 2007 auch das „Trio“. [REDACTED]

[REDACTED] ist Anschlussinhaberin der von ZSCHÄPE genutzten Mobilfunknummer ...

- mit der 587 hinten -

[REDACTED] gab in der Zeugenvernehmung vom 06.12. an, für ZSCHÄPE die Prepaidkarte von Vodafone D2 mit der Rufnummer ... gekauft und diese mittels ihres Personalausweises auf sich registriert haben zu lassen. Im Anschluss hat sie die Prepaidkarte an ZSCHÄPE übergeben. Wann genau sie die Prepaidkarte ZSCHÄPE besorgt hat (möglicherweise 2004), konnte [REDACTED] nicht mehr genau sagen. Laut Auskunft des Providers Vodafone D2 erfolgte die Aktivierung der CallYa-Karte am 29.12.2006.

Also nicht 2004.

[REDACTED] wurde am 04.11.2011 von Beamten des KDD der PD Zwickau aufgesucht und nach einer Rufnummer von ZSCHÄPE befragt. [REDACTED] hat die ... nummer in einem alten Mobiltelefon von sich gefunden und hat auf Nachfragen von o. g. Festnetzanschluss versucht, ZSCHÄPE telefonisch zu erreichen. Den Anruf hat eine unbekannte männliche Person angenommen.

Befragt zu einem erneuten Anruf am 07.11.2011 auf die von ZSCHÄPE genutzte Rufnummer ... antwortete [REDACTED] in ihrer Vernehmung vom 06.12.2012, dass sie und ihr Mann herausfinden wollten, wer die auf sie registrierte Rufnummer jetzt nutzen würde. Weiter gab sie an, dass das Handy von ZSCHÄPE zu diesem Zeitpunkt bereits ausgeschaltet war.

Deswegen habe ich keine weiteren Ermittlungsansätze gesehen.



3. Untersuchungsausschuss

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Also, noch mal: Wussten Sie jetzt, bevor ich Sie gefragt habe, dass da dieser vermeintliche Anruf von Frau [REDACTED] am 04.11. auf das Handy erfolgt sein soll, veranlasst durch die Beamten des Kriminaldauerdienstes?

Zeuge Sascha Allendorf: Also, so stand - - Also, ich hatte diesen Vermerk.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Mhm.

Zeuge Sascha Allendorf: Also, das ist nicht mein Vermerk gewesen; ich habe das aus anderen Erkenntnissen zusammengeschrieben, die mir vorlagen, sprich: aus der Vernehmung. Und da war mir bekannt, dass am 04.11.2011 Beamte des Kriminaldauerdienstes Zwickau die Frau [REDACTED] besucht und sie aufgefordert hatten, noch mal - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Jetzt ist aber in den Daten, die Sie haben, dieser Anruf nicht drin. Gibt es dafür eine technische Erklärung, oder hat Frau [REDACTED] den Anruf vorgespielt?

Zeuge Sascha Allendorf: Das ist eine gute Frage. Kann ich Ihnen nicht sagen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich gebe es weiter, also dass es eine gute Frage war. Ich mache die nicht alle selber.

Zeuge Sascha Allendorf: Ach so, okay. - Kann ich Ihnen derzeit keine Antwort drauf geben. Weiß ich nicht. Mag sein, dass sie vorgespielt hat; weiß ich aber auch nicht mehr.

Vorsitzender Clemens Binninger: Herr Allendorf, wann waren Sie bei der BAO „Trio“ in 2012, in welchen Monaten?

Zeuge Sascha Allendorf: März, April und Mai.

Vorsitzender Clemens Binninger: März, April und Mai. - Sie hatten ja offenkundig einen sehr kleinteiligen Auftrag.

Zeuge Sascha Allendorf: Genau.

Vorsitzender Clemens Binninger: Da gab es jetzt auch keine Abstimmungen, dass man sagt: Also, das Thema Zschäpe-Handy, das wird irgendwo zusammengefasst; man tauscht sich aus mit allen anderen, die damit zu tun haben, Funkzellenauswertung, andere Dinge mehr. - Das gab es nicht?

Zeuge Sascha Allendorf: Das gab es schon.

Vorsitzender Clemens Binninger: Aber da waren Sie nicht dabei, oder - -

Zeuge Sascha Allendorf: Na ja, ich kann mich jetzt nicht daran erinnern, ob ich da jemals an einer Funkzellenauswertung irgendwie - - Ich weiß es einfach nicht mehr.

Vorsitzender Clemens Binninger: Mhm.

Zeuge Sascha Allendorf: Ich habe schon versucht, alle hierfür notwendigen Daten sozusagen im Austausch mit den anderen zu erhalten. Aber ob ich jetzt da, Tatsache, damals mit irgendjemandem geredet habe, der damals die Funkzellenauswertung getätigt hat, das kann ich Ihnen einfach nicht mehr sagen; das weiß ich nicht.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ist Ihnen erinnerlich - das habe ich in den Akten gefunden; hat mich etwas verwundert -, dass man im Februar 2012 für vier Wochen, also bis März, bis 10. März 2012 - da waren Sie ja schon dabei -, für dieses Handy - jetzt rede ich vom Gehäuse vor allen Dingen, also von diesem Samsung, in dem die SIM-Karte mit der 0162 drin war - noch mal eine Telefonüberwachung angeordnet hat?

Zeuge Sascha Allendorf: Von dem Samsung?

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja.

Zeuge Sascha Allendorf: Weiß ich jetzt nichts von. Also, weil - - Wenn da - - Also, jetzt kommen mir - - Aber ich glaube, da ist nichts aufgelaufen; kann das sein?

Vorsitzender Clemens Binninger: Wahrscheinlich ist nichts aufgelaufen am Ende. Aber wie kommt man überhaupt drauf?



Zeuge Sascha Allendorf: Na, möglicherweise - - Wahrscheinlich auch aufgrund der Aussage von der Frau [REDACTED] dass da jemand anderes dran war. Hat man sich überlegt, ja, wenn das noch genutzt wird, dass man da vielleicht rausfindet, wer das genutzt hat. Das könnte ich mir vorstellen; es würde Sinn machen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, aber es geht jetzt um den - - Jetzt geht es nicht um die Nummer 0162, jetzt geht es um das Handy mit der IMEI-Nummer, also dieses Samsung, ja? Sie verstehen, was ich meine?

Zeuge Sascha Allendorf: Ist ja egal. Das Handy muss ja - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Nein, nicht ganz.

Zeuge Sascha Allendorf: Na ja, das Handy muss ja grundsätzlich an irgendjemanden - - Wenn sie das, Tatsache, genutzt hat und wir die IMEI-Nummer haben, dann können wir ja ermitteln. Wenn wir denjenigen ermitteln können, können wir den ja fragen, woher er das hat und wie es dazu gekommen ist, dass er es bekommen hat. Und darüber hinaus könnte man ja vielleicht Rückschlüsse darauf ziehen, wie dieses Handy von Frau Zschäpe über möglicherweise andere Leute an ihn gelangt ist, und hätte vielleicht neue Kontaktpersonen gehabt.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, ich habe mich nur gefragt: Warum sucht man nach diesem Handy nicht gleich intensiver noch im November oder Dezember, mit dem sie die Anrufe tätigt? Wo es heißt: Das Handy war weg; sie hat beim Antreffen kein Handy dabei gehabt. Ja? Man hat es zwar immer mal geortet in Zwickau, in der Trillerstraße, abends um 18 Uhr - also nach den Anrufen noch -, und das war es dann. Und drei Monate später fällt jemandem siedend heiß ein: Jetzt machen wir aber genau für dieses Handy - Nummer egal; IMEI-Nummer ist entscheidend - eine Telefonüberwachung.

Zeuge Sascha Allendorf: Kann ich Ihnen nicht beantworten, die Frage. Ich war ja nicht Ermittlungsführer.

Vorsitzender Clemens Binninger: Mhm, okay. - Danke. - Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke.

Frank Tempel (DIE LINKE): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Ich möchte mich auch auf Fragen beziehen, die Sie bereits gestellt haben, wo mich die Antworten aber zumindest noch nicht ausreichend befriedigen. Und zwar geht es noch mal um - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Wäre es dann nicht besser, wenn ich frage?

(Heiterkeit)

Frank Tempel (DIE LINKE): Na, werden wir rauskriegen jetzt. - Zumindest geht es doch darum, auch wie es zu gewissen Entscheidungen gekommen ist. Es ging noch mal um diese geixten Nummern, um die Feststellung. Sie haben es auch mit dem Arbeitsaufwand - - Sie haben auch geschildert, mit wie vielen Beamten Sie da wie viele Stunden gearbeitet haben. Trotzdem - - Sie haben auch als Begründung genannt, wie viele unbeteiligte Personen da hätten angesprochen werden müssen.

Zeuge Sascha Allendorf: Richtig.

Frank Tempel (DIE LINKE): Mir geht es auch darum: Wie wurde das Delikt eingeordnet? Hier geht es um mögliche Aufklärung eines rechtsterroristischen Netzwerks. Wenn ich mal jetzt - - Sie wissen, dass hier mehrere ehemalige Polizeibeamte in der Runde sitzen, die versuchen, auch in den Fragen ihre Dienst erfahrung einzubringen. Wenn ich jetzt ein Sexualdelikt sehe, habe ich manchmal DNA-Überprüfungen ganzer Dorfteile -

(Zuruf: Kleinstädte!)

viele unbeteiligte Personen -, wo mit großem Aufwand versucht wird, den Täter zu finden.

Zeuge Sascha Allendorf: Richtig.

Frank Tempel (DIE LINKE): Jetzt haben wir hier ein Delikt, wo es um mögliche Strukturen eines



rechtsterroristischen Netzwerkes geht, also von der Gewichtung her; es geht hier nicht um Serieneinbrüche in Garagen oder Ähnliches. Das heißt, wenn vom Personenaufwand her, von den personellen Ressourcen, die man für diese Bearbeitung hat - - Gab es denn zum Beispiel mal die Frage, dann zu klären a): Wer entscheidet überhaupt, dass das dann nicht gemacht wird? War das Ihre Entscheidung? Ist das zumindest Vorgesetzten vorgelegt worden? b): Gab es die Überlegung, dann personell entsprechend aufzustocken? Also, wer hat letztendlich die Entscheidung getroffen, da nicht weiter nachzuhaken?

Zeuge Sascha Allendorf: Das waren jetzt ja mehrere Fragen in einem. Sie sind ja eingegangen, einmal mit Ihrem Beispiel DNA-Analyse bei Sexualstraftaten - - Da muss ich davon ausgehen, dass die Personen freiwillig ihre DNA abgeben; denn das machen die freiwillig. Wer das nicht machen will, muss das nicht abgeben; steht natürlich dann eher im Verdacht ... (akustisch unverständlich)

Frank Tempel (DIE LINKE): Auch Zeugen antworten hinterher freiwillig, wenn Sie Anschlüsse überprüfen wollen.

Zeuge Sascha Allendorf: Nein. Also, Zeugen - - Also, da habe ich die Erfahrung gemacht, dass Zeugen - ich bin ja aus dem Islamismus-Bereich - grundsätzlich erst mal gar nichts sagen wollen -

Frank Tempel (DIE LINKE): Eben. Freiwillig.

Zeuge Sascha Allendorf: - und auch nichts freiwillig machen wollen. Aber wenn Sie da andere Erfahrungen gemacht haben, ist das gut. Bei dieser Überprüfung dieser 42 000 Rufnummern - -

Frank Tempel (DIE LINKE): Aussagen sind immer freiwillig, ebenso wie die DNA-Probe. Also, wenn ich jemanden frage - die und die Nummer und so was -, -

Zeuge Sascha Allendorf: Richtig.

Frank Tempel (DIE LINKE): - und er hat den Status eines Zeugen, ist es ähnlich wie bei der DNA-

Probe. Das ist rechtlich dasselbe; dann macht er das entweder, oder er macht es nicht.

Zeuge Sascha Allendorf: Richtig.

Frank Tempel (DIE LINKE): Aber ich unterlasse es nicht von vornherein.

Zeuge Sascha Allendorf: Also, wenn ich keine Aussage treffe, ist das dann auch eine Aussage. - Okay, dann sind wir auf einem Nenner.

Gängige Praxis ist es erst mal, bei diesen geixten Nummern nicht weiterzugehen, sondern erst mal die Nummern abzuarbeiten, die man eindeutig zuweisen kann. Und was die 42 000 Rufnummern - oder 39 000 oder 19 000 Rufnummern - anbelangt, da wäre erst mal der Eingriff in die - - bei der Abklärung - - Der wäre ja erst mal unfreiwillig. Die Leute wissen ja gar nichts davon, dass wir sie überprüfen. Und wir überprüfen die ja dann richtig. Das ist ja - - Wie gesagt, es wird nicht nur passieren, dass wir diese 19 000 Nummern erheben, Anschlussinhaber feststellen, und dann sagen: „Hm, ja, das war's“, sondern wir müssen ja noch mehr, weiter arbeiten und auch Hintergrundermittlungen zu den einzelnen Anschlussinhabern durchführen. Und diese Sachen sind den einzelnen Personen ja nicht bekannt.

Und inwieweit da das Verhältnis gewahrt ist - - Sie sprechen jetzt darauf an, dass es natürlich eine schwere Straftat ist, die dort begangen wurde, und auch nicht irgendwie ein Taschendiebstahl irgendwo in einer Markthalle. Da gebe ich Ihnen total recht. Aber - sagen wir mal so - wir haben mit unseren Möglichkeiten alles gemacht, was möglich ist. Diese BAO ist, glaube ich, eine der größten BAOen gewesen, die es je gab. Und wer da über die personelle Aufstellung schlussendlich entscheidet, das ist die Polizeiführung.

Frank Tempel (DIE LINKE): Ja, trotzdem, es muss doch - - Also, es waren zwei ganz konkrete Fragen: a) Wer hat entschieden, bei diesen Nummern nicht weiter nachzuhaken? Ist das Ihre Entscheidung als dann entsprechender Sachbearbeiter gewesen? Haben Sie diese Entscheidung zu-



3. Untersuchungsausschuss

mindest mit einem Vorgesetzten - dann mit welchem? - abgesprochen? Und das Gleiche: Wenn der Arbeitsaufwand für das vorhandene Personal sehr hoch war, gab es zumindest eine Rücksprache mit Vorgesetzten dann in Bezug auf die Frage: „Wird man weiterverfolgen oder nicht bei diesen Nummern?“? Gab es eine Rücksprache - wenn ja, auch mit welchem Vorgesetzten - zu mehr Personal in diesem Arbeitsbereich?

Zeuge Sascha Allendorf: Also, es gab Rücksprachen; denn der Vermerk, der ist ja nicht nur durch mich geschrieben worden und dann in den Akten verschwunden, sondern der ist ja über mehrere Tische gegangen und ist auch durchgesehen worden, auch von dem Leiter des damaligen Einsatzabschnitts „Zentrale Ermittlungen“, sprich: Das Ding ist schon - -

Frank Tempel (DIE LINKE): Können Sie mir noch mal sagen, wer das war?

Zeuge Sascha Allendorf: Das weiß ich, ehrlich gesagt, nicht.

Frank Tempel (DIE LINKE): Das wissen Sie nicht.

Zeuge Sascha Allendorf: Das ist zu lange her.

Frank Tempel (DIE LINKE): Okay, dann müssen wir das raussuchen.

Zeuge Sascha Allendorf: Kann ich echt nicht mehr sagen, zumal ich halt auch nicht in diesem Bereich normalerweise tätig bin. Also, mit den Kollegen habe ich sonst nichts zu tun. Wenn Sie mich jetzt über Kollegen von ST 3 fragen würden, könnte ich Ihnen die Namen alle sagen. Aber das weiß ich einfach nicht mehr. Und dementsprechend ist die Vorgehensweise, wie ich sie gemacht habe, also auch mitgetragen worden. Und, wie gesagt, es ist derzeit auch gängige Praxis.

Frank Tempel (DIE LINKE): Also, mitgetragen worden, indem - - Die Akte liegt dann vor, und dann müssen die sehen: „Aha, hier gibt es geixte Nummern; da wurde nicht weiterverfolgt“, oder ist die Frage einzeln in einer Dienstberatung, in

einer Zwischenberatung - - Das ist ja nun mal ein Verfahren, das sehr hoch angelegt ist.

Zeuge Sascha Allendorf: Also, wie gesagt, so ein Bericht entsteht ja nicht an einem Tag, -

Frank Tempel (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Sascha Allendorf: - und dann ist der fertig, sondern der ist ja über einen längeren Zeitraum entstanden, sprich: knapp sechs Monate. Wie gesagt, zwei Kollegen vor mir haben auch schon an der Auswertung gearbeitet; ich habe ihn schlussendlich dann fertiggestellt. Und da gibt es natürlich wöchentlich mehrfach irgendwelche beratenden Sitzungen in dem Team. Und da sind ja solche Sachen erörtert worden und dementsprechend auch so mitgetragen worden.

Frank Tempel (DIE LINKE): Mhm. - Eine weitere Frage von mir bezieht sich ebenfalls einfach auf die Intensivität zur Aufklärung eines möglichen Netzwerks, Aufklärung von Unterstützern. Und da habe ich fünf Anrufe an eine [REDACTED] und die Besitzerin der Nummer gibt aber an, sich an diese Anrufe nicht erinnern zu können. Also, fünf Anrufe, und davon haben mindestens zwei Anrufe eine Minute und 24 Sekunden und dann einer sogar drei Minuten und 43 Sekunden, also fast vier Minuten Telefonat. Und dann: Wie sieht dann so eine Ermittlung aus? Also, reicht es dann, wenn die sagt: „Nein, keine Ahnung“, und dann hat es sich erledigt? Weil hier ist ja doch ein längerer Kontakt, zumindest von der Gesprächsdauer her, erkennbar. Also, wie sieht dann so was aus? Reicht dann ein einfaches Nein, und dann gibt es keine weiteren Ermittlungen zu dieser Person, oder geht man auch davon aus, dass hier eventuell auch eine Unterstützerin keine Angaben machen möchte, um sich zu schützen?

Zeuge Sascha Allendorf: Das ist gut möglich, was Sie da gerade als letzten Punkt genannt haben. Ich lese es mir ganz kurz noch mal durch, was ich geschrieben habe.

Frank Tempel (DIE LINKE): Sie haben ja gesagt, Sie geben Ermittlungsaufträge. Sie haben ja die Befragung nicht selber geführt; das - -



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Sascha Allendorf: Genau.

(Der Zeuge liest in seinen
Unterlagen)

Frank Tempel (DIE LINKE): Kann da die Zeit angehalten werden so lange? Dann hat er mehr Zeit zum Gucken.

Zeuge Sascha Allendorf: Also, ich gebe Ihnen da recht; ich weiß nicht, ob Frau [REDACTED] diese Anrufe tatsächlich erhalten hat oder ob sie rangegangen ist. Also, ich meine, grundsätzlich kann ja auch jemand anderes an ihr Handy gegangen sein. Ob sie sich daran erinnert - - Kann auch sein, dass es Selbstschutz ist, weil sie damit nichts zu tun haben wollte. Allerdings lagen uns weder Gesprächsinhalte vor noch Inhalte - das sind ja auch SMS gewesen - vor, sodass wir keine weitergehenden Erkenntnisse darüber hatten, die uns ermöglicht hätten, irgendwelche Ansatzpunkte zu finden, wie wir da weiter ermitteln könnten.

Frank Tempel (DIE LINKE): Darf ich den Gedanken kurz noch - - Ja, habe ich noch. - Trotzdem ist ja zumindest - - Also, ein Gespräch von drei Minuten, 43 Sekunden dürfte doch zumindest hinreichend sein, um mal eine Rundumermittlung zu dieser Person zu machen, also abzuklären, in welches Personenumfeld die gehört, -

Zeuge Sascha Allendorf: Ja.

Frank Tempel (DIE LINKE): - ob die eine Urlaubsbekanntschaft oder tatsächlich auch Mitglied eines Netzwerks sein kann.

Zeuge Sascha Allendorf: Das hatten wir gemacht bislang. Es lagen aber weder allgemeinpolizeiliche noch staatschutzrelevante Informationen zu der Frau [REDACTED] vor. Also, wir hatten überhaupt keine Erkenntnis zu der Frau [REDACTED] dass sie in irgendeiner Weise, irgendwie mit der rechtsextremistischen Szene zu tun hatte. Also, wir hatten schon Abklärungen zu der Frau [REDACTED] gemacht, aber wir haben halt nichts gefunden zu ihr.

Frank Tempel (DIE LINKE): Gut. - Dann hätte ich nur noch eine Ergänzung, für das Protokoll auch: Es geht ja auch darum, mit welchem - - Also, wie hoch ist so ein Aufwand angebunden bei der Ermittlung eines möglichen rechtsterroristischen Netzwerkes? Und ich glaube, bei „Dresden Nazi-frei“ war das, 2011, da hat man den Aufwand betrieben: Also, da ging es um Landfriedensbruch, und da ging es dann um 330 000 Anschlussinhaber - also, nur mal so zum Aufwand her, den man dann bei einem Landfriedensbruch betreibt.

Zeuge Sascha Allendorf: Und wie sind die mit den geixten Nummern umgegangen?

(Petra Pau (DIE LINKE): Mich haben sie zumindest ermittelt!)

- Wissen Sie aber auch nicht?

Frank Tempel (DIE LINKE): Da haben Sie doch eine Antwort bekommen.

Zeuge Sascha Allendorf: Sie haben Sie ermittelt damals?

Frank Tempel (DIE LINKE): Die Fragen stellen wir.

Vorsitzender Clemens Binninger: Die SPD-Fraktion, bitte.

Susann Rührich (SPD): Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Allendorf, vielleicht fange ich noch mal mit einer generelleren Frage an: Aus der Erfahrung, mit der Sie in die Untersuchung gegangen sind, können Sie schildern, ob Ihnen Besonderheiten, Muster, irgendetwas sozusagen im Generellen an den Verbindungsdaten aufgefallen ist? Irgendwelche Sachen, die Sie stutzig gemacht haben, Merkwürdigkeiten?

Zeuge Sascha Allendorf: Wenn Sie mich so allgemein fragen, kann ich Ihnen da leider nicht - -

Susann Rührich (SPD): Zum Beispiel regionale Schwerpunkte, Vorwahlen, die sich vielleicht auf mögliche Tatorte beziehen, die vom Trio gemacht wurden, -



Zeuge Sascha Allendorf: Nein.

Susann Rührich (SPD): - sodass man gegebenenfalls bestimmte Muster erkennen kann. - So was ist nicht, sondern es sind alle - -

Zeuge Sascha Allendorf: Bei dieser Auswertung ist wirklich nicht viel rumgekommen; muss man echt dazu sagen. Außer dass wir herausgefunden haben, dass das Handy, Tatsache, von der Frau Zschäpe genutzt wurde, haben wir keine weitergehenden Ermittlungserkenntnisse aus diesen Verbindungsdaten ziehen können.

Susann Rührich (SPD): Mhm. - Dann würde ich gern noch mal - auch, damit ich es verstehe - nachfragen, wie genau Sie diese Bewertung, was relevant für das Verfahren ist, was das heißt, nach was Sie da geguckt haben - - wie Sie das geprüft haben. Also, was genau sind staatschutzrelevante Erkenntnisse, allgemeinerpolitische - - Da gehe ich davon aus, das sind Straftaten, die schon vorliegen, oder Vorstrafen, solche Sachen, oder die beim Verfassungsschutz schon mal aufgetaucht sind.

Zeuge Sascha Allendorf: Genau.

Susann Rührich (SPD): Das sind solche Punkte. - Die Frage, ob die in irgendwelchen anderen Zusammenhängen sonst unterwegs sind, was sonst noch zu den Personen dazugehören könnte, ist dann nicht bewertbar.

Zeuge Sascha Allendorf: Na ja, also, wenn uns keine Informationen vorliegen, die wir ermitteln können, dann können wir die natürlich auch nicht bewerten. - Also, ich weiß jetzt nicht, worauf Sie hinauswollen, ehrlich gesagt.

Susann Rührich (SPD): Na ja, ich habe jetzt an mehreren Stellen gelesen, es liegen entweder keine staatschutzrelevanten oder keine allgemeinerpolizeilichen Sachen vor, und es wird sozusagen Verfahrensrelevanz ausgeschlossen, weil Urlaubsbekanntschaft zum Beispiel oder Handwerker. Das klingt erst mal plausibel; das heißt ja aber nicht, dass es im Umkehrschluss nicht hei-

Ben kann, dass jemand, mit dem man eine Urlaubsbekanntschaft hat, auch sozusagen ansonsten noch, ohne dass er vorher -

Zeuge Sascha Allendorf: Richtig.

Susann Rührich (SPD): - beim Verfassungsschutz aufgetaucht ist oder sich irgendwo strafbar gemacht hat, trotzdem einen Hintergrund hat, der politisch zumindest auffällig ist.

Zeuge Sascha Allendorf: Also, ich kann es natürlich nicht mehr im Einzelnen jetzt darlegen. Ich habe mir bei solchen Leuten natürlich schon noch mal die Expertise, auch von der Hauptsachbearbeiterin, geholt und auch von anderen Personen, die eben mit diesen einzelnen Personen zu tun hatten, die möglicherweise vernommen haben, und deren Einschätzung dazu. Und dementsprechend wurde mir dann eben immer praktisch auch so ein Votum mitgeteilt, wie ich das Ganze in meinen Bericht einzupflegen hätte, also, wie die das sehen, und - - Weil ich hatte ja mit den einzelnen Vernehmungen so an sich nichts zu tun. Und die Einschätzung im Gesamtverfahrenskomplex, die ist an anderer Stelle geschehen, mehr oder weniger. Und darauf musste ich mich dann auch verlassen bei meiner Bewertung.

Susann Rührich (SPD): Okay. Vielen Dank, habe ich verstanden. - Dann würde ich gern noch zumindest auf die Frau █████ kurz eingehen. Ist es aus Ihrer Erfahrung - - Halten Sie das für plausibel und nachvollziehbar, dass es so ein Nachbarschaftsdienst ist sozusagen, jemandem den Anschluss zur Verfügung zu stellen oder die Nummer zur Verfügung zu stellen? Ist da bei der Frau █████ ansonsten weiter geguckt worden, ob das konsistent ist, diese Aussage? Ich kenne sonst niemanden, der sozusagen Nummern, Anschlüsse über eine so lange Zeit jemandem zur Verfügung stellt.

Zeuge Sascha Allendorf: Also, jetzt rein aus persönlicher Erfahrung gesprochen: Mein kleiner Bruder hat das schon des Öfteren gemacht und bezahlt auch heute noch praktisch die Rechnung von einigen Leuten, denen er diese Nummern gegeben hat - einfach nur, weil er nett sein wollte. Ich glaube schon, dass es - -



3. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Clemens Binniger: Sie sollten mal ein ernstes Wort mit Ihrem Bruder reden.

Zeuge Sascha Allendorf: Das mache ich ja sowieso andauernd; glauben Sie mir.

Vorsitzender Clemens Binniger: Okay.

Zeuge Sascha Allendorf: Das ist ja nicht das Einzige.

(Heiterkeit)

Aber nichtsdestotrotz denke ich schon, dass es sehr gutmütige Menschen gibt, die leicht um den Finger zu wickeln sind, die auch für Freundschaftsdienste so was machen, vor allem, wenn man denen verspricht, nichts Schlimmes damit anzustellen. - Das ist meine Meinung dazu.

Susann Rührich (SPD): Dann muss sie sich aber sozusagen trotzdem noch nach so vielen Jahren daran erinnern haben, dass sie diese Nummer weitergegeben hat, und diese Nummer selber noch irgendwie vorrätig gehabt haben oder so. Es ist ja offensichtlich ein intensiverer Kontakt vorher gewesen; sonst würde man sich - - Also, wenn es einfach nur so eine Nebenbeihandlung, weil ich mal nett zur Nachbarin war - - dann erinnere ich mich vielleicht nach so langer Zeit auch nicht mehr daran, dass es diesen Vorfall so gab.

Zeuge Sascha Allendorf: Richtig. Man macht das ja auch nicht für jeden. Und ich denke schon, dass die beiden gute Bekannte waren, sonst kommt man ja gar nicht auf so ein Thema. Dann war die - - Also, die ganze Aktion ist ja 2006 passiert, also es sind schon ein paar Jahre ins Land gegangen. Inwieweit da im Nachhinein dann auch, Tatsache, noch weitergehende Kontakte zu der Frau Zschäpe bestanden, kann ich gar nicht sagen; weiß ich einfach jetzt nicht.

Susann Rührich (SPD): Okay, gut. - Vielen Dank.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann die Fraktion Die Grünen. Frau Mihalic.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Herr Allendorf, ich habe im Prinzip auch nur noch eine Frage, und zwar bezieht sich das auf die Abklärung der Anrufer bzw. auf die Einträge aus der Anrufliste. Da ist auch der Anruf von einem Herrn [REDACTED] dabei, der einen IT-Betrieb führt und der wohl zu einem Reparaturversuch oder zur Abholung eines Fernsehers des Trios in der Wohnung des Trios gewesen sein soll. Jetzt steht natürlich - -

Zeuge Sascha Allendorf: War das ein eingehender Anruf oder ein ausgehender?

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich glaube, ein ausgehender. - Nein, ein angenommener Anruf.

Zeuge Sascha Allendorf: Ein angenommener Anruf.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Sascha Allendorf: Okay.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, weiter steht jetzt hier nichts in der Unterlage. - Ich kann ja mal kurz sagen, wenn das wichtig ist fürs Protokoll: Das ist die MAT A OLG-1, Ordner 273.1, Band 11, ErgO Mobil 01 - Mobil 08, Seite 40.

Zeuge Sascha Allendorf: Wie hieß der Herr?

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): [REDACTED] ein Herr [REDACTED] - Der hat jedenfalls angegeben, in der Wohnung des Trios in der Frühlingsstraße gewesen zu sein, um da einen Bildschirm oder irgendwie einen Fernseher zu reparieren oder so was.

Zeuge Sascha Allendorf: Und hat er die Handynummer angerufen oder die Festnetznummer? Also, bei der Handynummer ist jetzt Herr [REDACTED] nicht drin.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da muss ich jetzt mal gerade nachgucken. - Das muss ja eine Mobilnummer gewesen sein; das ist hier zumindest - -



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Sascha Allendorf: Das müsste die Mobilnummer sein mit der 587 hinten dran.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist hier so ein umfangreicher Vermerk, deswegen -

Zeuge Sascha Allendorf: Ich habe ihn jetzt hier nicht drin.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - kann ich das jetzt nicht ad hoc nachvollziehen. - Also, es geht mir aber auch gar nicht so sehr darum, ob Sie mir jetzt konkret was zu dem Herrn [REDACTED] sagen können, sondern vielmehr um die Tatsache: Wenn solche Erkenntnisse gewonnen werden zu Rufnummerteilnehmern, also, wo es offensichtlich Telefonate gegeben hat, und jemand wie der Herr [REDACTED] sagt: „Ja, ich war da mal in der Wohnung“, wie wird dann oder wie wurde dann mit der Information weiter umgegangen in so einem Fall?

Zeuge Sascha Allendorf: Also, ich kann Ihnen nur sagen, wie ich jetzt mit der Information weiter umgehen würde, weil ich nicht weiß, was passiert ist mit dem Herrn [REDACTED] ehrlich gesagt. Ich würde den Herrn [REDACTED] anfragen, und ich würde ihn vernehmen zeugenschaftlich, ob ihm irgendwas aufgefallen ist in der Wohnung, ob sie über irgendwas Besonderes geredet hätten, ob sonst irgendwelche Auffälligkeiten gewesen sind, ob er die Herren schon länger kennt, etc.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht so ein bisschen in die Richtung der Frage, die der Herr Tempel vorhin schon mal gestellt hat: Wer entscheidet sozusagen, wie es mit entsprechenden Hinweisen weitergeht, oder wer hat darüber entschieden? Wenn Sie die Auswertung vorgenommen haben zu Rufnummern - -

Zeuge Sascha Allendorf: Also, wenn ich Auswertungen zu Rufnummern vorgenommen habe, dann habe ich mir überlegt: Was könnte ich jetzt mit der Information anfangen? Wenn ich gemerkt habe, okay, darauf müsste man auf jeden Fall noch mal tiefergehend eingehen, dann habe ich mir überlegt: Wie könnte ich das machen? Erst

mal vielleicht, möglicherweise, eine Internetrecherche zu der Firma oder zu der Person durchführen, gegebenenfalls erst mal die Vorabklärung machen, also polizeilicherseits, mit den Diensten, um zu gucken: Was haben wir zu den Personen? - Wenn wir diese Daten haben und uns ein Bild machen können von der Person - oder auch keine Daten haben und uns kein Bild machen können zu der Person -, bespreche ich das Ganze mit meinem Teamleiter, inwieweit er das auch für sinnvoll erachtet, jetzt den Herrn noch mal zu vernehmen. Und dann wird das gemacht - wenn es denn so gesehen wird.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen kleinen Augenblick mal eben kurz. - Aktuell keine Fragen. Danke.

(Zuruf)

- Ach so, haben wir es doch? - Wir haben es doch so schnell. Dann mache ich mal kurz weiter. Das war das Mobil 03.

Vorsitzender Clemens Binninger: Jetzt ist es zu spät.

(Heiterkeit)

Zeuge Sascha Allendorf: Das war Mobil 03?

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau.

Zeuge Sascha Allendorf: Das war dann doch das Handy.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Ich meine, dass es eine Mobilnummer war, ist klar; aber das war jetzt - - Genau. Wenn Sie es so - -

(Der Zeuge liest in seinen Unterlagen)

Zeuge Sascha Allendorf: Also, einen Herrn [REDACTED] sehe ich jetzt auch in meinem Vermerk nicht als eingehenden Anruf. Ich kann aber auch mal in der Anlage 2 gucken.



3. Untersuchungsausschuss

(Der Zeuge liest in seinen
Unterlagen)

Also, kann ich Ihnen nichts zu sagen. Bei mir taucht der nicht auf, Herr [REDACTED]

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na gut, den Vermerk haben Sie jetzt auch nicht geschrieben. Aber - -

Zeuge Sascha Allendorf: Aber woher stammt denn diese Rufnummer? Ist die aus den retrograden Verbindungsdaten erwachsen? Weil die habe ich ja ausgewertet; dann müsste er ja da drin sein. Oder war das irgendwie aus einer Vernehmung, oder - - Das ist halt die Frage, weil die retrograden Verbindungsdaten geben mir jetzt keinen Hinweis darauf, dass ein Herr [REDACTED] dort angerufen hat.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, die MAT-Nummer habe ich ja gerade schon fürs Protokoll genannt. Das ist hier ein „Vermerk“:

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen
Beate ZSCHÄPE u. a.

Und so weiter.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ganz kurz: Herr Reinfeld hat einen Hinweis zur Geschäftsleitung.

MR Richard Reinfeld (BMI): Herr Vorsitzender, ich rege nur ganz kurz an zum Geschäftsgang: Vielleicht könnte man dem Zeugen das Blatt kurz vorlegen. Das erleichtert das Ganze, glaube ich.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, klar. Da haben Sie recht, genau. - Wir haben es doppelt. Sie kriegen es kurz vorgelegt, und dann können wir da noch mal draufschauen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Sascha Allendorf: Also, das ist das Asservat Mobil 03, sprich: das sind dann die Daten, die auf dem Handy gespeichert waren, -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Sascha Allendorf: - aber nicht die retrograden Verbindungsdaten. Bei den retrograden Verbindungsdaten, die ich ausgewertet habe, ist ja, wie gesagt, dadurch, dass es keine Vorratsdatenspeicherungsregelungen gab, -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, schon klar.

Zeuge Sascha Allendorf: - davon auszugehen, dass wir nicht alle, Tatsache, eingehenden und ausgehenden Anrufe erhalten haben, herausgefunden haben. Das ist alleine schon der Tatsache geschuldet, dass wir teilweise von den Providern Rufnummern bekommen haben, wo nur eine „0“ drinstand oder eben gar keine Nummer drinstand, wo wir halt nur wissen: In dem Zeitraum haben irgendwelche Telefonate stattgefunden. Darunter kann, Tatsache, auch sich dieser Anruf befinden; das kann ich aber nicht genau sagen. Nur, auf dem Handy werden natürlich andere Daten gespeichert als die, die unbedingt bei den Providern - - Sprich: das ist eine ganz andere Auswertung sozusagen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also mit der Auswertung hatten Sie nichts zu tun.

Zeuge Sascha Allendorf: Habe ich gar nichts zu tun. Das ist die Auswertung - - Die spielt zwar mit hier rein grundsätzlich; also, die muss man schon im Konglomerat sehen, um ein komplettes Bild zu haben über die geführten Telefonate, die Frau Zschäpe, Tatsache, mit ihrem Handy geführt hat, um dieses Bild komplett zu machen. Aber meine Aufgabe waren, Tatsache, nur diese retrograden Verbindungsdaten. Die Auswertungen des Asservats an sich, die sind ja von dem Herrn Kontschieder gemacht worden, sprich: er kann Ihnen dann auch dazu Aussagen machen, -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie es damit weitergegangen ist.



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Sascha Allendorf: - wie es danach weitergegangen ist, was er dort für Vorschläge gemacht hat, inwieweit der vernommen wurde, der Herr, oder - - Das kann ich jetzt Ihnen nicht sagen; das müssten Sie den Herrn Kontschieder fragen, bitte.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Vielen Dank.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe noch eine kurze Nachfrage. Und zwar haben Sie in Ihren Eingangsbemerkungen gesagt, dass Frau Zschäpe ja auf dem Handy mehrmals Herrn Eminger angerufen hat, und daraus haben Sie auf ein engeres Verhältnis geschlossen.

Zeuge Sascha Allendorf: Mhm.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie uns dazu vielleicht noch einige Ausführungen machen, wie Sie darauf kommen? Quasi, ab wie vielen Anrufen in welcher Zeit denken Sie, es ist ein enges Verhältnis? Gab es andere, wo Sie auch darauf schließen könnten? Weil das kam vorhin so nach dem Motto: Es ist völlig logisch gewesen.

Zeuge Sascha Allendorf: Nein, klar. Da mache ich Ihnen Ausführungen. - Diese Anrufe erfolgten direkt im Anschluss nach der Brandlegung der Wohnung, sprich: auf der Flucht von der Frau Zschäpe. Und das ist eine besondere Stresssituation, in der sich Frau Zschäpe in diesem Moment befunden hat, und da rufe ich nicht irgendjemanden an, in dieser Stresssituation, zumal sie das, ich glaube - - Ich gucke jetzt noch mal ganz genau, wie oft sie ihn angerufen hat.

(Zuruf: Viermal!)

- Viermal innerhalb kürzester Zeit. - Da gehe ich davon aus, dass sie mit ihm über das eben Passierte reden wollte, weil das ja im zeitlichen Zusammenhang steht. Und dementsprechend gehe ich davon aus, dass Herr Eminger möglicherweise auch über Machenschaften des Trios bzw. über die Einbindung Frau Zschäpes in dieses Trio und über die Probleme, die dort innerhalb des Trios möglicherweise bestanden, Bescheid

wusste und sie jemanden brauchte, der sie versteht in dem Moment und dem sie sich anvertrauen konnte. Aus diesen Gedanken heraus ist dann auch dieser Verdacht erwachsen.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wir haben eigentlich keine Fragen mehr, aber ich - - Doch, Kollege Ullrich hat noch eine Frage.

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): Vielen Dank. - Verzeihung, dass ich vorhin nicht drin sein konnte; ich musste noch im Plenum reden. Aber mir ist mitgeteilt worden, dass zu dem Komplex Skype und Skype-Telefonate noch nicht so viel gesagt und gefragt worden sei. Deswegen will ich noch mal auf diese Kommunikation zwischen dem Skype-Account und der Handynummer, der besagten, zurückkommen. Es gab ja nach Ihrer Auswertung insgesamt 151 Anrufe von dem Skype-Anschluss auf das Mobiltelefon von Beate Zschäpe. Nun ist es so, dass Sie von Skype aus auf ein Mobiltelefon ja nur dann erfolgreich einen Wahlversuch durchführen können, wenn Sie auch ein gewisses Guthaben bei Skype aufbuchen oder hinterlegen. Haben Sie nachgeprüft, von welchem Konto oder welcher Kreditkartennummer möglicherweise dieser Skype-Account aufgeladen worden ist?

Zeuge Sascha Allendorf: Das habe ich nicht gemacht; das war Aufgabe von Herrn Kriminalkommissar Nolte. Der hat auch diesen Vermerk zum Skype-Anschluss gefertigt, und der kann Ihnen genauere Sachen dazu sagen, welche Ermittlungen, Hintergrundermittlungen er zum Skype-Anschluss geführt hat. Ich habe nur die Ergebnisse mit eingebaut in meinen Vermerk.

Vorsitzender Clemens Binninger: Und die Ergebnisse waren?

Zeuge Sascha Allendorf: Ach so, die Ergebnisse waren, dass, wie gesagt - ich muss noch mal gucken -, Matthias Dienelt diesen Skype-Anschluss angemeldet hatte, sprich: Anschlussinhaber war, 299 Verbindungsdaten herausgefunden werden



3. Untersuchungsausschuss

konnten und eine virtuelle Festnetznummer herausgefunden werden konnte. Die 299 retrograden Verbindungsdaten haben sich in 151 und 148 ausgehende bzw. eingehende Gesprächsdatensätze aufgeteilt. Die eingehenden Gesprächsdatensätze sind ausschließlich Weiterleitungen zu der virtuellen Festnetznummer an den Skype-Anschluss „maisonline“. Der die virtuelle Festnetznummer Anrufende wird in den Datensätzen nicht angezeigt, sprich: wir wissen nicht, wer dort angerufen hat.

Die 151 ausgehenden Gesprächsdatensätze hatten ausschließlich die von Beate Zschäpe genutzte Mobilfunknummer zum Ziel.

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): Wissen Sie, ob das nur Kontaktversuche waren, oder sind auch tatsächlich längere Gespräche zustande gekommen? Weil es macht ja einen Unterschied, ob Sie über Skype nur versuchen, anzurufen, oder ob Sie auch kommunizieren. Und die Ausgangsfrage war - die haben Sie aber jetzt nicht beantwortet -: Wenn Sie von Skype aus ins Festnetz telefonieren oder auf ein externes Handy, dann brauchen Sie ja ein Guthaben dafür. Weil es ist ja in der Regel von Skype kostenpflichtig.

Zeuge Sascha Allendorf: Also, das ist gut möglich. Ich habe mich aber mit Skype nicht beschäftigt in dem Zusammenhang; deswegen kann ich Ihnen die Frage nicht beantworten, inwieweit der Herr Nolte dahin gehend seine Ermittlungen ausgeweitet hat. Das müssen Sie den Kriminalkommissar Nolte fragen; der hat diesen Skype-Anschluss ausgewertet und die Daten, die darauf gelaufen sind. Was er genau dort gemacht hat, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe mich auch in dem Zusammenhang nicht mit Skype, Tatsache, irgendwie befasst. - Da war doch irgendwie noch eine andere Frage gerade eben, oder?

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): Ja, die Frage war, ob Sie wissen, ob das nur Anrufversuche waren, -

Zeuge Sascha Allendorf: Ach so.

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): - oder ob längere Kommunikation zustande gekommen ist. Also,

wissen Sie etwas über die Dauer dieser 151 Skype-Handy-Kontakte?

Zeuge Sascha Allendorf: Nein, über die Dauer weiß ich nichts. Kann ich Ihnen nicht sagen.

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): Danke.

Vorsitzender Clemens Binninger: Gut. Dann haben wir keine Fragen mehr. - Die Fraktion Die Linke. Herr Tempel.

Frank Tempel (DIE LINKE): Ich habe noch drei. Die erste bezieht sich noch mal auf die SIM-Karte, die ja nicht gefunden wurde. Da gab es ja am 04.11. noch mal eine Ortung des Handys, am Nachmittag, in Zwickau, in der Trillerstraße. Wissen Sie, oder haben Sie einen Bericht bekommen oder vielleicht selber noch mal veranlasst: Suchmaßnahmen in dem Bereich? Können Sie etwas über die Suchmaßnahmen, mit welchem Aufwand die betrieben wurden, schildern?

Zeuge Sascha Allendorf: Kann ich Ihnen nichts zu sagen.

Frank Tempel (DIE LINKE): Haben Sie nicht bekommen.

Zeuge Sascha Allendorf: Kann schon sein, dass ich sie bekommen habe. Ich kann Ihnen aber nichts dazu sagen, weil ich mich damit jetzt auch nicht in der Vorbereitung zu diesem Thema hier beschäftigt habe.

Frank Tempel (DIE LINKE): Okay, das akzeptiere ich ja so. Hätte nur sein können. Dann wäre die Frage nützlich gewesen.

Zeuge Sascha Allendorf: Ist aber - -

Frank Tempel (DIE LINKE): Okay. - Dann aber - darauf werden Sie sich sicherlich vorbereitet haben - noch mal zu zwei Anrufgruppen. Das eine ist ein Anruf von der Frau Zschäpe am 03.11., mittags, 12.14 Uhr. Der Anruf kommt von der [REDACTED] aus Kiel, und Sie schreiben, dass es sich um ein Unternehmen handelt, das Stellplätze an der deutschen Ostseeküste vermietet. Weiter heißt es dazu:



3. Untersuchungsausschuss

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gegen ZSCHÄPE u. a. konnte in Erfahrung gebracht werden, dass ZSCHÄPE Anfang November 2011 über die [REDACTED] einen feststehenden Mietwagen auf dem Campingplatz in Göhren für den Zeitraum 19.06.2012 bis 05.07.2012 reserviert hat.

Haben Sie ermitteln können, worum es in dem Telefonat am 03.11. ging? Gibt es da eine Bestätigung? Das würde uns helfen, zum Beispiel in der Hypothese: Wollten die alle Zelte abbrechen oder nicht? - Hier geht es aber um eine Urlaubsplanung dann entsprechend.

Zeuge Sascha Allendorf: Am 03.11.? Also, ich war jetzt hier gerade beim Anruf der [REDACTED]. Das war ja am 28.07.2011.

Frank Tempel (DIE LINKE): Ja, da haben wir ja, dass es um diese Stellplätze geht.

Zeuge Sascha Allendorf: Genau.

Frank Tempel (DIE LINKE): Und am 03.11. gab es dann noch mal - - Also kurz vorher. Es geht ja darum: Wollten die da eventuell - - Hatten die schon die Absicht, sich abzusetzen, alle Zelte abzubrechen? Am 03.11. führt sie da noch mal ein Gespräch. Das kann ja auch in Richtung einer Stornierung gehen. Oder gab es da eine Reservierungsbestätigung? Also, das ist schon ein Unterschied, was da kurz vorher, am 03.11. - -

Zeuge Sascha Allendorf: Hatte Frau Zschäpe da angerufen, oder hatte die [REDACTED] dann da angerufen? Weil ich habe hier, wie gesagt, diese zwei - -

Frank Tempel (DIE LINKE): Die [REDACTED] hatte angerufen. Das könnte dann eine Reaktion auf etwas sein oder eine Reservierungsbestätigung zum Beispiel.

Zeuge Sascha Allendorf: Also, ich habe hier zwei Anrufe, am 03.11.2011 und einen am 07.11.2011 - genau, das war wieder die [REDACTED] sowie am 17.11.2011.

Frank Tempel (DIE LINKE): Am 03.11. ist das, was mich interessiert, 12.14 Uhr, eine Minute 32 Sekunden.

Zeuge Sascha Allendorf: Das war ja das Einzige, wo eigentlich auch ein Gespräch festzustellen war, -

Frank Tempel (DIE LINKE): Richtig.

Zeuge Sascha Allendorf: - mehr oder weniger festzustellen war.

Vorsitzender Clemens Binninger: Kollege Tempel, gestatten Sie dann noch eine Zwischenfrage?

Frank Tempel (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Sascha Allendorf: Nein, ich habe da keine weiteren Ermittlungen gemacht, weil es dazu noch, zu der [REDACTED] an sich, ein extra Auswerteprojekt gab, was durch den Kriminaloberkommissar Moll der Bezirkskriminalinspektion Kiel durchgeführt wurde.

(Petra Pau (DIE LINKE):
Das haben wir aber nicht
gefunden!)

Frank Tempel (DIE LINKE): Ja, wir haben das nicht gefunden; deswegen fragen wir ja, ob Sie das in den Unterlagen bekommen haben, eine Auswertung des Gesprächs.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich hätte eine Zwischenfrage eher grundsätzlicher Art, Herr Allendorf: Neben dem Umstand, dass ja offenkundig sehr, sehr kleinteilig gearbeitet wurde in der BAO „Trio“ - das nehmen wir jetzt ja wahr; für jede Spur ein Kommissar, könnte man fast sagen; ganz ernsthaft -, was es für uns schwierig macht - dass wir von Ihnen Dinge wissen wollen, weil wir denken, Sie kriegen es vielleicht ja auch mit; man macht es nicht jedes Mal selber -, eher die grundsätzliche Frage: Wäre es denn auch gelungen - Zschäpe-Handy; Sie haben die Nummern retrograd erfasst -, auch den Standort zu erfassen, wo das Gespräch am 03.11. geführt wurde? Hätte man das auch gekonnt? - Sie wissen, was ich



3. Untersuchungsausschuss

meine? Also, wo war das Handy, als am 03.11. das Gespräch - -

Zeuge Sascha Allendorf: Wo war das Handy eingeloggt zu dem Zeitpunkt?

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja.

Zeuge Sascha Allendorf: Das weiß ich nicht, ob das retrograd - - Ehrlich gesagt bin ich jetzt überfragt, ob das retrograd möglich gewesen wäre, zu gucken - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, wenn, dann nur retrograd wahrscheinlich. Aber geht es überhaupt?

Zeuge Sascha Allendorf: Ja, grundsätzlich kann man natürlich ein Handy orten. Also, man kann es nicht ganz genau orten, aber man kann zumindest verorten, zwischen welchen einzelnen Sendemasten sich das Handy befindet. Das ist schon möglich. Also, grundsätzlich besteht die Möglichkeit, ein Handy zu orten.

Vorsitzender Clemens Binninger: Auch rückwirkend?

Zeuge Sascha Allendorf: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay. Fragen wir den Kollegen; der hat es ja vielleicht auch gemacht. - Okay, das war es schon.

Frank Tempel (DIE LINKE): Gut. - Noch mal: Der Kommissar, welcher war das noch mal? Weil wir den Bericht halt nicht haben zu diesem Komplex.

Zeuge Sascha Allendorf: Das ist der Bericht vom 11.11. - nein, vom 29.11.2011, Bericht BAO „Trio“-Kiel, durch KOK Moll, Kriminaloberkommissar Moll, von der Bezirkskriminalinspektion Kiel.

Frank Tempel (DIE LINKE): Und Sie wissen nicht, was da drinsteht, in dem Bericht.

Zeuge Sascha Allendorf: Ich habe den bestimmt gelesen, aber ich kann Ihnen das jetzt nicht mehr sagen. Das ist schon ein paar Jahre her.

Frank Tempel (DIE LINKE): Okay. - Gut, dann habe ich noch zwei andere Anrufe vom 01.11.2011 beim Funktaxi Zwickau. Da haben wir dann in dem Bericht, dass der befragte Taxifahrer angegeben hat, die Person habe sich in die Polenzstraße oder Lerschstraße fahren lassen, um dort einen Anwalt zu besuchen. - Haben Sie das noch so in Erinnerung? Sonst müssten wir die MAT-Nummer noch mal raussuchen.

Zeuge Sascha Allendorf: Sagen Sie mir noch mal genau die Daten?

Frank Tempel (DIE LINKE): Ja. 01.11.2011, Anrufe bei Funktaxi Zwickau.

Zeuge Sascha Allendorf: Funktaxi Zwickau, ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Können wir es dem Zeugen vorhalten? - Sie bekommen es; Sie können reingucken, Herr Allendorf.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Sascha Allendorf: Das ist ja mein Bericht, genau. - Das war ein Sofortauftrag.

Ein Herr [REDACTED] ... sollte von der Frühlingsstr. 26 abgeholt werden und nach Marienthal/Zwickau gefahren werden. Von der Fa. [REDACTED] ... übernahm ein Mirko [REDACTED] Weise die Fahrgastbeförderung. Sinngemäß teilte [REDACTED] in seiner Zeugenvernehmung vom 08.12.2011 mit, dass es sich bei dem Fahrgast um eine Frau handelte. Die Person wollte in die Polenzstr.

- wie Sie gesagt haben -

oder in die Lerchstraße gefahren werden um dort einen Anwalt zu besuchen. Aufgrund eines Verkehrsstaus konnte keine dieser



beiden Straßen angefahren werden. Die Taxifahrt endete aus diesem Grund im Gewerbegebiet (Kopernikusstraße).

Dann hat er noch mal eine Beschreibung der Person: Ende 20/Anfang 30, ca. 1,70, dunkle, glatte, schulterlange Haare, schlanke Figur. - Also, das ist ja das Gespräch - -

Frank Tempel (DIE LINKE): Gab es dazu Folgeermittlungen? Also, da sind ja Straßen bekannt; als Ziel wurde angegeben ein Anwalt. Das ist dann interessant, was für ein Anwalt kontaktiert werden sollte. Jetzt kenne ich die Region ein bisschen, und das ist durchaus übersichtlich mit den Anwälten dort. Gab es da Ermittlungen: Was für Anwälte kommen in den Straßen infrage? Die Trefferquote dürfte jetzt geringer als bei den X-Nummern sein.

Zeuge Sascha Allendorf: Nein, kann ich Ihnen nicht sagen, ob es, Tatsache, noch Ermittlungen dazu gab. Aus meinem Bericht geht das zumindest nicht hervor.

Frank Tempel (DIE LINKE): Das kann ja sein, dass das nicht mehr in Ihrem Bereich liegt. Wer könnte denn der Ansprechpartner sein, wenn Sie das jetzt nicht mehr mit veranlasst haben? Weil es geht immer noch um die zentrale Frage: War hier ein Netzwerk tätig, oder hat es sich um drei Einzeltäter gehandelt?

Zeuge Sascha Allendorf: Ich verstehe, worauf Ihre Frage hinausläuft; ich kann aber, Tatsache, nicht sagen, inwieweit in diesem Zusammenhang nach meinem Bericht in der Sache weiter ermittelt wurde, ehrlich gesagt.

Vorsitzender Clemens Binninger: Herr Allendorf, -

Zeuge Sascha Allendorf: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: - sagt Ihnen denn die Polenzstraße als solches was?

Zeuge Sascha Allendorf: Im Moment nicht mehr, nein. Ich habe aber auch seit 2012 nicht mehr an

diese Geschichte gedacht, muss ich mal ganz ehrlich sagen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Mhm. In der Polenzstraße 2 -

Zeuge Sascha Allendorf: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: - hat das Trio sieben Jahre lang gewohnt. Und in der Polenzstraße 2 gab es am 1. November eine angeblich tränenreiche Verabschiedung von ehemaligen Nachbarn. Könnte sein, dass es auch die Fahrt war; und es gibt noch ein paar andere interessante Taxifahrten. - Aber wenn Sie das nicht gemacht haben, brauchen wir es auch nicht zu vertiefen.

Zeuge Sascha Allendorf: Ich weiß es nicht mehr.

Vorsitzender Clemens Binninger: Gut.

Zeuge Sascha Allendorf: Kann ich Ihnen keine Auskunft zu geben.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja.

Frank Tempel (DIE LINKE): Dann kann ich meine letzte Frage in diese Richtung streichen und bin fertig.

Vorsitzender Clemens Binninger: Die Kollegen der SPD? - Keine Fragen mehr. - Grüne? - Wir auch nicht. - Herr Allendorf, ich darf mich bedanken. Ich muss Sie noch darauf hinweisen, dass nach § 26 Absatz 2 PUAG der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt, wenn die Vernehmung des Zeugen abgeschlossen ist. Die Entscheidung ergeht erst, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist. Sie bekommen ja eine Mitschrift zugesandt; da können Sie noch mal Korrekturen vornehmen, falls Sie das Gefühl haben, Sie sind falsch verstanden worden oder was auch immer. Wenn wir in zwei Wochen nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass die Mitschrift gebilligt ist.

Zeuge Sascha Allendorf: Ja.



Vorsitzender Clemens Binninger: Wenn Sie keine Fragen mehr haben, dann bedanke ich mich und wünsche einen guten Nachhauseweg. - Wir machen gleich weiter; eine Pause gibt es erst später.



3. Untersuchungsausschuss

**Vernehmung des Zeugen
Christoph Schneider**

Vorsitzender Clemens Binninger: Wir fahren fort mit der Vernehmung des Herrn Kriminaloberkommissar Schneider. - Herr Schneider, nachdem ich Ihnen ja schon den Gegenstand der Vernehmung erläutert habe, Sie zur Wahrheit ermahnt und belehrt habe, komme ich nun zur Vernehmung zur Person. Bitte nennen Sie uns Ihren Namen, Ihr Alter, Beruf und Dienstort.

Zeuge Christoph Schneider: Mein Name ist Christoph Schneider, ich bin 31 Jahre alt, bin Kriminaloberkommissar beim Bundeskriminalamt, und die ladungsfähige Anschrift ist das BKA in Meckenheim, Paul-Dickopf-Straße 2.

Vorsitzender Clemens Binninger: Vielen Dank. - Dann kommen wir zur Vernehmung in der Sache. Sie haben wie jeder andere Zeuge auch Gelegenheit, wenn Sie wollen, zunächst mal dem Ausschuss im Zusammenhang darzulegen, was Ihnen vom Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Wenn Sie das nicht möchten, würden wir direkt in die Fragerunde einsteigen; wenn Sie es möchten, dürfen Sie es selbstverständlich. Wie sollen wir verfahren?

Zeuge Christoph Schneider: Ich würde gerne ein paar Worte zu der Auswertung sagen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Sehr gerne. Dann haben Sie das Wort, Herr Schneider.

Zeuge Christoph Schneider: Ja. - Zunächst vielleicht noch zu meiner Tätigkeit in der BAO „Trio“ selber: Ich bin im November 2011 in die BAO „Trio“ eingestiegen und bin dort heute, in der heutigen EG „Trio“, immer noch tätig als Sachbearbeiter. Ich war dort in der Anfangszeit in dem Einsatzabschnitt, den Herr Heimann heute schon vorgestellt hat, Unterabschnitt „Zentrale Ermittlungen“, eingesetzt und habe dort die verschiedensten Ermittlungskomplexe auch mit betreut.

Damit wäre ich eigentlich auch schon bei meinem Beweisthema von heute: Eine dieser Aufga-

ben bestand darin, den Internetverlauf des Asservates EDV 01 auszuwerten; das war bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht geschehen. Teilaspekte wurden schon in den verschiedenen anderen Vermerken aufgegriffen, aber eine zusammenfassende Darstellung der Inhalte erfolgte bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Das habe ich dann übernommen und die wesentlichen Erkenntnisse in einem Bericht zusammengetragen.

Vielleicht, vorneweggestellt, sollte man noch wissen, dass dieser Internetverlauf eine circa 130- bis 140-seitige Auflistung von aufgerufenen Internetadressen darstellt, die als Anlage zu einem Untersuchungsbericht genommen wurde, den der Kollege Bodach aus Sachsen in den Anfangstagen nach der Inbrandsetzung der Frühlingsstraße gefertigt hat.

Zum Asservat selber: Das EDV 01 war ein PC-Tower, ein brandgeschädigtes, was in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau sichergestellt wurde. Es befand sich dort im Wohnzimmer, im Brandbereich E; es hatte die Asservatnummer 2.5 - im Groben -, und hierzu kann man insgesamt festhalten, dass auf dem PC selber das Betriebssystem Windows XP installiert war; das wurde am 14.04.2011 installiert, und darauf waren zwei Benutzerprofile eingerichtet. Das eine nannte sich „PC“, das zweite nannte sich „Lise“ - eine Aliaspersonalie, die Frau Zschäpe auch nutzte. Das Benutzerprofil „PC“ wurde im Zeitraum vom 21.04.2011 bis zum 29.09.2011 genutzt, das Profil „Lise“ hingegen vom 21.04.2011 bis zur Inbrandsetzung am 04.11.2011.

Der Browser, der auf diesem PC installiert war, war der Mozilla Firefox in der Version 7.0.0, und dieser hat den Internetverlauf, also die aufgerufenen Webseiten sowie die Formularhistorie - darunter muss man Eingaben in sogenannte Suchmasken, Suchfelder auf Internetseiten verstehen -, aufgezeichnet. Diese lagen mir zu Auswertzwecken vor, und auf Grundlage dessen habe ich meinen Bericht gefertigt.

Zum Benutzerprofil „PC“ kann man zusammenfassend sagen, dass das eher rudimentär genutzt wurde, lediglich für den Download bzw. das Aktualisieren von Software. Vereinzelt wurden auch



3. Untersuchungsausschuss

Presseartikel, Nachrichtenartikel aufgerufen; das war aber eher die Ausnahme. Und vermutlich erfolgte im Mai 2011 die Produktregistrierung einer Video- und Bildbearbeitungssoftware namens Corel.

Das Benutzerprofil „Lise“ hingegen wurde deutlich intensiver und deutlich häufiger genutzt. Ich möchte die Recherchen, die in diesem Zusammenhang erfolgten von den Nutzern, unter den Begriffen „Soziale Legendierung“, „Kontakte zur Familie Eminger“ und als dritten großen Bereich „Raubstraftaten“ zusammenfassen. Beginnen möchte ich da mit der sozialen Legendierung - also Dinge, die mir in diesem Zusammenhang aufgefallen sind, die in diesem Zusammenhang stehen könnten bzw. auch eine Gefährdung dieser sozialen Legendierung in der Frühlingsstraße bzw. generell der drei Personen hätten darstellen können.

Man konnte feststellen, dass in einer gewissen Häufigkeit und Regelmäßigkeit Presseartikel, besonders bezogen auf das Bundesland Sachsen, aber insbesondere auf die Stadt Zwickau, aufgerufen wurden. Hier geht es um Webseiten von Nachrichtenportalen, aber auch um Webseiten der Polizeidirektion Südwestsachsen, die sich in Zwickau befindet.

Ein weiterer Punkt, den ich unter diesen Oberbegriff „Soziale Legendierung“ fassen möchte, sind Recherchen im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte. Da gab es im Oktober 2011 einen Aufruf einer Webseite der Bundesregierung, wo Informationen zu diesem Thema hinterlegt waren. Von besonderem Interesse in diesem Zusammenhang war die Neuierung, dass ein Foto des Versicherten implementiert wurde mit der Einführung dieser Versicherungskarte, was vor dem Hintergrund interessant war, als aus den Ermittlungen bekannt war, dass in zurückliegenden Monaten, Jahren vermutlich eine Überlassung einer Krankenversicherungskarte von Susann E. an Beate Zschäpe erfolgte zum Zwecke einer Zahnbehandlung.

Ein weiterer Punkt, den ich unter diesen Oberbegriff „Soziale Legendierung“ fassen möchte, sind

Recherchen zum Zensus im Jahr 2011. Dieser begann am 09.05.; zwei Tage vorher gab es Recherchen zu Fragen, wie die Gebäude beim Zensus ausgewählt werden, ob die Anonymität der Betroffenen dabei gewahrt bleibt und ob unter Umständen auch ein Hausverwalter Angaben zu den einzelnen Mietparteien machen muss. Das scheint ein Thema gewesen zu sein, das auch die soziale Legendierung theoretisch hätte gefährden können; zumindest hat sich der Nutzer, der diese Seiten an diesem Tag aufgerufen hatte, anscheinend darüber Gedanken gemacht.

Damit möchte ich überleiten zum nächsten Punkt, Kontakte zur Familie Eminger. Aus den aufgerufenen Webseiten - das ergibt sich aus Aufrufen im Oktober bzw. Mai 2011 - ergeben sich Hinweise, dass zur Familie Eminger wahrscheinlich ein engeres bzw. sehr enges Verhältnis bestanden hat. Im Mai gab es intensive Recherchen zu Reiseangeboten ins Disneyland Paris; in diesem Zusammenhang wurde im Rahmen der Ermittlungen festgestellt, dass im Brandschutt sich eine Rechnung bzw. eine Buchungsbestätigung eines Reisebüros - Ullmann-Reisen in Zwickau - sowie der DERTOUR befand mit Angaben zu den Reisenden. Das waren Susann und André Eminger sowie die beiden Kinder, [REDACTED] und [REDACTED]. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang bekannt aus der Zeugenvernehmung der Frau [REDACTED], dass Frau Zschäpe diese Reise unter der Nutzung der Aliaspersonalie „Lisa Pohl“ bei ihr im Reisebüro auch gebucht hat und Familie Eminger diese Reise vom 29.07. bis zum 31.07. im Jahr 2011 auch angetreten hat.

Im Oktober dann gab es Recherchen zu den Stichworten - das geht explizit aus der Formularhistorie hervor -, den Begriffen „Dachsturz“, „Dachsturz in Grimma“, „Arbeitslosengeld“, „Breckenbruch“, die im Zusammenhang mit einem Arbeitsunfall von André Eminger am 17.10.2011 in Grimma im Ortsteil Kleinbardau stehen. Er hat sich hier beim Verlegen von Solarmodulen schwer verletzt; er ist vom Dach gestürzt und musste infolgedessen im Uniklinikum in Leipzig ärztlich behandelt werden. - So weit dazu, zu den Kontakten, den Beziehungen zur Familie Eminger.



Der nächste Punkt, den ich gerne behandeln möchte, sind Raubstraftaten. Hier gab es Hinweise im Vorfeld des Raubüberfalls auf die Sparkassenfiliale in Arnstadt am 07.09.2011, dass es mögliche Ausspähhandlungen gegeben haben könnte. In diesem Zusammenhang haben wir versucht, zu überprüfen, ob an diesen Ausspähhandlungen möglicherweise Beate Zschäpe beteiligt gewesen sein könnte. Zum Hintergrund: Am 21.08.2011 gab es intensive Recherchen zu Campingplätzen und Unterkünften im Großraum Eisenach bzw. Arnstadt und auch zum Campingplatz Paulfeld - so nennt sich der - in Leinatal-Catterfeld; der liegt etwa auf halber Strecke, 30 bis 40 Kilometer, zwischen Eisenach und Arnstadt. Zu diesem Campingplatz liegt auch eine Buchungsbestätigung vor für zwei Personen, und die ist im Zeitraum vom 22. bis zum 25.08.2011, wobei hier durch die Ermittlungen nicht geklärt werden konnte, wer sich tatsächlich vor Ort aufgehalten hat. Korrespondierend dazu gibt es auch eine Fahrzeuganmietung, jeweils einen Tag vor der Reise zum Campingplatz und einen Tag nach der Reise vom Campingplatz wieder weg. Da wurde ein VW-Transporter angemietet, um diese Reise anzutreten.

Ganz interessant in diesem Zusammenhang sind die Tatsachen, dass im Rahmen der Auswertung der retrograden Verbindungsdaten des Mobiltelefons 03 - so nannte sich das - mit der Rufnummer 0162 7000587, was der Kollege Allendorf eben wahrscheinlich schon erläutert hat - dass diese Rufnummer achtmal in einer Funkzelle in Leinatal bzw. Ohrdruf, einem Nachbarort, eingebucht war und Verbindungen zum Festnetzanschluss in der Frühlingsstraße bestanden. Aber auch hier konnte durch die Ermittlungen nicht geklärt werden, wer letztendlich der Nutzer des Festnetzanschlusses in der Frühlingsstraße war und wer das Handy letztendlich in Leinatal bzw. Ohrdruf genutzt hat.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wie weit liegt Leinatal von Zwickau?

Zeuge Christoph Schneider: Das sind etwa 200 Kilometer.

Vorsitzender Clemens Binniger: 200?

Zeuge Christoph Schneider: In etwa, ja. Also, anhand der Fahrleistungen des gemieteten Fahrzeugs wäre es auch theoretisch möglich gewesen, die Fahrtstrecke zweimal hin und zurück zurückzulegen. Aber auch das hat uns keine Hinweise darauf erbracht, wer letztendlich welchen Anschluss genutzt hat.

Der Überfall selbst ereignete sich am 07.09.2011, und hier gab es etwa zwei bis drei Stunden nach dem Überfall, der sich um 8.45 Uhr zutrug, Recherchen im Internet. Hier wurde lediglich eine Seite mit Bezug zu einer Unfallmeldung auf der Bundesautobahn A 4 in Höhe von Bad Hersfeld aufgerufen, und danach folgten weder lokale, überregionale Nachrichten, die betrachtet wurden, noch irgendwelche Polizeimeldungen bzw. Polizeiberichte.

Erwähnenswert ist in dem Zusammenhang - das habe ich eben vergessen -, im Zusammenhang mit den retrograden Verbindungsdaten, die Feststellung, dass auch das Internet in der Frühlingsstraße in diesem Zeitraum genutzt wurde, wo eigentlich zwei Personen auf dem Campingplatz in Paulfeld, Leinatal-Catterfeld, festgestellt wurden. Aber auch hier konnte der Nutzer nicht festgestellt werden. Es gab da zwar Inhalte mit pornografischem Inhalt, die dort aufgerufen wurden in der Frühlingsstraße; aber hier konnte man auch keine Rückschlüsse darauf ziehen, wer letztendlich Nutzer dieses PC war. Also, es ist im Endeffekt offengeblieben, ob Zschäpe möglicherweise an dieser Ausspähhandlung teilgenommen hat oder nicht. Hier liegen auf jeden Fall keine Erkenntnisse vor, dass sie dabei gewesen war.

Anders sah es da beim Banküberfall auf die Sparkassenfiliale in Eisenach aus. Dieser ereignete sich gegen 9.15 Uhr am 04.11., und hier ist bezeichnend das Internetverhalten etwa zwei Stunden nach dieser Tat: Gegen 11.34 Uhr begannen die ersten Recherchen im Internet, zunächst bei Presseagenturen, bei Nachrichten wie der *Bild-Zeitung* bzw. der *Hamburger Morgenpost*. Ab 11.42 Uhr wurden dann zum ersten Mal Internetseiten mit Bezug zu Internetradios aufgerufen; hier sei zum Beispiel der lokale Radiosender MDR JUMP oder auch Sputnik genannt. In der Folge gab es dann wieder Aufrufe von Webseiten



3. Untersuchungsausschuss

mit Bezug zu André Emingers Arbeitsunfall im Oktober 2011 sowie dann Nachrichten, die ich jetzt mal grob der Boulevardpresse zuordnen möchte; da ging es um *Big Brother* und andere Themen. Und wieder kurz darauf folgten weitere Recherchen nach Polizeimeldungen, insbesondere für die Bereiche Zwickau und Leipzig, und eine intensive Recherche nach Unfallmeldungen und Polizeiberichten generell.

Danach folgten weitere Recherchen, die man so in diesem Zusammenhang eher nicht vermuten würde; es ging beispielsweise um Stichworte wie „Greenpeace“, „PETA“, um Biobauern in Zwickau oder Fleisch von freilaufenden Tieren; es wurden Internetseiten aufgerufen, bei denen es inhaltlich um das Spenden, um Obdachlosenhilfe ging und die so in diesen Recherchevorgang eigentlich nicht reinpassen und sehr außergewöhnlich erscheinen.

Die letzten Aufrufe von Internetseiten erfolgten um 14.28 Uhr, und ab 14.30 Uhr war der PC selber nicht mehr in Betrieb.

Darüber hinaus - das waren diese drei Oberkomplexe, die ich gerne vorstellen möchte - gab es noch weitere Recherchen zu Campingplatzaufenthalten in Schleswig-Holstein, in Mecklenburg-Vorpommern, wo durch die Ermittlungen und auch durch Zeugenaussagen belegt werden konnte, das sich Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe auch dort aufgehalten haben. Konkret geht es hier um Urlaubsaufenthalte vom 18.05. bis zum 22.05.2011 auf Rügen, auf dem Regenbogen-Camp Göhren, und im Sommer um einen sechswöchigen Aufenthalt auf dem Campingplatz Wulfener Hals auf Fehmarn.

Das war es im Groben zu diesem Komplex. Daher würde ich gerne noch zwei Worte zum zweiten Beweisthema verlieren, zu dem Vermerk von der Kollegin Ladwig, den sie gefertigt hat. Sie hat sich mit der Auswertung von Kreuztreffern beschäftigt von zwei schwedischen Rufnummern. Zum Hintergrund: Im Rahmen der Ermittlungen wurden in Eisenach als auch in Zwickau an den entsprechenden Tatorten Funkzellendaten erhoben, die miteinander abgeglichen wurden, um zu

sehen: Welche Rufnummern befanden sich sowohl an dem einen als auch an dem anderen Tatort? Dabei sind unter anderem zwei schwedische Rufnummern aufgefallen, und es galt, zu überprüfen, ob diese möglicherweise als Kontaktrufnummern genutzt worden sein könnten, um Informationen vom Tatort in Eisenach nach Zwickau zu übermitteln.

Im Rahmen der Abklärung der Kollegin, die diese Ermittlungen durchgeführt hat, wurde festgestellt, dass es sich bei einer schwedischen Rufnummer um eine Mobilfunknummer handelt mit einem Prepaid-Vertrag. In Schweden ist es anscheinend so, dass die Anschlussinhaber nicht automatisch registriert werden; das muss der Anschlussnutzer selbst vornehmen. Und so konnte auch durch die entsprechenden Behörden in Schweden kein Anschlussinhaber festgestellt werden. Wir haben selbst versucht, diese Nummer zu kontaktieren, was nicht gelang, was erfolglos verlief. Und im Endeffekt muss man trotz dieser Tatsache zusammenfassen, dass sie als Kontaktrufnummer mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen ist, da diese Internetverbindungen, die es am 04.11. gab, sowohl in Eisenach als auch in Zwickau bereits - für den Fall Eisenach - drei Stunden vor der Tatausführung erfolgten, um 6.12 Uhr; die Tat selber erfolgte ja erst gegen 9.15 Uhr. Und um 9.15 Uhr befand sich das fragliche Handy mit dieser schwedischen Rufnummer bereits in der Funkzelle in Zwickau, sodass ausgeschlossen werden kann, dass wirklich Informationen von Eisenach direkt nach Zwickau übermittelt wurden.

Bei der zweiten Rufnummer handelt es sich um eine sogenannte Telematik-Rufnummer. Die wird insbesondere im Fernverkehr genutzt; das ist eine Rufnummer, die lediglich zur Datenübertragung dient; Sprachkommunikation ist hiermit nicht möglich. Das heißt, diese Karte war nach Ermittlungen der Kollegin Ladwig in einem Steuergerät eines Lkws der Firma ██████ eingesetzt, und dieser Lkw war Bestandteil des Fuhrparks der Firma ██████ in Braunschweig. Dieser hat am 04.11. zwei Firmenstandorte angefahren; das war der Startpunkt in Atzenhain in Hessen - das liegt in der Nähe von Gießen -, und der letzte Endpunkt lag in Zwickau. Unsere Recherchen bei



3. Untersuchungsausschuss

den Mitarbeitern erfolgten und konnten zu der Feststellung führen, dass der Mitarbeiter Herr [REDACTED], der an diesem Tag diese Tour übernahm, sich anhand seiner privaten Aufzeichnungen daran erinnern konnte, diese Fahrt so getätigt zu haben, sodass in diesem Zusammenhang die Funkzellantreffer somit erklärbar waren. Also schlussendlich kann man da zusammenfassen, dass hier keine Hinweise darauf vorlagen, dass diese Rufnummern möglicherweise als Kontaktrufnummern oder möglicherweise auch als Rufnummern Dritter für die Informationsweitergabe nach dem gescheiterten Raubüberfall von Eisenach nach Zwickau genutzt wurden. - Das war es so weit erst mal.

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielen Dank, Herr Schneider. - Wir kommen gleich zum Frage-recht der Fraktionen. Beginnen würde Kollege Hoffmann, und ich frage dann bei Bedarf noch ein bisschen mit dazu. - Kollege Hoffmann.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Vie-len Dank. - Herr Schneider, zunächst vielleicht ein paar grundsätzliche Fragen. Sie haben festge-stellt, dass es bei dem sichergestellten Laptop ein Konto „PC“ gibt - das haben Sie gerade angespro-chen - und ein Konto „Lise“. Ist das so - nur, da-mit ich mir von Anfang an schon mal eine Vor-stellung machen kann, um da richtig reinzukom-men -, dass das Administratorenkonto das wicht-igste ist? Der Administrator richtet ja bestimmte Dinge ein, soweit ich weiß. Und ist daraufhin ein anderes Konto aufgebaut worden, und zwar das Konto „Lise“?

Zeuge Christoph Schneider: Ich würde jetzt nicht sagen, dass unbedingt das Konto „PC“ das wich-tigste ist. Das dient halt lediglich für die Durch-führung der administrativen Angelegenheiten. Im persönlichen Bereich macht man das wahr-scheinlich auch so, dass man das andere Konto, was man anlegt, was hier mit dem Namen „Lise“ betitelt ist, dann wirklich für Internetrecherchen anlegt, um auch der Gefahr vorzubeugen, dass, wenn beispielsweise Viren oder Trojaner runter-geladen werden - - dass das Administratoren-konto davon möglicherweise verschont bleibt und man sich nicht unbemerkt Software instal-liert, die man gar nicht auf dem Rechner haben

will, sondern dass da vielleicht verschiedene Rechte vergeben wurden, was mit einem Konto geschehen kann und was nicht.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Kri-minalkommissar Bodach hat eine Verlaufshisto-rie erstellt, Browserverlauf, -

Zeuge Christoph Schneider: Mhm.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): - und Kriminaloberkommissar Sendelbeck hat In-ternetverlaufslisten erstellt.

Zeuge Christoph Schneider: Ja.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Und so, wie ich das verstanden habe, war das die Grundlage Ihrer Arbeit.

Zeuge Christoph Schneider: Ich habe mir die Rohdaten selber angesehen, das heißt, das waren die Daten, die der Kollege Bodach als Anlage zu seinem Untersuchungsbericht, zu seiner techni-schen Auswertung mitgeliefert hatte. Ich habe mir wirklich die Ausdrücke, die 140, 150 Seiten mit der Auflistung der einzelnen Webseiten zu Gemüte geführt, und das war Grundlage meiner Auswertung.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Gut. Sie haben also noch mal angeschaut und nicht einfach so komplett übernommen, sondern noch mal nachgeschaut.

Zeuge Christoph Schneider: Nein, die Vermerke der Kollegen habe ich in diesem Zusammenhang gar nicht angeschaut.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Ja, gut. - Wichtig ist ja das Surfverhalten. Die Frage, die sich für mich - am Anfang oder am Ende - letztlich stellt, ist: Muss überhaupt Frau Zschäpe diesen Computer benutzt haben? Es ist ja durch-aus möglich, dass Frau Zschäpe den nie benutzt hat. - Ist das möglich?

Zeuge Christoph Schneider: Also, die einzige Feststellung, die man wirklich in diesem Zusam-



3. Untersuchungsausschuss

menhang treffen kann, ist, wer der Nutzer an einem bestimmte Tag war, dem Tag des Raubüberfalls in Eisenach, 04.11., und da war sie definitiv am Rechner; das kann man nachhalten. Für alle anderen Tage ist es schwer, zu rekonstruieren, wer wirklich der Nutzer dieses PCs war. Es gibt Recherchen nach Erkrankungen, nach Eierstockzysten, aber selbst da kann man nicht sagen, wer letztendlich der Nutzer des PCs war.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Weil wir wissen ja immer noch nicht, wer tatsächlich an dem Tag des Brandes oder des Inbrandsetzens der Wohnung in der Wohnung war, nicht hundertprozentig jedenfalls. - Wichtig ist ja, das Surfverhalten festzustellen, und Sie hatten es gerade in beeindruckender Weise schon mal dargestellt: die soziale Legendierung und Familie-Eminger-Kontakte und die Raubstrafaten an sich. Ich habe das tatsächlich etwas anders aufgebaut, aber unter dem Strich kommt es auf dasselbe hinaus: Es gibt ja ein Surfverhalten - - Wenn man jetzt den ganzen Zeitraum sieht, vom Beginn des Surfverhaltens bis zum Schluss, dann erkennt man ja Strukturen; man erkennt ja vielleicht ein Konsumverhalten, wie immer man das nennen möchte. Und da würde mich interessieren: Wenn Sie jetzt nur - - Wenn Sie den letzten Tag, den 04.11., weglassen, ist da ein bestimmtes Verhalten immer erkennbar? Kommen da bestimmte Dinge immer vor? Kann man darauf - - Manche machen das ja sehr gerne, um festzustellen, was man dem Kunden verkaufen kann. Ist Ihnen so was aufgefallen im Rahmen Ihrer Ermittlungen?

Zeuge Christoph Schneider: Was regelmäßig auftrat, waren wirklich Pressemeldungen mit Bezug zu Zwickau bzw. Sachsen, beispielsweise das Radio Sachsen wäre da zu nennen, und halt Polizeiberichte der PD Südwestsachsen.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Also deutet eigentlich schon einiges darauf hin, dass - - Das macht ja nicht jeder, der sich vielleicht nicht in so einem kriminellen Milieu umhertreibt; da könnte man schon den Gedanken haben: Mal gucken, ob man was über uns weiß. - So habe ich das zumindest gedeutet.

Zeuge Christoph Schneider: Das wäre durchaus denkbar, ja.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Am 04.11. ändert sich ja das Surfverhalten zumindest in der Form, dass andauernd minutenweise etwas anderes angeklickt wird. Was uns allen nicht klar ist, das ist, warum so ein Durcheinander herrscht. Da wird die *Bild*-Zeitung angeklickt, da werden Pressemeldungen angeklickt von Unfällen, da wird Biofleisch angeklickt usw. usw. Das ist uns allen nicht erklärlich. Ich habe mal versucht, mich in die Lage des Täters zu versetzen. Wenn ich also suchen würde: „Gibt es einen schweren Unfall?“ oder sonstige Sachen, dann würde ich natürlich nicht „Biofleisch“ anklicken - es sei denn, ich bin so nervös, dass - - Ich weiß, die Meldung, die Pressemeldung im Internet, die ändert sich natürlich nicht minütlich, und deswegen - - Das wäre die einzige Idee, die ich hätte. Haben Sie denn dazu vielleicht eine Idee, warum man so was macht?

Zeuge Christoph Schneider: Nein, mir ist es auch unerklärlich, warum sich an diesem Tag so ein diffuses Bild der Recherchen zeigt. Ich habe dafür keine Erklärung.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Nur noch mal zur Sicherheit - Sie haben das gerade auch so angedeutet -: Das Surfverhalten ändert sich natürlich in den Bereichen vor dem Raubüberfall am 07.09. und danach, in Arnstadt. Und da werden speziell - - Und vor allen Dingen am 04.11. natürlich auch noch mal. An einigen Tagen wird das Internet überhaupt nicht benutzt; das fällt natürlich auf. Da könnte man den Eindruck haben, dass tatsächlich dann - das ist ja auch in Ihrer Ausführung schon deutlicher geworden - möglicherweise was ausbaldowert worden ist. Das würden Sie in der Form bestätigen?

Im Rahmen Ihrer Recherche - - Für mich wäre wichtig zum Beispiel: Wann ist denn zum ersten Mal über den Raubüberfall und auch danach über den Selbstmord und über den Brand nachher in dem Wohnmobil berichtet worden? Zu welchem Zeitpunkt? Konnten Sie das recherchieren oder Ihre - -



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Christoph Schneider: Also, anhand des Internetverlaufs ist das nicht nachvollziehbar.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU):
Aber ansonsten - -

Zeuge Christoph Schneider: Es gab keine konkreten Pressemeldungen bzw. Polizeiberichte zu dem Raubüberfall in Eisenach.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU):
Jetzt würde ich natürlich darüber nachdenken: Jetzt haben Sie natürlich den Browserverlauf sich angeschaut. Aber möglicherweise - - Es gibt ja auch noch Fernsehen - das würde ich anmachen - und Radio zum Beispiel. Da kriegt man natürlich auch was - - Ist das recherchiert worden, wann erstmalig eine Information kam, dass es zu diesem Raubüberfall gekommen ist mit anschließendem Inbrandsetzen des Fahrzeugs und den zwei Toten?

Zeuge Christoph Schneider: Ich weiß, dass sich eine Kollegin damit befasst hat, und aus der Erinnerung heraus glaube ich, dass die ersten Meldungen in diesem Zusammenhang, rein bezogen auf den Raubüberfall und das Auffinden von zwei Leichen in dem Wohnmobil in Eisenach, ich denke, gegen die Mittagszeit, gegen zwölf, ein Uhr erst hochkamen.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Na gut, das wäre natürlich wichtig, zu wissen: Warum hat die gerade um 14.28 Uhr damit aufgehört? Hatte sie schon eine Information, ja oder nein? - Ist es denn möglich, dass man - da bin ich zu wenig Experte - über eine Internetverbindung verschlüsselt etwas mitteilen kann? E-Mails sind ja wohl offensichtlich nicht geflossen.

Zeuge Christoph Schneider: Nein, darauf haben wir gar keine Hinweise, auch nicht, dass die Kommunikation - -

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Ist denn so etwas theoretisch möglich, dass man über das Internet verschlüsselt - -

Zeuge Christoph Schneider: Da gibt es durchaus Möglichkeiten, dass man das macht. Aber wir

wissen ja auch aus der Verlesung ihrer Einlassung vor dem OLG München, dass sie nach eigenem Bekunden aus dem Radio davon erfahren haben will.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Ja, im Radio - -

Zeuge Christoph Schneider: Wir wissen ja auch aus dem Internetverlauf, dass entsprechende Seiten aufgerufen wurden, und auch, dass da entsprechende Radios gehört wurden.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Ja, aber wann? Das ist mir nicht bekannt, wann sie das - - Ich habe das wohl gelesen, dass sie das vor dem Oberlandesgericht München ausgesagt hat. Aber wann hat sie das gehört? Wenn sie das natürlich gehört hat um 14.28 Uhr im Radio, dann kann sie natürlich den Computer ausschalten.

Zeuge Christoph Schneider: Ich glaube, dazu gibt es keine Aussage zu diesem Zeitpunkt.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Ja, das wäre nämlich für mich noch mal eine Frage, wann sie das wo gehört hat. - Und anschließend daran - - Ich überlege; ich versuche mich immer in die Lage des Täters zu versetzen. Wenn ich also jetzt möglicherweise zwei Minuten später die Wohnung in Brand stecken möchte - - Ist das normal, dass man dann den Computer noch ausschaltet? Oder ist der nachher irgendwann selber ausgegangen?

Zeuge Christoph Schneider: Ich kann Ihnen nur sagen, dass er nicht mehr in Betrieb war ab 14.30 Uhr. Mir ist kein Techniker - - Ich habe mich auch nicht mit der technischen Auswertung befasst. Deswegen kann ich diese Frage seriös nicht beantworten.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Was mir überhaupt nicht einleuchtet, ist: Wenn ich so lange mit einer Räuberbande zusammenarbeite, viele Jahre, Leid und Freud, Geld und Stress teile und - - dann muss man davon ausgehen, dass auch Frau Zschäpe wusste, dass die beiden jetzt tatsächlich, wenn sie nicht da sind und ein Wohnmobil angemietet haben, auf einen Raubzug



gehen. Davon muss man ausgehen. Was ich mir nicht vorstellen kann, ist, dass man überhaupt nicht darüber redet oder keine Möglichkeit findet, sich zu verständigen, was danach passiert. Und das ist für mich irgendwie so eine Lücke. Deswegen - Herr Schuster hat das vorhin schon mal angedeutet -: Möglicherweise wollten sich die beiden ja absetzen ohne Zschäpe; das ist ja durchaus möglich; das sind alles Spekulationen. Aber das ist für mich überhaupt nicht einleuchtend. Also, ich würde schon eine Möglichkeit finden, mich zu verständigen, und wenn ich da eine Prepaid-Card habe oder sonstige Sachen. Aber das würde sich überhaupt mir gar nicht - - Oder das erschließt sich mir überhaupt nicht, warum in diesem Moment überhaupt keine Kommunikation stattfindet, in keinster Art und Weise. Haben Sie denn da eine Idee, warum so was nicht passiert?

Zeuge Christoph Schneider: Ich habe keine konkreten Erkenntnisse, mit denen ich Ihre Frage irgendwie beantworten könnte. Es tut mir leid.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Kann ich eine Zwischenfrage stellen?

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Ja.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Herr Schneider, wenn das Handy von Frau Zschäpe internetfähig wäre - mal angenommen; wir wissen es nicht - - Wissen Sie es?

Zeuge Christoph Schneider: Ich glaube, nicht.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Wenn es das wäre, würde das in Ihrem Verlauf dann - - Oder hätten Sie dafür auch Daten bekommen?

Zeuge Christoph Schneider: Das ist hierbei nur bezogen auf den PC selber. Nein. Für das Handy hätten wir keine Daten bekommen. Wir hätten die aber sicherlich im Rahmen der Erhebung der retrograden Verbindungsdaten festgestellt.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Also, ich frage jetzt, weil ich da wirklich überhaupt kein Fachmann bin: Angenommen, sie

hätte ein internetfähiges Handy gehabt und wäre mit dem Handy auch noch gesurft oder hätte da vielleicht irgendwelche Push-Meldungen oder sonst was gekriegt, wo würde das auftauchen bei Ihnen, wenn es so wäre?

Zeuge Christoph Schneider: Sie sprechen jetzt dann von Mobil 03, von dieser 0162er-Nummer.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Mhm.

Zeuge Christoph Schneider: Das hätten wir dann im Rahmen der Erhebung der retrograden Verbindungsdaten festgestellt. Die wurden ja für dieses Handy erhoben. Da hätte man was sehen können. Aber soweit ich das in Erinnerung habe, war das Handy nicht internetfähig, und entsprechende Eintragungen in den retrograden Verbindungsdaten habe ich auch nicht feststellen können.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Okay. - Und - das ist zwar nicht Ihr Aufgabenbereich - Sie wissen nicht zufällig, ob es irgendeine kriminaltechnische Untersuchung gab, ob dieses Radio, was es da gab - also das klassische, konventionelle Radio, das da in der Wohnung war -, überprüft wurde, ob es überhaupt in Betrieb war und wie die letzte Sendereinstellung war? Weil wir kommen ja hier nicht weiter. 13.48 Uhr hat die zum letzten Mal einen Nachrichtensender angeklickt - 13.48 Uhr; das war Tagesschau; scheinbar völlig wertlos -, und dann ging das ja los mit den ganzen unwichtigen Sachen.

Zeuge Christoph Schneider: Ja, wobei man dazu sagen muss, dass das Internetradio - MDR JUMP oder MDR generell - bereits ja um 11.42 Uhr aufgerufen wurde und dass das immer noch fort dauerte. Also, das war nicht eine einmalige Sache, die nur für diesen Zeitpunkt galt, sondern auch für die danach folgenden Stunden.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ach so, das lief dann komplett mit.

Zeuge Christoph Schneider: Ja.



Vorsitzender Clemens Binninger: Aber - Entschuldigung, Herr Schneider - warum denn? Welchen Grund gibt es, um 11.42 Uhr schon vom Worst Case auszugehen?

Zeuge Christoph Schneider: Ja, ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten. Ich weiß nicht, was da - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Doch überhaupt keinen eigentlich. - Kennen Sie den Herrn Sendelbeck? Ein Kollege von Ihnen.

Zeuge Christoph Schneider: Nein.

Vorsitzender Clemens Binninger: Kennen Sie nicht. Schade. Der muss Ihr Vorgänger gewesen sein möglicherweise; der hat nämlich auch mal das Surfverhalten ausgewertet.

Zeuge Christoph Schneider: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Das ist - nur fürs Protokoll - MAT A OLG-1, Sachakten, Ordner 267, Band 11, Blatt 105 ff. Sie haben vorhin gesagt - das fiel mir auf -: Wir wissen nur für ein paar wenige Tage, dass da Zschäpe quasi am PC gesessen haben muss, darunter der 04.11.

Zeuge Christoph Schneider: Das war letztendlich der einzige Tag, der übrig bleibt.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja.

Zeuge Christoph Schneider: Selbst bei allen anderen Tagen sind es Mutmaßungen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja. - Und was macht Sie beim 04.11. so sicher? Ganz streng genommen kann man ja nur sagen: Am 04.11. saß jemand vormittags in dieser Wohnung und war am PC. - Oder kann es auch sein, dass die Daten falsch sind? Kann man das machen, dass man sein Surfverhalten von alten Tagen umdreht mit dem Datum?

Zeuge Christoph Schneider: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber wenn man es auf diese Frage reduziert, kann man das natürlich annehmen. Aber es liegen keine Hinweise darauf vor, dass

das wirklich eine andere Person gewesen sein könnte an diesem Tag.

Vorsitzender Clemens Binninger: Streng genommen haben wir jetzt mal gar keine Hinweise. Da war der PC in Betrieb; das ist der objektive Befund. Und im PC wurde gesurft.

Zeuge Christoph Schneider: Genau.

Vorsitzender Clemens Binninger: Das ist das, was man sicher sagen kann.

Zeuge Christoph Schneider: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Aber ich habe jetzt gefragt: Könnte es sein, dass dieser Surfverlauf nicht am 04.11. war, sondern zwei Tage vorher, und irgendjemand stellt beim Firefox das Datum um? Geht so was?

Zeuge Christoph Schneider: Ja, da muss man grundsätzlich die Problematik der Zeitstempel ins Spiel bringen, ob diese wirklich am Computer richtig eingestellt waren. Nach meiner Kenntnis, was ich von der Fachdienststelle erfahren habe, waren die Zeitstempel grundsätzlich richtig eingestellt, auch auf die richtige Zeitzone, sodass sich bislang keine Hinweise darauf ergeben haben, dass dieser möglicherweise manipuliert wurde und sich die Tage des Surfverhaltens entsprechend auch verschoben hätten.

Vorsitzender Clemens Binninger: Mhm.

Zeuge Christoph Schneider: Das hätte auch nach vorne hin, zumindest für den 04.11., gar keinen Sinn gemacht, weil der Raubüberfall zu diesem Zeitpunkt ja noch gar nicht stattgefunden hatte.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja. - Wir haken darauf immer ein bisschen rum, weil wir jetzt schon eine ganze Reihe von Zeugen gehört haben: die Handwerker, den Hausverwalter, die Nachbarin, der volle Briefkasten, auch die Nachbarn, die Beschreibungen abgeben. Also, die Handwerker, die in dem Haus ja waren am 04.11., und der Hausverwalter auch sagen alle, sie haben niemanden gesehen an dem Tag; es war



3. Untersuchungsausschuss

völlig ruhig vormittags. Man hätte es immer gehört bei der Treppe. - Es kann trotzdem jemand in der Wohnung sitzen; glaube ich schon. Aber die haben niemanden gehört. - Und dann hatten wir heute Morgen mit Ihrem Kollegen Heimann kurz die Frage, ob er von der Spur weiß, dass der Polizeifährtenhund in Eisenach angeschlagen hat auf alle drei. Das war ihm aber so jetzt nicht geläufig.

Und deshalb komme ich noch mal - da bin ich jetzt drüber gestolpert - zu Ihrem Kollegen Sendelbeck; so heißt er. Der hat auch den PC-Verlauf ausgewertet am 24. Februar 2012. War das dann vor Ihnen oder nach Ihnen?

Zeuge Christoph Schneider: 24.12.? Das war vor - -

Vorsitzender Clemens Binninger: 24. Februar 2012.

Zeuge Christoph Schneider: Ja, das war noch da vor.

Vorsitzender Clemens Binninger: Das war vor Ihnen; also war das Ihr Vorgänger.

Zeuge Christoph Schneider: Wenn man - - Ich glaube, der Herr Sendelbeck war im Bereich der Asservatenauswertung eingesetzt.

Vorsitzender Clemens Binninger: Aber er hat auf jeden Fall auch den Surfverlauf ausgewertet.

Zeuge Christoph Schneider: Aber ich würde ihn nicht als meinen Vorgänger bezeichnen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay. - Ich brauche im Moment kein Bild. - Da schreibt er, weil ihm das auffällt - und ich glaube, das fiel Ihnen auch auf -, dass die sonst tägliche Internetnutzung - -

Eine erneute Unterbrechung der sonst täglichen Internetnutzung in diesem Zeitraum, konnte zwischen der Nutzung am 31.10.2011 17:33 Uhr und 03.11.2011 21:38 Uhr festgestellt werden.

Das heißt, in den drei Tagen und paar Stunden war der PC nicht an - seltsam. Sonst jeden Tag an.

Zeuge Christoph Schneider: Na ja, er war nicht jeden Tag an. Es gibt schon deutliche Ausnahmen. Es gibt schon - - Gerade für Urlaubsreisen ist es -

Vorsitzender Clemens Binninger: Wenn die im Urlaub sind, logisch.

Zeuge Christoph Schneider: - klar; aber es gibt auch, ich sage mal, im Normalbetrieb viele Tage, an denen wirklich nicht im Internet gesurft wurde. Also, das ist jetzt nicht so ungewöhnlich, dass für zwei, drei Tage das Internet nicht genutzt wurde. Das gab es häufiger in diesem Zeitraum.

Vorsitzender Clemens Binninger: Gut, wenn vielleicht auch alle weg waren. - Weil er schreibt dann weiter - das finde ich hochinteressant -:

Diese Unterbrechung der Nutzung korrespondiert mit der vermutlichen Anwesenheit der Beschuldigten ZSCHÄPE in Eisenach. Vermerk vom 05.12.2011 zu Einsatz polizeilicher Personenspürhund und Anonymen Hinweis

Das ist etwas, was wir auch ein bisschen vermuten, ob da nicht das Trio auch in toto unterwegs war. Und dann stellt sich die Frage: Wer kam am 03.11. und wie dann allein zurück? Das Wohnmobil war weg - das sagt der Hausmeister auch und die Nachbarn - ab 03.; einer sagt sogar, ab 02. Es gab die Verabschiedungsszene am 01.11. bei der ehemaligen Mitbewohnerin in der Polenzstraße. - Ihnen fiel das nicht auf, oder Sie hätten es nicht so bewertet.

Zeuge Christoph Schneider: Ja, es sind letzten Endes Mutmaßungen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dass der PC nicht an war, ist keine Mutmaßung.

Zeuge Christoph Schneider: Das stimmt.



3. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Clemens Binniger: Dass der Hund in Eisenach anschlägt, ist auch keine Mutmaßung. Mutmaßung ist, zu sagen, die Zschäpe saß am PC.

Zeuge Christoph Schneider: Das stimmt; allerdings, ich kann mich schwer zu diesem Sachverhalt äußern, weil ich zum einen diesen Vermerk zum Einsatz des Polizeihundes nicht kenne und auch die Inhalte dieses Vermerks mir gerade nicht bekannt sind. Also, ich möchte mich da nicht Mutmaßungen hingeben.

Vorsitzender Clemens Binniger: Nein, nein. Darum habe ich ja nur gefragt, ob Sie den kennen, weil der im Prinzip auch eben den Surfverlauf ausgewertet hat, so wie Sie ja auch, nur etwas früher, und der da zumindest doch für die Indizien - nämlich Hund schlägt an in Eisenach etc., anonymen Hinweis - ja eine Erklärung liefert, ja?

Zeuge Christoph Schneider: Das sind ja natürlich immer Einschätzungen eines einzelnen Sachbearbeiters; die kann natürlich auch jeder anders bewerten, und es ist schwer, das jetzt im Nachhinein von meiner Seite aus zu beurteilen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Mhm. - Und wie bewerten Sie, dass im Prinzip jemand, der angeblich sagt: „Ich suche meine Tatgenossen; die sind überfällig“ - wozu nach meinem Dafürhalten, wenn ein Überfall um 9 Uhr, 9.30 Uhr in Eisenach geplant ist und es knappe zwei Stunden Fahrtzeit sind, um 11.30 Uhr eigentlich noch gar kein Anlass besteht und auch nichts im Radio kommt - - Warum sucht - also, angenommen, das wäre der Grund - dann so jemand nach Verkehrsunfällen in Sachsen, am 31.10.?

Zeuge Christoph Schneider: Ja, da kann man auch nur spekulieren. Aber es könnte natürlich so gewesen sein, dass, ich sage mal, konkrete Rahmendaten zu dieser Tat bekannt waren - vielleicht nicht der genaue Ort, aber vielleicht schon ein Großraum, und das Datum, zu dem das hätte stattfinden sollen. Das wäre meine einzige Erklärung, wie so was zustande kommen könnte.

Vorsitzender Clemens Binniger: Da jetzt ja beide ein Telefon hatten, wenn auch, ja, abgeklebt, dass man es wohl nicht orten kann - im Wohnmobil lag ja eins, und Zschäpe hatte auch eins -, wäre ja eigentlich das Naheliegende, zu sagen: Man ruft an, wenn man noch kann; bei einem schweren Unfall natürlich nicht mehr. - Aber es macht keinen Sinn.

Haben Sie mal ermittelt, ob es wirklich einen Radiosender gab - Lokalradio; ich glaube, Inside Thüringen hat auch sehr früh berichtet meines Wissens -, der wirklich so berichtet hat, dass man am Ende zu dem unausweichlichen Schluss kommt: „Das war es jetzt; es ist vorbei; ich muss alles abfackeln“? Ich meine, das muss ja aus der Meldung auch hervorgehen.

Zeuge Christoph Schneider: Ich glaube, diese Schlussfolgerung konnte letztendlich nicht getroffen werden. Es gab kürzlich noch Ermittlungen zu diesem Sachverhalt, die auch vor dem OLG in München vorgetragen wurden. Aber letzten Endes konnte diese Frage nicht geklärt werden, weil teilweise auch die Daten bei den - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Bei den Radiosendern nicht mehr vorlagen.

Zeuge Christoph Schneider: Nicht mehr da waren, ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ja. - Haben Sie überhaupt einen Anhaltspunkt ermitteln können, wann - oder wann frühestens oder wann im Prinzip verlässlich - berichtet wurde über das brennende Wohnmobil?

Zeuge Christoph Schneider: Da gibt es gar keine Anhaltspunkte für, soweit ich weiß.

Vorsitzender Clemens Binniger: Und auch nicht brennendes Wohnmobil mit zwei männlichen Leichen drin; das war ja, glaube ich, sogar noch mal später.

Zeuge Christoph Schneider: Ja, das müsste um die Mittagszeit bzw. vielleicht auch erst am Nachmittag gewesen sein.



3. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Clemens Binniger: Nach 15 Uhr. Ich meine, der Einsatz lief ja erst an um 12.15 Uhr in Eisenach, dann kam die Feuerwehr; bis man dann reinkam, bis die Situation geklärt war, war es schon 14 Uhr. Da waren zwar Fotografen vor Ort, aber da hat man noch keine Infos rausgegeben, also dass überhaupt die Dimension - - Also, woher soll der Entschluss kommen: „Jetzt muss ich handeln“? Anhand des Surfverhaltens doch eher nicht.

Zeuge Christoph Schneider: Ja, ich kann Ihnen keine bessere Erklärung liefern.

Vorsitzender Clemens Binniger: Haben Sie sich auch befasst mit dem Thema - - Weil Sie es gerade mal angesprochen haben. Das Handy - wir nennen es jetzt eben das Zschäpe-Handy, obwohl es später das Gehäuse gewechselt hat -, die SIM-Karte war in dem Zeitraum mal 200 Kilometer weiter eingeloggt in eine Funkzelle. Haben Sie sich auch damit befasst, wo das Handy am 04.11. eingeloggt war? Der Vermerk ist nicht von Ihnen. Aber ich frage, ob Sie einfach Sachkenntnis haben.

Zeuge Christoph Schneider: Ich weiß aus der Erinnerung heraus, dass es noch im Bereich der Frühlingsstraße in der Funkzelle eingeloggt war, am 04.11.

Vorsitzender Clemens Binniger: Können wir das kurz aufrufen? Ich will es einfach - - Der Vermerk stammt von einer Kollegin von Ihnen. Aber da Sie ja kundig sind, können Sie uns vielleicht ein bisschen helfen.

(Es werden Bilder
eingebildet)

- Ja. Das meine ich. Genau. - Man kann es mal mit der Hand ein bisschen erläutern. Links oben, Frühlingsstraße 26. - Einfach mit der Hand hinfahren. - Jawohl. Da ist das Gebäude. Dort herum irgendwo muss ja auch die Funkzelle sein.

Und dann ruft man von diesem Handy aus um 12.11 Uhr am 4. November die Mailbox ab. Jetzt habe ich schon ein paarmal gehört: Man kann im gleichen Haus sitzen und wird trotzdem an eine

andere Funkzelle weitergereicht, wenn zu viel Handybetrieb ist oder, oder. Aber die ist schon, finde ich, eine kleine Ecke weg, nämlich rechts unten. Da steht der Antennenmast der Funkzelle, in der das Handy sich dann einloggt um 12.11 Uhr, als die Mailbox abgerufen wird. Zu Fuß eine halbe Stunde. Mit dem Auto natürlich schneller. Ich weiß auch nicht, ob dazwischen noch mal eine Funkzelle ist. Im besiedelten Gebiet sind ja die Radien der Funkzellen nicht so groß. Halten Sie das für denkbar? Oder haben Sie sich mal damit befasst, zu sagen: „Wie ist das erklärbar?“?

Zeuge Christoph Schneider: Also, in diesem konkreten Fall kann ich es nicht erklären; aber es besteht die Möglichkeit - das ist mir auch bekannt -, dass, beispielsweise sobald eine Funkzelle, beispielsweise für die Frühlingsstraße, überlastet ist, das Gespräch dann auf die nächstgelegene Funkzelle umgebucht wird. Also das wäre jetzt ein - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Das war ab 15 Uhr sicher der Fall, weil da standen dann zwei Feuerwehrezüge und 20 Polizisten vor Ort, und jeder hing am Handy. Da glaube ich das gern. Aber um 12.11 Uhr war da, glaube ich, wenig los.

Zeuge Christoph Schneider: Aber Hinweise darauf, dass sie möglicherweise da war, haben wir im Rahmen der Ermittlungen auch nicht erhalten.

Vorsitzender Clemens Binniger: Nein, das Handy wird dann später, um 18 Uhr, noch mal geortet, noch weiter östlich, in der Trillerstraße. Wer könnte uns denn da helfen, ob das wirklich an dem Tag einfach eine Weiterleitung war des Handys von Funkzelle zu Funkzelle? Am Ende landet es ja halt da.

Ich frage deshalb etwas pedantisch - ich bitte um Nachsicht -, weil ich in einem dieser Surfprotokolle - - Das ist, glaube ich, die gleiche MAT-Fundstelle wie vorher; da Seite 179. Das lasse ich Ihnen gleich vorbringen. Da gibt es eine Art Abmeldung. Und dann steht hier:



12:12 - Ereignisprotokolldienst
wurde beendet.
12:35 - Ereignisprotokolldienst
wurde gestartet.

Jetzt halte ich es für wenig wahrscheinlich, dass jemand sagt: Ich mache erst den PC aus, dann rufe ich die Mailbox ab, und dazu verlasse ich das Haus. - Andererseits halte ich es auch nicht für wahrscheinlich, dass jemand da unten steht, und gleichzeitig surft er 2,8 Kilometer weiter. Was bedeutet dieses an/ab?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Ist da der Rechner aus? Um 12 Uhr - - Jetzt haben Sie es; jetzt müssten Sie es mir vorlesen. Wann heißt es „abgemeldet“ und „Ereignisdienst aus“ auf dieser einen Seite?

Zeuge Christoph Schneider: Am 04.11. um - - Meinen Sie den Eintrag um 12.12 Uhr: „Das Ereignisprotokoll wurde beendet“?

Vorsitzender Clemens Binninger: Wann? Um 12.12 Uhr?

Zeuge Christoph Schneider: Um 12.12 Uhr. Und wurde wieder gestartet um 12.35 Uhr.

Vorsitzender Clemens Binninger: Bedeutet das, in der Zeit war der Rechner aus?

Zeuge Christoph Schneider: Ich bin kein Techniker.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich auch nicht.

Zeuge Christoph Schneider: Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich weiß es nicht.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay.

Zeuge Christoph Schneider: Da müssten Sie den Kollegen Bodach fragen. Aus dem Untersuchungsbericht von ihm stammt das hier.

Vorsitzender Clemens Binninger: Und wer könnte uns bei den Funkzellen helfen, ob das eine Funkzellenweiterleitung war?

Zeuge Christoph Schneider: Das ist natürlich immer schwierig, in Erfahrung zu bringen, wie das am Tag mit der Funkwellenabstrahlung erfolgt ist. Auch Wetterbedingungen hängen davon ab, die geografischen Gegebenheiten, die Auslastung eines Funkmastes. Das kann höchstens ein Techniker machen. Es gibt bei uns beim - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Wissen Sie - - Dann sind natürlich Funkzellenauswertungen wertlos, muss ich sagen, wenn man nie sagen kann: War er dort, oder bin ich physisch zwar hier, aber die Funkzelle ist Brandenburger Tor? - Was will ich damit anfangen? Und bei den Anrufen aufs Eminger-Handy, da hat man das nicht problematisiert. Da hat man gesagt: Da passt die Funkzelle; passt in etwa in die Fluchtrichtung; mit dem Mantrailerhund. Das stört mich so ein bisschen. Wenn es in die angenommene Hypothese passt, sieht man keine Probleme. Und wenn es nicht passt, sagt man: Das ist alles ganz ungenau; kann sein, es war eine ganz andere Funkzelle.

Die Eminger-Anrufe waren Crimmitschauer Straße, oder? Dort eher in dem Bereich. - Weiß das jemand auswendig? - Also, die andere Richtung, südlich hier, unterhalb des Ausschnitts. - Man kann es nicht sehen. Etwas tiefer. - Die da? - Jetzt da. Okay. Dann kann man da vielleicht mal drauffahren. - Das ist die Funkzelle, wo die Anrufe aufs Eminger-Handy dann waren um 15.20 Uhr, um den Dreh rum. Da müsste man jetzt auch Zweifel haben und sagen: „War sie wirklich da?“, wenn die Funkzellen so unpräzise sind. - Frühlingsstraße sieht man weiter oben, am Ende der schwarzen Linie. Da ist Frühlingsstraße.

Zeuge Christoph Schneider: Theoretisch ergeben sich daraus nur Anhaltspunkte für die weiteren Ermittlungen. So muss man es dann, denke ich, komprimiert zusammenfassen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja. Okay. - Dann habe ich keine Fragen mehr.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich habe noch eine.



Vorsitzender Clemens Binniger: Kollege Hoffmann hat auch gerade noch gezuckt.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Wir haben ja noch eine Runde. - Ich habe noch mal eine Frage zu der Aussage von Frau Zschäpe in München, was Sie dazu sagen können oder ob Sie überhaupt ermittelt haben danach. Sie tut ja so, als sei das alles eine harmlose Rolle, dass sie sehr wenig Kenntnis hatte über das, was die beiden dann so getrieben haben.

An ihrem Internetverlauf könnte man das aber mal überprüfen. Denn das, was Sie auch schon beim 04.11. mutmaßen, bedeutet ja: Wenn die einen Banküberfall machen oder wenn die einen Mord begehen oder so was, und sie weiß es und ist nicht so ahnungslos, dann könnte man ja am Internetverlauf eventuell erkennen, was sie auch am 04.11. versucht haben rauszukriegen: Beobachtet sie parallel zu Hause mit? An dem entscheidenden Ort in der Region, sucht sie da Radiosender, sucht sie da irgendwelche Nachrichtenportale auf? - Haben Sie so was schon ermittelt? Haben Sie so einen Auftrag? Gibt es so eine Auswertung?

Zeuge Christoph Schneider: Ist mir in der Form noch nicht bekannt. Nein.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Aber wenn, wären Sie derjenige, der es machen müsste?

Zeuge Christoph Schneider: Ich persönlich?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ihr Arbeitsbereich. Ihr Ermittlungsbereich.

Zeuge Christoph Schneider: Ja, auch; aber in erster Linie wird es auch in die Zuständigkeit vom GBA fallen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Na ja, gut. Das machen die ja vielleicht nicht selber.

Vorsitzender Clemens Binniger: Der ist schon gegangen heute.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich frage jetzt einfach noch mal. Ich frage mich - - Ich fände es normal - - Wenn ich wissen will, ob sie so unkundig und schlecht informiert war, wie sie vor Gericht sagt, dann würden mich die Internetverläufe extrem interessieren. Weil Sie ja beim 04.11. genau gucken, vollkommen zu Recht: Sucht die da in Sachsen? Sucht die nach einem Banküberfall? Sucht die nach einem Verkehrsunfall? - Genau das würde ich jetzt an jedem anderen Tag auch tun. Könnten Sie das überhaupt? Haben wir so weit retrograde Daten?

Zeuge Christoph Schneider: Das geht lediglich zurück bis zum 21.04.2011. Der PC, das Betriebssystem wurde erst am 14.04. installiert, und der Browser hat erst ab dem 21.04. den Internetverlauf aufgezeichnet. Also, für die Zeiträume davor gibt es keine Daten.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Gibt es gar nichts?

Zeuge Christoph Schneider: Gar nichts.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Danke.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann geht das Fragerecht an die Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Pau. - Und Herr Hoffmann hat nachher ein paar Fragen gut, weil wir ihm dazwischengegrätscht sind. Entschuldigung.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Ich kann da gleich anschließen. Sie haben ja den Browserverlauf ausgewertet. Aber vielleicht können Sie mir trotzdem etwas sagen oder ist Ihnen was zur Kenntnis gelangt: War dieser PC eigentlich passwortgeschützt, oder hätte den jeder - also, diese beiden Profile, die Sie da untersucht haben - nutzen können, indem er einfach den Schalter betätigt und der Computer mit Strom versorgt ist?

Zeuge Christoph Schneider: Also, im Rahmen meiner Auswertung habe ich darüber, über einen möglichen Passwortschutz, keine Kenntnis erlangt. Das kann ich Ihnen nicht sagen.



3. Untersuchungsausschuss

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Dann in dem Zusammenhang: Sie haben vorhin gesagt, der Browser Firefox war installiert. Gibt es irgendwelche Erkenntnisse, ob gegebenenfalls weitere Browser installiert waren? Es gibt ja Möglichkeiten, durchaus auch den Verlauf zu löschen oder für regelmäßige Löschung zu sorgen. Sie haben jetzt von zwei Konten gesprochen, dem vor allen Dingen als Administratorenkonto genutzten und dem „Lise“. Gibt es die Möglichkeit - - Haben Sie da Hinweise gefunden oder Ihre Kollegen, ist Ihnen da was zur Kenntnis gelangt, dass vielleicht andere Nutzer oder weitere Nutzer - dann auch anonymisiert vielleicht - unterwegs waren?

Zeuge Christoph Schneider: Dazu haben wir gar keine Erkenntnisse erlangt, auch nicht, dass ein zweiter Browser installiert war. Sonst wären die auch in diesem Untersuchungsbericht vom Herrn Bodach genannt worden.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Sie haben das vorhin auch ausgeführt, und in Ihrem Vermerk haben Sie auch festgehalten, dass am 13.05.2011 ein Bild- und Videobearbeitungsprogramm, Corel, auf dem PC installiert wurde. Mit dem möglichen Schnitt des Bekennervideos hat das aber nichts zu tun? Nach meinem laienhaften Verständnis, dass das nicht - -

Zeuge Christoph Schneider: Da bin ich auch nicht der Fachmann für. Aber ich glaube, da konnte man keine Verbindung zu herstellen, soweit ich das weiß.

Petra Pau (DIE LINKE): Also, das ist nicht das Werkzeug - -

Zeuge Christoph Schneider: Ich bin mir gar nicht sicher, ob überhaupt festgestellt werden konnte, mit welcher Software das Video überhaupt erstellt wurde.

Petra Pau (DIE LINKE): Das wäre jetzt auch meine nächste Frage, auch wenn Sie den Browserverlauf vor allen Dingen untersucht haben. Haben Sie Kenntnis davon, welche Daten gegebenenfalls, ob nun Fotos, Filme, was weiß ich, gescannte Zeitungsartikel oder sonst irgendwas, auf

der Festplatte dieses Computers gespeichert waren und festgestellt wurden?

Zeuge Christoph Schneider: Da habe ich keine Kenntnisse drüber. Ich habe mich lediglich mit dem Internetverlauf beschäftigt. Das waren dann Dinge, die wahrscheinlich in der Asservatenauswertung aufgelaufen sind. Die Kollegen könnten da wahrscheinlich eher Auskunft drüber geben.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Dann werden wir da noch mal schauen müssen, wer sich dem wie zugewandt hat und das gegebenenfalls in Beziehung gesetzt hat zu dem, was Sie uns hier berichtet haben. - Ich habe fürs Erste keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Hat die SPD noch Fragen? - Kollege.

Uli Grötsch (SPD): Nur noch ein paar. Der Vorsitzende hat vieles schon abgefragt, was wir gehabt hätten. - Frau Zschäpe hat im Prozess in München ausgesagt, Herr Schneider, dass Herr Mundlos und sie gerne einen eigenen Internetanschluss hätten haben wollen. Der Herr Böhnhardt wollte das nicht. Erst viele Jahre später, nach dem Abtauchen in den Untergrund, so hat sie das ausgedrückt, gab es einen eigenen Anschluss. - Ihrer Kenntnis nach gab es aber in der Frühlingsstraße nur diesen einen Rechner, -

Zeuge Christoph Schneider: Ja. Das ist korrekt.

Uli Grötsch (SPD): - der von Ihnen ausgewertet wurde. Nur um das mal auch hier gefragt zu haben.

Anknüpfend an die Fragen meiner Kollegin Frau Pau: Gab es Ihrem Eindruck nach diese eine Person, die diesen „Lise“-Account genutzt hat, oder gehen Sie davon aus, dass das mehrere verschiedene Personen waren, die diesen Account genutzt haben?

Zeuge Christoph Schneider: Da kann man auch nur mutmaßen, da keine Erkenntnisse - -

Uli Grötsch (SPD): Ihrem Eindruck nach, meine ich.



Zeuge Christoph Schneider: Dann würde ich eher sagen, dass es auch mehrere Personen gewesen sein könnten. Aber Erkenntnisse darüber liegen nicht vor, ob es wirklich zwei waren, drei oder er nur durch eine Person genutzt worden ist. Das kann man nicht nachvollziehbar festhalten.

Uli Grötsch (SPD): Bei der Auswertung des Browserverlaufs, welche Rückschlüsse haben Sie denn gezogen hinsichtlich der Internetnutzung am 4. November 2011, bei Suchbegriffen wie „Biobauern Zwickau“, „Greenpeace“ und solchen Sachen? Wie haben Sie sich das erklärt? Das ist ja vielleicht auch nicht unbedingt das, mit dem man rechnen würde an so einem Tag.

Zeuge Christoph Schneider: Auf diese Recherchen kann ich mir auch heute noch keinen Reim machen, wie das zustande kam. In so einer psychischen Ausnahmesituation rechnet man eher nicht damit, dass man nach so unverfänglichen Begriffen recherchiert. Aber eine nachvollziehbare Antwort auf die Frage habe ich leider auch nicht.

Susann Rührich (SPD): Ich habe nur noch mal eine Frage präzisieren wollen, ob ich es richtig verstanden habe. Sie haben vorhin gesagt, diese Internetradiogeschichten zum Beispiel, die sind auch nicht geschlossen worden, sondern die können quasi permanent weiterlaufen, während ich mir parallel dazu den Biobauernhof angucke.

Zeuge Christoph Schneider: Genau. Das ist möglich. Also, es gibt dann ein Cookie, der von diesem Internetradio quasi installiert wird, und der läuft dann einfach weiter. Der wird zum späteren Zeitpunkt nicht noch mal geladen. Es ist dann möglich, von diesem Zeitpunkt an, ab 11.42 Uhr, das Radio zu verfolgen.

Susann Rührich (SPD): Permanent gelaufen ist. Okay.

Zeuge Christoph Schneider: Ja. Das wäre möglich gewesen.

Susann Rührich (SPD): Dann habe ich das richtig verstanden. - Danke.

Vorsitzender Clemens Binninger: 11.42 Uhr konnte ja jetzt noch wirklich nichts kommen. Da war ja noch nichts. Und dann passen die harmlosen Begriffe hinterher nicht mehr. Gut. Das klären wir heute alle nicht zusammen. - War es das? - Dann Frau Lazar von den Grünen.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich hätte noch mal eine Frage zur Zeiteinstellung auf dem PC. Da hatten Sie ja vorhin gesagt, dass da irgendwie alles korrekt war. In dem Bericht von Kriminalkommissar Bodach kann man erkennen, dass die Zeiten im Browserverlauf in UTC und bei der Rechnerbenutzung in MEZ aufgeführt sind. Ist das üblich, dass da, sage ich mal, zwei verschiedene Zeitangaben in einem Rechner verwendet werden, oder ist das untypisch, verwirrend? Ist das bei Ihren Recherchen zu irgendeinem Ergebnis gekommen? Oder welche Rückschlüsse können Sie eventuell daraus ziehen?

Zeuge Christoph Schneider: Hierzu muss ich eigentlich klarstellend festhalten, dass die Nutzung der mitteleuropäischen Sommerzeit bzw. der mitteleuropäischen Zeit durch mich zwecks Vereinfachung bzw. Nachvollziehbarkeit der Ereignisse an den einzelnen Tagen - - dass ich die selber vorgenommen habe.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Christoph Schneider: Die UTC-Zeit wurde in den Berichten des Kollegen Bodach verwendet. Und ich habe halt zur besseren Nachvollziehbarkeit in die richtige - -

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie was umgerechnet.

Zeuge Christoph Schneider: Genau. Heißt dann, für die mitteleuropäische Sommerzeit müssen zwei Stunden hinzugerechnet werden zu dieser UTC-Zeit.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.



Zeuge Christoph Schneider: Und in den Wintermonaten, ab Oktober dann, lediglich eine Stunde.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, wir haben es schon mit der korrekten Zeit zu tun. Weil wir uns ja auch immer Gedanken machen: Ab wann konnte was und wurde was wie aufgerufen? Also, das haben Sie quasi ausgeschlossen, dass es da irgendwelche Verwechslungen, Unklarheiten - -

Zeuge Christoph Schneider: Ja.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Okay. - Dann haben wir uns ja alle gefragt zu diesen eher untypischen Suchaufrufen. Ich habe mir dann so gedacht: Vielleicht wollte sie sich irgendwie, sage ich mal, quasi ablenken. Also, wenn ich irgendwie aufgeregt bin und vielleicht was Schlimmes erwarte, dann will ich mit vielleicht unverfänglichen anderen Dingen in Kontakt kommen.

Wenn man jetzt sieht, zum Beispiel „Biobauern Zwickau“: Ich kenne mich jetzt nicht ganz so gut aus mit den Biobauern Zwickau, aber ich könnte mir vorstellen, dass es da vielleicht nicht ganz so viele gibt. Ist man denn auf den Gedanken gekommen, oder haben Sie Kenntnisse darüber, dass man vielleicht versucht hat, wenn es Biobauern in Zwickau gab, die ausfindig zu machen und die vielleicht zu befragen, ob man vielleicht Frau Zschäpe kannte, entweder vom Namen oder vom Aussehen her? Haben Sie da irgendwelche Erkenntnisse?

Zeuge Christoph Schneider: Nein. Ermittlungen in diese Richtung gab es meines Wissens nach nicht. Ich glaube, es waren auch nur - was man aus dem Browserverlauf rauslesen kann - Suchen nach diesen Begriffen.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja.

Zeuge Christoph Schneider: Aber konkrete Ermittlungen gab es in diesem Zusammenhang nicht, soweit ich weiß.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Okay. Es hätte ja sein können, dass man sagt: Fragt mal nach, ob Frau Zschäpe sich da schon ein frei laufendes Schwein ausgesucht hat. - Ein Scherz.

Zu den Recherchen „Zensus 2011“ hatten Sie ja auch eingangs einige Ausführungen gemacht. Können Sie da vielleicht noch was ergänzend berichten, was uns irgendwie weiterhelfen könnte, dass die irgendwie gedacht haben: „Inwieweit sind wir da mit drin? Welche Angaben werden gemacht?“, was uns in dem Fall jetzt weiterhelfen könnte?

Zeuge Christoph Schneider: Konkret wurden sich eigentlich nur - wahrscheinlich - durch den Nutzer Gedanken gemacht, ob man durch den Zensus auffallen könnte, ob die Legendierung vielleicht dadurch quasi hinfällig wird. Aber weitere Erkenntnisse, ob die beispielsweise auch davon betroffen waren, gibt es nicht. Also, das beschränkt sich auf die drei Fragen: Muss der Hausverwalter Angaben zu der Wohneinheit machen?

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was Sie schon gesagt haben.

Zeuge Christoph Schneider: Genau. Mehr gibt es zu dieser Thematik eigentlich nicht zu sagen.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde mich noch interessieren: Am 4. November, wenn gesucht wurde, wurde eventuell auch irgendwie nach den Namen der beiden, also Böhnhardt, Mundlos gesucht? Bzw. es wurde auch nach den Zahlen 31.10. und 01.11., also eventuell Datum, gesucht. Gibt es da noch Sachen, die Sie uns mitteilen könnten?

Zeuge Christoph Schneider: Also, zu den Namen: Mundlos und Böhnhardt wurden nicht recherchiert. Das kann ich definitiv ausschließen. Und die Zahlen könnten theoretisch auch Reisedaten dargestellt haben. Ich weiß jetzt nicht, in welchem Zusammenhang diese aufgetaucht sind, die Zahlen 31.10. - -

(Zuruf)



3. Untersuchungsausschuss

- Also in der Google-Suche? - In welchem Zusammenhang diese Suchen erfolgten, kann ich Ihnen nicht sagen. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann habe ich auch keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dann geht das Fragerecht zur Unionsfraktion. Kollege Hoffmann hat jede Menge Fragen gut. Danach kommen wir zum Kollegen Ullrich.

Ich will nur kurz vorher noch klären, was Frau Lazar gerade gesagt hat. Also, es gibt eine Google-Suche zum Beispiel um 12.46 Uhr: Autounfall Sachsen 01.11. - Das war ja für uns dieses Irritierende. Wer sucht denn nach so was, wenn angeblich am 04.11. die Mittäter jetzt tot sind und ganz andere Dinge anstehen? Dann sucht man nicht nach Unfällen. Und das in Thüringen. Warum dann in Sachsen? Warum nicht 04., sondern 01.?

Und dann hat man noch eine um 12.39 Uhr, auch Google-Suche: Autounfall Sachsen 31.10.

Zeuge Christoph Schneider: Vielleicht hängt es einfach damit zusammen, dass das Wohnmobil ja bereits am 25.10. abgeholt wurde und Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt sich schon - so konnte man auch von Frau Zschäpe vor dem OLG München erfahren - auf Reise befanden. Eine andere Erklärung in dem Zusammenhang fällt mir da nicht ein.

Vorsitzender Clemens Binniger: Okay. - Dann Kollege Hoffmann.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Man kann ja auch über den Internet Explorer ins Internet gehen. Haben Sie da auch Recherchen durchgeführt?

Zeuge Christoph Schneider: Soweit ich weiß, wurde der nicht genutzt. Ich weiß auch gar nicht, ob der wirklich auf dem PC drauf war.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Ich möchte auch noch mal zurückkommen. Das

wurde gerade schon einmal angesprochen und auch erläutert. Frau Zschäpe hatte die Mailbox eines Handys angerufen, von dem wir meinen, dass es ihres sein könnte. Und da wurde vorhin schon erläuternd gesagt, dass man nicht jedes Handy orten kann. Das ist mir auch bekannt. Aber die Frage wäre: Hätte man dieses orten können, diesen Vertrag orten können? Ich glaube, die Frage ist nicht beantwortet worden, soweit ich weiß.

Zeuge Christoph Schneider: Konkret am 04.11., als sie sich auf der Flucht befand?

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Genau. Um 12.11 Uhr, da war sie noch zu Hause. Wenn sie das war. Um 12.11 Uhr hat sie die Mailbox angerufen, 51 Sekunden, hat irgendwas abgehört. Vielleicht hat auch keiner draufgesprochen. Und dann haben wir gefragt, ob man denn das Handy nicht hätte orten können. Da wurde gesagt: Nicht alle Handys kann man orten. Kommt auf den Vertrag an. - Aber die Frage ist nicht beantwortet worden, soweit ich weiß, ob das denn ein Vertrag war bzw. nicht der Vertrag, sondern ob das ein Hersteller war oder ein Anbieter war, welches man nicht orten kann.

Zeuge Christoph Schneider: Darf ich nachfragen, vor welchem Hintergrund solche Einordnungen hätten erfolgen sollen? Ich verstehe die Zielrichtung der Frage noch nicht ganz.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Ich gehe mal davon aus - - Oder anders. Wenn wir - - Wir müssen ja - - Nein, der Hintergrund war anders. Der Hintergrund war so - - Das war auch eine Erläuterung. Aber der Hintergrund war so: Wir wollen ja wissen: Wer hat angerufen? Denn wenn jemand auf Band spricht, hat der ja angerufen. Und wir wollten ja wissen: Wer ist derjenige, der angerufen hat? Weil Frau Zschäpe die Mailbox abgehört hat; also muss sie ja vorher jemand angerufen haben. Und die Frage wäre gewesen: Wer hat denn da möglicherweise angerufen? Dann wären wir vielleicht auch weitergekommen mit den Ermittlungen.

Zeuge Christoph Schneider: Man kann aber auch ganz unverfänglich die Mailbox selber anrufen,



3. Untersuchungsausschuss

ohne dass beispielsweise ein Anruf im Vorhinein erfolgte, beispielsweise um sich zu erkundigen, ob Nachrichten auf der Mailbox liegen.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Ach so.

Zeuge Christoph Schneider: Also, es muss nicht zwangsläufig ein Anruf vorausgegangen sein.

Vorsitzender Clemens Binninger: Das wird aber keine 50 Sekunden gehen dann, um die Nachricht abzuhören: Sie haben keine Nachrichten.

Zeuge Christoph Schneider: Ich habe es in dem Fall selber spaßeshalber mal versucht, bei meiner eigenen Mailbox. Es dauert tatsächlich teilweise bis zu 50 Sekunden, bis man dann zu dem wirklichen Ansagetext kommt.

Vorsitzender Clemens Binninger: So lange zählt es schon als zustande gekommene Verbindung?

Zeuge Christoph Schneider: Ja.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Wenn man jetzt - - Ein Laptop ist beweglich. Wenn man den Laptop jetzt irgendwohin mitnimmt, zum Beispiel in ein Hotel, und loggt sich da ein über WLAN, dann ist ja, wenn man sich dort eingeloggt hat und man löscht die Verbindung nicht, noch sichtbar, wo man sich eingeloggt hat. Ist so was auch recherchiert worden? Weil dann könnte man feststellen: Wenn die irgendwann mal in einem Hotel gewesen ist und hat sich eingeloggt, dass sie in dem und dem Hotel gewesen ist.

Zeuge Christoph Schneider: Darüber liegen meines Wissens keine Erkenntnisse vor, dass der PC irgendwo anders genutzt wurde. Man muss ja dazu sagen: Es war ja kein Laptop, sondern es war ein PC-Tower mit Bildschirm. Also, das wäre - -

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Okay. Das wäre dann - - Was mir gar nicht einleuchtet, ist, dass Frau Zschäpe *ein* Handy gehabt haben soll. Wer kriminelle Sachen macht, da

liegt es relativ nahe, dass man ein „Arbeitshandy“ hat - in Anführungsstrichen - und ein Privathandy, also mindestens.

Deswegen, wir gehen immer von diesem einen Handy aus, was wohl die Zschäpe genutzt haben soll, wobei wir es gar nicht wissen. Die Frage wäre für mich wirklich - - Ich weiß, dass Sie da viel gemacht haben. Aber wir kriegen überhaupt keine Erkenntnisse darüber, ob es wirklich von ihr benutzt worden ist oder nicht. Und das wäre ja wirklich Dreh- und Angelpunkt. Unter anderem eine ganz, ganz wichtige Sache, um festzustellen - - um den Sachverhalt von innen besser aufzulösen. Und da fällt mir jetzt gar nichts ein. Welche Möglichkeiten sehen Sie da denn eventuell?

Zeuge Christoph Schneider: Es wurden ja insgesamt sechs Mobiltelefone sichergestellt in der Frühlingsstraße. Und aus den Ermittlungen, aus Zeugenvernehmungen ist bekannt, dass insbesondere dieses Mobil 03, dieses Zschäpe-Handy, wie es eben betitelt wurde, auch über Jahre hinweg benutzt wurde. Also, da gab es - - gibt es meiner Ansicht nach im Moment keinen Anlass dafür, zu glauben, dass es noch ein weiteres gäbe, was möglicherweise benutzt worden sein könnte. Wobei man das natürlich auch nicht ausschließen kann.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Man sieht das zwar immer im Fernsehen mit einem Profiler. Aber gerade weil wir ja von innen heraus, wie ich es gerade schon angedeutet habe, immer noch nicht so weit sind, dass wir überhaupt wissen, was in der Wohnung eigentlich passiert ist, wer da tatsächlich gewohnt hat und wer da nicht gewohnt hat und was da eigentlich geschehen ist - - Da kann man uns unheimlich wenig zu sagen. Aber ich glaube, anhand eines Surfverhaltens - ich hatte es gerade schon mal angedeutet - kann man ja ein Konsumverhalten feststellen. Also, das ist mir eigentlich - - Ich weiß, dass Sie da eine Menge getan und ausgewertet haben. Aber ich weiß auch, dass, wenn wir jetzt in den Bereich - - Es sind ja unheimlich viele Sachen angeklickt worden, zum Beispiel Pornos auch. Ich weiß, dass Männer Pornos gucken können und auch Frauen. Es ist nicht so, dass, wenn



3. Untersuchungsausschuss

einer einen Porno anklickt, das unbedingt nur ein Mann sein muss. Das kann auch eine Frau sein. Aber ich denke mal, wenn man sich das alles im Gesamtpaket betrachtet, dann könnte ich mir vorstellen, dass man vielleicht noch auf ganz andere Ideen kommt, um zumindest festzustellen: Ist dieses Laptop wirklich nur von einer Person benutzt worden oder nicht? Ich könnte mir vorstellen, dass man da noch kleinteiliger wird oder werden muss, um halt den Ursprung des Ganzen besser verstehen zu können, um dann nachher nach außen ganz andere Ermittlungen zu tätigen.

Zeuge Christoph Schneider: Also, ich habe in dem Zusammenhang keine Feststellungen treffen können, die das hätten bestätigen bzw. auch entkräften können. Man kann kein klares Muster erkennen. Man kann natürlich auch nicht wissen, welche Vorlieben die drei Personen in ihrem privaten Bereich da hatten. Also, das ist jetzt im Nachhinein schwer nachvollziehbar.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Ich weiß. Jetzt ist das auch zufällig in dem Bereich. Ich meine aber, es gibt ja bestimmte Dinge. Wenn ich mir jetzt Benjamin Blümchen aufrufe zum Beispiel, dann könnte es ja sein, dass das ein Kind guckt. Und wenn man halt bestimmte andere Dinge aufruft, dann könnte man sagen: „Das ist eher typisch für die Person oder für jene Person“, vor allen Dingen, wenn man den möglichen Benutzerkreis kennt.

Zeuge Christoph Schneider: Ja, mit dem Thema habe ich mich auch befasst; aber ich konnte da keine klaren Rückschlüsse ziehen. Dazu kann man einfach keine Aussage treffen.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Ich habe dann - - Hast du noch?

Stellvertretende Vorsitzende Susann Rührich: Dann bitte Herr Ullrich.

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): Vielen Dank. - Also, Herr Schneider, ich darf dann direkt daran anschließen, was Kollege Hoffmann gesagt hat. Sie haben das Surfverhalten selbst nicht irgendwie einem Profiler vorgelegt oder psychoanalytisch untersucht.

Zeuge Christoph Schneider: Nein.

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): Gut. - Nun hat der Mozilla-Browser, der benutzt worden ist, ja auch eine sogenannte Funktion zum anonymen Surfen. Haben Sie auch Erkenntnisse, ob möglicherweise diese anonyme Surffunktion benutzt worden ist? Wenn ja, werden dann auch Daten gespeichert? Und haben Sie die auch sichern können? Oder sind das nur die Daten, die mit dem normalen Browser aufgefunden worden sind?

Zeuge Christoph Schneider: Also, mir liegen dazu keine Erkenntnisse vor, dass so was - -

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): Also, es könnte aber sein - -

Zeuge Christoph Schneider: Das kann ich Ihnen nicht beantworten, ob das überprüft wurde bei der technischen Aufbereitung des Asservates.

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): Mozilla hat - das ist gerade noch mal nebenbei recherchiert worden - die Möglichkeit, dass Sie normal surfen und dass Sie den anonymen Modus anstellen. Beim anonymen Modus werden keine Cookies und kein Browserverlauf gespeichert. Die Seiten und die Sucheinträge, die Sie jetzt gefunden haben, entstammen die dem Normalmodus oder dem anonymen Modus?

Zeuge Christoph Schneider: Da habe ich keine Hinweise drauf, ob es da eine Unterscheidung gab, in dem Fall.

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): Okay. - Sie sagen - - Oder: Sie haben herausgefunden, dass nicht nur dem Browserverlauf am 4. November, sondern auch die Formularhistorie des Mozilla Firefox vom 21.04. bis zum 04.11. - - Das sind also die gesamten Sucheinträge, die in der Maske erscheinen. Und da haben Sie gesagt, zutreffenderweise, Sie können nicht erkennen, wer wann am PC saß. Möglicherweise kann man es aber an einem präzisen Datum, nämlich zum Zeitpunkt des Banküberfalls in Arnstadt. Der war am 7. September, etwa nach 9 Uhr.



3. Untersuchungsausschuss

Nun gibt es einen Sucheintrag am 7. September um 10.53 Uhr, und zwar den Sucheintrag „**[REDACTED]**“, Haben Sie nachgeprüft, wer **[REDACTED]** ist?

Zeuge Christoph Schneider: Ja. Ich habe das via Google-Recherche überprüft. Aber ich kann mich nicht mehr genau daran erinnern, wer es war.

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): **[REDACTED]** ist „**[REDACTED]**“. Das ist der bürgerliche Name einer deutschen Erotikdarstellerin, die an den Folgen einer Schönheitsoperation verstorben ist, im Jahr 2011.

Diese Sucheingabe „**[REDACTED]**“ taucht regelmäßig auf. Sie ist exakt am 7. September gesucht worden und taucht danach und davor auf. Nun können am 7. September aber nicht die beiden Uwes nach „**[REDACTED]**“ gesucht haben, weil es nämlich zwischen Arnstadt und Zwickau eineinhalb Stunden mit dem Auto sind, und sie sind ja zunächst einmal mit dem Fahrrad von der Bank geflüchtet. Das heißt, sie hätten sich frühestens um 10 Uhr ins Auto setzen können, hätten es aber nicht geschafft, dann um 10.53 Uhr nach „**[REDACTED]**“ zu suchen. Das heißt, es ist zumindest mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass zumindest am 07.09.2011 nicht die beiden Uwes nach „**[REDACTED]**“ gesucht haben.

Und nachdem am 3. November, abends um 22 Uhr, zu einem Zeitpunkt, wo höchstwahrscheinlich die beiden Uwes auch nicht in der Wohnung waren, ebenfalls noch mal nach der gleichen Person gesucht worden ist, nämlich nach „**[REDACTED]**“, am 03.11.2011, liegt doch zumindest - sind Sie dem nachgegangen? - eine gewisse kriminalistische Wahrscheinlichkeit nahe, dass die Sucheinträge „**[REDACTED]**“ von Frau Zschäpe oder von der Person stammen, die auch am 04.11. am PC saß.

Zeuge Christoph Schneider: Das wäre möglich.

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): Wäre das nicht ein Ansatz gewesen, da noch etwas nachzufragen? Und warum - - Haben Sie denn auch möglicherweise vom 7. September versucht, den

Browserverlauf festzustellen? Wir haben ja nur vom 7. September, also Tag Arnstadt, die Suchmaskeneingabe. Haben wir irgendwo auch noch den Browserverlauf vom 7. September?

Zeuge Christoph Schneider: Das ist dieser Internetverlauf, den ich eingangs angesprochen hatte.

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): Den haben wir noch? Vom 7. September?

Zeuge Christoph Schneider: Den gibt es, ja. An diesem Tag wurde ja gegen - - Etwa zwei bis drei Stunden nach der Tat eine Unfallmeldung von der Bundesautobahn 4 in der Höhe von Bad Hersfeld aufgerufen. Also der liegt für diesen Tag vor.

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): Okay. Vielleicht könnten wir das noch mal - -

(Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage!)

- Ja.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Eine Frage, die sich jetzt aus deiner Recherche ergibt. - Gerade wurde gesagt, der Browserverlauf, den kann man auch so einstellen, dass der anonymisiert ist. Oder man kann auch den Browserverlauf löschen. Ist die technische Möglichkeit denn da, dass Sie das recherchieren können, obwohl es gelöscht worden? Oder können Sie nur auf die Daten zugreifen, die jetzt noch sichtbar sind? Ist das wie bei einer Telefonüberwachung, dass man da im Nachhinein natürlich noch gucken kann, wer angerufen hat?

Zeuge Christoph Schneider: Da muss ich auf den Techniker verweisen, der das wahrscheinlich nachvollziehen kann. Dazu kann ich Ihnen keine Auskunft geben.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Aber es kann ja durchaus sein - - Wenn es nicht nachvollziehbar ist, dann wissen wir natürlich gar nicht, wo sie eventuell draufguckte hat. Sie könnte es ja gelöscht haben, bestimmte Dinge.



Zeuge Christoph Schneider: Ich kenne die technischen Möglichkeiten in dem Bereich nicht. Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Thorsten Hoffmann (Dortmund) (CDU/CSU): Ich habe nichts mehr.

Vorsitzender Clemens Binniger: Herr Ullrich?

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU): Auch nicht.

Vorsitzender Clemens Binniger: Fragen noch? - Nein. - Nein. - Nein. Wunderbar.

Dann, Herr Schneider, vielen Dank für Ihren sehr kundigen Vortrag und Auskünfte über Ihren Arbeitsbereich in der BAO „Trio“.

Ich bin nach § 26 Absatz 2 PUAG gehalten, Sie darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt, dass die Vernehmung des Zeugen abgeschlossen ist. Die Entscheidung darf erst ergehen, wenn nach Zustellen des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind. Da haben Sie die Zeit, Korrekturen vorzunehmen, falls wir Sie missverstanden hätten. Oder dass Sie eben auf diese Frist verzichten. Wenn wir zwei Wochen nichts von Ihnen hören, dann gilt es als gebilligt. - Danke noch mal und guten Nachhauseweg.

Wir machen jetzt eine kleine Pause. Kaffee und Zupfkuchen gibt es draußen. Es geht um 18.10 Uhr weiter. - Das war keine Einladung. Das war nur der Hinweis, was es draußen gibt.

(Unterbrechung von 17.47
bis 18.11 Uhr)



**Vernehmung des Zeugen
Achim Steiger**

Vorsitzender Clemens Binninger: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort mit der Vernehmung von Herrn Hauptkommissar Steiger. - Herr Steiger, nachdem ich Ihnen ja schon den Gegenstand der Vernehmung erläutert, Sie zur Wahrheit ermahnt und belehrt habe, kommen wir zunächst zur Vernehmung der Person. Ich darf Sie bitten, uns Ihren Namen, Ihr Alter, Beruf und Dienstort zu nennen.

Zeuge Achim Steiger: Mein Name ist Achim Steiger. Ich bin 41 Jahre alt und bin beim BKA in Wiesbaden eingesetzt.

Vorsitzender Clemens Binninger: Jawohl. Vielen Dank. - Nun in der Vernehmung zur Sache: Sie haben wie alle anderen Zeugen auch Gelegenheit, wenn Sie möchten, zum Gegenstand der Vernehmung im Zusammenhang vorzutragen. Dann würden wir anschließend die Fragerunde machen. Wenn Sie das nicht möchten, würden wir gleich fragen. Aber Sie entscheiden da völlig frei.

Zeuge Achim Steiger: Ich kann ein kurzes Eingangsstatement abgeben.

Vorsitzender Clemens Binninger: Jawohl. Dann machen wir es so. Und dann haben Sie auch das Wort jetzt, Herr Steiger.

Zeuge Achim Steiger: Wie gesagt, ich bin beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden eingesetzt. Dort ist meine Stammdienststelle die Dienststelle, die sich mit der Cyberkriminalität beschäftigt, also Computerkriminalität. Und 2012 war ich vom 23. Februar bis 26. März 2012 im Rahmen der BAO „Trio“ in Meckenheim zur Unterstützung der Abteilung Staatsschutz, ST, des BKA eingesetzt.

Im Rahmen der vierwöchigen Unterstützungsleistung in Meckenheim habe ich dann Überwachungsvideos ausgewertet. Das heißt, im Brandstutt der Frühlingsstraße 26 in Zwickau wurden vier Kameras aufgefunden. Es wurde ein Videoaufzeichnungsgerät gefunden. Und es wurden zwei Festplatten aufgefunden. Die Daten, die auf

diesen Festplatten gespeichert waren - - Aber durch Brand, Hitzeeinwirkung, Löschwasser, Ruß etc. waren die Festplatten beschädigt. Durch unsere Kriminaltechnik, durch unser kriminalistisches Institut, also durch die Abteilung KI und KT, wurden die Daten rekonstruiert und zur Verfügung gestellt, zur Auswertung zur Verfügung gestellt.

Meine Aufgabe war es dann, die rekonstruierten Daten zu sichten und auf verwertbare Informationen auszuwerten. Das habe ich auch getan. Das Videomaterial beinhaltete Aufzeichnungen zwischen dem 22.09.2010 und dem 27.10.2011. Wobei die Zeit- und Datumsangaben sich immer auf die Angaben auf der Videodatei beziehen. Das heißt, ob tatsächlich das Datum immer gestimmt hat, kann man nur vermuten. Die Vermutung liegt sehr nahe, dass die Daten stimmen, da die äußeren Umstände - Witterungseinflüsse, Uhrzeiten, wann wird es hell? wann wird es dunkel? - so mit den Datumsangaben zu passen scheinen. Man konnte dann eben gewisse Wohnungsbesuche, Zugänge in die Wohnung - die wurden überwacht - - konnte man einiges nachvollziehen, wer alles sich in der Wohnung aufgehalten hat bzw. wer die Wohnung betreten hat.

Neben den drei bzw. neben der Angeklagten Zschäpe und den beiden Komplizen Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt waren noch zwei weitere Besucher auf den Videos zu erkennen. Das heißt, ich selbst hätte die Personen jetzt nicht erkennen können; denn mir sind sie persönlich nicht bekannt. Aber die Verfahrensführung hat gesagt: Na ja, das könnte hier einmal der Matthias Dienelt sein und das andere die Susann E. [REDACTED] die Ehefrau des anderen Angeklagten André Eminger.

Das waren so die Fremdpersonen, die auf den Videos zu sehen waren. Ansonsten waren es eben die drei Personen, die auch in der Wohnung gewohnt haben, sprich: Zschäpe, Mundlos, Böhnhardt, die dann bei tagtäglichen Erledigungen zu beobachten waren, wenn sie die Wohnung verlassen haben, wenn sie die Wohnung betreten haben, wenn sie mal das Haus verlassen haben bzw. mit dem Fahrrad weggefahren sind bzw. mit dem Fahrrad oder zu Fuß wieder zurückgekehrt sind -



3. Untersuchungsausschuss

also relativ unspektakuläre Aufzeichnungen, sage ich mal.

Vorsitzender Clemens Binniger: Das war es?

Zeuge Achim Steiger: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Okay. Herr Steiger, vielen Dank. - Dann kommen wir zum Fragerecht der Fraktionen. Die CDU/CSU-Fraktion beginnt. Frau Jörrißen macht den Auftakt. Frau Jörrißen.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Danke schön. - Herr Steiger, wenn wir die vorliegenden Videosequenzen betrachten, dann fällt auf, dass ja immer nur Bruchstücke, nur kurze Phasen aufgezeichnet wurden. Es sind also nie ganze Tage, und es sind auch immer zwischen den einzelnen Aufzeichnungen Unterbrechungen in den Tagen.

Womit erklären Sie das? Waren einfach die dazwischenliegenden Sequenzen nicht rekonstruierbar, oder ist immer wohl nur sequenziell aufgezeichnet worden?

Zeuge Achim Steiger: Es kann beides möglich sein. Ich kann es Ihnen leider nicht sagen, wie es tatsächlich war. Die eine Möglichkeit war oder ist, dass entweder nur phasenweise aufgezeichnet wurde. Die andere denkbare Variante ist, dass durchgehend aufgezeichnet wurde, allerdings nur bruchstückhaft die Informationen bzw. die Daten rekonstruiert werden konnten.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Wenn der erste Fall der Fall wäre, dass nur sequenziell aufgezeichnet wurde, hätten Sie Erklärungen dafür, warum dann gerade die vorliegenden Zeiträume aufgezeichnet wurden?

Zeuge Achim Steiger: Nein. Wie gesagt, auf den Aufzeichnungen sind auch über lange Abschnitte keinerlei Bewegungen zu registrieren, keinerlei Zu- oder Abgänge zur Wohnung. Das heißt, offensichtlich handelt es sich hierbei nicht um besondere Tage, dass man jetzt sagt, man hat speziell ausgewählte Zeiten ausgewählt, um sie aufzuzeichnen, weil dann vielleicht jemand zu Besuch kam oder wie auch immer. Also, es waren aus

meiner Einschätzung heraus keine besonders ausgewählten Zeiträume, die aufgezeichnet wurden.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Es fällt auf, dass vier Sequenzen exakt um 22 Uhr enden. Kann man die Aufzeichnungen auch programmieren, oder hätten die dann jeweils um 22 Uhr manuell abgeschaltet werden müssen, die Geräte?

Zeuge Achim Steiger: Das kann ich Ihnen nicht mit letztendlicher Gewissheit sagen. Ich vermute, dass man das durchaus programmieren kann bei diesem Aufzeichnungsgerät. Uns lag leider kein Vergleichsgerät vor.

Also, das Gerät wurde von der Firma Elektro Conrad verkauft. Unsere Kriminaltechnik, die die Daten rekonstruiert hat, hat auch versucht, ein Vergleichsgerät zu erlangen. Das war leider nicht mehr möglich, da das Gerät nicht mehr im Vertrieb war, nicht mehr im Verkauf war bei Elektro Conrad zu dem Zeitpunkt. Von daher würde ich jetzt aus meiner Einschätzung heraus vermuten, dass man das durchaus programmieren kann. Ob es letztendlich so gewesen ist, kann ich Ihnen leider nicht beantworten.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Die Aufzeichnungen beginnen, Sie sagten, am 22. September 2010. Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass auch in etwa zu dieser Zeit diese Überwachungstechnik überhaupt installiert wurde, oder kann man keine Rückschlüsse auf so etwas ziehen?

Zeuge Achim Steiger: Also, diesen Rückschluss kann man daraus nicht ziehen. Denn es war auch so, dass beide Festplatten, als sie sichergestellt wurden oder aufgefunden wurden in der Brandwohnung, nicht in dem Aufzeichnungsgerät eingebaut waren.

Also, das Aufzeichnungsgerät EDV 15 muss man sich so vorstellen: Das hatte einmal vier Signaleingänge - sprich: man konnte bis zu vier Kameras anschließen - und hatte einen Signalausgang, an den man dann einen Monitor anschließen konnte beispielsweise, wenn man das Ganze noch auf dem Bildschirm sich anschauen möchte, und zusätzlich einen Schacht, einen Einschub für eine Festplatte.



3. Untersuchungsausschuss

Zum Zeitpunkt der Sicherstellung befand sich keine Festplatte in dem Gerät. Die beiden Festplatten wurden lose in der Wohnung gefunden. Das heißt, ob sich eventuell - - ob noch mehr Festplatten existiert haben, die möglicherweise nicht mehr in der Wohnung sich befanden, darüber kann man nur spekulieren.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Ja. - Das heißt, wenn am 04.11. keine Festplatte in dem Gerät war, hätte man am 04.11., sofern die Kameras in Betrieb waren, auch keine Aufzeichnungen vornehmen können?

Zeuge Achim Steiger: Richtig. Man hätte zwar die Kameras laufen lassen können, aber man hätte die Informationen nicht abspeichern können, nicht aufzeichnen können.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Wäre es denn technisch unter Umständen möglich, anstelle des Ausgabegerätes, anstelle des Monitors irgendein anderes Gerät, einen PC, eine externe Festplatte, irgendein anderes Speichergerät, anzuschließen? Oder ist es wirklich auszuschließen, dass auf irgendeine Weise eine Aufzeichnung hätte erfolgen können?

Zeuge Achim Steiger: Ja, gut, also, ich sage mal: Technisch ist ja der Ausgang für den Monitor. Da kann man lediglich - - Das ist ja ein optisches Signal, das von dem Gerät sozusagen als Ausgang ausgesendet wird. Da lässt sich lediglich ein Monitor anschließen. Ein anderes Gerät lässt sich an diesen Anschluss im Prinzip nicht anschließen. Für Aufzeichnungen war im Prinzip der Schacht für Festplatten vorgesehen.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Okay. - Haben Sie versucht, zu ermitteln, wann und von wem die Geräte bei der Firma Conrad erworben worden sind?

Zeuge Achim Steiger: Das wurde nicht von mir gemacht. Das haben die Kollegen in der BAO „Trio“ gemacht. Sie haben bei Elektro Conrad angefragt und haben sozusagen Informationen eingeholt, von wann bis wann dieses Gerät verkauft wurde, wie häufig das Gerät verkauft wurde. Und es wurde auch versucht, zu rekonstruieren, an

wen innerhalb Deutschlands das Gerät versendet wurde. Dabei konnte aber keine Lieferung seitens Conrad an eine im Zusammenhang stehende Person - - erfolgt wäre oder an eine im Zusammenhang mit den Ermittlungen festgestellte Adresse erfolgt wäre.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Gut. - In Ihrem Vermerk, da hieß es nämlich: Es lagen Kundenkonten - - Beziehungsweise es lagen Kundenkonten unter den Klarnamen des Trios - - wurden nicht geführt, aber es lagen Kundenkonten zu den Namen Matthias Dienelt, Susann E██████ und André Eminger vor. Ein Erwerb des Videoaufzeichnungsgerätes konnte jedoch über keines dieser Kundenkonten festgestellt werden.

Das heißt aber, es lag nicht daran, dass es nicht festgestellt werden konnte, weil die Firma Conrad keine Aufzeichnungen mehr darüber hatte, sondern weil definitiv über deren Kundenkonto es nicht gekauft wurde.

Zeuge Achim Steiger: Laut Auskunft der Firma Conrad, ja. Also, es bestanden Kundenkonten auf die genannten Namen, aber eben keine - - Es konnte kein Kauf von diesem Gerät über diese Konten seitens Conrad bestätigt werden.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Okay. - Jetzt würde ich gerne auf einige Kameras im Einzelnen noch mal eingehen. Hinsichtlich der Kamera im Wohnzimmer, da schrieb der Brandursachenermittler, aufgrund einer Fotografie der Außenansicht des Gebäudes vom 24. Oktober 2011, wo die Kamera nicht zu sehen ist bzw. der entsprechende Blumentopf, wo die drin versteckt waren, hatte er geschlussfolgert, dass diese Kamera erst nach dem 24. Oktober 2011 installiert worden sei.

Ihre Ergebnisse decken sich nicht damit, sondern Sie haben von dieser Kamera auch Videoaufzeichnungen vor dem 24.11. gesichtet. Ist das richtig?

Zeuge Achim Steiger: Ja, das ist richtig. Ja.



3. Untersuchungsausschuss

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Das heißt, die Kamera hat zu dem Zeitpunkt dann im Innern der Wohnung gelegen?

Zeuge Achim Steiger: Ja. Das konnte man teilweise auch daran erkennen, dass, wenn die Kamera im Inneren der Wohnung angebracht ist, dann reflektiert ja durch die Scheibe, die noch dazwischen - - Durch die Fensterscheibe reflektiert manchmal eine Jalousie oder ein Vorhang, was dann darauf schließen lässt, dass die Kamera innen angebracht ist. Bei anderen Aufzeichnungen hat man keinerlei Reflexionen, die feststellbar sind, sodass man davon ausgehen muss, dass die Kamera außen angebracht war.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Waren diese Spiegelungen so stark, dass die der Grund gewesen sind, dass man dann die Kamera umpositioniert hat? Oder welche Erklärung könnte es sonst dafür geben?

Zeuge Achim Steiger: Also, ich konnte nur diese Spiegelung auf den Aufzeichnungen feststellen. Aber ich hätte sie jetzt als nicht so gravierend eingeschätzt, dass man aus dem Grund die Kamera extra umplatziert. Aber das ist im Prinzip subjektiv, wie jeder einzelne - - Den einen stört das. Den anderen stört es nicht. Also, ich hätte jetzt die Beeinträchtigung als weniger stark empfunden.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Im zeitlichen Zusammenhang mit der Verlegung der Wohnzimmernkamera von innen nach außen hat auch die Änderung der Kameranummerierung stattgefunden. Wie ist das zu erklären? Ist das Zufall? Wurden da einfach Stecker vertauscht?

Zeuge Achim Steiger: Vermutlich.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Oder steckt da mehr dahinter?

Zeuge Achim Steiger: Nein. Also, ich würde jetzt einfach von der Natur - - Ich kann es nicht mit abschließender Gewissheit sagen. Aber ich vermute einfach, dass die vier Zuleitungen der Kameras zu diesem Aufzeichnungsgerät mit den vier Steckplätzen - - dass man schlicht und ergreifend

einmal den einen Stecker in den anderen - - Eingangssignal angeschlossen hat, also im Prinzip einfach nur statt Kameraeingang zwei dann mal Kameraeingang eins genommen hat.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Bei den Videoaufzeichnungen, die Sie gesichtet haben, sind einige besondere Ereignisse vermerkt, und zwar am 18. Dezember 2010 ein Besuch von Matthias Dienelt und am 8. März 2011 ein Besuch von Susann E. Sie sagten gerade in Ihrem Eingangsstatement, dass Kontakte zu anderen Personen nicht festgestellt worden sind.

Am 26. und am 27. Oktober 2011 ist von der Wohnzimmerkamera aus vor dem Haus in der Frühlingsstraße ein geparktes weißes Wohnmobil aufgezeichnet. Ich würde vorschlagen, dass wir uns vielleicht ein paar Bilder dazu erst mal anschauen, um zu sehen, was zu sehen ist auf diesen Bildern.

(Es werden Bilder
eingebildet)

Es wäre schön, wenn Sie vielleicht ein paar Kommentare, Erläuterungen zu den Bildern uns geben könnten.

Zeuge Achim Steiger: Also, man sieht hier das viergeteilte Kamerabild. Die einzelnen Kameras sind durchnummeriert von 1 bis 4, links oben nach rechts unten: 1, 2, 3, 4.

Man hat momentan, in dem eingebildeten Bild, in dem Ausschnitt, oben links Kamera 1 mit Blick auf die Frühlingsstraße, praktisch nach vorne, zu dem vorderen Hauseingang. Kamera 2 ist am Türspion der Wohnungstür angebracht mit Blick ins Treppenhaus. Und Kamera 3 und 4 sind nach hinten gerichtet in den Hinterhof, zum einen aus dem Küchenfenster und zum anderen aus dem anderen Zimmer, das bei uns - - Da war vorher auch dieser Grundriss der Wohnung eingebildet, der immer als Katzenzimmer bezeichnet worden ist. Sozusagen dass beide Richtungen - man konnte ja sowohl von links als auch nach rechts an diesen rückwärtigen Hauseingang kommen -, dass praktisch beide Zugangsrichtungen mit den beiden Kameras erfasst werden



3. Untersuchungsausschuss

konnten. Das sind hier die Bilder der Kameras 3 und 4.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ist das der gleiche blaue Mülleimer nur aus verschiedenen Perspektiven, oder sind das verschiedene, auf 3 und 4?

Zeuge Achim Steiger: Das sind zwei verschiedene.

Vorsitzender Clemens Binninger: Das sind verschiedene.

Zeuge Achim Steiger: Das sind verschiedene. Also, man hat sozusagen unten, in dem rechten Bild, also Kamerabild 4 - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Also, wenn man das jetzt umdreht: Vorne ist die Frühlingsstraße.

Zeuge Achim Steiger: Genau. In der Frühlingsstraße, das war das Bild nach vorne mit der Kamera. Wobei dieser Grundriss - - Der Grundriss ist natürlich der gleiche. Aber die Kamerabezeichnung stimmt hier nicht ganz überein. Denn hier ist die Kamera 1 bezeichnet in der Wohnungstür, wenn ich das von hier richtig lesen kann, mit Blick ins Treppenhaus, und Kamera 2 oben am Wohnzimmerfenster angebracht.

Vorsitzender Clemens Binninger: Kann das der Ausschnitt sein? Weil das Wohnmobil sieht so nah aus, als ob die Kamera im Schlafzimmer wäre. Wenn wir uns angucken: Die Kamera fährt direkt auf den Einfahrtsweg Veilchenweg drauf. Und dann sieht man das Wohnmobil in der Einfahrt stehen. Mir scheint es ein bisschen unplausibel zu sein, dass das Bild vom Wohnzimmer her kommt. Aber vielleicht mag es auch optisch täuschen.

Zeuge Achim Steiger: Ja, also, ich denke, das täuscht. Vor allen Dingen hier, wie gesagt, ist die Kamerabezeichnung - - stimmt nicht mit dem eingeblendeten Bild überein. Aber Sie hatten - - Also, Frau Jörrißen hat ja schon angesprochen, dass die Kamerabezeichnung auch gewechselt hat.

Wie gesagt, Kamera 3 und 4 von den beiden nach hinten gerichteten Zimmern, die den Hinterhof und den Garten aufgezeichnet haben, wo der Zugang, der eigentliche Zugang zu den Wohnungen sich befindet.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wo die beiden Pfeile aufeinander zeigen über dem Wort „Hinterhofgarten“.

Zeuge Achim Steiger: Richtig.

Vorsitzender Clemens Binninger: Da können wir die Bilder jetzt noch mal zeigen. Ja. - Und wo ist jetzt der Hauseingang?

Zeuge Achim Steiger: Der Hauseingang ist im Prinzip nicht direkt zu sehen. Der befindet sich so ja sozusagen -

Vorsitzender Clemens Binninger: Im toten Winkel.

Zeuge Achim Steiger: - direkt senkrecht unter den Kameras. Aber der müsste - - Wenn wir das Bild aus Kamera 4 nehmen, rechts unten im Eck, da ist der Eingang zur Wohnung. Man sieht es dann immer gut. Noch ein kleines Stückchen weiter runter sogar. Neben diesen Mülltonnen. Ja, genau da.

Vorsitzender Clemens Binninger: Briefkasten sogar.

Zeuge Achim Steiger: Richtig. Genau. - Neben den Briefkästen. Man sieht es am besten, wenn Personen das Haus verlassen oder betreten.

Vorsitzender Clemens Binninger: Entschuldigung. Wenn ich hier hochlaufe, also den roten Punkt mal Richtung blaue Mülleimer, und dann rechts rum, bin ich in der Einfahrt, wo das Wohnmobil stand.

Zeuge Achim Steiger: Nein.

Vorsitzender Clemens Binninger: Nein?

Zeuge Achim Steiger: Nein. Das hier sind die beiden - - Wo jetzt der rote Punkt ist, das sind die



3. Untersuchungsausschuss

beiden seitlichen Straßen. Das ist der Lilienweg und der Veilchenweg. Und die Frühlingsstraße ist vorne, wo das Wohnmobil steht.

Vorsitzender Clemens Binninger: Das ist schon klar. Ja, wenn ich jetzt - -

Zeuge Achim Steiger: Also, man müsste dann dort um die Ecke laufen, also rechts abbiegen und dann noch mal rechts abbiegen.

(Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also gegenüber! Auf der anderen Seite! - Zurufe)

Vorsitzender Clemens Binninger: Wenn ihr das alle sagt, dann wird das schon so stimmen. Ich kapiere es trotzdem nicht. Aber egal.

Zeuge Achim Steiger: Nein, der - - Also hier die Straße, die - - wo jetzt - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Das Haus ist ja maximal ein Rechteck. Wenn ich den roten Punkt rechts hochlaufe, bin ich - - müsste ich das Wohnmobil sehen, oder nicht?

Zeuge Achim Steiger: Wenn man hochläuft, stößt man auf die Frühlingsstraße.

Vorsitzender Clemens Binninger: Genau.

Zeuge Achim Steiger: Und da müsste man dann rechts abbiegen, -

Vorsitzender Clemens Binninger: Ach, noch mal rechts.

Zeuge Achim Steiger: - und dann kommt man vors Haus. Beziehungsweise beim Kamerabild 3, wenn man da nach links oben läuft und dann links und dann wieder links abbiegt, kommt man auf die Frühlingsstraße.

Vorsitzender Clemens Binninger: Das ist klar.

(Heiterkeit)

Zeuge Achim Steiger: Dann hätte man einmal das Wohnmobil von hinten gesehen.

(Zuruf - Armin Schuster
(Weil am Rhein)
(CDU/CSU): Das ist ja unser
Problem nicht!)

Vorsitzender Clemens Binninger: Wenn hier über den Vorsitzenden gelacht wird, lasse ich die Sitzung abbrechen.

(Heiterkeit)

Okay.

Zeuge Achim Steiger: Also, wenn Sie bei Kamerabild 4 rechtsrum gelaufen wären, wären Sie von hinten ans Wohnmobil gekommen.

(Heiterkeit - Armin Schuster
(Weil am Rhein)
(CDU/CSU): Haben wir eigentlich nicht noch mehr
Bilder?)

Vorsitzender Clemens Binninger: Frau Jörrißen.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Ja. - Zu dem Wohnmobil. Es gibt Aufzeichnungen von zwei Tagen, am 26. und am 27. Oktober, auf denen das Wohnmobil in derselben Parkposition zu sehen ist. Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass das zwischenzeitlich bewegt wurde, oder ist das exakt die gleiche Parkposition gewesen?

Zeuge Achim Steiger: Also, eine Fahrzeugbewegung ist anhand der Videoaufzeichnungen nicht nachvollziehbar. Laut den Aufzeichnungen hat das Fahrzeug an den beiden Tagen oder zu den beiden Zeiten, als die Aufzeichnungen stattgefunden haben, fest an einem Platz gestanden.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Und exakt an der gleichen Position?

Zeuge Achim Steiger: Ja. Soweit das durch die Kameraperspektive - - Wenn natürlich jemand die Kamera mal 5 Zentimeter nach links gerückt hat, verändert sich auch ein bisschen der Blickwinkel, aber - -



3. Untersuchungsausschuss

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Richtig. - Gibt es im Zusammenhang mit dem Wohnmobil weitere Vorgänge, die man auf den Aufzeichnungen wahrgenommen hat? Hat man Personen zum Wohnmobil gehen oder aus dem Wohnmobil herauskommen sehen? Wurde es beladen? Gibt es irgendetwas noch an Auffälligkeiten am Wohnmobil?

Zeuge Achim Steiger: Nein. Auf den Aufzeichnungen war lediglich sozusagen dieses Standbild zu sehen an den beiden Tagen 26. und 27. Oktober 2011, aber keine Bewegungen oder keine Personen, die jetzt sich im Fahrzeug befanden oder am Fahrzeug irgendetwas gemacht hätten.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Gibt es andere Aufnahmen vom Wohnmobil, auf denen das Kennzeichen zu erkennen wäre?

Zeuge Achim Steiger: Nein. Also nicht bei dem Videomaterial, das mir zur Verfügung gestanden hat.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Kann man sagen, dass es sich bei diesem Wohnmobil um den gleichen Typ gehandelt hat, das dann auch in Eisenach aufgefunden wurde?

Zeuge Achim Steiger: Das kann ich Ihnen leider nicht sagen; denn ich kann gar nicht sagen, welches Wohnmobil in Eisenach aufgefunden worden ist. Ich bin jetzt davon ausgegangen, dass es sich dabei um dieses Wohnmobil handelt. Aber da ich weder den Typ von diesem Wohnmobil kenne noch von dem in Eisenach, kann ich Ihnen die Frage leider nicht beantworten.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Okay. - Ein anderer Bildausschnitt, am 26. Oktober 2011,

(Es werden Bilder eingeblendet)

der zeigt gegen 18.37 Uhr zwei Männer, vermutlich Mundlos und Böhnhardt, eine Leiter aufstellen - haben wir die dabei? nein -, um dann etwas über den Briefkästen oder den Bewegungsmelder anzuschrauben. Was könnte das gewesen sein?

Zeuge Achim Steiger: Also, das ist natürlich auf den Kameras nur sehr vage zu erkennen. Was zu erkennen war: dass offensichtlich jemand eine Leiter aufgestellt hat, dass jemand auf der Leiter dann irgendetwas hantiert hat. Da sich dort auch eine Lampe befunden hat, also Beleuchtung, für diesen Hauseingang, war die Vermutung, dass sich da jemand an der Lampe zu schaffen gemacht hat, vielleicht einen Bewegungsmelder installiert hat oder den Bewegungsmelder eingestellt hat. Irgendwie so was in der Art. Was da genau gemacht worden ist, ist leider nicht nachvollziehbar auf den Videos. Das ist sozusagen vom Blickwinkel her nicht einsehbar gewesen.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): 26. Oktober. - Wissen Sie denn, ob das im Zuge der Ermittlungen mal recherchiert wurde, was da vorgenommen worden sein könnte? Mit dem Abriss des Gebäudes wurde am 24. April 2012 erst begonnen. Man hätte nach dem Brand dem ja nachgehen können.

Zeuge Achim Steiger: Da liegen mir keine Informationen vor, ob da irgendetwas in der Richtung unternommen worden ist.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich habe kurz eine Zwischenfrage. Diese Aktivität, die hier beschrieben worden ist auf Seite 326 - - Die MAT-Nummer liefere ich gleich: MAT A OLG-1, Sachakten, Ordner 60, Band 4.2.1, Ordner 1, Seite 326. Das ist für das Protokoll, nicht für Sie. Keine Sorge.

Da sind ja Aktivitäten - - Das ist also einer der wenigen Momente, wo etwas mehr los ist, als wenn nur jemand Licht an, Licht aus macht oder im Treppenhaus steht. Von 2.30 Uhr in der Nacht, wenn die Uhrzeit stimmt, bis morgens um 6.53 Uhr. Habe ich das richtig, ja? Und zwar Böhnhardt, Mundlos - also entweder oder - verlässt die Wohnung.

Zeuge Achim Steiger: Wir sind beim 26.10.2011?

Vorsitzender Clemens Binniger: Ja. Jawohl. - Da ist die ganze Nacht irgendwie Betrieb. Die Frage ist, was da die bewegt hat. Wohnung rein, raus.



3. Untersuchungsausschuss

Kamera wird bewegt. Dann verlässt wieder einer die Wohnung. Dann ist schon gegen Morgen allerdings. Dann diese Leit- - die Nummer mit der Leiter ist schon gegen 10 Uhr - - 6.37 Uhr. Aber im Prinzip fragt man sich ja, wo die hin sind. 2.30 Uhr mit dem Rad, nach einer Stunde wieder zurück.

Zeuge Achim Steiger: Da ist der Zeitstempel aber angegeben mit 2.00 Uhr bis 9.59 Uhr p.m.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, da geht er - - heißt es: dunkel, das Licht geht an. - Das ist dann abends?

Zeuge Achim Steiger: Das ist dann abends. Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Da war es schon dunkel im Oktober logischerweise, oder? Ist es abends dann schon dun- - Trotz Sommer- -

Zeuge Achim Steiger: Also, um 9 - - 22 Uhr abends im Oktober - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Nein, ich meine 6 Uhr.

Zeuge Achim Steiger: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: 6.51 Uhr. Das Licht im Hinterhof geht an. - Im Oktober. Trotz Sommerzeit.

(Zuruf: Es kommt immer darauf an, wie bewölkt es ist!)

- Okay. - Aber es gab jetzt keine weiteren Ansätze, was gemacht wurde?

Zeuge Achim Steiger: Nein.

Vorsitzender Clemens Binninger: Nein. - Und warum gerade so kurz vor der endgültigen Abreise so viel Aktivität war?

Vielleicht kann uns der GBA, ohne dass er Zeuge ist, kurz helfen. Ist das Wohnmobil das gleiche, das in Eisenach stand, also auch von allen Merkmalen her? Wir haben jetzt kein Vergleichsfoto

da, wo wir es nebeneinanderliegen - - Der Typ auf jeden Fall, ein Fiat Duc- -

StA Andreas Christeleit (GBA): Sehen Sie es mir bitte nach. Ich kann es auch - - Also, ich meine, es ist vom Typ her derselbe, aber ich kann es auch nicht mit Bestimmtheit sagen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wir haben es uns ja angeguckt, aber können es jetzt auch nicht - - Aber vom Grobtyp her ist es auf jeden Fall das gleiche. Aber Kennzeichen und so sieht man ja alles nicht. - Okay.

Sylvia Jörrißen (CDU/CSU): Ich hätte jetzt im Moment keine Fragen mehr.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann haben wir für den Moment keine Fragen. - Dann würde das Fragerecht an die Fraktion Die Linke gehen.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut, dass der Vorsitzende nach diesen Bewegungen gefragt hat und dass wir jetzt wissen: „Es war der Nachmittag“, weil ich war mir auch nicht so ganz sicher, ob er da - - Ich bin auch davon ausgegangen, dass wir da irgendwelche nächtlichen Radtouren beobachtet haben. Aber gut.

Zeuge Achim Steiger: Bei mir im Vermerk steht „p.m.“ dabei.

Petra Pau (DIE LINKE): Bei mir nicht. Aber gut. Wer weiß, wo das geblieben ist.

Ich hätte aber eine ganz andere Frage, Herr Steiger. In der Gesamtschau der Dinge, die Sie dort gesehen haben, würden Sie sagen, dass zumindest in den Zeiträumen, die jetzt hier protokolliert sind und wo wir auch Aktivitäten wahrnehmen, die drei gemeinsam in der Frühlingsstraße gewohnt haben, das heißt dort auch längere Zeit miteinander verbracht haben, oder haben Sie irgendwelche Anhaltspunkte dafür, dass nur zwei oder einer dort ständig war und der andere, die anderen zu Besuch kamen und nur sich noch woanders hin bewegt haben?

Zeuge Achim Steiger: Sie hatten ja schon gesagt: Das ist auf dem Videomaterial. - Wenn man sich



3. Untersuchungsausschuss

die Länge des Videomaterials betrachtet: verhältnismäßig wenig Aktivität zu verzeichnen. Aber wenn Personen oder Aktivitäten von Personen zu rekonstruieren waren oder zu registrieren waren, dann waren es im Prinzip die drei.

Mein Eindruck von diesen Videoaufnahmen ist, dass alle drei in der Wohnung gewohnt haben oder sich zumindest sehr regelmäßig dort aufgehalten haben.

Petra Pau (DIE LINKE): So. - Habe ich das vorhin richtig verstanden, dass Sie andere Personen außer Familie Eminger und, ich nehme an, Dienelt zu dem komme ich jetzt gleich noch -, aber andere Personen, die Sie nicht identifiziert - - identifizieren konnten, nicht auf den Filmsequenzen gefunden haben?

Zeuge Achim Steiger: Also, es sind - - Gerade im Hinterhof laufen natürlich immer mal Passanten durch den Hof, die aber jetzt keine - -

Petra Pau (DIE LINKE): Keinen Bezug zum - -

Zeuge Achim Steiger: Bitte?

Petra Pau (DIE LINKE): Keinen Bezug zum - -

Zeuge Achim Steiger: Keinen Bezug zur Wohnung. Also, die jetzt wieder das Haus betreten haben, geklingelt hätten oder aus irgendeinem Grund - - Oder Schulkinder, die hinten durch diesen Park - - Das ist ein kleiner Spielplatz mit Bäumen, die da stehen. Auch vorne an der Frühlingsstraße ist natürlich auch normaler Durchgangsverkehr. Das ist klar. Aber jetzt keine weiteren Personen, die man irgendwie mit einem Zugang zu der Wohnung in Verbindung bringen könnte.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Wissen Sie, ob es noch irgendwelche Personen gibt, deren Identität nicht aufgeklärt wurde, woran Sie aber Interesse gehabt hätten?

Zeuge Achim Steiger: In den Aufzeichnungen war sonst nichts vorhanden.

Petra Pau (DIE LINKE): Dann habe ich noch eine letzte Frage. Auf Seite 19 MAT A GBA-24 finden wir eine Sequenz, die dem 22. September 2010 zugeordnet ist, bei der Beate Zschäpe zu sehen ist, wie sie zum Briefkasten geht. Mir ist aufgefallen, dass nicht nur Zschäpe, Mundlos und Bönhardt regelmäßig zu diesem Briefkasten gehen, sondern offenbar auch Matthias Dienelt. Das finden wir im Blatt 25.

Haben Sie irgendwelche Überlegungen, Untersuchungen angestellt, welche Funktionen dieser Briefkasten hatte, ob er beispielsweise nicht nur mit ganz normaler Post gefüllt wurde, sondern gegebenenfalls zur Kommunikation mit Unterstützern benutzt wurde?

Zeuge Achim Steiger: Nein. Also, aus den Videoaufzeichnungen geht da nichts in der Richtung daraus hervor. Es ist auch immer aufgrund der Aufzeichnungen schwierig zu unterscheiden, ob jetzt jemand einfach nur am Hauseingang steht, an der Haustür klingelt oder am Briefkasten. Das ist also so im Detail auch auf den Aufnahmen, auf den Aufzeichnungen nicht zu erkennen.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Allerletzte Nachfrage dazu: Wissen Sie, ob wer auch immer im BKA zum Beispiel das Postaufkommen des Trios überprüft hat, mit Briefträgern und anderen dazu kommuniziert hat?

Zeuge Achim Steiger: Kann ich Ihnen keine Auskunft darüber geben. Weiß ich nicht.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. Danke schön. - Das war es erst einmal von mir.

Ich muss mich gleich entschuldigen, Herr Vorsitzender und auch Herr Steiger. Ich werde jetzt gleich gehen, selbst wenn mein Kollege Tempel noch nicht wieder eingetroffen ist. Das hat nichts mit Ihnen zu tun, sondern schlicht damit, dass um 19 Uhr meine Schicht im Plenum des Bundestags als Vizepräsidentin beginnt. Wenn ich da nicht erscheine, geht es da drüben nicht weiter.

(Vereinzelt Heiterkeit)



Vorsitzender Clemens Binninger: Dann geht das Fragerecht zur Fraktion der SPD. Kollege Grötsch.

Uli Grötsch (SPD): Herr Steiger, ich würde Sie zuerst nach Ihrer Rolle fragen wollen, die Sie in der BAO „Trio“ hatten. Ihre Aufgabe war es, die rekonstruierten Videodateien zu sichten und das, was Sie dort festgestellt haben, in dem Vermerk zu dokumentieren.

Zeuge Achim Steiger: Richtig. Genau.

Uli Grötsch (SPD): Darüber hinaus hatten Sie keine Aufgabe.

Zeuge Achim Steiger: Zunächst nicht. Wir hatten die Abteilung ST turnusmäßig so circa vier Wochen unterstützt mit Personal aus Wiesbaden. Ich hatte dann, ich sage mal, nach Abschluss dieser Aufgaben noch ein wenig Restzeit, wenn ich es mal so bezeichnen darf, in Meckenheim und habe dann noch über eine Person, die sich so im Dunstkreis des Thüringer Heimatschutzes befunden hatte, Informationen zusammengetragen und darüber noch einen Personenvermerk.

Uli Grötsch (SPD): Aber im Komplex Frühlingsstraße war das Ihre einzige Aufgabe?

Zeuge Achim Steiger: Richtig. Genau.

Uli Grötsch (SPD): Die Festplatten, von denen Sie eben gesprochen hatten, die Daten, die darauf gespeichert wurden, waren die so angelegt, dass das immer wieder überschrieben wurde in einem Rhythmus von einer Woche oder so? Oder war das so angelegt, dass sie eben mal voll war, die Festplatte, und dann musste die gewechselt werden?

Zeuge Achim Steiger: Also, ich selbst kann das nur dem Bericht der Abteilung KI entnehmen, die gesagt hatten, dass der Überschreibschutz aktiviert war. Das heißt, wenn die Festplatte voll gewesen wäre, wäre zunächst keine weitere Aufzeichnung möglich gewesen.

Uli Grötsch (SPD): Sodass man demnach davon ausgehen kann, dass, wenn die Videoüberwachung schon über einen längeren Zeitraum installiert war, es wohl noch weitere Festplatten gegeben haben müsste.

Zeuge Achim Steiger: Möglicherweise.

Uli Grötsch (SPD): Wie lange konnte man denn da auf einer aufzeichnen? Also welchen Zeitraum?

Zeuge Achim Steiger: Gut. Das ist natürlich immer abhängig von der Größe der Festplatte. Aber auch dazu kann ich Ihnen keine Angaben machen. Denn ich weiß jetzt nicht, ob die - - Also, ich weiß, wie groß die einzelnen Festplatten waren. Aber wie groß jetzt die einzelnen Dateien letztendlich gewesen sind oder zu wie viel Prozent die Festplatten beschrieben waren mit den Aufzeichnungen, da kann ich keine Aussage machen zu.

Uli Grötsch (SPD): Okay. - Dann wissen wir auch aus Ihrem Vermerk den Zeitraum, den Sie ausgewertet haben von der Videoüberwachung. Haben Sie darüber hinaus im Rahmen Ihrer Tätigkeit Erkenntnisse darüber erlangt, seit wann dort eine Videoüberwachung installiert gewesen sein könnte, etwa im Zusammenhang mit dem Kauf bei Elektro Conrad?

Zeuge Achim Steiger: Nein. Also, wir konnten ja keinen Kauf bei Conrad mit Personen in Verbindung bringen. Von daher war mir oder ist mir nicht bekannt, seit wann das Gerät dort zur Verfügung stand und hätte eingesetzt werden können. Von daher kann ich dazu auch nichts sagen, sondern lediglich mich auf die Aufzeichnungen beziehen, die letztendlich vorgelegen haben.

Uli Grötsch (SPD): Nächste Frage. Im Rahmen Ihrer Auswertung, was würden Sie denn sagen: Wie oft bzw. in welchen Abständen waren denn Susann E. [REDACTED] und Matthias Dienelt zu Besuch in der Wohnung?

Zeuge Achim Steiger: Also, aus den Aufzeichnungen geht lediglich jeweils nur ein Besuch her-



vor. Wie häufig dann die Personen in der Frühlingsstraße tatsächlich auffällig waren, entzieht sich meiner Kenntnis. Für den Matthias Dienelt ist der eine Besuch am 18.12.2010 aufgrund der Aufzeichnungen belegbar und bei der Susann E [REDACTED] am 8. März 2011.

Uli Grötsch (SPD): Und dann noch meine letzte Frage: Ihr Vermerk vom 03.05.2012, diente der sozusagen für den Nachweis, dass das Trio in der Wohnung gewohnt hat bzw. dafür, dass Matthias Dienelt und Susann E [REDACTED] direkte Unterstützer des Trios gewesen sein müssen? Also nur dafür, oder gab es für den Vermerk darüber hinaus noch eine weitere Verwendung?

Zeuge Achim Steiger: Nein. Also, der hauptsächliche Zweck des Vermerkes war einfach die Dokumentation der gesichteten Videodaten und die Dokumentation dessen, was auf diesen Videodaten zu sehen war. Denn es sind ja viele Stunden Videomaterial mit relativ wenig Aktivität. Und dass man einfach weiß: Was ist auf den Videodaten drauf? Mussten die gesichtet werden und das dementsprechend dokumentiert werden?

Als Nachweis, wer sich jetzt in der Wohnung aufhält - - Das war ja zu Beginn der Aufgabe gar nicht klar. Es hätte ja theoretisch sein können, dass ich mir für 25 Stunden Videomaterial angucke, und es ist nicht eine einzige Person darauf zu sehen.

Uli Grötsch (SPD): Letztendlich war es dann aber wohl Ihrer Kenntnis nach so, dass der Vermerk dazu gedient hat, dass man sagen konnte: „Die drei waren in der Wohnung, haben da gelebt und wurden von Susann E [REDACTED] und Matthias Dienelt besucht“?

Zeuge Achim Steiger: Zumindest einmal. Ja. Richtig.

Uli Grötsch (SPD): Okay. Vielen Dank. - Frau Rührich.

Susann Rührich (SPD): Danke. - Wir haben jetzt die ganze Zeit nach Personen geguckt. Ich würde gern noch mal fragen, ob Ihnen zum Beispiel auffällige Fahrzeuge beispielsweise, also jenseits des

Wohnmobils, vielleicht Fahrzeuge mit markanten Aufklebern oder ähnlichen Sachen, aufgefallen sind, vielleicht auch welche, die mit einschlägigen sozusagen Inhalten dann belegt wären.

Zeuge Achim Steiger: Also, es ist ja so, dass die vier Kameras - - Die eine Kamera war auf das Treppenhaus gerichtet.

Susann Rührich (SPD): Da ist kein Fahrzeug.

Zeuge Achim Steiger: Das ist klar. Vorne, zur Frühlingsstraße, war jetzt außer dem Wohnmobil kein Fahrzeug erkennbar, das irgendwie in Verbindung zu bringen wäre mit Besuchern der Wohnung. Einzig und allein der Besuch von Matthias Dienelt, da sieht man, wie er vorne, auch in der Frühlingsstraße, in etwa dort, wo hier das Wohnmobil parkt, also auch in diesem sichtbaren Ausschnitt der Frühlingsstraße - - dort hat er einen Pkw geparkt, ist dann ums Haus rumgelaufen und hat dann die Wohnung betreten.

Susann E [REDACTED] genauso. Sie hat hinter dem Haus allerdings geparkt. Dort ist das Fahrzeug als dunkler Ford Focus - - irgendwie so was. Es ist kein Kennzeichen zu erkennen.

Ansonsten hat das Trio selbst, Zschäpe, Mundlos, Bönnhardt, das Haus zu Fuß verlassen bzw. mit dem Fahrrad. Das hat man immer sehen können, wenn sozusagen Aktivität über die Kamera an der Wohnungstür registriert werden konnte. Dann sind die Personen durch das Treppenhaus nach unten gegangen. Dann hat es einen Moment gedauert, bis jemand mit dem Fahrrad das Haus verlassen hat. Also, Schlussfolgerung wäre dann: Man geht in den Keller, holt das Fahrrad aus dem Fahrradkeller und verlässt dann letztendlich das Haus.

Ansonsten sind keine anderen Fahrzeuge in Erscheinung getreten.

Susann Rührich (SPD): Okay. - Vielen Dank.

Vorsitzender Clemens Binniger: Danke. - Das Fragerecht geht an die Grünen. Frau Mihalic.



3. Untersuchungsausschuss

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Herr Steiger, ich habe auch noch Fragen zu einzelnen Sequenzen. Und zwar ist in der Sequenz vom 29.06.2011 ein weißer Lieferwagen im Hinterhof geparkt zu sehen. Konnte der irgendeiner Person oder einer Firma zugeordnet werden?

Zeuge Achim Steiger: Meines Wissens nach nicht. Nein.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist aber untersucht worden, ob es da irgendwelche Bezüge gibt.

Zeuge Achim Steiger: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann können Sie mir wahrscheinlich auch nicht sagen, ob am gleichen Tag in der Sequenz die Person mit Hund identifiziert werden konnte.

Zeuge Achim Steiger: Nein. Dabei dürfte es sich um einen der vorhin genannten Passanten handeln, die das Haus entweder vorne oder rückseitig passiert haben.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Sequenz vom 26.10., da ist von Mundlos oder Böhnhardt über den Briefkasten oder Bewegungsmelder was angeschraubt worden. Ist mal festgestellt worden, was das war?

Zeuge Achim Steiger: Nein. Also, die Vermutung, da sich dort eine Beleuchtung befand, war, dass jemand an der Beleuchtung - - oder einen Bewegungsmelder, weil das ist so: Was soll man sonst an der Lampe noch anbringen, wenn man jetzt nicht die Glühbirne austauscht? Aber die Glühbirne konnte es nicht gewesen sein; denn die war ja an. Von daher könnte es ein Bewegungsmelder gewesen sein. Das ist aber auch nur Spekulation, weil es eben auf den Aufzeichnungen nicht erkennbar war, was dort gemacht worden ist.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch eine allgemeine Frage zu Ihren Auswertungen. Also, Sie schreiben in Ihrem Vermerk immer: Böhnhardt/Mundlos. - Sind die

beiden auf den Aufnahmen nicht zu unterscheiden?

Zeuge Achim Steiger: Wer die Personen sehr gut kennt, vermag das mit Sicherheit zu unterscheiden. Aber da ich beide nicht kenne, habe ich das immer im Konjunktiv und mit Fragezeichen versehen, da ich mich da schlecht festlegen kann, um wen es sich von den beiden handelt.

Zumal die Kameras ja nur die Zugänge zur Wohnung überwacht haben. Das heißt, wenn da jemand die Wohnung betritt, sind die immer nur einen ganz kurzen Moment im Bild zu sehen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es ist - - Ich frage mich das deshalb, weil wenn Sie Böhnhardt und Mundlos jetzt nicht eindeutig sozusagen voneinander unterscheiden konnten, wenn sie mal einzeln im Bild gewesen sind oder so, frage ich mich natürlich, ob dann Verwechslungen mit anderen Personen nicht ausgeschlossen werden können.

Zeuge Achim Steiger: Ja, gut. - Die beiden waren ja vom äußeren Erscheinungsbild schon sehr ähnlich. Und der Aufenthalt der beiden in der Wohnung war bekannt. Und wenn jetzt nur eine Person schemenhaft im Bild zu sehen war, in dem die Person durch einen Bruchteil einer Sekunde durchs Bild gehuscht ist sozusagen, wollte ich mich nicht festlegen, ob es sich jetzt um den einen oder um den anderen gehandelt hat.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber dass es sich um einen der beiden gehandelt hat, darauf haben Sie sich dann schon festgelegt.

Zeuge Achim Steiger: Ja.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das ist für Sie auch eindeutig, und da kommt jetzt niemand Drittes infrage, der auch, ich sage jetzt mal, eine Glatze hat oder denen irgendwie ähnlich sieht.

Zeuge Achim Steiger: Nein. Weil aufgrund der Aufzeichnung das auch die Personen waren, die regelmäßig in der Wohnung anwesend waren.



3. Untersuchungsausschuss

(Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Darf ich einmal?)

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Herr Steiger, wir sind uns jetzt noch nicht so richtig restlos klar, ob in der Wohnung drei Menschen gelebt haben oder nur zwei. Und wenn es einer weniger ist, dann muss es einer der Männer gewesen sein, der nicht regelmäßig da war. Hatten Sie mal den Auftrag oder hat das BKA anhand des umfangreichen Videomaterials mal ausgewertet, wer von den beiden Männern auffällig wenig auftaucht? Gab es so etwas überhaupt? Hatten Sie den Auftrag, so was auszuwerten?

Zeuge Achim Steiger: Nein. Also, in der Richtung gab es keinen Auftrag. Wenn ich mich jetzt versuche zu erinnern an die Inhalte, kann ich auch nicht sagen, dass jetzt einer von den beiden häufiger anwesend gewesen sein soll als der andere. Es sind ja nur einzelne Tage, an denen Aufzeichnungsmaterial rekonstruiert werden konnte. Und da waren im Prinzip immer beide zu sehen, natürlich nicht immer gleichzeitig, aber man konnte schon sehen, dass beide anwesend waren.

Also, daraus jetzt zu schlussfolgern, dass eine Person häufiger dort anwesend war als die andere, ist aus meiner Sicht nicht möglich.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Hatten Sie mal den Auftrag festzustellen, welcher von den beiden Männern ein näheres Verhältnis zu Frau Zschäpe hat? Das kann man ja an Bildern unter Umständen erkennen.

Zeuge Achim Steiger: Nein. Den Auftrag hatte ich nicht. Da die Kameras ja aber auch nicht das Wohnungsinnere gefilmt haben, sondern lediglich die Zugänge zur Wohnung, ist das aufgrund dieser Aufzeichnungen auch nicht möglich.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich halte aber mit meiner Frau auch außerhalb der Wohnung Händchen.

Zeuge Achim Steiger: Ja. Nur es waren leider keine Aufzeichnungen dabei, bei denen alle drei außerhalb der Wohnung gefilmt worden sind.

Vorsitzender Clemens Binninger: Gibt es davon auch Bilder?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Von mir?

(Heiterkeit)

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Tatsache ist, Sie haben jedenfalls den Auftrag nicht gehabt. Was Sie jetzt gerade gesagt haben, ist so aus Ihrem Gedächtnis rekapituliert: Es waren immer beide da.

Zeuge Achim Steiger: Und sie waren auch nie zu dritt sozusagen. Also, sie waren zu dritt im Hausflur einmal zu sehen. Aber jetzt, dass man daraus irgendwie schlussfolgern könnte, zu wem eventuell ein näheres Verhältnis bestanden hätte, ist aufgrund der Aufzeichnungen nicht möglich.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Danke.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch eine abschließende Frage, Herr Steiger. Und zwar: Es sind ja auf den Sequenzen auch mal mehrere Personen zusammen zu sehen, die ja miteinander interagieren. Wenn diese Personen gesprochen haben, war das irgendwie zu erkennen, was gesprochen wurde? Oder ist mal irgendwie versucht worden - ich spekuliere jetzt mal -, mit Lippenlesern oder dergleichen herauszufinden, was diese Personen miteinander gesprochen haben?

Zeuge Achim Steiger: Nein. Also, dazu - - Es wurde nie versucht, meines Wissens nach. Ich denke, da sind auch die Aufnahmen auch einfach zu schlecht -

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre meine nächste Frage gewesen.



3. Untersuchungsausschuss

Zeuge Achim Steiger: - und zu kurz von der Sequenz, um da irgendwas erkennen zu können.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob das theoretisch hätte - -

Zeuge Achim Steiger: Also, man konnte noch nicht mal erkennen, ob überhaupt was gesprochen wurde. Weil die Kameras waren ja, wie gesagt, auf die Hauseingänge gerichtet. Die einzige Kamera, die vielleicht möglicherweise so was mal aufzeichnen könnte, wäre die Kamera im Türspion. Nur, wenn dann jemand die Tür öffnet, dann steht die Tür offen, und man kann die Person, die vor der Tür steht, nicht mehr sehen, weil die Kamera sich ja dann mit der Tür auch dementsprechend verändert, wenn die Tür aufschwenkt.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank.

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielen Dank. - Wir haben gerade noch mal recherchiert, weil ich ja vorhin den Herrn Christeleit gefragt habe, ob das Wohnmobil das gleiche ist wie das, das in Eisenach stand. Also, wir haben jetzt noch mal Bilder von Eisenach herangezogen. Man muss wirklich sagen - - Das können wir jetzt mal kurz mit der Maus zeigen, diese Merkmale, die jetzt - -

(Es werden Bilder eingeblendet)

Es ist das gleiche. Die Streifen an der Seite sind da. Die Aufschrift vorne auf dem Alkoven über der Windschutzscheibe ist da. - Eins höher. Genau. - Dann oben die Oberlichter, die drei. Eins ist durch den Brand in Mitleidenschaft gezogen. Das kleine Oberlicht ist auch da. Das Kennzeichen sieht man leider nicht. Aber vom Typus, vom Modell und Farbe und Beschaffenheit gibt es eigentlich keinen Zweifel, dass es der gleiche ist.

Sie hatten es nicht als Auftrag, aber es ist doch schon verwunderlich, Herr Steiger, dass ab 27.10. - - Wir haben heute schon ein paarmal bei den Zeugen die Vermutung geäußert, dass ab 01.11.2011 hier Abschiedszeremonien eingeleitet

wurden, dass auch das Internet im Haus bis 03.11. abends nicht mehr genutzt wurde, dann am 04. wieder sehr aktiv war, davor drei Tage nicht. Verabschiedung bei ehemaligen Nachbarn etc., etc. Die Handwerker haben niemanden bemerkt.

Es ist schon etwas seltsam, dass die über zweieinhalb Jahre Bilder aufzeichnen, aber pünktlich 27. Oktober: Sense.

Konnten Sie sehen, ob es danach etwas Gelöschtes gab? Oder kann man sagen: „Da war wirklich die Kamera nicht mehr im Betrieb“? Kann man das erkennen, ob sie im Betrieb, aber gelöscht war oder ob sie gar nicht mehr im Betrieb war?

Zeuge Achim Steiger: Also, dazu kann ich auch keine Aussage machen. Da müsste man die Kollegen, die sich mit den Originaldatenträgern befasst haben, also die EDV 02, EDV 08, die die beiden Festplatten ausgewertet haben - - ob da möglicherweise weitere Daten gelöscht waren. Tatsache ist, dass da mit Sicherheit noch mehr Videomaterial drauf war, das allerdings nicht rekonstruiert werden konnte durch die Beschädigungen der Festplatten durch Hitze, Löschwasser etc.

Vorsitzender Clemens Binniger: Aber es hätte ja sein können, dass kein Strom drauf ist oder dass die Steckverbindung rausgezogen wird oder was auch immer, dass man das vielleicht an der Festplatte sieht. - Frau Mihalic.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, dass aber nach dem 27.10. noch Daten vorhanden sind, die aber beschädigt sind oder nicht rekonstruiert werden können.

Zeuge Achim Steiger: Nein. Das heißt es nicht. Das heißt, es könnte sein, dass da Daten, weitere Daten drauf sind. Es könnte auch sein, dass da ältere Daten drauf sind. Dazu kann ich allerdings keine Angaben machen, da mir das nicht bekannt ist. Ich konnte lediglich das rekonstruierbare Material sichten.



Vorsitzender Clemens Binninger: Also, Sie haben nicht in das Innenleben der EDV und der Festplatten geguckt, sondern Ihnen hat man nur 600 Stunden Bilder gegeben und gesagt: Angucken, -

Zeuge Achim Steiger: Richtig.

Vorsitzender Clemens Binninger: - beschreiben, zusammentragen.

Zeuge Achim Steiger: Genau.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wunderbar. Okay. - Wir haben keine Fragen mehr. - Keine. - Keine. - Keine. Wunderbar.

Dann darf ich mich bedanken, Herr Steiger. Ich muss noch darauf hinweisen nach § 26 Absatz 2 PUAG, dass der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt, dass die Vernehmung des Zeugen abgeschlossen ist. Die Entscheidung darf erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet wird. Sie bekommen das Protokoll. Dann haben Sie zwei Wochen Zeit, Korrekturen anzubringen, falls wir Sie missverstanden hätten, und uns zurückzuschicken. Wenn wir nach zwei Wochen nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass das so in Ordnung ist.

Dann darf ich mich bedanken und wünsche einen guten Nachhauseweg. Nach Meckenheim wird es nicht mehr ganz reichen, oder?

Zeuge Achim Steiger: Wiesbaden.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wiesbaden. Auch nicht mehr?

Zeuge Achim Steiger: Nein. Morgen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Morgen. Dann morgen einen schönen Nachhauseweg. Vielen Dank.

Zeuge Achim Steiger: Danke.

Vorsitzender Clemens Binninger: Und wir machen gleich nahtlos weiter.

**Vernehmung der Zeugin
Janett Arnhold**

Frau Arnhold, herzlich willkommen. - Nachdem ich Ihnen ja den Gegenstand der Vernehmung erläutert, Sie zur Wahrheit schon ermahnt und belehrt habe, komme ich zunächst zur Vernehmung der Person. Ich darf Sie bitten, uns Ihren Namen, Ihr Alter, Beruf und Dienstort zu nennen.

Zeugin Janett Arnhold: Mein Name ist Janett Arnhold. Ich bin 31 Jahre alt. Kriminaloberkommissarin beim BKA in Wiesbaden. Ladungsfähige Anschrift ist die Thaerstraße 11 in 65193 Wiesbaden.

Vorsitzender Clemens Binniger: Jawohl. Vielen Dank. - Dann hätten Sie auch, wie alle anderen Zeugen vorher auch, Gelegenheit, zum Gegenstand der Vernehmung im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das möchten. Dann würden wir anschließend fragen. Wenn Sie das nicht möchten, würden wir gleich in die Fragerunde einsteigen. Aber wenn Sie vorher sagen wollen, was Sie gemacht haben, mit Ihren Erkenntnissen, dürfen Sie das sehr gerne. Wie wollen wir verfahren?

Zeugin Janett Arnhold: Also, ich würde die Gelegenheit gerne nutzen, vorher selber - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielen Dank, Frau Arnhold. Dann haben Sie das Wort.

Zeugin Janett Arnhold: Okay. - Ich bin, wie gesagt, beim BKA in Wiesbaden beschäftigt, bin originär im Bereich der Finanzermittlungen eingesetzt, war von Januar bis September 2012 Unterstützungskraft im Rahmen der BAO „Trio“, war da im Unterabschnitt Asservatenauswertung eingesetzt, ausschließlich.

Asservatenauswertung bedeutet im Einzelnen - - Oder mein Aufgabenbereich gestaltet sich damit, dass wir die Asservate, die im Rahmen der BAO „Trio“ sichergestellt wurden, beschrieben haben, zuerst anhand meistens von Lichtbildern in der Regel. Wenn die Lichtbilder nicht ausreichend

waren, konnten wir durchaus auch die Originalasservate anfordern und uns die Asservate anschauen.

Haben zuerst beschrieben, um was für ein Asservat es sich handelt, was auffällig ist, beispielsweise irgendwelche Zerstörungen, Beschädigungen, dergleichen. Dann natürlich haben wir uns inhaltlich angeschaut, worum es sich bei dem Asservat handelt. Haben unter anderem auch herausgestellt, ob es irgendwelche Auffälligkeiten und Besonderheiten dabei gab. Wenn schon Ergebnisse der kriminaltechnischen Untersuchung vorlagen, haben wir diese auch bereits in unsere entsprechenden Berichte aufgenommen und haben am Ende eine Einschätzung getroffen, ob wir eine Verfahrensrelevanz sehen oder nicht.

Ich habe unter anderem auch eine Zusammenfassung zu dem sogenannten NSU-Archiv geschrieben. Als Asservatennummer wurde ursprünglich 2.12.377 vergeben, wurde dann noch mal unterasserviert. Waren insgesamt 75 Einzelelemente. War eine Sammlung von Zeitungsartikeln, Zeitungsteilen. Unter anderem Notizzettel waren dabei gewesen.

Die eigentliche Auswertung und die Beschreibung der Asservate wurde durch andere Kollegen vorgenommen. Ich habe dann noch mal eine Zusammenfassung geschrieben über - -

(Es werden Bilder eingeblendet)

- Genau. So sah das aus. Das ist ein Teil. Das sind jetzt nicht alle 75 Einzelteile.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wie viele sind drauf? Ein paar Bilder? Dann gucken wir es uns mal an.

Zeugin Janett Arnhold: Genau. Also, das ist jetzt diese Sammlung. Alles, was dann folgt, sind Einzelaufnahmen von Asservatenteilen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wie viele sind es denn? Vier Seiten? Dann klicken wir es einmal kurz an.



Zeugin Janett Arnhold: Das Zweite war beispielsweise - - Da waren halt nicht nur Zeitungsartikel in diesem Asservat vorhanden, sondern auch Notizzettel, wo Zahlen drauf notiert waren. Das ist einer von denen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Einfach nur eine einzelne Zahl.

Zeugin Janett Arnhold: Einzelne Zahlen. Genau. Die Ziffern 1, 4 und 6 waren da draufnotiert.

Von diesen Zeitungsartikeln gab es einige, wo handschriftlich Notizen drauf waren bzw. man nicht ausschließen konnte, ob es sich bei diesen Teilen um Abdruckspuren von den Notizzetteln handelt. Also, hier sieht man ganz leicht die Ziffer 6. Es gab aber auch einen Zeitungsartikel, wo tatsächlich handschriftlich was drauf notiert wurde. Der ist in der Folgeseite der Präsentation.

Vorsitzender Clemens Binninger: Nächste Seite.

Zeugin Janett Arnhold: Genau. - Da ist das Datum 19.01.2001 zu lesen, das Anschlagsdatum für den Bombenanschlag in der Kölner Probsteigasse. Und der Artikel befasst sich auch tatsächlich mit diesem Anschlag. Das war auffallend gewesen.

Ich hatte, wie gesagt, auch noch mal die kriminaltechnischen Untersuchungsergebnisse zu diesem Asservat zusammengefasst. Um das nicht ganz so aus dem Zusammenhang zu reißen, habe ich noch mal die wesentlichen Ergebnisse der inhaltlichen Auswertung des Asservats meinem Vermerk vorangestellt. Da war halt auffallend gewesen, dass diese Artikel insgesamt aus 14 deutschen Tageszeitungen stammen, einige Tageszeitungen aus dem Zwickauer Raum, aber auch Tageszeitungen aus dem norddeutschen Raum, westdeutschen und süddeutschen Raum waren dabei gewesen.

Die Artikel haben sich zum Großteil mit der Ceska-Mordserie befasst, allerdings nicht mit allen Mordtaten. Wenn man die durchnummeriert von eins bis neun, waren die Taten Nummer fünf und Nummer neun nicht beinhaltet - - Zeitungsartikel zu diesen Taten.

Dann haben sich weitere drei Artikel mit den Sprengstoffanschlägen in Köln in der Probsteigasse befasst, 20 mit den Anschlägen in der Keupstraße in Köln. Neun weitere Artikel - - war keine Verfahrensrelevanz zu erkennen. Und es war kein Artikel dabei, der sich mit dem Tötungsdelikt an der Frau Kiesewetter befasst hat.

Die Asservate wurden, wie gesagt, kriminaltechnisch untersucht auf Fingerabdruckspuren, DNA. Und gerade bei dem Asservat, was wir hier sehen, wurden auch schriftvergleichende Untersuchungen durchgeführt.

Da kam insgesamt bei raus, dass auf zwei Zeitungsartikeln Fingerabdruckspuren von Frau Zschäpe festgestellt werden konnten. Das war einmal ein Artikel, der sich mit der vierten Mordtat beschäftigte, und ein Artikel, der sich mit dem Anschlag in der Keupstraße beschäftigte.

Dann wurden DNA-Spuren gesichert auf den Asservaten. Davon konnten nur zwei zugeordnet werden. Auf einem konnte eine DNA-Mischspur festgestellt werden. Das war ebenfalls ein Artikel, der sich mit dem Anschlag in der Keupstraße befasst hat. Da waren Teilmuster von Frau Zschäpe vorhanden, das DNA-Muster von ihr. Und man konnte halt nicht ausschließen, dass sie Spurenverursacherin ist.

Ein zweiter Artikel, der sich mit dem Mord an Herrn Simsek befasst hat. Da konnten Teilmuster von Herrn Mundlos drauf festgestellt werden, das DNA-Muster.

Und den Artikel, den wir hier gerade eingebildet sehen: Die Schreibleiste wurde, wie gesagt, untersucht und wurde mit Vergleichsmaterial von Herrn Mundlos und Herrn Böhnhardt verglichen. Und mit leicht überwiegender Wahrscheinlichkeit ist Herr Mundlos als Schrifturheber nicht auszuschließen.

Das waren so die wesentlichen Ergebnisse.

Dann wurde noch untersucht das NSU-Bekennervideo. Da gab es verschiedene Versionen. Da wurde untersucht, inwieweit diese Zeitungsarti-



3. Untersuchungsausschuss

kel dort eingeblendet wurden. Da hat sich herausgestellt, dass in der ersten Vorgängerversion zwei Artikel eingeblendet werden, einmal betreffend den Mord an dem Herrn Simsek, erste Mordtat der Ceska-Mordserie. Ein weiterer hat sich mit dem Anschlag in der Probsteigasse befasst, der dort eingeblendet wurde.

Im zweiten Vorgängervideo wurden insgesamt acht Artikel gezeigt. Davon sind drei Mordtaten betroffen gewesen, zu denen Artikel eingeblendet wurden. Und dann ebenfalls ein Artikel zu dem Anschlag in der Probsteigasse, und in dem abschließenden Bekennervideo wurden ebenfalls acht Artikel eingeblendet. Da haben sich - - Es sind fünf Artikel, die sich mit - - Oder es sind Artikel, die sich mit fünf der Mordtaten der Ceska-Serie befasst haben. Und ebenfalls ein Artikel, der sich mit dem Anschlag in der Probsteigasse befasst hat.

Auffallend war dabei insgesamt, dass nur zwei Artikel auch im abschließenden Bekennervideo aufgetaucht sind, die auch in der zweiten Vorgängerversion aufgetaucht sind. Das war einmal ein Artikel zu dem Mord an Herrn Kilic - das ist der vierte Mord - und ein Artikel zum Anschlag in der Probsteigasse.

Und die damalige Auswertung hat dann insgesamt ergeben, dass von den Artikeln, von den 68 Artikeln, insgesamt 18 als besonders relevant einzustufen sind auf Grundlage der Untersuchungen der Kriminaltechnik bzw. der Verwendung in den Bekennervideos in der Vorgängerversion.

Vorsitzender Clemens Binniger: Das war es?

Zeugin Janett Arnhold: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Frau Arnhold, vielen Dank. - Dann kommen wir zum Fragerecht der Fraktionen. Wir beginnen mit der CDU/CSU-Fraktion, und ich stelle selber ein paar Fragen.

Vielleicht können wir einfach das eine Bild noch mal dalassen zur Illustration, das allererste. - Die Zeitungsartikel - entnehme ich hier dem Vermerk MAT A OLG-1, Sachakten, Ordner 13, Band

2.1.3, Teil 3, Ordner 2, Seite 589; ist nicht für Sie, sondern fürs Protokoll - darf ich kurz vorhalten:

Die Zeitungsartikel wurden aus verschiedenen deutschen Tageszeitungen ausgeschnitten. Im Einzelnen werden die Artikel folgenden Tageszeitungen zugeordnet:

- Abendzeitung München
- DIE WELT
- EXPRESS Köln
- Hamburger Morgenpost
- Kölner Stadt-Anzeiger
- Süddeutsche Zeitung
- Tageszeitung
- Freie Presse Zwickau
- Nürnberger Nachrichten
- Zwickauer Blick zum Sonntag.

Einige Artikel konnten keiner Tageszeitung zugeordnet werden.

Jetzt wäre meine Frage: Haben Sie überprüft, und zwar vor allen Dingen hinsichtlich *Kölner Stadt-Anzeiger* und *Express*, ob man die in Zwickau problemlos am Bahnhof oder wo auch immer - aber meistens sind ja die Bahnhoftszeitschriftenläden am besten sortiert - überhaupt kaufen kann oder damals kaufen konnte? So muss man es ja sagen. Also zu der Zeit, wo der Artikel erschienen ist. Das wäre ja dann 2001 gewesen.

Zeugin Janett Arnhold: Im Rahmen der Asservatenauswertung wurde diese Überprüfung nicht durchgeführt. Mir war aber im Vorfeld bekannt, dass der Ausschuss Interesse an dieser Frage hat. Ich habe mich deshalb noch mal an unsere Verfahrensführung gewandt und habe da entsprechende Informationen bekommen, die ich Ihnen, wenn Sie Bedarf haben, gerne vortragen würde.

Vorsitzender Clemens Binniger: Das war der Sinn meiner Frage.

Zeugin Janett Arnhold: Ich wäre dann sozusagen nur Zeuge vom Hörensagen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ja.

Zeugin Janett Arnhold: Die Überprüfung hat im Einzelnen durchgeführt der regionale Einsatzab-



3. Untersuchungsausschuss

schnitt in Zwickau bzw. die Kollegen aus Mecklenheim. Es wurden Ermittlungen in Zwickau geführt. Da wurde festgestellt, dass in einer Buchhandlung am Bahnhof im Tatzeitraum die Zeitschriften, die Tageszeitschriften aus Köln, München und Nürnberg vertrieben wurden. Also, die hätten da potenziell auf jeden Fall gekauft werden können.

Auffallend war halt, dass, gerade was die Sprengstoffanschläge in Köln anging, auch Zeitungsartikel gesammelt wurden, die zeitlich weit im Nachgang zur Tat lagen, sodass die Kollegen damals davon nicht ausgegangen sind, dass die vor Ort gekauft wurden - vor Ort meine ich jetzt den Tatort in Köln -, sondern durchaus auch an einem anderen Ort in Deutschland. Aber, wie gesagt, die Zeitungen aus Köln, München und Nürnberg waren in dieser Buchhandlung im Bahnhof im Tatzeitraum erhältlich. Das ist festgestellt worden.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wobei man ja gerade bei der Berichterstattung über den Sprengstoffanschlag in der Probsteigasse entweder ein paar Wochen lang jeden Tag die Zeitung kaufen muss, oder man wartet ab, wenn es die Meldung nicht gibt, überregional, oder zumindest jeden Tag schauen muss, weil man ja nicht wusste, wann es passiert und wann berichtet wird. Man kann nicht einfach so sagen: Am anderen Tag wird es sicher in der Zeitung sein. - Aber die gab es, ja? Das ist sicher?

Zeugin Janett Arnholt: Das ist sicher. Das sind die Erkenntnisse, die ich jetzt von den Kollegen mitgeteilt bekommen habe.

Vorsitzender Clemens Binninger: Und Sie haben gesagt, dass nicht zu allen Taten Zeitungsartikel da sind. Ich habe Sie richtig verstanden: Zum Mord in Rostock gab es keine Presseartikel. Dann zum Mord an Michèle Kiesewetter gab es keine, in Heilbronn. Und - da war ich jetzt nicht sicher -

Zeugin Janett Arnholt: Der neunte in Kassel.

Vorsitzender Clemens Binninger: - zu Kassel auch keiner.

Zeugin Janett Arnholt: Ja. Das ist richtig.

Vorsitzender Clemens Binninger: Weil das war jetzt ja - - Ich glaube, sowohl Kassel - Rostock weiß ich jetzt nicht, aber Kassel sicher - und der Polizistenmord in Heilbronn auf jeden Fall: Da wurde ja bundesweit überall darüber berichtet. Also, da wäre es ja am leichtesten gewesen, an so Artikel ranzukommen.

Haben Sie eine Erklärung dafür, warum gerade die in so einem Archiv fehlen? Man hat ja immer gesagt, der zehnte Mord ist Teil der Serie, und es sei eben die Opferauswahl geändert worden, aber sie wäre Teil dieser Mordserie aus gleichen niederträchtigen Motiven.

Zeugin Janett Arnholt: Also, gesicherte Erkenntnisse habe ich dazu natürlich nicht. Das sind Spekulationen, -

Vorsitzender Clemens Binninger: Oder Hypothesen. Sie können auch „Hypothese“ sagen.

Zeugin Janett Arnholt: - warum es nicht vorhanden sein kann. Natürlich, es hat in Zwickau in dem Objekt gebrannt. Die können potenziell verbrannt sein.

Vorsitzender Clemens Binninger: Aber die waren doch alle im Schnellhefter, habe ich gedacht, oder?

Zeugin Janett Arnholt: Über die tatsächliche Auffindesituation vor Ort kann ich Ihnen leider auch keine Auskunft geben, weil ich da nicht vor Ort mit dabei war. Ich kenne dann tatsächlich die Asservate nur in dieser Form, wie sie da am Bildschirm dargestellt werden.

Vorsitzender Clemens Binninger: Also, sie müssen irgendwo gut gelegen haben, weil sie sehen jetzt sehr unversehrt aus, wenn ich so draufblicke.

Zeugin Janett Arnholt: Ein bisschen löschwassergeschädigt auf jeden Fall.



3. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Clemens Binniger: Mehr aber nicht. - Haben Sie eine Erklärung dafür? Sie haben jetzt gesagt, Zschäpe sowohl mit Fingerabdrücken mit DNA drauf, Mundlos auch. Böhnhardt nicht, ja?

Zeugin Janett Arnhold: Nein, Böhnhardt nicht.

Vorsitzender Clemens Binniger: Und warum bei so vielen Zeitungsartikeln, die ja sicher mehrfach in der Hand waren, beim Kaufen, beim Ausschneiden, beim Einscannen, wenn sie Teil des Videos waren, beim Ablegen ins Archiv, vielleicht auch noch beim Rausnehmen: Ist es durchaus normal, dass trotzdem so wenig daktyloskopische und DNA-Spuren dann vorhanden sind? Das würde ja bedeuten, Böhnhardt hat die nie angefasst, sondern mit Handschuhen.

Zeugin Janett Arnhold: Also, ich bin keine Person, die sich mit der Tatortarbeit befasst oder inwieweit Spuren sich an Artikeln befinden müssten oder warum auch nicht. Da könnte ich maximal auch nur drüber spekulieren, warum das halt nicht der Fall war oder dass insgesamt nur so wenige Spuren gefunden wurden. Es wurden deutlich mehr Spuren gefunden. Es waren einige, die halt nicht auswertbar waren oder die von der Qualität so schlecht waren, wo keine Auswertung vorgenommen werden konnte oder keine Zuordnung getroffen werden konnte.

Vorsitzender Clemens Binniger: Gab es auch auswertbare, aber anonyme Spuren auf den - -

Zeugin Janett Arnhold: Da müsste ich jetzt noch mal in meinen Vermerk schauen, ob es Spuren gab, die nicht zugeordnet werden konnten.

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

Also, auf Anhieb fällt mir bei einer Fingerabdruckspur ein Asservat auf. Da wurde von den entsprechenden Gutachtern geschrieben, dass keine Zuordnung der Spur im Rahmen der Vergleichsuntersuchung möglich war. Das impliziert für mich, dass die Spur durchaus geeignet war für Vergleichszwecke, aber dass es nicht erfolgreich gewesen ist.

Vorsitzender Clemens Binniger: Kriegt dann diese Spur auch so eine Bezeichnung, wie wir sie heute schon mal bei Asservaten hatten an den Waffen, wo man dann eben sagt: „Das ist kein berechtigter Spurenleger. Das ist aber auch keiner der bisher bekannten Tatverdächtigen und auch niemand, der in der DNA-Datenbank des BKA einliegt. Also kriegt er irgendwie eine Bezeichnung P1 für anonyme Spur, bisher nicht zuordbar“?

Zeugin Janett Arnhold: Das entzieht sich leider meiner Kenntnis, wie das dann bei den Kriminaltechnikern gehandhabt wird.

Vorsitzender Clemens Binniger: Aber es wäre schon, sagen wir mal, angebracht, dass, wenn man aus so einem Zeitungsartikel - wie nennt es sich - ein Vollmuster - - Wie heißt der Begriff, wenn die Spur wirklich verwertbar ist oder recherchierbar?

Zeugin Janett Arnhold: Genau. Eine auswertbare Spur.

Vorsitzender Clemens Binniger: Eine auswertbare Spur. Es ist also nicht nur so eine Misch- oder Teilspur, die dann eher Missverständnisse hervorbringt. Dass, wenn man da eine auswertbare Spur hat, man sie irgendwie erfasst und ja auch einstellt in die DNA-Datenbank oder in die Fingerabdruckdatenbank, damit sie verglichen werden kann, auch mit Neuzugängen, oder?

Zeugin Janett Arnhold: Also, meiner Erkenntnis nach wird das so gehandhabt.

Vorsitzender Clemens Binniger: Müssten wir vielleicht - - Wir haben ja sowieso darum gebeten, dass wir mal eine Aufstellung bekommen, wie viele solcher bislang anonymen, aber auswertbaren Spuren es gibt. Und dann werden wir ja sehen, ob die Spur vom Zeitungsartikel da auch mit dabei ist. - Was haben die Ziffern auf sich Ihrer Ansicht nach? Sie sind wohl eine Durchnummerierung der Taten?

Zeugin Janett Arnhold: Das ist richtig, genau.



Vorsitzender Clemens Binninger: Und 5 und 9 und 10 fehlen.

Zeugin Janett Arnhold: Die 5 - - Das muss ich mal nachschauen.

(Die Zeugin blättert in ihren Unterlagen)

Also, es waren sieben Notizzettel.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wie viel?

Zeugin Janett Arnhold: Sieben Notizzettel waren vorhanden. Da waren die Ziffern 2 bis 9 notiert, und die Nummer 5 hat gefehlt.

Vorsitzender Clemens Binninger: Also, 1 fehlt.

Zeugin Janett Arnhold: Genau. Und die 5.

Vorsitzender Clemens Binninger: Und die 5. - 1 und die 5 fehlen. Die 9 ist da.

Zeugin Janett Arnhold: Genau.

Vorsitzender Clemens Binninger: 1, 5 und 10. Wenn man sagen wollte, es gibt zehn Morde, hätten 1, 5 und 10 gefehlt. Aber wir haben doch Zeitungsartikel zu dem Mord an Enver Simsek gehabt. Gibt es aber?

Zeugin Janett Arnhold: Das ist richtig.

Vorsitzender Clemens Binninger: Sodass die 1, wenn man sagt: „Das war Tat Nummer 1“, eigentlich da wäre.

Zeugin Janett Arnhold: Ja. Kann man durchaus davon ausgehen, zumal das auch - - Ich hatte ja gesagt, dass handschriftliche Notizen auf den Artikeln teilweise vorhanden waren bzw. da Ziffern drauf vorhanden waren, wo man nicht ausschließen konnte, ob das Abdruckspuren halt von diesen Notizzetteln waren. Es gab auch durchaus Artikel, auf denen die Ziffer 1 zu sehen war. Habe ich jetzt leider kein Bild davon mitgebracht.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann habe ich irgendwo gelesen, dass einmal der Zeitungsartikel und die dazugehörige Tat verwechselt wurden. War das auf dem Video oder - -

Zeugin Janett Arnhold: Also, bei den Zeitungsartikeln ist mir das jetzt nicht bekannt.

Vorsitzender Clemens Binninger: Also, die in der Zusammenführung der Artikel - kann es nicht verwechseln - - dass quasi bei der Darstellung des Mordes im Video ein falscher, nicht dazu passender Zeitungsartikel eingeblendet wurde.

Zeugin Janett Arnhold: Das ist mir auch nicht bekannt.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann war es nicht in Ihrem Vermerk, aber irgendwo habe ich es gelesen. Vielleicht finde ich es nachher noch mal. - Ich hätte dann im Moment keine Fragen mehr. - Auch nicht. - Dann geht das Fragerecht an die Fraktion Die Linke. Kollege Tempel.

Frank Tempel (DIE LINKE): Danke schön. - Bevor ich zu den eigentlichen Fragen, Zeitungsartikeln usw. komme, wollte ich noch mal fragen. Wir haben ja hier schon vorgetragen bekommen, dass im Brandschutt in der Frühlingsstraße 26 eine Karte eines Ladens von Herrn M. [REDACTED] gefunden worden ist. Können Sie sich an ein solch derartiges Asservat erinnern?

Zeugin Janett Arnhold: Ich war mit so einem Asservat nicht befasst.

Frank Tempel (DIE LINKE): Dann würde ich Herrn Andreas Christeleit fragen, ob er weiß, wo wir es finden, weil wir das in den Unterlagen bisher nicht gefunden haben.

Vorsitzender Clemens Binninger: Welches Asservat?

Frank Tempel (DIE LINKE): Die Karte des Ladens von Herrn M. [REDACTED].

Vorsitzender Clemens Binninger: Visitenkarte oder was?



3. Untersuchungsausschuss

Frank Tempel (DIE LINKE): Der Zeuge Heimann soll das vorhin - - Ich war ja nun zwischendurch mal im Plenum. Der Zeuge Heimann soll das erwähnt haben.

Vorsitzender Clemens Binniger: Dass es eine Visitenkarte gab?

Frank Tempel (DIE LINKE): Von einer Karte hat er gesprochen. Ich war da gerade im Plenum. Also, ich muss mich darauf verlassen, was dann zugearbeitet wird. - Nein, ist nicht bekannt.

Zeugin Janett Arnhold: Mir ist es nicht bekannt.

Frank Tempel (DIE LINKE): Dann kriegen wir das vielleicht von Herrn Christeleit nachgereicht.

StA Andreas Christeleit (GBA): Ich versuche mein Glück. Aber das müssen wir dann einfach mal überprüfen, inwieweit das in die Asservate eingegangen ist. Aber Sie kriegen eine Mitteilung.

Frank Tempel (DIE LINKE): Okay, danke schön. - Dann zu den Zeitungsartikeln. Gab es eigentlich auch Artikel in dem Archiv, die sich mit den Banküberfällen, die dem NSU zugeordnet werden konnten, beschäftigen?

Zeugin Janett Arnhold: Das habe ich jetzt den Auswertungen der Kollegen nicht entnommen. Ich habe tatsächlich nur entnommen, dass es die Ceska-Mordserie betraf, die Anschläge in Köln, und dass Artikel ohne Verfahrensrelevanz dabei waren.

Frank Tempel (DIE LINKE): Dann haben wir auch Hinweise gefunden, dass sich in dem Archiv mehrere Artikel aus dem Jahr 1993 fanden, die aber vom BKA offensichtlich nicht relevant für den NSU-Komplex erachtet wurden. Können Sie uns dazu was sagen?

Zeugin Janett Arnhold: Dazu kann ich Ihnen leider auch nichts sagen. Ist mir nicht bekannt.

Frank Tempel (DIE LINKE): Ist nicht bekannt. - Das ist nur noch ergänzend zu den bisherigen Fragen zu den Zeitungsartikeln. Haben Sie anhand der Asservate, die Sie gesehen haben bzw.

ausgewertet haben, gesehen, dass es Hinweise darauf gibt, dass und vielleicht auch wie viele Kinder sich regelmäßig in der Wohnung aufgehalten haben?

Zeugin Janett Arnhold: Wie gesagt, meine Priorität bei meiner Auswertung lag auf der Zusammenfassung der Ergebnisse der kriminaltechnischen Untersuchung. Ich habe deswegen nur im Überblick die Ergebnisse, die die Kollegen im Rahmen der inhaltlichen Auswertung der Artikel festgestellt haben, übernommen. Daraus ist mir nicht bekannt, dass etwas zu Kindern geschrieben wurde.

Frank Tempel (DIE LINKE): Okay, danke schön. Müssen wir mal Rücksprache nehmen. - Aber ich würde dann mal mit dem Komplex Auswertung zum sogenannten Drehbuch des Bekennervideos des NSU fortfahren. Da würde mich zunächst einmal interessieren, ob Sie auch hier DNA-Spuren sichern konnten und wem die dann zugeordnet werden konnten.

Zeugin Janett Arnhold: Ja. Bei dem Asservat verhält es sich genauso wie bei dem NSU-Archiv, dass ich mich um die Zusammenfassung der Ergebnisse der kriminaltechnischen Untersuchung gekümmert habe. Die inhaltliche Auswertung bzw. der Abgleich, ob das tatsächlich das Drehbuch des Bekennervideos ist, habe ich nicht durchgeführt.

Und auf fünf Seiten des Asservats konnten insgesamt acht Fingerabdruckspuren gesichert werden. Die waren für Vergleichszwecke jedoch nicht geeignet. Es konnten auch DNA-Spuren gesichert werden. Aus dem entsprechenden Gutachten war für mich zu entnehmen, dass an einem Asservat, allerdings ein Teil dieses Asservats, auf dem keine handschriftlichen Notizen sich befunden haben, die DNA einer berechtigten Person festgestellt werden konnten. Und die Auswertung der übrigen Spuren hat zu keinem verwertbaren Ergebnis geführt.

Frank Tempel (DIE LINKE): Konnten Sie sagen, in welchem Zeitraum an dem Video gearbeitet wurde? Konnte das festgestellt werden?



3. Untersuchungsausschuss

Zeugin Janett Arnhold: Diese Feststellung habe ich nicht getroffen. Deswegen kann ich Ihnen dazu leider keine Auskunft geben.

Frank Tempel (DIE LINKE): Und vielleicht noch: Ließ sich erkennen, ob überwiegend Mundlos oder Böhnhardt oder beide gemeinsam daran gearbeitet haben, ob Frau Zschäpe daran beteiligt war?

Zeugin Janett Arnhold: Darüber kann ich Ihnen auch keine Auskunft geben. Das weiß ich nicht.

Frank Tempel (DIE LINKE): Ich muss nur gucken, was wir schon haben. - Vor dem Oberlandesgericht haben Ihre Kollegen offenbar dargelegt, wenn wir die Presseberichterstattung richtig verfolgt haben, dass beim Zusammenschnitt des Bekennervideos die Aufnahmen zu dem Nagelbombenanschlag auf die Keupstraße vom Tattag stammen müssen. Können Sie dazu was sagen?

Zeugin Janett Arnhold: Wie gesagt, da kann ich mich nur wiederholen: Ich habe mit der Auswertung oder Untersuchung zu dem Video nichts zu tun gehabt im Rahmen meiner Tätigkeiten der BAO. Deswegen entzieht sich das meiner Kenntnis.

Frank Tempel (DIE LINKE): Das gilt dann auch dafür, aus welchen Zeiträumen eventuell die Schnitt- und Bildbearbeitungsprogramme stammen?

Zeugin Janett Arnhold: Das ist richtig.

Frank Tempel (DIE LINKE): Dann sortiere ich erst mal neu. - Danke.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann geht das Fragerecht an die SPD. - Frau Rührich.

Susann Rührich (SPD): Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Arnhold, ich habe nur ein paar konkretisierende Nachfragen, weil viele Komplexe gerade schon angesprochen wurden. Gab es in den Zeitungsartikeln in den Asservaten irgendwelche Markierungen, Unterstreichungen, irgendwelche anderen Hinweise, die sozusagen bestimmte Inhalte markiert haben zum Beispiel?

Zeugin Janett Arnhold: Das ist mir so nicht bekannt. Wie gesagt, ich habe mich, was die Darstellung der Inhalte der Artikel betrifft, auf die Auswertungen der Kollegen gestützt. Ist mir nicht in Erinnerung, dass Derartiges darin beinhaltet war.

Susann Rührich (SPD): Und die Ceska-Mordserie stand ja in sehr vielen Zeitungen. Gab es irgendwelche Diskussionen oder sozusagen Hinweise darauf, warum genau diese Artikel archiviert wurden, warum man sich auf diese bezogen hat?

Zeugin Janett Arnhold: Das ist mir nicht bekannt.

Susann Rührich (SPD): Okay. - Eigentlich waren das meine Nachfragen.

Uli Grötsch (SPD): Frau Arnhold, ich habe noch eine Frage zu Ihrem Vermerk, den Sie darüber gefertigt haben. Ich würde da gerne etwas zitieren aus MAT A GBA-24. Das ist Ihr Vermerk vom 13.06.2012. Dort sprechen Sie von molekulargenetischen Untersuchungen und von molekulargenetischen Spuren an den Zeitungsartikeln. Dort heißt es - - Das ist bei uns die Seite 41, und bei Ihnen ist das Seite 12 von 18. Haben Sie es?

Zeugin Janett Arnhold: Ja.

Uli Grötsch (SPD): Erster Absatz:

Im Rahmen der molekulargenetischen Untersuchungen konnten - über die angeführten Zuordnungen hinaus - keine weiteren Übereinstimmungen mit bis dato vorliegenden DNA-Mustern von Vergleichspersonen oder unbekanntem Spurenlegern festgestellt werden.

Ich hätte eine Nachfrage zu etwaigen unbekanntem Spurenlegern. Darf ich mir das so vorstellen, dass Sie den Zeitungsartikel, also das Stück Papier im Grunde, molekulargenetisch untersuchen? Sie sichern also die Zellen, nehme ich mal an, drauf und vergleichen das dann und haben zum Beispiel mit Frau Zschäpe oder mit Mund-



3. Untersuchungsausschuss

los oder Böhnhardt einen Treffer. Und dann finden Sie auf dem Stück Papier aber auch noch solche Zellen, die Sie niemandem zuordnen können, von dem Sie Vergleichs-DNA haben. Richtig?

Zeugin Janett Arnholt: Also, diese Zuordnung und diese Untersuchungen habe ich, wie gesagt, nicht selber durchgeführt. Das macht bei uns die Kriminaltechnik, die dann auch diese entsprechenden Ergebnisse dann liefert. Ich würde das jetzt aber auch so verstehen, dass das ein DNA-Muster ist, das bis dato nicht bekannt ist.

Uli Grötsch (SPD): Wenn sich dort molekulargenetische Spuren befinden, die nicht zugeordnet werden können, gerade bei einem Zeitungsartikel, dann heißt das ja nicht zwingend, dass dort an dem Zeitungsartikel noch jemand anderes rumgefummelt hat, der in der Wohnung in der Frühlingsstraße an der Archivierung beteiligt war, sondern es kann doch dann genauso gut sein, dass das ein Zeitungshändler am Bahnhof in Zwickau war und derjenige, der den Stapel Zeitungen zur Bahnhofsbuchhandlung in Zwickau hingefahren hat, und der, der das im Verlag verladen hat. Das können doch genauso solche Spurenleger sein, oder?

Zeugin Janett Arnholt: Darüber müsste ich spekulieren, aber das ist natürlich durchaus, wie Sie es sagen, möglich.

Uli Grötsch (SPD): Für wie wahrscheinlich würden Sie es halten, dass auf so einem Zeitungsartikel, so einem Papier, diejenigen, die die Zeitung in der Hand haben, den Tag über, bis es dann zum Verkauf gelangt, Spuren hinterlassen? Das liegt ja irgendwo auf der Hand. Ich nehme an, dass hier in meinen Stapeln auch überall solche Spuren von mir sind.

Zeugin Janett Arnholt: Wie gesagt, ich bin kein Experte in diesem Bereich. Ich habe da wirklich nur rudimentäre Kenntnis darüber und müsste dann wirklich nur spekulieren. Mit Wahrscheinlichkeiten ist mir das nicht im Detail bekannt.

Uli Grötsch (SPD): Okay. - Danke.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann geht das Fragerecht zu den Grünen. Frau Mihalic.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe auch nur noch ein paar wenige Nachfragen und eine Frage zu den Schriftproben, die Sie vorhin auch erwähnt haben. Welche Vergleichsschriftproben, insbesondere von Böhnhardt und Mundlos, haben Sie denn zurate gezogen?

Zeugin Janett Arnholt: Wie gesagt, diese Untersuchung habe ich nicht durchgeführt, sondern die Kriminaltechnik.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, klar.

Zeugin Janett Arnholt: Welche Vergleichsproben da vorgelegen haben, das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich kenne, wie gesagt, nur die Gutachten, wo dann die Vergleiche mit den vorhandenen Vergleichsproben durchgeführt wurden. Aber wie diese genau aussahen, dazu kann ich leider keine Aussage treffen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich nur noch eine abschließende Frage. Also, alle Dinge, die Sie so zusammengetragen haben mit den Asservaten: Wer ist denn dem sozusagen weiter nachgegangen? Wir hatten ja vorhin zum Beispiel auch die Frage, ob ausgeschlossen werden kann, dass die Zeitungen in Zwickau gekauft wurden und nicht halt eben an den Tatorten selber und dann vielleicht zugesandt worden sind von möglichen Unterstützern. Ich habe mir zum Beispiel auch die Frage gestellt - aber vielleicht können Sie mir dazu auch was sagen -, warum da Originalzeitungsausschnitte verwendet worden sind, wenn man doch davon ausgehen kann, dass sämtliche Artikel auch online zu finden waren. Ich meine, das wäre ja bequemer gewesen.

Zeugin Janett Arnholt: Zu Ihrer ersten Frage: Wir als Asservatenauswerter waren dafür da, kurz darzustellen, um was für ein Asservat handelt sich es, zu beschreiben und auf Grundlage unserer Erkenntnisse von dem Verfahren einzuschätzen: verfahrensrelevant, ja oder nein?



Diese Artikel wurden dann noch mal qualitätsge-sichert im Asservatenauswertebereich auf Ver-ständlichkeit usw. Meiner Kenntnis nach wurden die dann an die entsprechenden Einsatzab-schnitte Ermittlungen weitergeleitet, dass, wenn Bedarf bestand oder wenn Bedarf gesehen wurde, weiter zu ermitteln, das von dortiger Seite durch-geführt wurde. Aber wer im Einzelnen die Arti-kel bzw. die Erkenntnisse aus meinem Vermerk dann weiterverarbeitet, das kann ich Ihnen leider nicht sagen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich frage das mal so laienhaft: Wer hat denn sozusagen im Sinne von kriminalistischer Hypo-thesenbildung was mit den Dingen, die Sie aus-gewertet haben, angefangen?

Zeugin Janett Arnhold: Wie gesagt, als Sachbear-beiter auf der untersten Sachbearbeiterebene hat sich das vollkommen meiner Erkenntnis entzo-gen, wer das dann im Detail weiterverfolgt hat.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Des-wegen können Sie mir auch nicht sagen, ob das nicht vielleicht sinnhafter gewesen wäre, diese Artikel online auszudrucken oder - -

Zeugin Janett Arnhold: Das kann ich Ihnen leider nicht beantworten.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vie-len Dank.

Vorsitzender Clemens Binninger: Vielen Dank. - Frau Lazar. - Ihr könnt euch auch untereinander dann das Wort lassen.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben uns ja vorhin berichtet, dass geprüft wur-de, dass auch die überregionalen Zeitungen in Zwickau erhältlich waren. Bedeutet das aber, dass die dort auch erworben wurden? Also, ich frage zum Beispiel aus dem Grund - - Es gibt ge-rade so bei Zeitungen, die eine weite Verbreitung haben, zum Beispiel auch verschiedene Stand-orte, wo die gedruckt werden, damit, sage ich mal, die Belieferung dann schneller ist. Da könn-te es ja sein, dass von Druckerei zu Druckerei

irgendwie die Technik anders ist oder die Farb-zusammensetzung. Also, hat man da mal geprüft, ob man daraus schlussfolgern kann, ob die Zei-tungen dann auch wirklich vor Ort in Zwickau gekauft wurden oder ob nicht vielleicht eventu-elle Unterstützer die dann von den anderen Standorten, also Nürnberg, München etc., dort gekauft und dann nach Zwickau geschickt haben?

Zeugin Janett Arnhold: Wie gesagt, mir sind nur die Ergebnisse bekannt, die ich zugeliefert be-kommen habe von den Kollegen aus Meckenheim zu der Frage. Inwieweit das überprüft wurde, das entzieht sich leider meiner Kenntnis.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Das war es.

Vorsitzender Clemens Binninger: Vielen Dank. - Ich wollte noch mal was nachtragen. Ich hatte vorhin ja ein paar Zeitungen zitiert. Das war aus dem Vorgängervermerk Ihres Kollegen. Es kom-men nachher dann eben noch weitere Zeitungen dazu. Das war auch im Teil erster Asservaten ausgewertet. Nachher sind auch Zeitungen, weil die - - Die Dortmunder Zeitung als Beispiel, die auch mit dazugehört. Da war auch die Passage drin - - In diesem wohl Vorgängervermerk steht dann - - Also, MAT A OLG-1, Ordner 44.1, Band 3, Ordner 1, erster Ergänzungsordner, Seite 309. Da steht dann:

Bei der ersten Vorgängerversion

- jetzt geht es um die DVD, das Bekennervideo -

wurden in dem Video zwei Zei-tungsartikel gezeigt, die in der Frühlingsstraße gefunden wurden, in der zweiten Vorgängerversion wurden acht dieser Zeitungsarti-kel verwendet, von denen einer der falschen Tat zugeordnet ist.

Das Vorgängervideo ist ja von der Machart her ganz anders, ohne Paulchen Panther, sondern mit Neonazi-Musik unterlegt. Hatten Sie mal Gele-genheit, das sich anzusehen?



Zeugin Janett Arnhold: Nein. Das habe ich nicht gesehen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay. Da scheint dieser Fehler - nicht der Fehler bei Ihnen, sondern in dem Fall ja bei den Erstellern, muss man ja sagen, des Videos - passiert zu sein, dass sie einen Zeitungsartikel einer falschen Tat zuzuordnen. Wo man jetzt ja meinen sollte, das dürfte den Tätern eigentlich eher nicht passieren. Aber wenn Sie es nicht gesehen haben, kann ich Sie dazu auch nicht fragen. Dann rufen wir es vielleicht bei anderer Gelegenheit noch mal auf.

Blick in die Runde. - Wusste ich es doch. Wir fragen jetzt einmal ab, und dann - - Kein Problem. Bei uns nichts mehr. - Nein.

Frank Tempel (DIE LINKE): Kurze Frage: Mit der 6 000er-Liste hatten Sie zu tun? Nicht dass ich - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Ganz langsam. - Also, bei uns ist nichts mehr. Ihr habt noch. Dann ist sowieso die Linksfraktion dran.

Frank Tempel (DIE LINKE): Wenn Ihr Nein sagt, dann sage ich auch: Ich habe keine mehr. - Deswegen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, doch. Wir haben nichts mehr. Aber die Linksfraktion ist jetzt wieder dran. Jetzt einfach fragen.

Frank Tempel (DIE LINKE): Genau. - Die 6 000er-Liste haben Sie daran mit - - Weil wir da Ihren Namen mal mit gefunden hatten. Aber haben Sie daran gearbeitet? Sind Sie da auskunftsfähig?

Zeugin Janett Arnhold: Also, im Detail, wer da jetzt sich drauf befunden hat, also inhaltlich, wer war da aufgeführt, nicht. Ich hatte allerdings ein Asservat, auf dem unter anderem auch tabellarische Auflistungen vorhanden waren. Da war auch eine Tabelle mit über 6 000 Datenteilen vorhanden. Aber inhaltlich, wer da erfasst wurde, was da erfasst wurde, diese Auswertung habe ich nicht gemacht.

Frank Tempel (DIE LINKE): Dann erspare ich mir auch die Fragen hierzu. - Danke.

Vorsitzender Clemens Binninger: Herr Kollege Grötsch.

Uli Grötsch (SPD): Bei mir auch nur noch eine ganz kurze Frage, anknüpfend an das, was ich vorhin gefragt habe mit den molekulargenetischen Spuren und wie die dahin gekommen sein könnten. Ist Ihnen mal zur Kenntnis gelangt, dass im BKA darüber eine Theorie entwickelt wurde, ob das so gewesen sein könnte, dass das ganz normal - in Führungszeichen - darauf hinterlassen wurde im Fortgang des Lebens einer Tageszeitung? Oder wie das passiert sein könnte? Ist Ihnen das mal zur Kenntnis gelangt?

Zeugin Janett Arnhold: Mit Theorien, Hypothesen in diesem Sinne hatte ich nichts zu tun.

Uli Grötsch (SPD): Okay. - Danke.

Vorsitzender Clemens Binninger: Jetzt haben wir es endgültig. - Frau Arnhold, vielen Dank, dass Sie uns zur Verfügung gestanden sind.

Ich bin nach § 26 Absatz 2 PUAG gehalten, Sie darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt, dass die Vernehmung des Zeugen abgeschlossen ist. Die Entscheidung darf erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist. Sie haben in diesen zwei Wochen Zeit, Korrekturen anzubringen, falls wir Sie missverstanden hätten. Wenn wir in zwei Wochen nichts von Ihnen hören - nach Eingang des Protokolls, versteht sich -, dann gehen wir davon aus, dass das so okay ist, und dann ist es auch gebilligt.

Dann darf ich mich bei Ihnen bedanken und wünsche auch wahrscheinlich keinen ganzen Nachhauseweg, sondern erst morgen, -

Zeugin Janett Arnhold: Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: - zumindest zurück zum BKA. - Vielen Dank.

Wir bleiben. Die öffentliche Sitzung ist damit geschlossen. Ich darf mich auch bei den noch



3. Untersuchungsausschuss

anwesenden Interessierten bedanken für das lange Interesse. Wir machen noch eine kleine Beratungssitzung hintendran. Ich bedanke mich auch bei den Stenografinnen und Stenografen, die uns den ganzen Tag unterstützt haben.

(Schluss: 18.38 Uhr)